DQ
157
.M67x
1842

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Brigham Young University

https://archive.org/details/landammannanderw00mrik

923.2494
An 24m

Landammann Anderwert

nach seinem

Leben und Wirken.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des Kantons Thurgau

von

J. C. Mörikofer.

(Im Auftrage der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft verfaßt und auf deren Kosten gedruckt.)

Nebst Anderwerts Bildniß.

Zürich und Frauenfeld,
bei Ch. Beyel.
1842.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

Vorwort.

Der Verfasser wurde von der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Auftrage beehrt, der Reihe der thurgauischen Neujahrblätter dasjenige einer biographischen Skizze von dem sel. Landammann Anderwert beizufügen. Jedermann glaubte, das einfache, stille Leben des Mannes werde nur wenig Bemerkenswerthes darbieten, so sehr er durch Thätigkeit und persönliche Würde sich die allgemeine Achtung, namentlich in der letzten Zeit, erworben hatte. Erst als auf die Bitte des Verfassers an Anderwerts vieljährige Freunde und Altersgenossen eine lichtvolle Mittheilung des Freiherrn von Wessenberg ihm eine Charakteristik der edeln Persönlichkeit Anderwerts darbot, hatte derselbe seinen Standpunkt zur Auffassung und Beurtheilung gefunden. Nun erst ließ er es sich auch recht angelegen sein, aller Materialien aus Anderwerts Nachlasse theilhaft zu werden: was ihm durch die vertrauende Gefälligkeit des Herrn Regierungsrath Anderwert, so wie durch die Sorgfalt, womit die Herren Rogg alles Bemerkenswerthe aus den zurückgebliebenen Papieren ihres väterlichen Freundes herauszusuchen bemüht waren, und durch die gütige Verabfolgung der Briefe Anderwerts an Linth-Escher durch dessen Sohn, Herrn Arnold Escher

von der Linth — in vollem Maße gelang. Und was ihm aus dieser reichen Sammlung noch zum Zusammenhang und zur Uebersicht fehlte, wurde ihm größtentheils durch die Liberalität ergänzt, mit welcher Herr Regierungsrath Mörikofer ihm den Nachlaß seines Oheims, des sel. Landammann Morell, zur Benutzung anvertraute. Als der Verfasser nun in dem Reichthum eigenhändiger Urkunden Anderwerts die Thätigkeit seines ganzen Lebens, den Adel seiner Gesinnung und die Vortrefflichkeit und Großherzigkeit seiner Bestrebungen vor Augen hatte, wurde er von Verehrung für dieses stille Verdienst und von Freude für seine Aufgabe erfüllt; allein zugleich auch von tiefer Wehmuth über die Zufälligkeit des menschlichen Urtheils ergriffen, welches unbewußt den Werth dieses vorzüglichen Mitbürgers, noch bei Lebzeiten in Vergessenheit sinken und ein Mißtrauen und eine Verkennung, welche ihm schwer auf dem Herzen gelastet, auch im Tode noch auf sich beruhen zu lassen drohte.

Unter diesen Umständen schien eine ausführlichere Bearbeitung des Nachlasses sowohl zum ehrenden Andenken Anderwerts als zur Belehrung für das Publikum über die Dauer seiner einflußreichen Wirksamkeit für den Kanton unerläßlich. Der Verfasser hielt es daher für Pflicht und Ehre, sich dieser Arbeit zu unterziehen, mit welcher die thurgauische gemeinnützige Gesellschaft ihn bereitwillig von Neuem beauftragte. Außer diesem Auftrage und der Verehrung für den Verewigten kann sich der Verfasser keiner andern Ermächtigung, rühmen. Er stand mit dem Staatsmanne in keinen nähern Verhältnissen und erhielt von demselben keine nähern Aufschlüsse.

Allein die stillhinwandelnde Selbständigkeit des Charakters, die unerschütterliche Beharrlichkeit der Grundsätze, die unverdrossene Strebsamkeit und Thätigkeit ohne Rücksicht auf den Erfolg hatte den Verfasser längst mit Hochachtung erfüllt, seine Aufgabe wurde ihm nun vollends Herzenssache, als er diese Zartheit des Gemüthes, diese Begeisterung für alles menschliche Gute und Edle, diese Integrität der Gesinnung erkannte. Aus diesem Grunde glaubte er es der Persönlichkeit Anderwerts schuldig zu sein, manche gemüthliche Mittheilungen, welche an sich ohne geschichtliche Bedeutung wären, aufzunehmen, damit man auch sein Herz kennen lerne.

Der Verfasser hat sich bemüht, in der Bearbeitung und Darstellung wahr und getreu zu sein, Alles zu vermeiden, um Personen oder Parteien etwas zu Lieb', oder zu Leid' hervorzuheben, und nur die historische Gerechtigkeit walten zu lassen. Er schloß ferner in der Erzählung Alles aus, was aus andern gedruckten Werken über die Schweiz seit der Revolution als bekannt angenommen werden muß, namentlich Alles was schon in Pupikofers verdienstvoller Geschichte des Kantons Thurgau niedergelegt ist.

Die Beurtheilung der geschichtlichen Thatsachen dem öffentlichen Urtheil anheim stellend, würde sich der Verfasser vorzüglich belohnt finden, wenn es ihm gelingen sollte, dem nachkommenden Geschlechte in Anderwerts Beispiel den Werth einfacher Bürgertugend, ehrgeizloser Thatkraft und idealen Hochsinnes an das Herz zu legen.

Frauenfeld, im Hemmonat 1842.

Der Verfasser.

Inhalt.

1. Einleitung.
2. Anderwerts Jugend und Bildung.
3. Erste Amtsthätigkeit als Oberamtmann in Münsterlingen und als Sekretair des Gerichtsherrenstandes.
4. Anderwerts geistige Bestrebungen und gesetzgeberische Arbeiten für die Landschaft Thurgau.
5. Anderwerts Stellung und Theilnahme im Anfange der französischen Revolution.
6. Anderwerts weiteres Wirken und steigendes Ansehen im helvetischen Großen Rathe.
7. Anderwert als Mitglied des helvetischen Senates.
8. Anderwert bei der Tagsatzung in Schwyz. Gedanken, die Schweiz zu verlassen. Rückblick auf seine Theilnahme an den helvetischen Behörden.
9. Anderwerts Wirken während der Mediation. Seine Grundsätze und sein Einfluß in Angelegenheiten der katholischen Konfession in der Schweiz und im Thurgau insbesondere.
10. Anderwerts Antheil an der Verfassung von 1814.
11. Unterhandlungen zur Erwerbung von Konstanz.
12. Die Bisthumsangelegenheiten.
13. Anderwerts weitere Projekte für Klosterreformen; seine Mitwirkung zur Rettung des Klostergutes; die Stiftung des Stipendienfondes.
14. Anderwerts letzte Jahre, sein Testament und sein Tod.
15. Rückblick auf Anderwerts Persönlichkeit und Charakter. Wessenberg über ihn.

I.

Einleitung.

Mit dem Frühling des Jahres 1841 sind die letzten Männer unsers Kantons vom Schauplatze verschwunden, welche, durch eine frühere Zeit an Erfahrung und Einsicht gereift, den Thurgau als selbständigen Kanton organisiren und begründen halfen, und welche in einer langen Reihe von Jahren alle Schicksale und Wechsel des Landes begleiteten und theilten. Das jüngere Geschlecht schaute daher bei ihren Lebzeiten mit einem Gefühle der Ehrfurcht auf jene Greisenhäupter hin, welche in bedeutender Stellung in einer merkwürdigen und verhängnißvollen Zeit gelebt und gehandelt und Gelegenheit gehabt, wie in keiner andern Periode, Talent und Gesinnung, Patriotismus und Charakter zu bethätigen. Mit dankbarer Anerkennung verweilt darum die Erinnerung der Jetztlebenden auf dem Gedächtniß der Ordner und Leiter unsers jungen Freistaates und freut sich, ungeachtet aller Unvollkommenheit menschlicher Zustände und Personen, begründete Ursache zu dauernder Anhänglichkeit und Verehrung zu haben. In der That war es eine besondere Gunst der Umstände für den neugebildeten Kanton, daß in demselben, einem Ländchen ohne bedeutende Städte, fast ohne einheimische große Grundbesitzer, ohne durch altes Ansehen und Reichthum hervorragende Familien, sich gleichwohl gerade von Anfang an eine Anzahl von Männern zusammen fand, welche durch verschiedene Anlagen, Geschäftskenntniß und warmen Volkssinn einen Verein zusammenwirkender Kräfte darboten, die, gegenseitig sich unterstützend und ergänzend, geeig-

net waren, Ordnung und Thatkraft, Zuverlässigkeit und Gemeinsinn, politischen Ueberblick und politische Rechtschaffenheit in die öffentlichen Geschäfte zu bringen.

Unter den Namen guten Klanges der anfänglichen thurgauischen Geschäftsmänner war man sich gewöhnt, Morell und Anderwert stets gepaart zu sehen, so daß man nicht von dem einen sprechen kann, ohne auch des andern zu gedenken. Morell, ein treues und gerades Gemüth, empfänglich und fördernd für alles Ehrenhafte und Gute, voll lebendiger Erinnerungen aus Zürichs schönster Zeit, bei manchen Vorzüglichen von dessen Zeitgenossen wohlgelitten und ihnen vertraut, in einen geordneten Geschäftsgang wohl eingeübt und doch alle biedere Herzlichkeit in geselligem Umgang bewahrend, vorzüglich heilsam wirkend durch reinen Sinn und sittliche Kraft des Charakters. An seiner Seite Anderwert, nach Wesen und Verhältnissen, nach Richtung und Bestrebungen möglichst verschieden, nach der Volksmeinung in zweiter Stellung, in der That aber der Einflußreichere: Beide jedoch, die Würde der Person und des Amtes nie vergessend, in allen entscheidenden Fragen als Staatsmänner einträchtig zusammenwirkend. — Diesen beiden standen andere eigenthümliche und selbständige Kräfte in der Regierung zur Seite, welche für das praktische Bedürfniß des Volkes und für den geordneten Geschäftsgang von wesentlichem Einflusse waren und die Wirksamkeit im Staatsleben ergänzten und vervollständigten. —

Mit solchen Kräften stand der Kanton Thurgau als Staat in den ersten Decennien seines Daseins wohl eingerichtet und ehrenvoll da; zwar machten die Verhältnisse irgend eine hervorstechende und glänzende Stellung nicht möglich, wie bei mehrern andern der neuern Kantone: dagegen bewährte er einen geordneten Haushalt, eifrige Fortschritte unter schwierigen Umständen und einen ehrlichen Namen nach Innen und Außen. Unter den Männern, welche dem Kanton diese Stellung geschaffen und daher den Dank des thurgauischen Volkes mit sich in das Grab genommen, steht Anderwert oben an: auch trat er unter den thurgauischen Magistraten zuerst in höhere Beamtungen ein und wirkte am längsten mit. Er suchte

zwar keinen Ruhm und stellte sich nie voran: aber gieng voran an unermüdlicher, vielseitiger, ausharrender Thätigkeit. Wie er still und verborgen gewirkt, so war er auch am letzten Tage seines Lebens beflissen, durch Vernichtung seiner Korrespondenz die zahlreichen Beweise der Verehrung und des Vertrauens, welche eine so lange Thätigkeit mit sich bringen mußte, der nachfolgenden Beachtung zu entziehen. Anderwert ließ durch mehrere Aeußerungen Notizen über seinen öffentlichen Lebenslauf erwarten: allein unter seinem Nachlasse fanden sich nur in der allerbescheidensten Form 19 fragmentarische Artikel unter dem Titel „Biographische Skizzen" und der Eingang einer nicht fortgesetzten „Rechenschaft seiner politischen Laufbahn vom 22. April 1798 bis zum 28. Oktober 1802." Desto zahlreicher sind dagegen die handschriftlichen Akten aus seinem öffentlichen Leben, namentlich aus der Zeit der helvetischen Regierung, und diese werden uns auch Gelegenheit geben, Anderwert als organisirenden Arbeiter von einer sehr vortheilhaften Seite kennen zu lernen. In den einigen vierzig Jahren, seit denen unser Kanton besteht, haben sich Begriffe und Verhältnisse dergestalt geändert, daß es merkwürdig und nunmehr an der Zeit ist, in die Entwicklungsperiode unserer neuen Staatsverhältnisse zurückzublicken und die eigenthümlichen Bestrebungen und Leistungen jener Zeit dem gegenwärtigen Geschlechte bekannt zu machen, damit man nicht, im Augenblicke befangen, früheres Verdienst vergesse und seine Zeit überschätze. Zwar folgten in jenen ersten Jahren der Geburtswehen der neuern Eidgenossenschaft unnatürliche und aufgedrungene Formen und Zustände rasch auf einander, so daß die einzelnen derselben, an sich größtentheils bedeutungslos und kaum noch durch die Erinnerung bekannt, wo nicht in Verachtung, doch in gleichgültige Vergessenheit versunken sind. Allein gerade in Zeiten der Gährung und der Krisen, wo die Ergebnisse gewöhnlich flüchtig und ohne dauernden Einfluß auf die Zukunft sind, erprobt sich im Getriebe der Eitelkeit und der Leidenschaft, des Ehrgeizes und der Gewinnsucht der innere Gehalt desto entschiedener. Solche Zeiten schaffen und bewähren daher auch gediegene Charaktere, welche wir

um so höher achten, je schwerer und schwankender die Verhältnisse waren, unter denen sie sich behauptet. Das ist's, was uns Anderwert von dieser Seite bedeutsam und verehrungswürdig zeigt, und wodurch seine Ansichten, Grundsätze und Leistungen werthvoll werden: denn die Entschiedenheit des Charakters und die Lauterkeit der Gesinnung haben dem sonst schüchternen und oft bedenklichen Manne einen unerwarteten Grad von Konsequenz, Muth und Ausharrung während seiner ganzen wechselvollen Laufbahn verliehen. Indem also Anderwert durch die Darstellung seines öffentlichen Lebens als Mann von Charakter sich erweisen wird und damit auch die erste Eigenschaft eines Staatsmannes erprobt, erhalten alle übrigen Umstände seines Lebens und seiner Thätigkeit ein desto größeres Interesse, so daß man sich erlauben darf, durch einzelne fortlaufende Mittheilungen aus seinem Nachlasse die Aufmerksamkeit der Leser länger in Anspruch zu nehmen.

II.

Anderwerts Jugend und Bildung.

Joseph Anderwert war den 26. Hornung 1767 in Münsterlingen geboren, wo sein Vater, Georg Anderwert, unter dem Titel eines Oberamtmannes Verwalter des Klosters und der dazu gehörigen Gerichtsherrlichkeit war, nebst welcher Stelle er auch noch diejenige eines Sekretärs des Gerichtsherrenstandes versah. Der Vater war Bürger in dem der Stadt Konstanz benachbarten Dorfe Emmishofen, woselbst er ein Gut hatte; seine Mutter, Katharina Imhof, war von Waldshut. Joseph hatte drei Brüder und zwei Schwestern. Die Brüder, von welchen er der zweitälteste war, sind ihm längst vorangegangen. Der Aelteste war Hauptmann in französischen Diensten; der Jüngere, ein kränklicher, zurückgezogener Mann, starb als Postdirektor in Frauenfeld; der Jüngste als Verwalter des Klosters Münsterlingen. Der älteste wie der jüngste Bruder veranlaßten unserm Anderwert Kummer und Opfer; doch

hat ihn niemand darüber klagen gehört, sondern in unermüdlicher Liebe war er sein ganzes Leben die Stütze seiner Familie. Anderwerts Eltern waren nicht wohlhabend, vielmehr war derselben Landgut verschuldet; des Vaters Amt und seine Umgänglichkeit verschafften demselben aber Zutritt und vertraulichen Verkehr mit den angesehensten Familien von Konstanz. Wenn der Haushalt durch solche Verhältnisse nicht gefördert wurde, so gewann dagegen Anderwert durch dieselben jenes Gepräge der Einfachheit, Ungezwungenheit und Urbanität, woraus sich unzweideutig ergab, daß er von Jugend an in guter Gesellschaft gelebt hatte. Dieser Gewinn trug dazu bei, Anderwert im Thurgau sogleich von Anfang an in amtlichen Verhältnissen ein gewisses Ansehen und eine gewisse Ueberlegenheit über die in den engern Verhältnissen des Landes Aufgewachsenen zu verschaffen, da neben ihm nur Wenige in ähnlichem Vortheile standen.

Den ersten Unterricht erhielt Anderwert durch Privat-Lehrer im elterlichen Hause. Den Unterricht in den alten Sprachen und den philosophischen Wissenschaften gewährte ihm das Lyceum zu Konstanz, worauf er einen vollständigen juridischen Kurs an der hohen Schule zu Freiburg im Breisgau durchmachte, und dabei, wie er in einem Briefe sich ausdrückt, „größern Beifall von den dortigen Professoren erhielt, als er selbst gefordert.“ Mit welch kindlicher Gemüthlichkeit und Eingezogenheit Anderwert hier gelebt, zeugt ein nach seinem Tode vorgefundenes Geldstück, mit der Ueberschrift: „Von meiner Mutter, als ich auf die Universität gieng.“ Daß Anderwert übrigens in Freiburg bei den Studierenden Anerkennung gefunden, beweis't u. a. die große Anhänglichkeit und Achtung, welche der Freiherr Joseph von Laßberg, in Erinnerung alter Jugendfreundschaft, für seinen Anderwert hegte und meinte, daß demselben ein viel bedeutenderer Wirkungskreis in einem größern Staate gebührt hätte, als derjenige war, der im Thurgau sich ihm aufschließen konnte. Darum gehörte es auch zu den recht schönen Erholungstagen in Anderwerts späterem Leben, alle Jahre mehrere Besuche auf der gastlichen Villa des Freundes zu Eppishausen zu machen.

III.

Erste Amtsthätigkeit als Oberamtmann in Münsterlingen und als Sekretär des Gerichtsherrenstandes.

(1794 — 1798.)

Nach Vollendung der akademischen Studien und nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte zu Besançon zur Einübung der französischen Sprache erhielt Anderwert die erste Anleitung zu praktischen Kanzleigeschäften beim österreichischen Obervogteiamt in Waldkirch, welches sein Oheim mütterlicher Seite bekleidete. Der Einfluß in diesem Hause, wo Anderwert ein Jahr zubrachte, wirkte sehr wohlthätig auf seine gemüthliche Entwicklung, denn er gedachte stets mit der größten Freude und der dankbarsten Anhänglichkeit seiner Tante, welche als anmuthige und sinnige Frau sein ganzes Vertrauen gewonnen und ihm Sinn für edlere Geselligkeit beigebracht. Daher hatte Anderwert für diese Tante, welche bis in die zwanziger Jahre lebte, eine herzliche Verehrung wie für eine Mutter. Anderwerts Leistungen während dieser kurzen anfänglichen Geschäftsthätigkeit müssen sehr befriedigend gewesen sein, denn „es geschahen ihm Anerbieten zu höherer Beförderung. Allein das Alter und die vielen Geschäfte seines Vaters bewogen ihn, ihm zur Hülfe zu ihm zurückzukehren." „Nachdem ich — fährt Anderwert in den biographischen Skizzen fort — vier Jahre bei ihm zugebracht, wurde mir eine Obervogtsstelle im Hegau angetragen, mit dem Versprechen, mir ein paar Jahre nachher zu einer bedeutendern Anstellung in Wien behülflich zu sein. Aber an demselben Tage, an welchem ich im Begriff war, abzureisen und die Obervogtei zu übernehmen, wurde mir mein sel. Vater durch den Tod entrissen! Die hinterlassene zahlreiche und hülflose Haushaltung sprach auch dieß Mal meine Gefühle um Hülfe an, wozu sich noch der durch Aus-

schüsse ausgesprochene Wunsch der Amtsangehörigen, über welche sich Münsterlingens Gerichtsbarkeit erstreckte, verband, an die Stelle des Vaters zu treten. Vier Jahre, von 1794 bis zum Ausbruche der im Jahr 1798 erfolgten Revolution, bekleidete ich dieselbe und das gerichtsherrenständliche Sekretariat. Das letztere vorzüglich (welches Anderwert auf den Vorschlag der fürstbischöflichen Regierung von Konstanz, als erstem thurgauischen Gerichtsherrenstand, einhellig übertragen wurde) brachte mich in mannigfache Geschäftsverhältnisse mit Ausschüssen des Landes bei allgemeinen Landesangelegenheiten. Mit dieser Stelle waren die wichtigsten Geschäfte im Lande verbunden und sie verschaffte mir besonders Anlaß, die verschiedenen Verhältnisse der Mitglieder des Gerichtsherrenstandes sowohl unter sich, als gegen die Landschaft und den Landesherrn kennen zu lernen."

Ein zahlreicher Nachlaß kleinerer und größerer Arbeiten aus den ersten Jahren von Anderwerts amtlicher Thätigkeit liefern den erfreulichen Beweis, wie er, gleich jeder tüchtigen geistigen Kraft, auch im vielfachen Geschäftsberuf, in der Fortsetzung eines höhern wissenschaftlichen Strebens nicht nach ließ, sondern seine schöne Einsamkeit in Münsterlingen zu seiner geistigen Fortbildung und Entwicklung benutzte. Diese wissenschaftliche Thätigkeit aber bestand nicht so wohl in gelehrten Bücherstudien, als vielmehr, nach der Weise der classischen Alten und der denkenden Staatsmänner des vorigen Jahrhunderts, in der Festhaltung der eigenen Beobachtungen und Lebenserfahrungen und in der Ausbildung der eigenen Gedanken und Grundsätze, um sich die eigenthümliche Lebensaufgabe klar und fest zu stellen und unter höhere Gesichtspunkte zu bringen. Mit einem eben so redlichen und reinen Sinne, als mit liebenswürdiger Offenheit und Herzlichkeit hält Anderwert in allen seinen Versuchen eine ideale Lebensanschauung fest und bildet und entwickelt mit philosophischer Umsicht seine Ideen. Der früheste dieser philosophischen Aufsätze mag wohl derjenige sein, betitelt: „Gedanken über die Grundsätze, nach welchen man sich um Aemter bewerben soll." Er geht von der Verpflichtung aus,

der zufolge jeder Mensch der bürgerlichen Gesellschaft nach Kräften nützlich sein soll und welche er im Gesetze der Liebe begründet findet, so wie in der Erfahrung, daß gemeinnützige Thätigkeit des Menschen Beruf sei. Indem er dann ferner den augenscheinlichsten Beweggrund zu dieser Thätigkeit in der Religion erkennt, spricht sich der junge Mann, der nüchterne Jurist darüber also aus: „Unser höchstes Wesen selbst nahm die Menschheit an, um uns die Pflichten des Menschen in der Ausübung zu zeigen. Hätte uns Gott unsere Lebensregeln nur vorgesagt und nicht zugleich ausgeübt: nie hätten sie denjenigen Eindruck gemacht, den sie wenigstens in ältern Zeiten machten; vielleicht wäre jetzt nicht einmal mehr eine Spur von dem ganzen Christenthume übrig. Allein unser Erlöser ist es, der uns den unverkennbarsten Beweis thätiger Menschenliebe gab. Es ist mir daher immer unfaßlich, daß Männer von Verstand, die von der Nothwendigkeit einer gemeinnützigen Thätigkeit für das ganze menschliche Geschlecht überzeugt sein müssen, je auf den Gedanken kommen konnten, dieses Religionssystem durch verschiedene Wege auszurotten: da auf diese Weise der stärkste Beweggrund — das Beispiel unsers Lehrmeisters — für diese unumgänglich erforderliche Tugend auf die Seite geräumt, und dafür sehr schwankende und manchmal ganz unfaßliche Gründe auf die Bahn gebracht werden. Würden dagegen jene Grundsätze der christlichen Religion, welche einen unmittelbaren Bezug auf unser praktisches Leben haben, zusammengezogen, und in ihrer Einfachheit dargestellt: so wäre es ein Leichtes, die Nothwendigkeit der positiven Religion und ihre Verbindung mit der politischen Verfassung zu beweisen."

Wie hier Anderwert sich als frommes Gemüth bezeugt, so offenbart er in der fernern Auseinandersetzung seiner Ansichten eine Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, welche er treu im Leben bewährt hat. Rührend ist die Art, wie Anderwert sich über den Einfluß eines glücklichen häuslichen Lebens auf die Geschäftsführung eines Beamteten ausspricht: und er mußte einsam durch das Leben gehen! Doch wir werden später Gelegenheit haben, ihn darüber selbst

sprechen zu lassen. Merkwürdig ist, daß in diesem, wie in ähnlichen solchen Aufsätzen, Anderwert sich nicht auf die Schweiz als das Feld seines Strebens beschränkt, sondern daß er beständig zugleich auch eine größere Aufgabe in einem deutschen Staate im Auge behält. Wie er aber auch, bei voraussichtlich bedenklichen Bestrebungen, schweizerische Gesinnung und Unabhängigkeit bewahrt, zeigt folgende Stelle desselben Aufsatzes: „Es muß sich der rechtschaffene Mann schon gefallen lassen, hier der Schwäche eines Hofschranzen, dort dem Ehrgeiz einer Maitresse und da der Geldsucht des Ministers willig ein Opfer zu bringen, wenn er dadurch sich zu einem Amt erheben kann, in welchem er vielleicht die ganze Brut ersticken, oder wenigstens den schädlichen Einfluß derselben hemmen wird. Thut er's nicht, so wird ein schlechter Kerl sich durch diese Wege das Amt zu erwerben wissen, und dadurch tausend Menschen unglückliche Schlachtopfer seiner Unvernunft oder seiner schlechten Grundsätze werden." Wir sehen hier im Jüngling schon die bestimmte Ansicht des Weltmanns, wie er sich bei aller Redlichkeit im spätern Leben erwiesen.

Allein so sehr sich Anderwert frühe schon als fleißiger und ernster Geschäftsmann bewährte, so gieng ihm doch über den Geschäften die zarteste Empfänglichkeit des Gemüthes nicht verloren; dagegen bewies er auch stets wieder die innere Kraft, dasjenige, was ihm am Herzen lag, aus dem Standpunkte des Staatsmannes aufzufassen. Obgleich nämlich Anderwert sich in einer ehrenvollen und gesicherten Stellung befand und entschiedene Neigung ihn mahnte, sich häuslich einzurichten, fand er es bei seinem geringen Vermögen doch zu bedenklich, eine Haushaltung ohne bestimmte Fürsorge einer ungewissen Zukunft preiszustellen. Um daher in dieser Beziehung sich selbst und vielen Gleichgestellten zu helfen, bildete Anderwert einen Organismus aus, welcher für seine Gesinnung sowohl, als für seine praktische Richtung bezeichnend ist. Es findet sich nämlich vom Jahre 1795 ein Entwurf vor — „Gedanken über die Errichtung einer Wittwensteuer-Societät." Anderwert zeigte an diesem, wie an vielen spätern Beispielen, wie sehr er mitten

im Revolutionssturm an die humanen Fortschritte der Zeit glaubt, und wie tief er von denselben ergriffen ist. In den entwickelten Gedanken selbst offenbart sich eine warme und großartige Begeisterung, und wenn sie in einer rhetorisch-sentimentalen Form erscheinen, so folgen wir dem nüchternen Staatsmanne gerne zurück in die Zeit jugendlichen Feuers, wo eine solche Sprache damals ohnehin Ton war und dem Zwecke zu entsprechen schien. Wir geben aus der Einleitung eine Probe von der Naivetät und Einfalt eines lautern und ernsten Gemüthes:

„Hier folgt dem Leichenzug ihres Mannes die tiefgebeugte Witwe, umringt von einer Anzahl unerzogener Kinder, verlassen von Unterstützung jeder Art, von Rang und Ansehen auf einmal zurückgesetzt an den Rand des menschlichen Elendes! Wem fließt nicht beim Anblicke dieser Unglücklichen eine Thräne des Mitleidens, die er nur unter dem Wunsche trocknen möchte, daß für solche Unglücksfälle Unterstützungsanstalten errichtet würden. Wie muß nicht dieses Bild den thätigsten Mann mitten in seiner Anstrengung, sich in seinem Berufe seinen Mitmenschen nützlich zu machen, beunruhigen, wenn er dadurch seine Lebensfrist zu verkürzen Gefahr läuft? Wie mancher Versuchung muß nicht seine Treue und Redlichkeit ausgesetzt sein, wenn sich ihm das Elend, das bei seinem frühern Tod seiner Wittwe und seinen Kindern bevorsteht, lebhaft darstellt? Welche Klasse von Menschen hat auf kürzere Lebensfrist zu zählen, als jene der Beamten und Aerzte, wenn sie, eingedenk der wichtigen Pflichten, die mit ihrem Berufe verbunden sind, sich in ihrer frühesten Jugend schon durch anhaltendes Studieren darauf vorbereiten mußten? Fügt man die tausend Gefahren hinzu, denen besonders die Aerzte ausgesetzt sind, im Augenblicke, da sie sich bemühen, den Menschen dem Tode zu entreißen: so fühlt man die Nothwendigkeit doppelt, auf Mittel zu denken, einer Menschenklasse, die durch ihre Verdienste um die Menschheit so hohen Anspruch auf Belohnung hat, Aufmunterung für angestrengten Diensteifer dadurch zu verschaffen, daß den hinterlassenen Witwen nach dem Absterben ihrer Männer Witwengehalte bestimmt würden."

„Soll ich mir den misanthropischen Einwurf möglich denken, daß solche Männer — wenn sie nicht durch glückliche Vermögensumstände gegen Mangel geschützt sind — entweder nicht heurathen, oder bei ihrer Verbindung ihr Augenmerk hauptsächlich auf vortheilhafte ökonomische Umstände richten sollen? Da möchte ich freilich von Herzen wünschen, daß jeder von uns so stark, oder glücklich genug wäre, seine Wahl oder seine Umstände so einzurichten, daß auch bei seinem frühern Tode seiner Witwe Leben doch minder sorgenvoll würde. Aber wie selten findet man Herzensgüte, Sitteneinfalt, Wohlanständigkeit und ökonomische Kenntnisse bei dem Mädchen, das seines Vaters Kapitalbriefe in ein Fräulein travestirten? Wer darf es einem jungen, gefühlvollen Manne übel nehmen, wenn er das minder reiche, aber mit größern Herzens- und Geistesvorzügen begabte und eben deßwegen mit ihm desto mehr harmonierende Mädchen vorzieht? Wer wäre endlich hart genug, von Beamten und Aerzten zu fordern, daß sie nicht heurathen? — sie, die von Jugend auf gewöhnt werden, ihre Gefühle auszubilden, damit sie empfänglicher für jedes Gute, theilnehmender an dem Wohl ihrer Mitmenschen und gefühlvoller bei ihrem Unglück werden? Sollten sie dieses Alles sein und dabei gegen den reinen Trieb der Liebe unempfindlich bleiben? Soll für die schlaflosen Nächte und die angestrengte Bemühung, sich zu brauchbaren Männern zu bilden, ihrem Herzen nicht gegönnt sein, diese Forderung zu thun und sie zu befriedigen?"

„Zugegeben, daß ein Mann, der für sein Amt und seinen Beruf ganz eingenommen ist, der nebenbei die Wissenschaft mit Enthusiasmus liebt und sich auf diese Weise immer zu beschäftigen weiß, es dahin bringen kann, auch unverheurathet seine Berufspflichten mit Freude und allgemeiner Zufriedenheit zu erfüllen, ohne dabei den Mißvergnügten oder Sonderling zu spielen und jeder frohen Gesellschaft zur Last zu sein: so sind gleichwohl solche Fälle so selten, daß man sie nur als einzelne Ausnahmen betrachten darf und als Regel annehmen muß, daß wohl jeder Beamte oder Arzt, der sich nicht ganz vorzüglich entweder von einer guten oder bösen Seite auszeichnet, sich eine Gattin wählt."

So sehr Anderwert in dieser Auseinandersetzung innerlich betheiligt erscheint, so wohlerwogen sind dann die Gesellschaftsstatuten selbst, deren erste Paragraphen wir anführen wollen, um seine nähere Ansicht klar zu machen. 1) „Es muß ein großer Bezirk, der daher auch verschiedene Territorien in sich faßt, für eine solche Steuersocietät angewiesen sein, so daß die kontribuablen Besoldungen wenigstens 2 Millionen betragen." 2) „In diese Societät können eintreten Beamte, Aerzte, Professoren und Pfarrer." 3) „Es wird ein Minimum der Besoldung bestimmt, welche erfordert wird, um in diese Societät aufgenommen zu werden." 4) „Die dadurch übernommenen Verbindlichkeiten hängen dem Amte an, dessen jeweiliger Inhaber dieselben zu leisten hat." 5) „Es folgt daraus, daß die Herrschaften und Behörden, von denen die Aemter ausgehen, und nicht die Beamten für diese Aemter in die Societät treten würden." 6) „Das hindert aber nicht, daß die erforderlichen Beiträge von den Beamten selbst geleistet werden." 7) „Man kann sich nicht für kürzere Zeit als wenigstens 15 Jahre in diese Steuersocietät aufnehmen lassen."

Unterdessen sind diese wohlthätigen Gedanken Anderwerts im benachbarten Deutschland ins Leben getreten, und in der Schweiz kam man zu verschiedenen Zeiten hier und dort darauf zurück. Bald aber nach diesem Entwurfe traten Umstände ein, da ob der Sorge für die Noth des Augenblicks die Sicherung für die Zukunft ganz in den Hintergrund gerückt wurde. Allein Anderwert hatte nach zwanzig Jahren jenes warme Bestreben des jungen, gefühlvollen Mannes wenigstens nicht ganz vergessen. Denn eine zu dieser Zeit in Zürich öffentlich besprochene Witwenstiftung veranlaßte ihn, Eschern um Aufschluß zu ersuchen, mit der Bemerkung: „obschon ledig, möchte ich gerne zu einem solchen Institut auch bei uns Hand bieten."

IV.

Anderwerts geistige Bestrebungen und gesetzgeberische Arbeiten für die Landschaft Thurgau.

Wenn Anderwert seinen Blick und seine Gedanken beständig auf einen weitern Kreis richtete, so neigte sich sein Pflichtgefühl und seine entschiedene Thätigkeit doch immer wieder dem Thurgau zu. Dahin gehört eine Arbeit, welche auch jetzt noch von historischem Werthe ist und Anderwerts diplomatische Geschicklichkeit beurkundet, nämlich „Gedanken über das von der Landschaft Thurgau an die sämmtlichen Fallherren gemachte Ansuchen um den Auskauf des Falls, Lasses und Fallbatzens; verfaßt bei Gelegenheit der auf den 22. Juni 1795 nach Weinfelden ausgeschriebenen Conferenz der sämmtlichen Fallherren von einem Beamten im Thurgau." Indem Anderwert in diesem Tractate schöne historische Kenntnisse und praktische Beurtheilung der Verhältnisse an den Tag legt, weiß er die Aufrechthaltung der Rechte des Fallherren mit herzlichem Verlangen nach gesetzlicher Befreiung für das Volk zu verbinden. Eine ähnliche Arbeit, in welcher sich sein praktisches und administratives Geschick darthut, ist ein Memorial über Lehen-, Zins- und Zehentbereinigungen, wo man wieder sieht, wie er in eine zufällige und handwerksmäßige Uebung organisirende Klarheit brachte.

Was aber diese Arbeiten alle besonders auszeichnet und ehrt, ist, daß sie sämmtlich theils in einem innern Zusammenhange stehen, theils aus dem Kreise seines Berufslebens genommen sind und mit der Lösung und Verbesserung der socialen Aufgaben seiner Zeit sich verbinden. Anderwert beweist, daß er sogleich bei dem Beginne seines Berufslebens sich einen Plan für seine öffentliche Thätigkeit bildete und namentlich sich den Zweck vorsetzte, vorurtheilsfrei und

mit warmer Vaterlandsliebe die Zustände seiner Heimat und die Vortheile der damaligen Verhältnisse zu beleuchten. Voll Schrecken vor den Folgen einer Revolution, welche er in Frankreich selbst unmittelbar zu beobachten Gelegenheit hatte, war es für ihn heilige Herzenssache, den Thurgau davor zu bewahren und die allmählig wachsende Gährung zu beschwichtigen. Diesen Versuch leitete er in umfassender Weise am Ende des Jahres 1793 durch eine Schrift von größerm Umfange ein, unter dem Titel: „Der aus Frankreich in sein Vaterland zurückgekehrte Thurgauer." Nachdem er des Unglücks in Frankreich erwähnt, warnt er vor ähnlichen Unruhen im Thurgau. Dann fährt er fort: „Ich übergehe alle Fehler, die sich in die Landesverfassung und die Denkart des Thurgauers vom großen Hause bis in die Hütte eingeschlichen, mit Stillschweigen: denn man muß von solchen Fehlern öffentlich nie, und privatim nur an demjenigen Orte reden, wo denselben abgeholfen werden kann, wenn man die ausführbaren Vorschläge dazu anzugeben weiß."

„Noch bin ich nicht in einem Verhältnisse, daß solche Versuche von mir gemacht werden könnten, und wer weiß, ob ich jemals meine Stimme dafür werde erheben dürfen? Es werden dazu eine Menge günstiger Umstände, Behutsamkeit und genaue Kenntniß des ganzen Landes erfordert. Treffen aber einst diese Umstände bei mir ein: o so glaubt es mir, ich schwöre es Euch bei meiner Vaterlandsliebe, mir wird keine Arbeit zu schwer sein, durch die ich etwas zu Euerm Glücke beitragen kann. Nichts in der Welt wird mich dann abhalten, mich für mein Vaterland ganz zu widmen, wenn selbst dabei der kleine Ueberbleibsel meiner eigenen Ruhe, mein eigenes Glück Vieles leiden müßte!!! Was vermöchte ich Einzelner aber im ganzen Lande, wenn ich nicht auf thätige Mitwirkung aller meiner Mitbürger nach Verschiedenheit ihrer Stände zuverlässig hoffen dürfte?"

Darauf wird mit Umsicht ausgeführt, was von der Wirksamkeit der einzelnen Stände, namentlich der Geistlichen und der Beamteten, erwartet werden müsse. Weil der Abschnitt über die

Geistlichen ein Beweis ist, mit welcher vorurtheilsfreien und staatsmännischen Universalität er schon damals ihre Stellung zum öffentlichen Leben überhaupt betrachtete, wollen wir denselben hier folgen lassen: „Vor Allem verlasse ich mich auf Sie, geistliche Herren beider Konfessionen. Es haben zwar Vorurtheil, Stolz, Eigensinn, Zanksucht, Eigennutz, Bigotterie und andere Ursachen mehr die Religion dem Aeußerlichen nach getrennt, aber dadurch nicht gehindert, daß Sie, vereinigt von beiden Religionen, dem Volke Anhänglichkeit für das Gute, Toleranz gegen andere Glaubensgenossen, werkthätige Liebe gegen ihre Mitmenschen, Gehorsam gegen Obrigkeiten, Mitleiden gegen Hülflose, Nachsicht gegen Schwache, Glauben an Gott und Unsterblichkeit lehren. Dieß ist der Mittelpunkt, dieß die Vereinigung, in welcher unsere noch so verschiedenen Religionen zusammentreffen. Beschäftigen Sie sich auf Kanzeln, in Beichtstühlen und bei jeder Gelegenheit, das nothwendige Verhältniß zwischen Obrigkeit und Untergegebenen begreiflich zu machen; ersetzen Sie durch Ihren Unterricht bei der Jugend dasjenige, was die Eltern derselben zu leisten bald zu unvermögend, bald zu nachlässig waren; zeigen Sie besonders durch Ihre eigene Aufführung das Gute in der Ausübung, wovon Sie auf den Kanzeln Ihren Pfarrkindern sprechen. Sagen Sie den Jünglingen, daß sie sich's zur Hauptpflicht rechnen, von dem weisen Alter Erfahrung und Kenntniß für die Zukunft zu sammeln; vergessen Sie aber nicht, dieselben zum Voraus zu warnen, daß ihre Denkungsart mit derjenigen ihrer Väter oft gar nicht übereinstimmen werde, und besonders für diesen Fall suchen Sie dieselben zur Nachsicht und Geduld aufzumuntern und sie zur Aufopferung ihrer liebsten Wünsche standhaft zu machen!"

„Trachten Sie den in keinem Lande wie in dem unsrigen in so hohem Grade eingerissenen, mit jedem gesunden Menschenverstand und gut denkenden Herzen unvereinbarlichen Religionshaß*) und die sich in täglichen Geschäften äußernde Religionsparteilichkeit mit ihren Wurzeln auszurotten. Sagen Sie Ihren Pfarrkindern:

*) Ein wohl im Ganzen und Großen unrichtiges, aber doch für die damaligen Zeiten merkwürdiges Urtheil.

„„Haltet jeden für euern Bruder, der Gott und sein Vaterland liebt und diesem nützlich ist.““ Mischen Sie sich nicht in Sachen, die Sie nicht berühren; lassen Sie Jeden in seinem Fache arbeiten. Widmen Sie Ihre meiste Zeit den Wissenschaften; Sie haben ohnedem auf beiden Religionen ein ziemlich weitschichtiges Fach an der Theologie, die Sie von allen Seiten um eine wichtige Portion säubern dürfen.“ Das Capitel über die Beamteten ist zu sehr auf die damaligen Zustände berechnet, um gegenwärtig noch anwendbar zu sein; allein es geht daraus hervor, wie sehr Anderwert von der Nothwendigkeit einer volksthümlichen Popularität und der bürgerfreundlichen Rechtlichkeit eines Beamteten überzeugt war. Dann geht er zur Auseinandersetzung der hohen und niedern Gerichtsordnung über, um ihre gute Seite hervorzuheben; auf die Vortheile des Erbgesetzes, der Straßenbauverordnung, der Armengesetze und des Bettelverbotes, auf die Rechtmäßigkeit der Zehnten und Grundzinse und dagegen auf die Pflichten, welche dadurch namentlich den Klöstern und Stiften erwachsen. Der Schluß bezeichnet die Gesinnung des edeln jungen Mannes zu bestimmt und individuell, um denselben nicht noch anzuführen. Mochte er den nothwendigen Umschwung der Zeit nicht verstehen, so rechtfertigen sich wenigstens seine Gründe durch sich selbst.“

„Könnte ich jeden meiner Mitbürger, in welchem nur ein Funke von Revolution emporzusteigen droht, hinführen in jene Gegenden, wo sie mit voller Wuth ausgebrochen ist: mit welcher Gemüthsänderung würde er in sein Vaterland zurückkehren? Könnte ich endlich jeden in meinem Vaterlande so glücklich machen, als ich wünschte, dann wäre die Absicht meiner täglichen Bemühungen, mithin auch dieses kleinen Aufsatzes, erreicht. Ich that, was jeder gute Bürger thun soll: ich suchte das Gute, so in unserer Verfassung liegt, mir und Andern begreiflich zu machen; ich suchte über Gegenstände, von denen man jetzt nur mit ziemlichem Vorurtheil zu schreiben und zu reden gewohnt ist, das Mittel zu treffen, sie gut zu heißen, wenn sie zu dem allgemeinen Endzweck vereinigt mitwirken.“

„Ich will, um nähere Rechenschaft über diese kleine Schrift zu geben, nicht gelehrt scheinen: denn ich bin's nicht; bin's — ohne mein Verschulden — nicht! Auch wäre dieser Aufsatz, wenn ich wirklich eitel genug wäre, mir diesen Vorzug anmaßen zu wollen, ein schwacher Beweis dafür. Sondern ich theile ihn nur einigen meiner vertrauten, lieben Freunde mit, unter dem Wunsche, daß sie oder andere gelehrte, erfahrene Männer, deren ich zu meiner Freude mehrere im Thurgau kenne, darüber nachdenken möchten, ob nicht diese Materien verdienten, von ihnen behandelt und bei gegenwärtigen Zeiten dem gemeinen Mann in der Volkssprache bekannt gemacht zu werden." — — — — „Ich suche dabei für mich einzeln keinen Vortheil: ich sagte jedem, was ich wünschte, daß er thun möchte, dem Geistlichen wie dem Weltlichen, dem Hohen so gut als dem gemeinen Mann. Ich werde bestehen, wenn kein Gerichtsherr, kein Stift, kein Kloster, wenn Thurgau nimmer Thurgau wäre! Ich habe mir es zur Hauptregel gemacht, mein Leben in nützlicher Thätigkeit zuzubringen, Leute meines täglichen Umganges nach ihren Verdiensten hoch zu schätzen, oder mit ihnen Nachsicht zu haben, selten aber mit ihnen zu zürnen. Bleibe ich diesem Grundsatze getreu, so werde ich immer mein Unterkommen, meinen Lebensunterhalt finden: mehr habe ich nicht von Nöthen. Ein Mann meiner Lage und Umstände hat nichts mehr zu gewinnen und nichts mehr zu verlieren: denn es steht in meinem Lebensregister ein trauriges Aber — dieß stahl mir meine Fröhlichkeit und — giebt sie mir nie wieder!!! *)

Diese und folgende Arbeiten waren nicht die Früchte einer sich selbstgenügsam abschließenden Muße, sondern er legte dieselben zuerst einem sachkundigen Freunde vor, wie beigefügte Bemerkungen beweisen. Dieser, mit welchem Anderwert in sehr genauem „Bunde" gestanden zu haben scheint, war der Hof- und Regierungsrath Friedrich Hundbiß in Mörsburg, welcher ihm ein freies Freundesurtheil zu Theil werden ließ.

*) Der Aufschluß über diese Ueberwältigung des Gefühls wird später folgen.

Je gründlicher aber Anderwert mit den Geschäften und Verhältnissen bekannt wurde, desto umfassender wurden auch seine praktischen Bemühungen. Aus dem, was er theilweise wirklich ausgeführt, sieht man den bestimmten Plan, allmälig alle Staats- und Rechtsverhältnisse, so wie die unzusammenhängenden Gesetze zu sammeln, zu vergleichen, zu ordnen und in ein zusammenhängendes Ganzes zu bringen. Als Sekretär des Gerichtsherrenstandes leitete er diese mühsame und schwierige Arbeit damit ein, daß er, so weit es die Gerichtsherren angieng, alle Satzungen und Uebungen in Beziehung auf Gerichts- und Prozeßordnung sammeln wollte, um aus dieser Sammlung eine feste Prozeßordnung zu entwerfen. Zur Erreichung dieses Zweckes entwarf er einen „Plan für eine unter einigen im Lande angesessenen Gerichtsherren circulirende Monatsschrift, welche praktische Bemerkungen über das gerichtliche Verfahren, so wie dieses nach bestehender Gewohnheit ausgeübt wird, enthalten würde." Zugleich liegt diese Monatschrift in zwei Heften ausgeführt vor uns, welche die verschiedenen Arten der niedern Gerichte und ihre Competenz auseinander setzen. Wer mit der höchst naturgemäßen, einfachen, unverfänglichen Gerichtsordnung der frühern Zeit, wie dieselbe mit dem ehvorigen Lehenwesen in nothwendigem Zusammenhange stand, bekannt werden will, wird diese Ausarbeitung Anderwerts mit Interesse lesen und sich verwundern, mit welcher Eifersucht man auch unter den damaligen Umständen die Rechtsame des Landmanns bewachte und wahrte.

Die letzte und größte dieser Arbeiten, eine „Sammlung aller auf den Thurgau Bezug habenden Abschiede zum Behuf eines thurgauischen Gesetzbuches", wurde von Anderwert mit der bisher bekannten Anspruchlosigkeit und Bedachtsamkeit eingeleitet. Er spricht sich in dem vorhandenen Entwurfe, betitelt: „Gedanken über die Art und Weise, wie eine thurgauische Gesetzessammlung zu Stande gebracht werden könnte", — folgender Maßen darüber aus: „Durch eine genaue, ächte Sammlung aller Abschiede könnte dem Beamten

eine Richtschnur seines Verhaltens gegeben und weitläufige Prozesse vermieden werden. Die Verfassung des Landes würde bekannter, die Gebrechen derselben offenbar und der Grund zu einem Gesetzbuche gelegt. Es liegt ungemein viel daran, nicht die Verordnung bloß, sondern auch die Einleitung, nach welcher sie getroffen wurde, zu wissen. Zwar ist es bekannt, daß über gar viele Gegenstände, besonders was Justitzverwaltung betrifft, keine Abschiede vorhanden sind, sondern nur nach Gewohnheit verfahren wird, so daß oft ein Bauersmann dem gelehrtesten Beamten Anleitung geben kann. Daher die mancherlei Prozesse. Aber eben deßwegen soll man einmal alle diese Abschiede zusammentragen, damit man die Lücken wahrnehme, worüber noch nichts entschieden ist. Es ist nicht nur nicht zu befürchten, daß zwischen Land und Gerichtsherren Streit dadurch entstehe, sondern mit Gewißheit zu behaupten, daß er dadurch in den meisten Fällen vermieden würde. Wenn man dem Landmann, der bei allen Anstalten auch mitzusprechen hat, sagen kann: Man ist vor Altem auf die nämliche Art zu Werk gegangen, man hat sich auf diese oder jene Art in Ausübung dieser oder jener Anstalt abgetheilt, so ist er zufrieden." Gegen den Schluß der Entwicklung seiner Gedanken, worin er sich durch seine Stellung zur Übernahme dieses Geschäftes am besten geeignet glaubt, fügt er hinzu: „Aber für meine Person würde ich keinen Lohn fordern. Pflichten, die mir seit meiner Jugend heilig waren, nicht Eigennutz haben mich bisher im Thurgau zurückgehalten. Daher würde es mich freuen, wenn ich in diesem meinem kleinen Wirkungskreise meinem Vaterlande einigen Vortheil verschaffen und namentlich dem l. Gerichtsherrenstand dadurch einen kleinen Beweis meiner dankbaren Erkenntlichkeit für das Zutrauen und die Güte, womit mir das Sekretariat anvertraut wurde, geben dürfte."

Es kann uns in unserer Zeit in Verwunderung setzen, wenn nach dem Vorhergehenden unter dem frühern Verhältnisse von einer Verfassung und vom Mitsprechen des Landmanns zu allen Anstalten die Rede ist: allein solche Angaben widerlegen das Vorurtheil, als wenn vor der Revolution ein gesetzloser Zustand im Thurgau

bestanden hätte. Denn eine unverkümmerte Gemeindefreiheit und eine wenigstens theilweise selbständige Gerichtsbarkeit stellte das thurgauische Volk günstiger, als dasjenige der meisten regierenden Kantone. Anderwert scheint übrigens bei der immerfort bestehenden zurückhaltenden Spannung, welche zwischen den Gerichtsherren und dem Landvogteiamte vorwaltete, die schätzbaren und bedeutenden Arbeiten, welche früher Landammann Rabholz durch Sammlung der Offnungen und später der Kanzleiverwalter Rogg durch Sammlung der Abschiede vollbrachten, nicht gekannt zu haben. Die Arbeit selbst aber scheint durch die bald erfolgenden Zeitumstände verhindert worden zu sein. Mag auch die Sammlung der Abschiede für die Gegenwart ihre Wichtigkeit in gesetzgeberischer Beziehung theilweise verloren haben, so bleibt dagegen der von Anderwert bezeichnete Weg zur Sammlung der frühern Materialien zur Gesetzgebung auch jetzt noch von praktischer Bedeutung. Frühere Beamte erholten sich in Rücksicht auf Gesetzgebung stets bei dem alten thurgauischen Landrechte Rathes, welches um so mehr Werth hat, als es wie andere schweizerische Landrechte sich auf das alte schwäbische Landrecht, den sogenannten Schwabenspiegel, gründet, den daher Anderwert auch ausdrücklich unter denjenigen Materialien nennt, die er später zur Benutzung für die eidgenössische Gesetzgebung aufzählt. Wie einheimisch aber der Schwabenspiegel im Thurgau war, beweist die werthvolle Handschrift, welche früher im Besitze Paul Reinhards von Weinfelden war und welche, in die Hände des Freiherrn Joseph von Laßberg übergegangen, den Text des von seinem Sohne herausgegebenen Schwabenspiegels bildet.

V.

Anderwerts Stellung und Theilnahme im Anfange der französischen Revolution. (1798 — 1799.)

Beim Ausbruche der Revolution in der Schweiz war Anderwert ein und dreißig Jahre alt, als erfahrner Geschäftsmann geschätzt, mit den Zuständen und dem Volke im Thurgau wohl bekannt und unter den wenigen Studirten der Umsichtigste und Reifste. Wie lockend mußten diese Verhältnisse für ihn sein, eine Rolle zu spielen: doch in seiner Stellung zum Gerichtsherrenstande im Allgemeinen, so wie als Beamteter eines Klosters sah er in der Revolution einen Widerspruch mit seiner rechtlichen Gesinnung und seiner Pflicht; noch mehr aber sträubten sich sein innerstes Gefühl, sein Wesen, seine Lebensansicht und seine Grundsätze gegen eine Revolution. Bevor daher die Bewegung im Thurgau begann, welche dem beweglichen, freiheitsliebenden Volke die nahe Aussicht auf Unabhängigkeit eröffnen sollte, — ließ Anderwert ein Flugschriftchen im Drucke ergehen, unter dem Titel: „Aufruf an meine lieben Mitbürger von einem Landmann im Thurgau." Er erinnert darin die Thurgauer an ihre vierthalbhundertjährige Treue gegen ihre Obrigkeit und den daraus hervorgehenden Segen für das Land. Er lobt ihr bisheriges bescheidenes und kluges Benehmen und gedenkt der Billigkeit, mit welcher die Eidgenossenschaft dem Land den Auskauf des Fallrechtes und der damit verbundenen weitern Gefälle verstattete. Darauf wird fortgefahren: „Wir und unsere Nachkömmlinge werden uns nie anders als mit dem innigsten Dankgefühl daran erinnern. Ich werde bei diesem Gedanken stolz, euer Mitbürger zu sein, da ich hier der Welt öffentlich sagen kann, daß wir zu allem diesem keine schwülstigen Vor-

stellungen von Vernunft und Menschlichkeit, daß wir da nicht ein weites und breites Lärmen von Menschenrechten und Pflichten, daß wir keine Factionen und geheimen Zusammenkünfte bedurften, um diese von dem ganzen Lande gewünschte Freiheit zu erlangen!" Darauf wird ein Gemälde von der glücklichen Lage des Thurgaus entworfen, in Betreff der geringen Gerichtskosten, des freien Handels und Wandels, der Abgaben-Freiheit, und endlich mit der Ermunterung geschlossen, „den Bund der Treue und Anhänglichkeit gegen unsere Hohheiten zu erneuern."

Daß dieser Aufruf unbeachtet vorübergieng, als dem Thurgau die Stunde schlug, aus der erniedrigenden Stellung eines Unterthanenlandes als gleichberechtigter Mitstand unter den Ständen der Eidgenossenschaft aufzutreten, läßt sich eher begreifen, als daß eine solche Erklärung Anderwert mit den Beförderern der Volksfreiheit nicht in eine feindselige Stellung brachte. Wohl mag indessen der Verfasser der Brochure nicht bekannt worden sein. Allein Anderwert verläugnete gewiß seine Ansicht niemals, so wie er dieselbe später unter keinen Umständen verhehlte. Wie sehr gleichwohl seine Gesinnung Anerkennung fand, beweis't ein Brief des Comite's in Weinfelden vom 13. März 1798. „Es ist dem gesammten innern Landes-Ausschuß zu großem Vergnügen bekannt worden, daß Sie schon seit längerer Zeit an einer guten Landesverfassung im Stillen gearbeitet." Es sollte nämlich der Thurgau in jenen Tagen, nach dem Falle Berns und der alten Eidgenossenschaft, eine provisorische Regierung erhalten: Anderwert wurde daher eingeladen, unverweilt mit seinen Entwürfen nach Weinfelden zu kommen, um eine Organisation ausarbeiten zu helfen.

Die Folge dieser seiner Thätigkeit war, daß Anderwert unter die ersten Abgeordneten nach Aarau gewählt ward, deren Abgang jedoch nicht erfolgte. Wie unentbehrlich indessen Anderwert in der kurzen Zeit seiner anfangs noch sehr zurückhaltenden Beihülfe zur Ordnung der Landesangelegenheiten wurde, geht aus einem Briefe von Paul Reinhard hervor, des Präsidenten des thurgauischen Comite's, vom 1. April 1798. Als zwei Tage vorher das Comite

von einem Volksauflaufe bedroht worden, fühlte dasselbe die Nothwendigkeit einer sachkundigen Aushülfe. Reinhard schrieb daher an Anderwert: „Die in unserer Kanzlei täglich vorkommenden wichtigen Geschäfte erfordern Männer von Einsicht und Klugheit, Männer, die geradezu von Eifer und Patriotismus, wie Sie, beseelt sind. Deßnahen ergeht der Ruf an Sie mit dringender Bitte, daß Sie sich auf morgen früh hieher verfügen möchten, um in diesem Geschäfte werkthätige Hand zu reichen. Ich erwarte von Ihrer Freundschaft, daß Sie meinem Rufe geneigtes Gehör geben werden."

Anderwert antwortete: „Das äußerst schmeichelhafte Zutrauen, das Sie und ein löbliches Comite schon öfters gegen mich zu äußern die Güte hatten, dann die erhabenen, reinen Absichten, die Sie bei Ihren Geschäften zur Grundlage nehmen, und endlich die Entschlossenheit, mit der Sie sich über alle Gefahren, die schwärzesten Verläumdungen und über den häßlichsten Undank wegsetzen: — Alles dieses fordert mich und jeden rechtschaffenen Mitbürger auf, in jedem Falle, wo man seiner Hülfe benöthigt zu sein glaubt, unserm lieben Vaterlande willig seine Dienste zu widmen." In Betreff der Kanzleigeschäfte verhieß er nur zeitweise Aushülfe und ermahnte zu Sicherheitsmaßregeln. Für die Kanzleigeschäfte wurde darauf Morell berufen, welcher sich als Kanzleiverwalter zu Andelfingen durch Fleiß, Geschäftstüchtigkeit und Redlichkeit in jener Gegend einen wohlbegründeten Ruf erworben hatte. So wie Anderwert anfangs von Reinhard in die öffentlichen Geschäfte hineingezogen war und bei diesem auch in der Folge vorzüglich Anklang und Unterstützung fand: so hatte sich in der ersten Zeit zwischen Morell und Kesselring ein freundschaftliches Verhältniß angebahnt, wodurch sie auch im weitern Verlaufe im Gange der Landesangelegenheiten zusammenhielten. Anderwert wurde in den helvetischen Großen Rath gewählt, in welchen er den 18. April 1798 eintrat. Die den thurgauischen Deputirten ertheilte Instruktion empfahl in erster Linie Sparsamkeit und daher Reduction des Truppencorps und des gesetzgebenden Corps, daß die Disposition über die Einkünfte jedem Kanton anheimgestellt, die Wahl der Präsidenten und Schreiber der Gerichte

diesen überlassen, der Hauptort durch die Gemeinden bestimmt und die konstitutionelle Vereinigung der unter dem Bisthum Konstanz und dem Abte von St. Gallen stehenden thurgauischen Landestheile erwirkt werde. Ueber die Beweggründe, welche Anderwert zur Annahme einer solchen Wahl bestimmten, wollen wir ihn später selbst sprechen lassen. Bei der geringen Zahl der Capazitäten jener ersten helvetischen Behörden mußte sich Anderwerts Einsicht bald Geltung verschaffen. Wir sehen ihn daher allmälig als Mitglied der meisten vorberathenden Kommissionen erscheinen und zwar in vielen als erstes Mitglied, wie u. a. in denjenigen zu Vorschlägen über ein bürgerliches Gesetzbuch, über den Verkauf der Nationalgüter, über die Besoldung der Geistlichen ꝛc. In diesen Verhältnissen schloß sich das Freundschaftsband mit Escher von der Linth, einem der wenigen Unabhängigen und Besonnenen, welche einer eben so unerfahrenen als rathlosen Demagogie entgegen zu treten wagten. Wenn auch mit weniger Kraft und Entschiedenheit, so unterstützte doch Anderwert seinen Freund mit gleicher Selbständigkeit und Konsequenz, und wo es galt, bisher bestehende wohlthätige Einrichtungen und Ordnungen zu beschützen, so trat er stets ruhig, aber fest und beharrlich auf. Sogleich von Anfang seiner öffentlichen Wirksamkeit an war ihm die Ehrung und Aufrechthaltung der Kirche eine heilige Aufgabe. Von ihm ist daher der Gesetzesentwurf zur Bestrafung jeder Verletzung gegen die gesetzlich anerkannten Konfessionen, den Gottesdienst und ihre Diener vom 27. April 1799 ausgegangen. Allein Anderwert war nicht nur ein Freund des Bestehenden und Althergebrachten, sondern auch zu allem bereit, was Volksbildung fördern konnte. Mit Freuden sahen wir daher auch Anderwert auf dem Verzeichnisse der Wenigen, welche Stapfer, der Minister der Künste und Wissenschaften, einlud, um über die Mittel sich zu berathen, wie Pestalozzi's Volksunterricht sowohl, als seine Armenschule für die ganze Schweiz wirksam gemacht werden könnten. Anderwert war in klarer Auffassung der Verhältnisse und Bedürfnisse der Schweiz Föderalist; desto angelegentlicher wünschte er den Kanton Thurgau selbständig und bedeutsam. Das erste Er-

forderniß dazu schien ihm eine gewichtige Hauptstadt. Mehrmals war die Gelegenheit äußerst günstig, das benachbarte Konstanz zu gewinnen, und Anderwert ermangelte nie, alles zu thun, was zum gewünschten Ziele führen konnte. Er reichte daher dem helvetischen Directorium i. J. 1799 eine Note ein „Ueber die Gründe, welche die Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Kanton Thurgau nicht nur nützlich, sondern nothwendig machen dürften." Dieselbe lautet also: „1.) Nach der geographischen Lage scheidet der Rhein die Stadt Konstanz auf unsere Seite, welche beiläufig eine Stunde im Umfang haben mag. 2.) Sie ist um so enger an uns angeschlossen, weil gerade vor den Stadtthoren unser Territoire anfängt. 3.) Da sie die Gränze des Bodensee's ausmacht, an den wir mit unserm ganzen Land anstoßen: so hiengen wir bisher in Kriegszeiten — dann auch zur Zeit einer Fruchtsperre lediglich von ihrer Willkür ab. Dadurch also, daß sie unserm Kanton einverleibt würde, erhielten wir den Schlüssel zum Bodensee, und könnten daher 4.) besonders in Rücksicht der Handlung für uns großen Vortheil ziehen, da Zollgefälle und anderes, was man sonst ins österreichische Aerarium liefern müßte, auf diese Art in unsern Nationalfond fallen würden. 5.) Das Landgericht — c'est à dire, la jurisdiction haute — über das Thurgau stand vor Zeiten der Stadt Konstanz zu, das aber durch Verpfändung an die Schweiz kam. So wenig Gründe Konstanz anführen könnte, aus welchen Konstanz dieses Landgericht wieder an sich bringen möchte: so leicht könnte es über kurz oder lang darin einen Vorwand finden, gegen uns die österreichische Macht aufzuwiegeln, um so mehr, weil 6.) eben diese Stadt nach der neuen Konstitution die Gerichtsherrlichkeit — la jurisdiction basse — die sie in mehreren Dörfern auszuüben hatte, verliert, und daher verschiedene Vorschläge und für unsre Sicherheit gefährliche Auftritte zu erwarten sein dürften, so lang Konstanz nicht mit uns einverleibt ist." Allein die Vollziehungsbehörde hatte zu sehr für ihre Existenz zu kämpfen, um solchen Vorschlägen die Folge zu geben. Daß aber Anderwert durch das erste Mißlingen seiner Bemühungen sich nicht abschrecken ließ, wird die Folge zeigen.

Mit dem Ende des Jahres 1799 wurde die Spaltung der Behörden unter sich und gegen einander immer unheilvoller, das Direktorium immer gewaltthätiger. Daher faßte der Senat den 31. Christmonat den Beschluß „zur Ernennung einer Kommission, die sich gemeinschaftlich mit der des Großen Rathes berathen solle, wie den mannigfaltigen Uebeln und der Unordnung, welche die Republik und die Bürger drücken, abgeholfen werden könne." Dasselbe that auch der Große Rath und erwählte als erstes der 5 Mitglieder Anderwert. Diese Kommission von 10 Mitgliedern beider Räthe, welche gemeinschaftlich mit dem Directorium in Berathung trat, war nichts Anderes als eine Aufsichtskommission über letzteres: Anderwert wurde zum Sekretär der Kommission ernannt, mit deren Präsidenten, Bay, er in vertrautem Verhältnisse stand. Bay und Anderwert, beide überzeugt, daß von dieser Behörde keine Erledigung ihrer Aufgabe zu erwarten sei, traten kräftig und furchtlos gegen das Directorium in die Schranken und wirkten tonangebend und bestimmend auf die übrigen Mitglieder. Die beiden Räthe erreichten durch den muthigen Vorgang dieser Männer ihr Ziel und sprachen die Auflösung des Directoriums aus.

VI.

Anderwerts weiteres Wirken und steigendes Ansehen im helvetischen Großen Rathe.

Die Anerkennung, welche Anderwert allgemein zu Theil wurde, erweckte in ihm keine ehrgeizigen Bestrebungen, sondern ermunterte ihn nur zu einer bemerkenswerthen Thätigkeit, deren Zeugen in einer großen Menge, zum Theil sehr wichtiger Entwürfe und Gutachten handschriftlich unter seinem Nachlasse sich finden. Die bestellte Kommission des Gr. Rathes dauerte auch nach dem Sturze des Direktoriums fort, und Anderwert war unermüdet, dieselbe zu größerer und durchgreifender Arbeit zu ermahnen. Er verlor auch unter den schwierigsten Umständen die Ruhe und den Muth nicht.

Unter dem 21. Jänner 1800 legte er der vorberathenden Kommission des gesetzgebenden Rathes eine Einladung vor, der zufolge dieser von der Regierung einen detaillirten Bericht über den Zustand der Republik verlangen, den Senat bei der Unhaltbarkeit der Verfassung zur Bearbeitung einer neuen auffordern und der gesetzgebende Körper selbst die Einleitungen zur Aufstellung eines bürgerlichen Gesetzbuches treffen solle. Als jedoch die Verwirrung der Verhältnisse, so wie die Tyrannei des Direktoriums immer größer wurde, wirkte Anderwert wesentlich zu dessen Auflösung mit. Sogleich nach der Einsetzung des neuen Vollziehungsausschusses reichte dann Anderwert dem Senate Vorschläge zur Beschleunigung der Verfassungsarbeiten durch Ausschüsse ein. Als aber alle diese Mahnungen fruchtlos blieben und die Unzufriedenheit der Nation immer mehr stieg, so wurde den 6. Mai eine von Beamten und Gerichtsbehörden und von fast allen Municipalitäten des Kantons Thurgau unterzeichnete Bittschrift an den gesetzgebenden Rath eingereicht, welche von demselben Vertagung und Uebergabe der Verfassungsarbeit an eine Kommission verlangte. Die Bittschrift zeichnet sich durch eine so ernste und muthige Sprache aus, daß wir den Schluß derselben mittheilen wollen:

„Wahrlich, Bürger Gesetzgeber, länger kann es nicht gehen, wie es bis jetzt gieng: überlegt es! — Schon zwei volle Jahre sitzt Ihr beisammen, und was habt Ihr gethan? Ihr habt die Nation große Summen gekostet, und was habt Ihr dafür geleistet? Das Volk hat Euch so Vieles anvertraut, so Vieles von Euch erwartet, und was habt Ihr ihm gegeben? — Viele, wir wissen und erkennen es mit Dank, waren mit Mühe und Arbeit belastet. Viele kämpften gegen tausend Schwierigkeiten und hätten gerne Unglück von uns abgewendet, gerne uns Ruhe, Frieden und Glückseligkeit verschafft; aber Viele von den Uebrigen, was thaten die? was werden die antworten, wenn einmal das Volk, ihr Souverain, zu ihnen spricht: Gebt Rechnung von Eurer Haushaltung? B. G., mißkennt uns nicht; es ist nicht Trotz, wenn wir diese Sprache führen, und sie soll die Achtung, welche wir Euch schul-

dig sind, nicht verletzen: es ist nur gerade, offene Freimüthigkeit, das einzige Erbtheil von unsern Vätern, welches uns noch übrig geblieben ist, und das uns kein Feind und kein Freund rauben kann. Die Noth unsers Vaterlandes und das Schicksal unserer Nachkommen gebietet uns, stark zu sprechen." —

„Entfernet von Euch den Verdacht, als ob Ihr nur um Eurer Freude, Eurer Bequemlichkeit und Eures Unterhaltes wegen so lange beisammen sitzt; und vermehret die Noth unsers Vaterlandes nicht dadurch, daß Ihr fortfahret, auf seine Unkosten zu leben, ohne sein Wohl zu befördern. Gebt, B. G., auch bei dieser Gelegenheit einen Beweis Eurer Uneigennützigkeit und wahrer Vaterlandsliebe, so wird Euch das Volk segnen: denn wir haben Euch nicht nur unsere Wünsche, sondern auch die Wünsche des Volkes vorgetragen; und wenn Euch an den wenigen Unterschriften nicht genügt, so sollen auf Euer Verlangen und zum sichern Beweis in kurzer Zeit einige tausend nachfolgen."

Diese Bittschrift und diese Sprache wurde von dem gesetzgebenden Körper als Anderwerts persönlicher Ausfluß angesehen und erweckte großen Sturm und eine einen ganzen Tag dauernde Erörterung. Als Anderwert in dieser Sitzung das Wort versagt wurde, wollte er die Publizität benutzen (ob es wirklich geschehen ist, wissen wir nicht), um seinen Kanton und ihre Bittschrift zu vertheidigen. Wir theilen diese Vertheidigung mit als ein Meisterstück schlichter und warmer Beredsamkeit und als ein klares Zeugniß einer offenen, redlichen Gesinnung und einer treuen Anhänglichkeit an seinen Kanton.

„Den Pflichten getreu, die mir die Liebe zu meinem Vaterlande und die Stelle eines Volksrepräsentanten auferlegt, darf ich zu den Bemerkungen, die sich einige meiner Kollegen gegen die aus dem Thurgau eingereichte Bittschrift in den Berathungen vom 10., 12. und 13. Mai erlaubten, nicht still schweigen, sondern ich bin gezwungen, meine Meinung darüber, da mir die Versammlung das Wort nicht gestattete und zum Abstimmen gieng, nachzutragen und hier bekannt zu machen."

„Aus verschiedenen Aeußerungen einiger meiner Kollegen ließe es sich ziemlich deutlich vermuthen, daß ihnen gar wahrscheinlich schiene, als wenn diese Bittschrift von hier aus gesucht oder gar abgefaßt worden wäre: es erklärten sich einige darüber noch bestimmter, da sie mich als Verfasser derselben in Privatunterredungen anzugeben kein Bedenken fanden. Es thut mir leid, daß ich hier das Geständniß ablegen muß, daß ich weder Verfasser noch Urheber dieser Bittschrift bin, deren Inhalt sowohl als der Ton, in welchem sie abgefaßt ist, dem Verstand und Herzen des Verfassers und der Unterzeichneten vor jedem unbefangenen Manne nach meiner Beurtheilung Ehre bringt. Es ist auch wahrscheinlich mehr dieser Verdacht, als die Sache selbst daran Ursache, daß diese Bittschrift von einigen meiner Kollegen so übel beurtheilt wurde; ich werde hier eine Bemerkung nach der andern zu beantworten trachten."

„Die Bittschrift, behaupteten einige meiner Kollegen, sei erbettelt oder erzwungen: Ihr mißkennet, meine lieben Kollegen! die Bürger im Thurgau, die in dieser Bittschrift unterzeichnet sind, wenn Ihr glaubt, daß sie niedrig oder schwach genug wären, solche Unterschriften zu erbetteln oder sich dazu zwingen zu lassen. Weder die Maske von Patriotismus, noch ein panischer Schrecken vor versteckten Fantomen würden diejenigen, die ich unter ihnen kenne — und von den andern darf ich es zuverlässig vermuthen — zu Schritten verleiten, wenn nicht Pflicht und Wohl des Vaterlandes sie ihnen gebieten. Das Projekt, welches man im Hintergrund dieser Bittschrift wittert, ist Ruhe im Innern, Beschleunigung der dringendsten Geschäfte und unsre Unabhängigkeit, welcher man vorzüglich durch unbehutsame Diskussionen eben nicht am besten rathet."

„Aber der Ton schien gar vielen meiner Kollegen unbescheiden, aufrührerisch und pöbelhaft (grossier). Diese Sprache hätte ich wahrlich in einer Versammlung nicht erwartet, in welcher man nun seit zwei Jahren von nichts als von Volkssouveränetät, von Freiheit, von Menschenrechten u. s. w. dem Volke vorpredigte? Soll dies das Resultat unserer namenlosen Opfer sein, daß es nicht jedem helvetischen Bürger frei stehen soll, uns seine Gedanken und Vorschläge

frei und offen mitzutheilen? Da wir im Thurgau noch Unterthanen aller 13 Stände waren, herrschte in unseren Memoiren und Schriften keine andere Sprache als die einer ernsthaften Freimüthigkeit: wer die Wahrheit spricht, der bedarf seinen Vortrag nicht in gewandte Phrasen einzukleiden; er läßt seine Feder durch sein Herz leiten, und spricht jeder falschen Auslegung Hohn und Verachtung. —"

„Was soll man denn von Adressen sprechen, in denen man Euch anrathet, den Weibsbildern die goldenen Ketten ab dem Hals zu reißen? was von jenen Kantonen, aus denen Männer erscheinen, die von Euch unter der Drohung eines Aufstandes die Erfüllung ihres Begehrens fordern? Ihr gabt ihnen die Ehre der Sitzung; und eine Bittschrift auf der andern Seite, von redlichen Landleuten unterzeichnet, die Euch offenherzig die Stimmung der Einwohner darstellen, und ohne Trug und List ihre Meinung, wie zu helfen sei, vortragen, darf man mit dem Namen einer aufrührerischen und pöbelhaften Schrift brandmarken? Man darf ihr vorwerfen, daß sie mit gewissen Ideen vom 7. Jenner zu nahe verwandt sei, da wir doch von dem Kanton Thurgau über die ganze Geschichte vom 7. Januar nicht eine Silbe weder dafür noch dagegen erhalten haben? Man darf sich so weit vergessen, und die gute Absicht der thurg. Bittsteller so bitter auslegen, als wenn die Bewohner die alte Ordnung der Dinge wieder herstellen wollten? Ja, eine solche Zumuthung guten, treuherzigen Landleuten zu machen, dieses ist wahrlich unter aller Würde eines Gesetzgebers: Woher schöpft man eine solche lieblose Vermuthung? etwa daher, daß nicht aus dem Canton Thurgau fast wöchentlich Bittschriften und Reklamationen einkamen? etwa daher, daß die von diesem Canton gewählten Repräsentanten nicht bei jedem Anlaß über ehevorige Mißbräuche schimpften? Ich hätte es eben so zweckwidrig als unanständig gehalten, über vergangene Uebel zu lärmen; ich wenigstens habe den ersten Tag, da ich meine gegenwärtige Stelle antrat, allen denen, die mein Vaterland oder mich gekränkt haben möchten, Amnestie in meinem Herzen beschlossen. — Aber der kränkendste Vorwurf unter allen, der mich eigentlich bewog, diese

meine Bemerkungen bekannt zu machen, ist, daß man dem Kanton Thurgau vorwerfen durfte, er habe bisher noch nichts für die allgemeine Sache gethan; er habe fast nichts zu den Auflagen bezahlt. Nein! dieser Vorwurf ist zu kränkend und zu unverdient, als daß ich ihn mit Stillschweigen übergehen dürfte! ich fühle ihn für alle jene wackern, braven Jünglinge, die mit so vielem Eifer und Bereitwilligkeit auf den ersten Aufruf in's Feld zogen; ich fühle ihn für die vielen Haushaltungen, die sich bald an den Bettelstab brachten, um den Truppen und dem Staate alle mögliche Unterstützung zu verschaffen! ich fühle ihn für alle jene braven Männer und verdienstvollen Beamteten, die Ruhe und Ordnung auch in den gefährlichsten Epochen beizubehalten wußten! Streicht die ehrenvolle Meldung durch, die Ihr jenen edeln Männern beschlossen, oder gestehet mir ein, daß Vorwürfe dieser Art billig die Ahndung eines jeden wahren Republikaners und vorzüglich eines Mannes, der unter solchen Männern seine Freunde und Zeitgenossen zählt, nach sich ziehen, und schmerzlich fallen müssen. Man will sogar noch die Frage aufwerfen, ob es wohl der Wunsch des Volkes sei, was die Bittsteller uns vortrugen. Vielleicht möchte der Eine und Andere dieser Bittschrift nicht beistimmen, dem es um Beibehaltung einzelner Gebräuche und wohl und übel hergebrachter Gewohnheiten zu thun wäre, oder der auch bei den sich noch so sehr vermehrenden Staatsabgaben weiters nicht viel zu verlieren hätte. Aber ich nehme unter der Zahl der Unterzeichneten Männer wahr, die die Stimmung des Volkes und seine Bedürfnisse besser kennen, als man es aus Büchern, wenn auch die Verfassung von 66 Republiken durch und durch studirt worden wäre, immer werden könnte."

„Es schien diejenige Stelle euere Aufmerksamkeit besonders auf sich zu ziehen, worin wir erinnert werden, allen Verdacht von uns zu entfernen, als ob wir um unserer Freude, unserer Bequemlichkeit und unseres Unterhaltes wegen so lange beisammen sitzen: Aber was wollten die Bittsteller anders damit sagen, als daß wir Gefahr laufen, von dem Volk auf diese Art beurtheilt zu werden? Oder glaubt Ihr wohl, daß das Volk über uns ein günstigeres Urtheil

fälle, das ohnehin gewohnt ist, nicht immer das Beste von seinen obern Behörden vorauszusetzen. Sagen nicht die nämlichen Bittsteller weiter unten: daß sie sich auf unsere Rechtschaffenheit verlassen?"

„Man bemerkt ferner, daß schon seit 4 Wochen von dieser Bittschrift gesprochen wurde, und man glaubt, ich habe bei Anlaß der Herisauer Bittschrift deßwegen die Vertagung der Diskussion auf 3 Tage begehrt, weil ich die Ankunft dieser Bittschrift vorausgesetzt haben werde: Darauf muß ich doch antworten, daß ich mich gleichwohl in meiner Rechnung geirrt hätte, weil die 3 Tage vorübergiengen, ehe diese Bittschrift ankam. Daß man schon seit 4 Wochen davon sprach, soll uns gar nicht wundern, weil Verschiedene von uns Briefe erhielten, daß eine solche Adresse im Thurgau circulire: ja man sandte sogar Abschriften einer solchen Adresse hieher, die uns die Wahrheit noch stärker als die gegenwärtige enthüllet haben würde: aber um ja hier der moralischen Gewißheit, auf welche sich Mancher so zuverlässig verlassen mag, nicht Anlaß zu weitern Folgerungen zu geben, so muß der Umstand doch auch angemerkt werden, daß man bei Uebersendung jener Abschrift zugleich berichtete, daß eine andere Adresse — nämlich die jetzt eingekommene — circulirt habe und nächstens abgehen werde. Mit Freuden nahm ich wahr, daß diese vor der andern den Vorzug erhielt, und es blieb mir nichts zu wünschen übrig, als daß auch in der Diskussion die Sprache der Bescheidenheit jener so manchen unüberlegten Ausdrücken vorgezogen worden wäre!"

„Ich war diese meine Bemerkungen theils der Wahrheit der Sache, theils den reinen, gemeinnützigen Absichten, in welchen die Bittsteller diese Bittschrift an uns abschickten, schuldig, die man in so hohem Grade zu mißkennen schien! Hoffentlich lassen Sie sich durch die bittern Aeußerungen einiger meiner Kollegen, die ich gern eher einer Uebereilung als einem bösen Willen meinestheils zuschreibe, nicht abschrecken, Ihren Einfluß und das Zutrauen, das Ihnen der größere Theil der Einwohner im Thurgau mit Recht widmet, für Beibehaltung der Ruhe und Ordnung anzuwenden, und Ihr thätiges Bestreben, sich unserm unglücklichen Vaterlande

nützlich zu machen, fortzusetzen. Soll ich noch ein Wort von mir selbst sprechen? soll ich den Vorwurf widerlegen, daß ich mit meinem lieben Freund schon lang einen Vertagungsplan gehabt habe?? Ja, ich will meinen Plan hier öffentlich bekennen, den ich gleich nach dem 7. Januar der Zehnerkommission entdeckte: ich reichte ihr einen Plan ein, nach welchem auf eine zweckmäßige und geschwinde Art eine Konstitution abgefaßt und berathen werden könnte. So bestürzt ich war, daß die Zehnerkommission mich damit abwies, weil sie sich mit diesem nicht befassen zu dürfen glaubte: so sehr war ich nachher überzeugt, daß meine Kollegen der Zehnerkommission, die diesen Vorschlag von sich wiesen, tiefer blickten und richtiger urtheilten, weil es sich gleich nachher zeigte, daß man im Senat von den gewöhnlichen Formen nicht abweichen wollte, sondern über diesen meinen Antrag, den B. Senator Genhard im Senat vortrug, wie er im LI. und LII. Stück des neuen helvetischen Tagblattes abgedruckt ist, zur Tagesordnung gieng. — Noch gab ich mich damit nicht zufrieden, und wiederholte den nämlichen Antrag auch im Gr. Rathe, den man mit Murren und Gelächter von sich wies! — Darin bestand mein Plan, den ich noch jetzt jedem unbefangenen Manne zur strengsten Prüfung überlasse."

„Wenn ich in der stattgehabten Diskussion nur von Konstitution und Gesetzen sprach, mit denen wir uns zu beschäftigen hätten, so geschah es, um der Versammlung zu beweisen, daß wir auch das Nothwendigste nicht einmal abfassen können. Ich will zu den am 10. Mai angeführten Beweisen doch noch diesen beifügen, daß wir im Monat December 1799 5, im Januar 1800 2, im Hornung 6 und im März 3 allgemeine Gesetze machten; alle andern waren bloß einzelne Dekrete und dafür muß uns die Nation monatlich beiläufig 50,000 Fr. bezahlen?? Ja! da müssen noch einige Flugschriften bekannt gemacht werden, bis man dem Volk den Nutzen und Vortheil, den wir ihm auf diese Art durch unser längeres Beisammenbleiben gewähren sollen, bewiesen haben wird? Es bedarf eben so wohl noch größerer und richtigerer Beweise, um die Nothwendigkeit zu beweisen, daß wir länger beisammen bleiben sollen, um die

Unabhängigkeit, die Einheit und Freiheit zu garantiren? Ich weiß nicht, ob zwei so zahlreiche Versammlungen, die leider so oft nur zu sehr getrennet sind, als eine große Stütze der republikanischen Verfassung werden betrachtet werden? Ich möchte wohl das Gegentheil vermuthen.

Was die der niedergesetzten Kommission ertheilten Aufträge betrifft, darüber werde ich vielleicht meine Meinung der Versammlung mündlich eröffnen dürfen, wenn ich anders das Wort dem Rang nach, wie ich eingeschrieben sein werde, erhalten kann, und die Versammlung nicht zu früh zum Abstimmen zu gehen sich verpflichtet halten wird.

Bern, den 15. Mai 1800.

Anderwert, Repräsentant.

Der Zweck der thurgauischen Bittschrift wurde unter solchen Umständen verübelt und Anderwert nahm für einige Zeit Urlaub.

Von Münsterlingen aus blieb Anderwert in lebendiger Verbindung mit den Vorgängen in Bern durch seinen Freund Escher (von der Linth), und er selbst öffnete diesem sein ganzes Herz und alle seine Gedanken und Verhältnisse. Wie sehr Escher diesen Freund schätzte, geht daraus hervor, daß er jedes Blättchen aus Anderwerts Korrespondenz sorgfältig aufbewahrt hat. Durch alle diese Briefe hindurch in einer langen Reihe von Jahren führt Anderwert immer gar anmuthig das Bild aus, dem zufolge ihm Escher die Sonne ist, von der er Licht und Kraft empfängt; er aber ist nur der blasse Mond. Zum Zeugniß von dem gemüthlichen und treuherzigen Verkehr der beiden Freunde, wollen wir den Brief mittheilen, welchen Anderwert den 4ten Juni 1800 an Escher nach Bern schrieb.

„Herzliebe Sonne!

„Es ist früh 4 Uhr, und der Mond bewillkommet bei seinem Abtreten mit herzlicher Freude die ins Regiment tretende Sonne:

möge es Ihr gelingen, während ihrer Regierung die bösen Geister zum Schweigen zu bringen."

„Der Mond dankt herzlich seiner lieben Sonne für die Nachrichten, die Sie ihm von Zeit zu Zeit mittheilen mochte, welche ihn aber leicht bewegen könnten, sich unter die dickste Finsterniß zu verbergen, bis die Sonne die vielen Irrwische endlich einmal ins bessere Licht gesetzt hätte. Der Mond weiß Ihr dagegen nichts Neues zu sagen: man lügt sich hier und in der Nachbarschaft von Amtswegen an, gerade so wie an Dienstagen in Bern: Bald nimmt Moreau Ulm ein; bald sind die Russen in Italien angekommen: Am Sonntag, wo der Mond in Arbon ein Paar lustige Firsternlein besuchte, kamen in Rorschach 3000 östreichische Gefangene an, und gestern ward ihre Zahl schon auf 12,000 gesetzt u. s. w. Heute geht in Konstanz wieder der Bottwagen nach Freiburg ab, das uns beweisen kann, daß hiemit die östreichischen Streifzüge in unserer Nachbarschaft aufhören. Wir sind hier noch mit Einquartierungen dem ganzen See nach nicht wenig geplagt: unsere lieben Bundespeiniger haben nun in Kreuzlingen ein Artillerie-Depot und ein Lazaret angelegt, um sich gegen die östreichische Stadt Konstanz desto menschenfreundlicher zu betragen, nachdem sie auch diese durch ihre ununterbrochenen Liebkosungen bereits in die reine Gleichheit gebracht haben. — Die Thurgauer wünschen den einen aus uns den Himmel und den andern die Hölle, um mit dieser Gelegenheit beider los zu werden: aber sie würden in eine landsgemeindliche Pfütze versinken, wenn man ihnen nicht bald eine gescheidte Verfassung vorlegen kann."

„Ich plange sehr, die liebe Sonne wieder an mein Herz drücken zu können. Ich werde am Freitag über 8 Tage bei Euch sein. Die in der Zürcher Zeitung angezeigte Nachricht wegen La Harpe's und Mousson's Arrest bewegt mich, meine Abreise um keine Minute zu verschieben: wer weiß, ob bei diesem Anlaß nicht endlich das Eis gebrochen wird. Friede ruft man überall, wo ich nur hinkomme, und ich füge nur noch einen zweiten Wunsch für die geschwinde Erleuchtung der einen und unzertheilbaren Helvet. Ge-

setzgebung bei. . . . . Adieu! Ich gehe heute zu meinem allerliebsten Herzens=Fixsternchen, das mir nur die verdammte Revolution rauben konnte.

Euer treuer Freund

Der Mond."

Anderwert kehrte in seine unerfreuliche Stellung zurück, bis den 7. August die endliche Vertagung der gesetzgebenden Räthe erfolgte. Den 4. noch hatte Anderwert nebst Lüthi von Solothurn und Zimmermann von Aarau als Beweis außerordentlichen Zutrauens in seine „Einsichten, Rechtschaffenheit und Mäßigung" den Auftrag erhalten, ein Geschäft von der höchsten Wichtigkeit zu übernehmen, nämlich die Sönderung und Liquidation der Staats= und Gemeindegüter in den verschiedenen ehemals regierenden Städten: welcher Auftrag dann natürlich mit den Ereignissen der nächsten Tage dahinfiel. Denn am 8. wählte der Vollziehungsausschuß aus den bisherigen Mitgliedern der Gesetzgebung in den gesetzgebenden Rath von 43 die ihm zukommenden 35 Mitglieder, unter welchen aus dem Thurgau Anderwert und Kesselring älter waren. In dieser neuen Behörde wurde der unermüdliche Anderwert zum Präsidenten von zwei der wichtigsten Kommissionen ernannt, nämlich der Justiz und des Unterrichtswesens, wo neben dem ihm bekannten Rechtsfache auch die das Kirchenwesen beider Konfessionen betreffenden Gegenstände ihm oblagen. Wie umfassend Anderwert die ihm zugetheilte Arbeit für das Justizwesen vorzunehmen gedachte, beweist eine Skizze — „Bemerkungen über die Art, nach welcher die Kommission der Civilgesetze und Prozedur ihre Arbeiten unternehmen könnte." In einem andern Entwurf über den Zehntloskauf und den Erläuterungen dazu ist er vorzüglich bemüht, den Schaden der Kirche zu wenden. Von besonderem Interesse ist der Entwurf einer Eingabe vom Herbst 1801 an den gesetzgebenden Rath, worin er auf die theilweise Bearbeitung eines Civilgesetzbuches antrug. Es heißt darin u. a.: „Sie werden mit uns die Schwierigkeiten fühlen, ein allgemeines Gesetzbuch für einen

Freistaat zu verfassen, der aus so verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt ist, wie der unsrige; dessen Bewohner so ungleiche Fortschritte in der Kultur gemacht haben, daß dem Einen dasjenige als drückende Einschränkung seiner bürgerlichen Freiheit vorkommt, was dem Andern durch seine höhere Kultur zum angenehmen Bedürfniß geworden ist. Schon die Hülfsquellen, welche bei Abfassung eines bürgerlichen Gesetzbuches zu Rathe gezogen werden sollten, sind in Rücksicht desjenigen, was unser Gesetzbuch vor andern auszeichnen soll, so mannigfaltig, so unbestimmt und oft so unzuverlässig, daß sie nur vermittelst längerer, ununterbrochener Thätigkeit benutzt werden können. Wir zählen nebst den bekanntesten auswärtigen Gesetzbüchern unsere eigenen ehvorigen Gesetzessammlungen und Gesetzbücher unter diese Hülfsquellen, und man wird sich sogar genöthigt fühlen, oft in jenen Gegenden, wo geschriebene Gesetze gar nicht bekannt waren, selbst die durch bloße Gewohnheit beobachteten Reste und Formen zur Hülfe zu nehmen. Das Gesetzbuch der helvetischen Republik muß sich daher durch seine Einfachheit — gleich den Sitten unserer Voreltern — auszeichnen, und deßwegen aus den ehvorigen Gesetzen und Gebräuchen dasjenige beibehalten, was der Charakter der helvetischen Nation ausschließlich für sich fordert, wenn selbst auch manche schöne Ideen, die in Gesetzbüchern auswärtiger Staaten aufgestellt sind, und wofür vielleicht einzelne Theile, aber nicht die Gesammtheit der Republik bei den bisherigen Fortschritten der Kultur empfänglich wären, nicht aufgenommen werden dürften. Das Hauptverdienst einer weisen Gesetzgebung besteht darin, Gesetze zu verfassen, die den Bedürfnissen sowohl als der Geistesfähigkeit der Nation, für die sie bestimmt sind, angepaßt werden: man erzielt dadurch den wichtigen Vortheil, daß die Befolgung derselben nicht erzwungen werden muß, weil in diesem Fall das Gesetz von jedem richtig Denkenden leicht begriffen wird. — — — Es genügt uns, Sie aufmerksam gemacht zu haben, wie weit aussehend, wie schwierig und wie langsam ein solches Unternehmen (eines vollständigen Gesetzbuches) sei, und wir leiten daraus die Frage her, ob es nicht zweckmäßig

und höchst nothwendig wäre, die wichtigern Theile des bürgerlichen Gesetzbuches einzeln zu bearbeiten und die darüber beschlossenen Gesetze bis zur Abfassung eines allgemeinen Gesetzbuches an die Stelle entweder fehlerhafter Gesetze oder willkürlicher Gewohnheiten und Gebräuche einzuführen." So hielt Anderwert mitten im Revolutionssturm, welcher die ganze eigenthümliche Entwicklung der Schweiz mit ihren Sitten und Institutionen über Bord werfen wollte, an einem soliden, wahrhaft volksthümlichen Entwicklungsgange der Gesetzgebung fest. Allein schon die Kommission, deren Präsident er war, entschied im Sinne der neuesten gesetzgeberischen Schöpfungen der Schweiz für eine Radikalerneuerung der bürgerlichen Gesetze und verwarf Anderwerts Anträge. Doch ein Jahr voll Arbeit und Zwiespalt erschütterte Anderwert tief, namentlich zeigen die fleißigen Mittheilungen an Escher seine fruchtlosen Bemühungen und Kämpfe. Schmerzliche Klänge über die eigene Hoffnungslosigkeit und Verkennung drängen sich zwischen diese Mittheilungen an den Freund hinein. So als Escher ihn bei seiner Abreise durch das Hinterlassen zweier Zeichnungen von Ansichten seiner Heimat überraschte: — „Die eine erinnert mich an die schönen Aussichten am Bodensee und an meine dort zugebrachten ersten Jugendjahre — die einzigen glücklichen meines Lebens; die andere an mein stilles, einsames Klosterleben in spätern Jahren, und beide an einen Freund, dessen Aufrichtigkeit und Güte meinem Herzen unvergeßlich bleiben, so wie dessen Charakter meine höchste Achtung in meinem ganzen Leben gewidmet sein wird." — Ferner: „Der Mond ist eigentlich im Distrikt Gottlieben zu Hause: darin wohnen die Männer, die Augenzeugen seiner Handlungen seit seiner ersten Jugend waren und ihm schon vor der Revolution größeren Beifall widmeten, als ich je darauf Anspruch machte. Im Jahr 1798 kamen mehrere derselben, die mich mit Thränen im Auge baten, mich der guten Sache zu widmen und eine höhere Laufbahn anzutreten. Ich that es, und ach! mit einem Opfer, das mein Herz für mein ganzes Leben hin verwundete und mir nur den einzigen Trost übrig läßt, desto bälder meine Lebenslauf-

bahn zu endigen!! Nun von der Wahlversammlung dieses Distrikts erhält der Mond keine Stimme, sondern von einer ihm ganz fremden, und auch von dieser auf eine Art, die wenigstens den Anschein an sich trägt, daß man ihm mehr eine Ehre erweisen, als einen Beweis des Zutrauens geben wollte. Nicht gekränktes Ehrgefühl — denn mit welchem Recht dürfte der Mond ein besseres Schicksal als die in aller Rücksicht vollkommnere und besser leuchtende Sonne erwarten? — aber Mangel an hinlänglicher Erklärung meiner Mitbürger, daß sie mir Zutrauen für diese wichtige Stelle widmen wollen, ist die eigentliche Ursache, wegen welcher ich mich nicht verpflichtet hielt, die Stelle anzunehmen: ich könnte ja doch ohne einen großen Grad von Zutrauen nichts wirken, und also ist es besser, auf meinem Posten zu bleiben.

Das bezieht sich auf die Wahl in die Kantonstagsatzung der vereinigten Kantone Thurgau und Schaffhausen. Wider den Willen beider Kantone kam nämlich das bald wieder aufgelöste Vereinigungsprojekt zu Stande, um die neuen Kantone unter die Vormundschaft eines alten zu bringen. Anderwert widersetzte sich dieser Verbindung mit allem Nachdrucke. Unter größern schriftlichen Vorstellungen, welche er den Behörden vorlegte, heben wir folgende kurze Notiz aus: „Man verbindet den großen Kanton Thurgau mit einem über Rhein gelegenen, der bei jedem Kriege von der übrigen Schweiz augenblicklich getrennt ist, und setzt dadurch gerade die Gränzkantone der Gefahr aus, in den wichtigsten und gefährlichsten Augenblicken, da ein Haupttheil abgerissen wird, ohne Organisation zu sein. Wäre Schaffhausen allein geblieben; Rheinthal zu Appenzell; dann Thurgau, Stadt und Landschaft St. Gallen zusammen vereinigt, und Toggenburg zu Linth geschlagen worden: so wären dadurch große, beträchtliche Kantone an der Gränze gebildet worden, an deren Größe in Rücksicht der Vertheidigung gegen das Ausland Frankreich und uns sehr viel gelegen sein muß. Die Anzahl der Kantone wird dadurch gar nicht vermehrt, sondern es würde nur eine zweckmäßigere, sowohl der Localität als den Sitten anpassende Eintheilung erzielt." Die in Schaffhausen versammelte Kantonstagsatzung erwählte ihn

den 3. Auguſt 1801 zum erſten Mitgliede des vereinigten Kantons Schaffhauſen an die helvetiſche Tagſatzung. Dieſe höchſte Behörde ſelbſt ernannte ihn dann nebſt dem gefeierten Paulus Uſteri zum Sekretär. Ueber dieſe Periode ſeiner Thätigkeit ſpricht ſich Anderwert in einem ſpätern Schreiben an den Markgrafen von Baden alſo aus: „Mein eifriges Beſtreben, die Freunde des Einheitsſyſtems und der Revolution zur Nachgiebigkeit gegen die demokratiſchen Kantone und die Städte zu bewegen, und beiden Theilen eine Verfaſſung beliebt zu machen, welche eher einem Vergleich zwiſchen beiden als einem Siege der Einen über die Andern geglichen hätte, blieb vereitelt und ich wurde in den von dieſer Tagſatzung ernannten Senat nicht gewählt" (ſondern Morell als Freund des Einheitsſyſtems).

VIII.

Anderwert als Mitglied des helvetiſchen Senates.

Zu dieſer Zeit hatte Anderwert den Freiherrn von Weſſenberg, welcher als Geſandter des Fürſtbiſchofs von Konſtanz anweſend war, kennen gelernt und deſſen unwandelbare Achtung erworben. Weſſenberg empfahl unter den damaligen kritiſchen Umſtänden Anderwert ſeinem Fürſten, dem ausgezeichneten Karl von Dalberg, dem nachherigen Fürſterzkanzler des Rheinbundes. Dieſer ſchrieb darauf einige Tage vor den Senatswahlen folgendes Briefchen an Weſſenberg:

„Ich hoffe, daß Bürger Anderwert zum Beſten Helvetiens bei der künftigen helvetiſchen Regierung angeſtellt wird."

„Sollte dieſes nicht geſchehen? So wird ihm auf ſolchen Fall nach beendigter Tagſatzung das Amt Öhningen angetragen."

„Dem Hochſtift Konſtanz würd' ich zu ſolchem Mann Glück wünſchen."

„So viel im Vertrauen zwiſchen Anderwert, Weſſenberg und dem F. v. Conſtanz; der bald um Antwort bittet."

„Mörsburg den 23. Oct. 1801. Carl."

Folgendes ist Anderwerts Antwort auf dieses Schreiben:

„Hochwürdigster, Gnädigster Fürst und Herr!

„Der Beifall, den Höchstdieselben durch die Herren Bar. von Wessenberg und Würz mir über meine Handlungen zu äußern geruhten, ist mir eine wahre Beruhigung, da ich am Ende meiner politischen Laufbahn so manche meiner reinsten Wünsche unerfüllt, und so viele Bemühungen vereitelt sehe."

„Ich war durch die Sendung Höchstdero Abgesandten auf's neue ermuntert, mich der guten Sache mit doppelten Kräften anzunehmen, nachdem unser Wenige so lange ganz isoliert da gestanden. Es sind indessen die in den Verfassungsentwurf aufgenommenen Artikel über das Kirchenwesen vielmehr jener Sendung und den zweckmäßigen Vorstellungen des Herrn Abgesandten, als unsern vereinzelten Bemühungen zuzuschreiben. Wenn gleichwohl eben diese Verfassung durch die neueste politische Umänderung unserer Regierung zum Theil wieder aufgehoben ist, so dürfen wir dennoch für die religiösen Verhältnisse ganz beruhigt sein, da dieselben den meisten Mitgliedern des neuen Senates, so wie ich sie kenne, sehr angelegen sind. Ich würde eher von denselben zu wenig Verwendung für nothwendige Verbesserungen, als zu voreilige Verfügungen befürchten, wenn wir nicht auf Höchstdero Einfluß für die erstern zählen könnten, der da gewiß das Meiste wirken wird, wenn anders meinem unglücklichen Vaterland nicht das traurige Schicksal aufbehalten ist, noch länger revolutionären Stürmen ausgesetzt zu sein. Ich hätte mich verpflichtet gehalten, die angetragene Stelle in den helvetischen Senat zu übernehmen, wenn ich als Mitglied der Tagsatzung, welche aufgelöst wurde, dieses hätte thun können, und wenn mich nicht die fatalen Verhältnisse, in denen die Schweiz mit Frankreich steht, und dessen zweideutiges, falsches Benehmen mich davon abgehalten hätte. Das äußerst gnädige Anerbieten, mit welchem Euer Hochfürstliche Gnaden mir das Amt Oeningen anvertrauen wollen, ist in dieser Rücksicht mir doppelt erwünscht, und ich empfange es mit doppeltem Dankgefühl, wenn

ich dasselbe in einem solchen Zeitpunkte erst übernehmen müßte, wo es meine politischen Verhältnisse gestatten."

„Da ich übermorgen verreise, so bitte ich mir nächster Tage die Gnade aus, Höchstdenselben meine persönliche Aufwartung zu machen, und freue mich auf den Augenblick, Euer Hochfürstlichen Gnaden mündlich meine innigste Verehrung bezeugen zu können."

Euer Hochfürstlichen Gnaden

Unterthänig verpflichtetester Diener:

Joseph Anderwert.

Bern, den 31. Oktober 1801.

Diese Anerkennung eines damals bewunderten Fürsten gewährte Anderwert eine große Befriedigung. Allein so lange eine Hoffnung war, im Vaterlande zu wirken, konnte er von demselben nicht los kommen. Über die weitere Entwicklung lassen wir Anderwert in dem genannten Briefe an den Markgrafen von Baden fortfahren:

— — „Allein in der Nacht darauf stürzte der gesetzgebende Rath die Tagsatzung, ihre Verfassung und ihren Senat durch einen Gewaltstreich über'n Haufen, und ernannte einen andern Senat, in welchen er auch mich berief. Da aber Alles dieses auf eine zu auffallende Art geschah, so wollte ich — so sehr ich die Sache billigte — dennoch an der fehlerhaften Ausführung derselben keinen Antheil genommen haben, und schlug die Wahl aus, das ich nebstdem der Verhältnisse wegen, in denen ich gegen meinen Kanton stand, thun mußte. So bald der vom gesetzgebenden Rath also zusammenberufene Senat beisammen war, so wählte mich dieser zum zweiten Mal einhellig in seine Mitte. Da er größtentheils aus den bedeutendsten Magistraten der vorigen Regierung zusammengesetzt war, und Jedermann von ihnen vermuthete, daß sie ihre Stellen nur in der Absicht übernehmen, um endlich der Revolution das Ziel zu setzen, so mußte ich gleichwohl — wenn ich nicht das Zutrauen und die gute Meinung, die der rechtliche Theil der Schweiz in mich hegt, verlieren wollte — jene gewisse Versorgung der unsichern höhern politischen Laufbahn nachsetzen und einen wiederholten Versuch zur Rettung meines Vaterlandes machen helfen."

Doch damit man recht deutlich in das Herz des braven Mannes hinein sehe, geben wir den Brief, den er den 11. Nov. von Münsterlingen aus schrieb, um Eschers Rath über die erfolgte zweite Ernennung in den Senat zu vernehmen.

„Herzlieber Freund! Das erste Briefchen aus meiner ehemaligen Heimat, wo ich in meiner frühesten Jugend so manche schöne Stunde zubrachte; und wo später, obgleich noch in den frühern Jahren, da man sonst gewohnt ist, fröhlich des Lebens zu genießen, für mich schon ein schwerer Kampf zwischen Pflicht und Neigung anfieng: und wie sehr freue ich mich, die letztere so oft der erstern nachgesetzt zu haben! Ich werde dieses wiederholt bei einem der wichtigsten Ereignisse meines Lebens thun müssen: denn denkt nur: kaum bin ich acht Tage hier, und zähle die glücklichen Augenblicke, die ich hier in stiller, ländlicher Ruhe einige Wochen hindurch zu verleben hoffte, so vernehme ich aus öffentlichen Blättern, daß der Senat mich zum zweiten Mal an die Stelle eines Mitgliedes gewählt haben soll. Die Verlegenheit ist nicht klein, in die er dadurch entweder mich oder sich selbst setzt. Der Mond wünschte jetzt in diesem Augenblicke bei seiner lieben Sonne zu sein, um sich darüber zu berathen, und er verschiebt bis auf ein Briefchen von derselben seine Entschließung. Ich neige mich, die Stelle anzunehmen: über das — Was wird man sagen — setze ich mich ganz und gar weg. Unsere Freunde, die durch den übelberechneten Machtstreich gestürzt sind, sollten mich nicht mißkennen, wenn ich diesen Platz annehme, weil sie meine Denkensart kennen, und ich das Loos mit ihnen freiwillig theilte. Unterscheiden sie nicht zwischen den Urhebern dieses Machtstreiches und jenen, die, nachdem es geschehen, eine Stelle übernehmen„ und entziehen sie mir dadurch ihre Freundschaft, so wird es mich kränken; aber warum sollt' ich nicht auch dieses Opfer bringen, nachdem ich ein weit größeres durch die Annahme der Stelle in den Gr. Rath Anno 1798 gebracht habe: denn meine liebe, schöne Cousine ist nun mit einem Andern verlobt!!!!!!!!!!! Die Gefahren, die mit der Uebernahme dieser Stelle verbunden sind, können mich also auch nicht abschrecken:

denn was hab' ich noch zu verlieren? Ob ich auf dieser Stelle nützlich sein könne? Die Aussichten dafür sind, ich sehe es wohl ein, gar nicht beruhigend: eine Gegenrevolution ohne eigne Macht souteniert, weil man sich auf unser Militär gar nicht verlassen kann, und mit fremder Macht vielleicht nur gegen zu große Aufopferungen, vor denen jeder rechtliche Mann erröthen müßte, ist am 27. Octob. beliebt; unbekannt mit den weitern Projekten, deren Vorgänger dieser Machtstreich gewesen sein könnte; mißtrauisch auf meine Kenntnisse und Einsichten, kann ich mir freilich die Frage — Wirst du auch etwas nützen — nicht befriedigend genug beantworten. Allein was bleibt uns Menschen bei allen unsern Handlungen übrig, als das Unternehmen derselben; eine unermüdliche Thätigkeit, dasselbe gut zu vollenden; das Gelingen bleibt einer höhern Leitung vorbehalten."

„Besondere Rücksichten machen es für meinen Kanton nothwendig, jemanden dort zu haben: darin stimmen die klügern Männer desselben alle überein und fügen den Wunsch bei, daß ich derjenige sein möchte, der noch einmal die schon einmal gemachte Erfahrung wiederhole. Wir vertheidigten jene Männer, die beim Einrücken der Oesterreicher Aemter verwalteten, warum nicht auch jene, die nach einer gewaltthätig erfolgten Abänderung der Regierung ihre Dienste nicht entziehen? Wer versprach uns einen glücklichen Erfolg unserer Arbeiten i. J. 1798, wo eine Verfassung gegen den Wunsch der Nation uns aufgedrungen war? Wir mußten auch bloß versuchen und wagen, was jetzt wieder der Fall ist! Und wer kann sich solchen Versuchen weniger entziehen, als ein Mann ohne Familie, ohne Anspruch, ohne Wünsche? Wenn ich diese Stelle ausschlage, so ist ein zweiter Schritt unausweichlich, daß ich nämlich auswärtige Dienste übernehme: darf ich mich ohne Gewissensvorwürfe auf diese Weise meinem Vaterland entziehen, für dessen Dienste ich zwei Male ohne mein Zuthun und mit so deutlichen Beweisen des Zutrauens von seiner ersten Behörde aufgefordert werde? Und denk ich mir außer derselben auch nur 10 Männer, die mir zurufen: Verlaß unser Vaterland nicht! — so bricht mir das Herz und ich sage und schreibe mit Thränen im Auge: Nein!!"

„Verzeihet, mein geliebtester Freund! daß ich so weitläufig gewesen bin, und Euch all' meinen Kummer geschrieben habe: Gebt mir doch am Freitag Antwort, ohne die ich doch nicht ganz beruhigt bin. Habt Dank für die äußerst gütige Aufnahme bei meinem neulichen Besuche, der mich herzlich freute, und danket auch dafür der Frau Escher unter meinen freundschaftlichen Empfehlungen. Lebet wohl, und bleibt ferners gut Euerm getreuen Freund

Jos. Anderwert."

Escher ermunterte seinen Freund und dieser gieng wieder auf seinen Posten nach Bern. Anderwert nahm in dem neuen Senat und bei dem Verfassungsentwurf eine wichtige Stellung ein. Wyß (nachheriger Bürgermeister) und Anderwert wurden mit der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes beauftragt. Diese Arbeit stützte sich auf die Untersuchung und Zusammenstellung der alten Verfassungen und eine Uebersicht aller bisherigen Arbeiten und eingereichten Wünsche: es sollte dieselbe die Wünsche beider Parteien möglichst berücksichtigen und in sich vereinigen. Wohl fühlte Anderwert das Mißliche, fast Unmögliche dieser Aufgabe, allein die Hoffnung auf das Ansehen vieler vorzüglicher und wohlgesinnter Männer, welche den neuen Senat bildeten, und vor Allem das Gefühl der Pflicht, das Letzte für die Rettung des Vaterlandes aus der Verwirrung zu versuchen, hielt den Unermüdlichen in redlicher Thätigkeit aufrecht. Unterdessen schüttete er seine Besorgnisse in den Schooß seines Freundes aus und diese Mittheilungen beweisen am besten, wie wenig er sich über die Erfolge seiner Anstrengungen täuschte. Gleich Anfangs bedurften mehrere der Minister kräftiger Nachhülfe, Glutz, der Minister des Innern wählte sich Anderwert. Doch nicht nur als Arbeiter, auch als Diplomate that Anderwert sein Möglichstes. Denn der französische Minister Verninac schwankte zwischen den Parteien und that den Einheitsfreunden geheimen Vorschub. Anderwert schreibt daher den 24. Nov. an Escher: „Ich sehe Verninac; er scheint mißvergnügt über den Gang unserer Geschäfte und den Mittelweg zu vermissen: ich will aber trachten, da er gegen mich zuvorkommend höflich ist, ihn für den Senat gut

zu stimmen; denn ich will jetzt den Herren meines Korps aus allen Kräften helfen, weil ich doch noch nicht alle Hoffnung aufgebe, nach dem ersten Aufbrausen wieder zu wirken, wenn ein paar Versuche fehlgeschlagen haben." Bei der allgemeinen Sorge vergaß er indessen seines Kantons nie; sein erstes Augenmerk war, für denselben einen bedeutenden Hauptort zu gewinnen. Er wußte daher bei der Verfassungskommission den Beschluß zu erwirken, daß Escher den Auftrag erhielt, zu untersuchen, ob nicht Thurgau mit der Stadt St. Gallen und dem Gottshaus verbunden werden könnte. Allein diese Combination fand keinen Beifall; dagegen sollte Dießenhofen zu Schaffhausen geschlagen und Thurgau durch Wil entschädigt werden. Bald nahm indessen die Verfassungsarbeit einen Gang, wobei Anderwerts liberale, vermittelnde Vorschläge den aristokratisch-föderalistischen Tendenzen weichen mußten. Er schreibt an Escher: „Der Verfassungsentwurf kommt dem Minoritätsgutachten, das Wyß entworfen, am nächsten. Was dem Mond am wehesten thut, ist, daß man die Oberaufsicht über das Schulwesen nicht der Central-Regierung vorbehalten wollte, wofür er sich mit Nachdruck und Hartnäckigkeit vergebens verwendete." Im höchsten Unwillen beklagt sich Anderwert immerfort über Frankreichs „treulose und zweideutige Behandlungsart", daher er unter dem 11. Dec. schließt: „Es wäre Alles noch ins rechte Geleise zu bringen, wenn nicht Treulosigkeit von Außen uns und der Republik den letzten Herzstoß geben würde." Als daher der damalige Landammann, Alois Reding von seiner bekannten Sendung an Bonaparte unverrichteter Dinge zurück kam, bemerkte Anderwert an Escher: „Es ist wahrhaft Schade, daß ein so ehrlicher Mann mit einem so verschmitzten Gouvernement unterhandeln mußte, das heute etwas geben zu wollen scheint, und morgen dasselbe wieder zurück zieht, oder wenigstens sich in einer solchen Stellung zu erhalten weiß, dasselbe nach Belieben wieder zurückzunehmen." Ueberhaupt fühlte Anderwert die häufigen Verletzungen des Rechts und der Unabhängigkeit, die wiederholten Wortbrüchigkeiten von Seite Napoleons gegen sein Vaterland gar zu tief, um jemals zu den Bewunderern und Verehrern des

Gewaltigen gehören zu können. Schmerzlich empfand Anderwert seinen Gegensatz mit den aristokratischen Mitgliedern des Senates. In der ersten Stunde des neuen Jahres 1802, die seinem Freunde Escher gehört, drückt er sich daher also aus: „Zählet darauf, daß ich meinem System für Mäßigung immer getreu bleiben werde, obgleich mich der Kampf dafür jetzt schwerer ankömmt, als bei der abgetretenen Regierung. Bei dieser hatte ich ihn entweder mit Menschen, die ich verachtete, oder mit meinen Zeitgenossen aufzunehmen. Jetzt aber sind es Männer, die mir ihres Alters, ihrer Erfahrung wegen verehrungswürdig sind, deren Meinungen ich immer ungern bestreite. Indessen tritt der Fall doch nur zu oft ein, und es bleibt mir nichts übrig, als es mit so viel Schonung, als nur möglich, zu thun, die aber oft gegen mich zu wenig beobachtet wird. Vielleicht gab das Euch Anlaß, mich vor zu vielem Perorieren zu warnen: es könnte gar wohl möglich sein, daß sich darüber einer euerer Mitbürger beklagen würde." Die Freude, Eschern eintreten zu sehen, welcher in den Senat und in die Regierung berufen ward, gereichte ihm zur Beruhigung und zur Linderung des ihn oft beschleichenden Mißmuthes und Kummers.

Neben diesen Verfassungskämpfen war Anderwert vornämlich thätig, den durch die Revolution Geschädigten, namentlich den Geistlichen und Lehrern, wieder zu ihren Einkünften zu verhelfen. Ein von thurgauischen katholischen Geistlichen eingereichtes und von Freiherrn von Wessenberg unterstütztes Memorial, welches Entschädigung für die während 3 Jahren größtentheils entbehrten Einkünfte und die Erlaubniß des Selbstbezugs der von den Verwaltungskammern bezogenen Zehnten verlangte: fand an Anderwert eine kräftige Stütze und von ihm gieng daher der Gesetzesvorschlag zu einem Staatsanleihen gegen die Hinterlage von Nationalgütern aus zum Behuf der Bezahlung der rückständigen Besoldungen der Geistlichen. In Betreff des Zehnten aber, dessen Wiedereinführung vom Volke mit so großem Mißbehagen aufgenommen wurde, arbeitete er einen Vorschlag aus, wie statt des Zehnten in Natura oder statt des Zehntloskaufes eine allgemeine Territorialabgabe in Naturalien,

zugleich als Grundsteuer für zehntbare und zehntfreie Grundstücke eingeführt werden könnte. Diesem Vorschlag zufolge hätte der Zehnten noch eine Reihe von Jahren fortdauren, unterdessen aber die zehntfreien Stücke $\frac{1}{20}$ des Ertrages als Grundsteuer bezahlen sollen. Doch auch dieser Vorschlag blieb nur einer der vielfältigen, schnell vorübergehenden Gedanken jener an Projekten reichen Zeit.

Unterdessen war der Verfassungsentwurf vollendet, bei dessen Abfassung Anderwert nach der von Bonaparte verlangten Aufnahme liberaler Mitglieder in die Regierung wirksamer hatte sein können, als er früher glaubte, und es wurde derselbe den 27. Febr. 1802 mit 12 gegen 11 Stimmen angenommen. Die Publikation dieser Verfassung war von einem Kommentar begleitet, unter dem Titel: „Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des helvetischen Verfassungsentwurfes vom 27. Hornung 1802 bewegen sollen." Diese Schrift nennt Ed. von Muralt in seiner Biographie Reinhards (S. 55) „einen merkwürdigen Beweis, wie weit die Föderalisten in ihrer Nachgiebigkeit gegangen waren." So wie diese umsichtige und rücksichtsvolle Verfassung vorzüglich Anderwerts Werk war, so rührt auch die genannte Schrift von ihm her; denn sein Nachlaß enthält einen Entwurf von seiner Hand — „Meine Gründe, aus welchen ich die vom helv. Senat am 27. Hornung 1802 bekannt gemachte Verfassung annehme;" — worin Satz für Satz der Gedankengang jener Schrift enthalten ist. Dagegen wurde seine nachläßige und unbeholfene Schreibart durch Freundeshand verbessert und so die äußere Form umgewandelt. Es ist merkwürdig, wie eine so geschickte und geistesgewandte Feder Anderwerts Gedanken in solchem Grade ehrte, daß sie sich demselben ganz getreu anschmiegte. So sehr eine einzelne, aus dieser umsichtigen Denkschrift herausgehobene Stelle an Nachdruck verliert, so lassen wir doch aus dem dritten Abschnitte, welcher über die Ausscheidung der Befugnisse zwischen der Central-Regierung und den Kantonal-Behörden handelt, die Schlußstelle folgen, wo Anderwert seine vermittelnde Tendenz am kräftigsten ausspricht.

„Hätte man wohl in einem Staat, wo eine permanente Centralregierung eine ganz fremde Erscheinung ist, und wo so sichtbar der große Hang zur Kantonal-Selbstständigkeit sich in den meisten Landesgegenden äußert, — noch größere Opfer von den vormals souverainen Ständen fordern können? Jedem unbefangenen Schweizer wird die Antwort leicht fallen, wenn er zurück denkt, wie noch kurz vor unsrer Revolution ein Vorschlag zu Errichtung einer Central-Regierung von unserm Volk, besonders in den Gegenden, wäre aufgenommen worden, wo der siebenzehenjährige Jüngling über die wichtigsten National-Angelegenheiten, bei offenem Handmehr mit zu entscheiden gewohnt war. Selbst in den neu entstandnen Kantonen hätte die Revolution wenig Anhänger gefunden, wenn man eine so schnell erfolgende Abtretung der wichtigsten Souverainitätsrechte an eine gemeinsame Regierung vermuthet hätte. Nur das dunkle Gefühl der Unbehülflichkeit so vieler Kantone, in Rücksicht auf ihre auswärtigen, so sehr veränderten Verhältnisse, ohne ein starkes, gemeinsames Band, und die lebhafte Empfindung, daß nur eine solche National-Regierung uns in die gehörige Lage gegen das mächtige und gebieterische Ausland versetzen könne, werden hoffentlich die große Mehrheit unsers Volkes zu freiwilliger Annahme der wichtigen Einschränkungen vermögen, denen der vormalige Kantonalgeist oder Föderalismus sich unterwerfen muß. Man betrachte aber die neue Central-Regierung niemals bloß als gebietende Behörde, welcher die Kantonsregierungen jeder Zeit blindlings zu gehorchen haben, — sondern vielmehr als eine, mit jenen Regierungen gemeinsam wirkende und sich berathende Behörde, in allen Fällen, wo sie nicht ausschließlich zu handeln durch die Konstitution befugt ist. Ihr Standpunkt wird ihr ohnedieß den wichtigsten Einfluß auf die Kantonal-Autoritäten verschaffen, wenn schon der 11te Verfassungsparagraph sie, in Absicht auf das höhere Polizeiwesen, nur zu Entwerfung allgemeiner Verordnungen berechtigt. Wendet sie diesen Einfluß zu Beförderung gemeinnütziger Anstalten und heilsamer Verbesserungen in den Kantonen an, so wird sie gewiß bei den Kantonsregierungen leichter die nöthige Unterstützung finden, als

wenn sie bloß durch Machtsprüche zu entscheiden hätte. Keineswegs muß man sich die gemeinsame Regierung und die Kantonal-Behörden in beständigem Kampf für entgegengesetzte Interessen vorstellen. Wäre ein solcher Kampf unausweichlich und die Vereinigung zu gemeinschaftlichen Zwecken unmöglich, — so müßte solches auch bei einem vollkommenen Einheits-System der Fall sein: denn die konstitutionellen Befugnisse der Central-Regierung werden die Gesinnungen der Gemüther nicht ändern; Gewalt müßte am Ende immer entscheiden, und auf eine fortdauernde Anwendung derselben darf unsre Regierung gewiß nicht berechnet sein. Eine Regierung, die nicht genugsame Waffen hat, wodurch sie das Volk zwingt, und kein Geld, um Werkzeuge ihrer Gewalt zu miethen, — und Vaterlandsliebe genug, um sich nicht um Hülfe bei fremden Staaten umzusehen, möchte ich hinzusetzen, — darf nur Vater sein.*)"

„Daß in diesem Abschnitt jeder Kanton, mit Ausnahme der wichtigsten Regalien, seine Besitzungen und vormaligen Einkünfte zurückerhält, bedarf wohl keiner Rechtfertigung, da selbst viele eifrige Anhänger des Einheits-Systemes diese freilich nicht unbedeutende Abweichung von ihren Grundsätzen sich gerne gefallen lassen. Freilich sind auf diese Weise die Einkünfte einiger Kantone zu Bestreitung ihrer künftigen Ausgaben geringer. Allein trachten sie, ihre Organisation so wenig kostbar als möglich einzurichten, schaffen sie bisherige Mißbräuche ab, suchen sie Handel, Gewerbe und Feldbau zu befördern und sich dadurch nach und nach neue Ressourcen zu verschaffen. In jedem Falle haben sie auf das Eigenthum anderer Kantone so wenig gegründete Ansprüche, als auf dasjenige eines fremden Staates. Nur Kriegsrecht und revolutionäre Gewalt warfen das Vermögen aller Kantone zusammen. Der erste Schritt, den man zu Anbahnung eines selbstständigen und friedlichen Zustandes zu thun hat, ist gerade die förmliche Anerkennung der Kantonal-Eigenthums-Rechte, und es kann um so weniger Anstand finden, jeden Kanton bei dem ungestörten Besitz seines noch geretteten Ver-

*) Müllers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. I. Bd., 10. Kap., S. 13. Anmerk. A's.

mögens zu lassen, da die Tilgung der so beträchtlichen Nationalschuld bereits auf eine Weise eingeleitet ist, die nur denjenigen Kantonen zur Last fällt, deren Eigenthum fremde und einheimische Raubsucht nicht ganz aufgezehrt hat."

Die künstlich zwischen den streitenden Interessen sich durchwindende Verfassung erhielt zwar die bedingte Zustimmung der Mehrheit der Kantone: allein die neuen deutschen Kantone fanden sich durch dieselbe beeinträchtigt. Namentlich sprachen die Einheitsfreunde im Thurgau ihren Unwillen darüber aus: daher sie hier verworfen wurde *). Da die Verfassung auch noch bei Frankreich eine ungünstige Aufnahme fand, so bereiteten ihr die Gegner einen unschweren Sturz. Dieser erfolgte: Anderwert war unter den 12 Protestierenden und zog sich zurück. Nun wurde Morell in den helvetischen Senat berufen.

Anderwert spricht sich in dem genannten Schreiben an den Markgrafen von Baden weiter fortfahrend also aus: „Der bedeutende Antheil, den ich an der von diesem Senate (s. oben) entworfenen Verfassung hatte, und die übernommene Vertheidigung derselben machten es mir zur Konsequenz, bei der am 17. April 1802 erfolgten gewaltthätigen Auflösung des Redingschen Senates mit derselben abzutreten und ruhig den Ausgang der Sache abzuwarten." Heitere und gemüthliche Briefe, welche Anderwert aus Münsterlingen an Escher schreibt, beweisen wirklich die Ruhe, mit welcher er der weitern Entwicklung entgegen sah, wobei er indessen an der Unmöglichkeit des Bestandes einer durch fremden Einfluß entstandenen Verfassung nie zweifelte. Diese neu entworfene und im Mai angenommene Verfassung befriedigte noch weniger, und als zwei Monate später die französischen Truppen aus der Schweiz abgerufen wurden: so war der Abzug der Franzosen die Losung zum Aufstand der alten Kantone gegen die helvetische Regierung.

*) Pupikofer, Geschichte des Thurgaus. II. 349.

VIII.

Anderwert bei der Tagsatzung in Schwyz. Gedanken, die Schweiz zu verlassen. Rückblick auf seine Antheilnahme an den helvetischen Behörden.

Es bildete sich die Tagsatzung in Schwyz, welche auch an Thurgau die Einladung zur Bildung einer provisorischen Regierung erließ. Die Furcht, die erworbene Unabhängigkeit des Kantons, ferner Dießenhofen, welches Anschluß an Schaffhausen verlangte, und die Klöster St. Katharinenthal und Paradies zu verlieren (auch das stets zum Thurgau gezählte Rheinau sollte erhalten werden), und Anderwerts Einfluß bewirkten, daß dieser Aufforderung entsprochen wurde.

Den 27. September schrieb er folgende geharnischte Zeilen an Escher: „Liebster Freund! Dank für Euer liebes Briefchen. Die nach Lausanne geflüchtete Regierung handelte

schändlich, da sie die Lemaner Archiv-Zerstörer begnadigt;
barbarisch, da sie Zürich bombardieren läßt, und
treulos, da sie fremde Truppen herbeiruft."

„Wahrlich, wenn ich mir die Männer derselben denke und jetzt ihre Handlungen, so zittere ich vor den Verirrungen des menschlichen Verstandes und flehe Gott um seinen Beistand an."

„Die Verfassung nimmt uns die Freiheit und das Vermögen: Sie ist vom helvetischen Volke nicht angenommen: denn nicht nach Köpfen, sondern nach der Zahl der Kantone ist zu entscheiden, was für Rechte diese der Central-Regierung übertragen wollen."

„Das Schweizervolk ist den Beweis vor ganz Europa schuldig, daß es beim Abzug der Franzosen auch keine französische Verfassung wolle: den muß es leisten, sei der Erfolg, welcher er wolle; und

so wird der Mond zu seinen Thurgauern sprechen, wenn sie ihn anders zur morgigen Zusammenkunft einladen, und dann an der Spitze von 500 derselben — aber nicht als Kriegsmann — die Sonne freundlich begrüßen, wenn es nach seinen Wünschen geht, die sich indessen nicht auch dahin beziehen, daß er just dabei sein müsse: dummodo fiat. Ich grüße Euch herzlich."

„Der getreue Mond."

„Aber der gute Mond hat zu kämpfen, er ist von gar vielen Irrwischen umgeben."

Anderwert und Gonzenbach wurden zu Präsidenten dieser Interimsregierung ernannt, und dann Beide als Gesandte zur Tagsatzung nach Schwyz abgeordnet. Daß die Wohlgesinnten im Thurgau auf diesem Wege Rettung hofften, beweist die Entschiedenheit, mit welcher Dr. Scherb, älter, als Vicepräsident und Geschäftsführer der Interimsregierung mit Anderwert in Uebereinstimmung handelte. Während der kurzen, aber energischen Thätigkeit dieser Tagsatzung war Anderwert neben dem diktatorisch unbeugsamen Alois Reding*) und Alt-Seckelmeister Hirzel durch seine Thätigkeit und Entschiedenheit eines der bedeutendsten Mitglieder. Nur dadurch kann man sich erklären, daß der auf seine neue Freiheit eifersüchtige Kanton Thurgau, mit seiner gegen Grundzins und Zehnten und gegen die Klöster gestimmten Bevölkerung, sich von den neuen Kantonen trennte und sich an die Aristokraten anschloß. Allein Anderwert, fruchtbar in Verfassungsprojekten, arbeitete neben den Bestimmungen für eine allgemein eidgenössische Verfassung einen doppelten thurgauischen Verfassungsentwurf aus, beide auf Wohlfeilheit des Regimentes bedacht, den einen, nach dem Wunsche vieler Gemeinden, auf eine Landsgemeinde berechnet, den andern denjenigen der demokratischen Länder sich nähernd:

*) Ueber ihn bemerkt Anderwert in einem spätern Brief an Escher: „Es war eigentlich nur Ein Mann, der das Ganze leitete, über die diplomatischen Kommissionen und durch sie über die Tagsatzung dominierte. Ich ließ mir die Dictatur gefallen, weil Noth und Gefahr zu dringend war."

in beiden war in Aussicht gestellt, daß man sich des bisherigen Hauptortes entledigen könnte. Daher concentrirte sich dann in Frauenfeld der Widerstand gegen die Tagsatzung, so thätig Anderwert war, demselben entgegenzuarbeiten. Während aber Anderwert im Heerlager der Föderalisten eine Hauptrolle spielte, war Morell eines der eifrigsten Mitglieder des nach Lausanne geflüchteten helvetischen Senats (er leitete einige Zeit, in Abwesenheit Renggers, das Departement des Innern); allein dieser war so abgeschnitten, daß Morell mit seinen Freunden nicht den ununterbrochenen Verkehr pflegen konnte, wodurch Anderwert den Muth der Interims-Regierung aufrecht erhielt, bis die Tagsatzung in Schwyz durch Bonaparte's Machtspruch und das Einrücken von 40,000 Franzosen in die Schweiz zur Auflösung gezwungen wurde.

Neben dem unglücklichen Ausgang des letzten Versuches zur Bildung einer Centralgewalt, bei welcher Anderwert thätig war, scheinen ihn jetzt erst die Schwächen der Partei, der er angehörte, auffallend erschüttert und muthlos gemacht zu haben. Er schrieb daher am 10. November von Münsterlingen an Escher:

„Also wieder aus meiner traulichen Heimat ein Briefchen an Euch, mein theurer Herzensfreund! Mit Euch fühlte ich das Kritische meiner Sendung, da ich Euch unterwegs bei Kefikon (Eschers Familiengut) antraf; denn meine Heiterkeit, die Ihr an mir wahrnehmen konntet, rührte einzig von meiner innigsten Ueberzeugung her, daß ich auch dießmal bloß aus Pflichtgefühl handle und ganz ohne mein Zuthun dahin gehe, wohin mich das Zutrauen meines Landes rufe. Der unglückliche Ausgang schmerzt mich tief. — — — Es ist wahr, ich sehe nun auf einmal die Unvollkommenheiten des Föderalismus, wie ich sie mir auch früher schon dachte: aber verglich ich dagegen die Schreckensscenen und das Unrecht, womit man das Einheitssystem durchzusetzen im Begriff war, so zog ich jenen weit aus dem letztern vor. Nun, befürchte ich, werden wir ein eigentliches Einheitssystem erhalten, indem wir an der Spitze des Landes entweder Bonaparte oder einen andern Fürsten fürchten müssen. Unser Statthalter schreibt Absurditäten in seinen

Proklamationen, und Bonaparte lügt wie ein Bote in seinem Schreiben an die auswärtigen Mächte." — — — „Gestern hat mich ein vertrauter Freund gewarnt, daß wir Deputirte der eidgenössischen Tagsatzung als Geißeln wahrscheinlich weggeführt werden könnten, und rieth mir, zu fliehen. Ich habe es nicht gethan, obgleich es mir auf der andern Seite doch auch nicht behagen will, für nichts und wieder nichts nach Frankreich geführt zu werden. Ich nütze dadurch dem Lande nichts, und jedermann weiß, daß man nur vor den Franzosen flieht: indessen warte ich noch, bis ich nähere Spuren habe. Uebrigens betrachte ich nun meine Laufbahn in der Schweiz als geendigt und trachte von diesem Augenblick an, eine Anstellung im Auslande zu erhalten." — — —

„Der Aufenthalt in Schwyz war mir äußerst interessant: ich lernte dabei gute und fromme Menschen kennen und schloß unter meinen Kollegen einige neue wichtige Bekanntschaften, z. B. mit Merian von Basel (dem jüngst verstorbenen Stadtschreiber) und Zwicki von Glarus. Am Krankenbette der guten Frau Weber brachte ich fast jeden Abend eine Stunde zu: ich lernte diese Frau in ihrer Tugend und in ihrem Unglücke kennen und der Abschied von ihr schmerzte mich überaus, da er mit dem traurigen Gedanken begleitet war, sie nicht mehr zu sehen! Ich wohnte bei der ältesten Frau Schwester von Reding, die ihren Mann und später beim Gemetzel in Paris (den 10. August 1792) ihren Bruder, ihre einzige Stütze, verlor. Sie erzählte mir einmal diese ihre Geschichte und die weitern Leiden der Revolution, und lieferte mir abermals einen traurigen Beweis, daß gewöhnlich die besten Menschen das meiste Unglück zu tragen haben! Lebt wohl ꝛc."

So sehr Anderwert nun in Betreff seiner künftigen Thätigkeit auf Deutschland bedacht war, so wollte er doch aus seiner Heimat einen unbescholtenen Namen und eine unverletzte Ehre hinwegtragen. Neben den Studien des Rechtes und der deutschen Geschichte zum Behuf einer Anstellung im Auslande, verwendete er daher seine Muße in Münsterlingen zu mehreren Rechtfertigungsschriften, welche entschiedene Beweise für die Redlichkeit seiner Gesinnung,

so wie für die parteiloſe Umſicht ſeines Urtheils ſind; welche zugleich aber auch das beſtimmte Gefühl erwecken, daß unter den damaligen Umſtänden nicht weniger eine größere Schärfe des Gedankens, als eine beſtimmtere poſitive Thatkraft nöthig war, um auch nur für den Augenblick durchgreifend zu wirken und einen bedeutenden Anhang zu gewinnen. Mit großer Befriedigung wird man aber in einem Fragmente, welches die Einleitung zur Darſtellung der ganzen politiſchen Laufbahn Anderwerts enthält, das Reinmenſchliche und Seelenvolle vernehmen, welchem eine ſo harte und drangvolle Zeit keinen Eintrag zu thun vermochte.

„Rechenſchaft
über meine während der ſchweizeriſchen Revolutionsepoche vom 22. April 1798 bis zum 28. Oktober 1802 als Mitglied des Gr. Rathes, des geſetzgebenden Rathes, der helvetiſchen Tagſatzung, des helvetiſchen Senats, als Präſident des Thurgauer Landesausſchuſſes und als Mitglied der eidgenöſſiſchen Tagſatzung in Schwyz vollbrachte politiſche Laufbahn, von Joſeph Anderwert, ehemaligem Oberamtmann zu Münſterlingen und gerichtsherrenſtändiſchem Sekretär im Thurgau."

„An meinen Freund E. in Z."

„M., den 15. December 1802."

„In meinem ſtillen, ländlichen Aufenthalt, unter den bangſten Sorgen für das zukünftige Schickſal unſeres unglücklichen Vaterlandes widme ich manche Stunden dem Nachdenken und Prüfen meiner während der ſchweiz. Revolutionsepoche unternommenen Handlungen: um nicht mir ſelbſt allein, ſondern allen denjenigen, die mich näher kennen, vorzüglich aber einigen Mitgefährten der vollbrachten politiſchen Laufbahn und am meiſten meinen vertrauteren Männern und Freunden im Thurgau darüber Rechenſchaft abzulegen, wende ich mit Vergnügen einen Theil meiner Erholungsſtunden dazu an, dasjenige niederzuſchreiben, was ich ſonſt nur gedacht hätte."

„Da im Jahr 1798 die Schweizer-Revolution ausbrach, und

namentlich im Thurgau unter solchen Auspicien begann, wie ich mir früher schon das Bild von Revolutionen aus der Geschichte vorstellte, so dachte ich mir lebhaft den Kummer und die bange Ahnung aller ruhigen, rechtschaffenen Bürger, und ihren Wunsch, daß bei der großen Ungewißheit zweckmäßiger Wahlen für die ersten Staatsämter doch diejenigen Männer den Ruf nicht ausschlagen möchten, in deren Rechtschaffenheit und Treue man Zutrauen setzen dürfe. Ich stellte mir umständlich alles vor, was ich dabei wagen müsse: Mangel an hinlänglicher Vorbereitung, Mittelmäßigkeit meiner Kräfte, die Ungewißheit eines guten Erfolges, die Gefahr, auch bei der rechtlichsten Klasse von Menschen Zweifel über meine Grundsätze durch Annahme einer solchen Stelle zu erwecken. Alle diese Betrachtungen erschwerten diesen Schritt, den ich aber bei näherer Untersuchung thun zu müssen mich verpflichtet hielt. Man ist sich seinem Vaterland doppelt schuldig, wenn es in Gefahr ist: eine größere Gefahr kann einem Land nicht begegnen, als eine Revolution, und am wenigsten sollen sich diejenigen ihm entziehen, die durch keine ökonomischen noch Familienverhältnisse gehindert sind, dem Land ihre Dienste zu leisten."

„Zu diesen Vorstellungen gesellte sich noch die Erinnerung an die auffallend sonderbare Art, nach welcher ich im entscheidenden Augenblick, die Schweiz zu verlassen, und ein Amt im Ausland anzutreten, durch das Hinscheiden meines sel. Vaters schon im Jahr 1794, auf den Wink der höhern Vorsehung so zu sagen hingewiesen wurde, im Land zu bleiben. Damals schon entstand bei mir die Idee, daß ich für bedeutende Verrichtungen in meinem Vaterland bestimmt sein müsse; eine Idee, die sich mir nun beim Entschluß, die Stelle in den Großen Rath nach Aarau anzunehmen, und bei allen nachherigen wichtigeren Ereignissen, an denen ich Antheil nahm, immer lebhaft erneuerte, und meinen Muth und meine Standhaftigkeit merklich erhöhete."

„Endlich, was mir diesen Schritt vollends erleichterte, war das Mißlingen eines Wunsches, als Folge der ausgebrochenen Revolution, den ich meinem Herzen versagen mußte, und den ich als

Ersatz für die seit der frühesten Jugend gebrachten namenlosen Opfer, für die unermüdete Anstrengung nach höherer Ausbildung, für die tugendhaft zurückgelegten Jünglingsjahre betrachtet hätte!! Vergebens schlug mein Herz für meine unvergeßliche M****! Ihre Hand ward mir entrissen, und damit blieb mir nichts mehr zu wünschen übrig! Unglücklich genug ein Mensch, der für sich nichts zu wünschen hat! So waren Ehre, Geld, Vorzüge in meinen Augen ohne Werth: mein Gemüth war tief gebeugt, und wenn ich auch augenblicklich mein Leiden ganz vergessen hätte, so verfolgten meine Gemüthsruhe auf der andern Seite die lebhaftesten Bilder von Elend und Unglück, das meinen Mitbürgern durch die Revolution bevorstehen werde! Unter den heftigsten Bewegungen von Schmerz, mit einer unbeschreiblichen Verläugnung meiner selbst betrat ich so die politische Laufbahn! Alle Gefühle, die sonst mein Herz erfreuten, glaubte ich unterdrückt zu haben, und nur eines war, das sich zu jeder Zeit und unter den gefährlichsten Umständen meiner ganz bemächtigte, das der zärtlichsten Theilnahme am Leiden meiner Mitmenschen, von dem ich leider alle Tage beinahe nur zu deutliche Beweise theils selbst sah, theils sonst vernahm! Es ermunterte meinen Fleiß; es stärkte meine Sprache, und es lehrte mich, mein widriges Schicksal geduldiger ertragen! Bald hätte ich das traurige Resultat gefolgert, daß man selbst unglücklich sein müsse, wenn man das Wohl seiner Mitmenschen in höherem Grad befördern, und sich ihm ausschließlich soll widmen können; wenn ich nicht in die Erfüllung meiner Vaterlandspflichten den größten Werth zu setzen gelernet, und mich dadurch glücklich geschätzet hätte! Wenn diese Schrift für Publizität bestimmt wäre, würde ich mich wohl hüten, ein Wort von Vaterlandspflichten, Vaterlandsliebe zu sprechen: denn ich sah, wie diese Worte während der Revolutionsepoche mißbraucht wurden. Wenn sich dort der Ehrsüchtige an einen Platz hindrängte, da ein Anderer das Amt als nothwendigen Unterhalt haben mußte, und dann ein Dritter sich des Platzes bemächtigte, um Rache gegen Andere auszuüben, so waren es die heiligsten Pflichten gegen das Vaterland, die schwersten

Opfer, die sie auf den Altar desselben brachten, die als Grund der Annahme ihrer Stellen dienen mußten. Ja! in eigentlichen Republiken war dies immer der Fall, da mit Staats-Aemtern keine Besoldungen verbunden waren, und da nur Ehre und Pflicht den Mann bewegen konnten, sich dem Amte zu widmen, zu dem ihn das Zutrauen seiner Mitbürger rief. Es war damit der nicht unwichtige Vortheil verbunden, daß sich die reichern und angesehenern Bürger, denen es um Ehrenstellen zu thun war, angelegen sein ließen, durch gefälliges Benehmen, Wohlthätigkeit und schonende Behandlung der ärmern Klasse sich die Gunst ihrer Mitbürger zu erwerben. Da nun aber in den neuen sogenannten Republiken diese Pflichten und Opfer mit klingender Münze bezahlet werden, so wäre es wohl besser, anstatt von schwerer Bürde, die man übernehme, von Hintansetzung seines eigenen Interesses, das man durch Uebernahme dieser Stelle beiseits setzen müsse, zu sprechen, etwa nach folgendem Formular, das besonders für Väter zahlreicher Familien oder Andere, die außer einem Amte sonst nichts zu erwerben haben, passend sein dürfte, den Ruf an ein Staatsamt zu beantworten: „Ich danke Euch, daß Ihr mir ein so einträgliches „Amt übertragen möget; ich werde Euch dadurch den größten Theil „meines zukünftigen Wohlstandes schuldig, und ich werde daher mir „es zur unverbrüchlichen Pflicht rechnen, dasselbe gewissenhaft zu „verwalten, und unserm Vaterland nach möglichsten Kräften zu „dienen.““

„Wem die Verhandlungen der Räthe zu Aarau bekannt sind, wird mir einwenden, warum ich denn zu einer Summe von 3000 Fr. für ein Mitglied dieser Räthe als jährliche Besoldung gestimmt habe? Ich antworte darauf, weil einige der bedeutendsten Mitglieder derselben, die dortmals die Opposition gegen Terrorismus bildeten, sich geradezu erklärten, daß es Ihre Umstände Ihnen nicht gestatten, bei geringerer Besoldung am Platze zu bleiben, und ihr Abtritt unter der damaligen Lage dem Staat größern Nachtheil als die Bezahlung dieser Summe gebracht haben würde. Dann muß ich gestehen, daß diese Besoldung in Hinsicht der arbeitenden Mitglieder mit ih-

rer Mühe und in Hinsicht der Familienväter mit ihren Auslagen nicht außer Verhältniß stand. Darin liegt eben die Unmöglichkeit, eine auf das Einheitssystem gegründete Organisation in der Schweiz einzuführen, weil man in diesem Fall alle öffentlichen Beamten gleich wie in Monarchien besolden muß, da ihnen hingegen bei einem Staaten-Bund oder kleinern Wirkungskreise nur periodisch wichtigere Geschäfte angewiesen sind, wo sie entweder gar keiner oder nur geringer Besoldung bedürfen. Aber ich entferne mich von dem eigentlichen Inhalt dieses Abschnittes, der nur die Gründe anführen sollte, wegen denen ich mich entschloß, während der Revolutionsepoche öffentliche Staatsämter zu bekleiden."

2ter Abschnitt.

„Hier will ich die Grundsätze aufstellen, die ich mir beim Eintritt in die Regierung als Richtschnur meiner Handlungen vorzeichnete."

„I. Keine Rolle zu spielen. Dafür hätte ich ein Gelehrter oder ein Revolutionair sein müssen: das erste bin ich nicht, weil mir in meiner frühern Jugend Gelegenheit dazu mangelte, und das zweite wollte ich nicht sein, weil ich die Revolution nicht wollte. Vertraut mit den Fehlern — oder bestimmter mich auszudrücken — mit den Mißbräuchen der ehemaligen Verfassung und Regierung, war doch eine Verbesserung derselben nur insofern mein Wunsch, als sie ohne Revolution erzielt werden könnte. Ich versetzte mich in die Lage, in welcher sich derjenige Beamte befindet, dessen Gebiet ein fremder Herr besetzt, und ihm während seiner Anwesenheit die Geschäfte im Innern zu besorgen überläßt. Anspruchlos betrat ich so die Laufbahn, aber mit dem festen Vorsatz, darauf so vieles zu nützen, als mir nur immer möglich sein würde."

„II. Die mit Revolutionen verbundenen Excesse in der Eigenschaft eines bescheidenen Vermittlers so viel möglich zu verhindern oder sie wenigstens zu mindern."

„III. Der jeweils unterdrückten Partei — in so fern das Recht für sie spricht — das Wort zu führen."

„IV. Das Alte mit seinen Mißbräuchen so wenig herzustellen, als auf der andern Seite revolutionaire Systeme und Plane zu befördern."

„V. Ein billiges Gleichgewicht zwischen Stadt und Land herzustellen in denjenigen Kantonen, wo diese beiden Theile in Collision waren."

„VI. Mit unbefangener Unparteilichkeit die ehemaligen Verhältnisse zwischen beiden Religionsgesellschaften beizubehalten, und da, wo sie verletzt worden wären, wieder herzustellen. In solchen Fällen aber für den Augenblick zu vergessen, zu welcher dieser Religionsgesellschaften man gehöre, um sich, so zu sagen, in die Mitte zwischen Beiden als Vermittler stellen zu können."

„VII. Für die Geistlichkeit überhaupt und die positiven Religionen gegen zu weit gedehnte oder zur Unzeit angebrachte Neuerungen und Gewaltstreiche das Wort zu führen in religiöser und statistischer Hinsicht, ohne jedoch zweckmäßige Reformen auszuschließen."

„VIII. Dem Landmann zum Genuß einer vernünftigen Freiheit zu helfen, mithin auch den ehemaligen Landvogteien diejenigen Rechte einzuräumen, welche andern Kantonen zustünden."

„IX. Endlich die Verhältnisse zwischen allen Kantonen durch einen neuen Bund auf eine solche Art zu bestimmen, daß diese einer brüderlichen Vereinigung eher als einer auf Bayonnete berechneten Diktatur der Majorität gleiche."

„XII. Mit strenger Beobachtung aller möglichen Bescheidenheit entgegensetzte Meinungen zu widerlegen, und mit unermüdeter Nachsicht auch heftige Ausfälle der übrigen Kollegen zu ertragen."

„XIII. Allen Aufträgen, die mit meinem Geschäftskreis verbunden sind, mich zu unterziehen, aber keine zu suchen, sondern es lediglich dem Zufall zu überlassen, ob und zu welchen besondern Aufträgen — Kommissionen — das Zutrauen meiner Kollegen mich rufe."

„XIV. Auch jeden Schein von Anmaßung und Vorzug auf das sorgfältigste auszuweichen."

„Die Beobachtung dieser Grundsätze und ein anspruchloses

Benehmen im übrigen gesellschaftlichen Umgang erwarben mir das Zutrauen und die Achtung aller verschiedenen Parteien unter den zweifelhaftesten Umständen, so lang es nämlich nur darum zu thun war, während dem provisorischen Zustand die innern Angelegenheiten des Landes zu besorgen, weil ich als kein Parteimann betrachtet wurde. Ob ich als ein solcher durch mein vom 28. October 1801 bis wieder dahin 1802 bezeigtes Benehmen anzusehen, oder ob ich auch während dieser Epoche den obigen Grundsätzen getreu geblieben sei, darüber will ich meine Freunde durch weitere Mittheilung des Geschehenen und meines dabei beobachteten Betragens zu urtheilen in Stand setzen. Ich theile meine Bemerkungen in 4 Epochen ab, davon die erste sich von meinem Eintritt in die Regierung, d. i. vom 22. April 1798 bis 7. Jenner 1800 erstreckt. Von da fängt die zweite an und dauert bis auf den 7. August 1800. Dann kömmt die dritte und läuft fort bis auf den 28. Oktober 1801, und nach dieser beginnt die vierte, die mit Auflösung der eidsgenössischen Tagsatzung und mit meinem Abtritt den 28. Oktober 1802 endigt."

Wenn wir bedauern, daß Anderwert den Rechenschaftsbericht selbst nicht ausführte, so haben wir wenigstens in seiner Zuschrift an den Markgrafen von Baden, welche wir nach dem historischen Verlauf in einzelnen Abschnitten eingeschaltet, eine übersichtliche Skizze seiner Thätigkeit und seiner Theilnahme an den wechselvollen helvetischen Regierungsbehörden. Die Grundsätze aber, welche ihn in der letzten Zeit geleitet, entwickelte er nach Abfassung jener einleitenden Gedanken in einer weitläufigern Schrift, worin sich der ganze Ideenkreis abspiegelt, in welchem sich Anderwert als Staatsmann bewegte, und welchen wir daher als einen merkwürdigen Ausfluß seiner Zeit und seiner Persönlichkeit vollständig mittheilen wollen.

„Gründe,

aus welchen ich den im vorigen Jahr von den demokratischen Ständen angefangenen und von der eidgenössischen Tagsatzung zu Schwyz fortgesetzten Versuch — sich der Helvetischen Ver-

fassung vom 25. Mai 1802 zu entledigen — zu unterstützen mich verpflichtet hielt."

„Meines ersten Vorsatzes ungeachtet — nach meiner Entfernung von der politischen Laufbahn das strengste Stillschweigen zu beobachten — muß ich denselben dennoch brechen, nachdem ich das Unternehmen der demokratischen Kantone und jenes der eidgenössischen Tagsatzung zu Schwyz und die Gründe, die man demselben beimißt, so entstellt in öffentlichen Blättern warnehme, daß ein fremder, mit den näheren Umständen nicht hinlänglich bekannter Mann nothwendig ein unrichtiges Urtheil darüber fällen muß. Lag die Verfassung vom 25. Mai 1802 im Sinn und Wunsch der Schweizernation, und war es also nicht Willen der Nation, derselben los zu werden? Ich werde nur die wichtigern Theile der Verfassung ausheben, sie nach wahrhaft republikanischen Grundsätzen mit Hinsicht auf die besondern Lokalitäten und Bedürfnisse der Schweiz prüfen, und das Urtheil gewärtigen, in wie fern ich die Sache als unbefangen darstelle."

„Schon in der Gebietseintheilung drängt sich die unangenehme Idee auf, daß das ganze Werk auf Gewalt und nicht auf den allgemeinen Willen berechnet sei. Man sieht den freien Appenzeller und Glarner mit benachbarten, weit zahlreicheren Landschaften in einen Kanton zusammengedrängt, und also den freien Mann, der vor 5 Jahren noch sich als Souverän über diese Landschaften betrachtete, nun denselben nicht bloß gleich gestellet, sondern ihnen gleichsam untergeordnet. — So wird Appenzell mit dem Kanton Sentis vereinigt, welcher die fürstlich-St. Gallischen Landschaften sammt der gemeinen Landvogtei Rheinthal in sich faßt, und dadurch von einem selbständigen Freistaat in einen oder zwei Distrikte des Kantons Sentis umgeschaffen: ebenso wird Glarus mit den ehemaligen ihm unterworfenen Landvogteien Sargans, Utznach, Gaster ꝛc. vereinigt, oder, da sie an der Bevölkerung weit zahlreicher sind, eigentlicher zu reden, denselben untergeordnet. Man muß wenig psychologische Kenntnisse besitzen, und den Charakter der

demokratischen Bergvölker gar nicht kennen, wenn man denselben eine Selbstverläugnung dieser Art zutrauen wollte, die ihnen um so empörender fallen müßte, da sie diesen genannten Landschaften gleiche Rechte mit ihnen kurz vor der allgemeinen Schweizer-Revolution theils selbst einräumten, theils ihnen dazu behülflich waren, und nun zur Vergeltung von ihnen beherrscht werden sollten."

„Der 3. und 4. Titel schien mir dazu geeignet, die Aufmerksamkeit über die Beschränkungen der gewohnt-schweizerisch-republikanischen Formen auf einen andern Gegenstand hinzuleiten, und diese vergessen zu machen."

„Ueber den 5. Titel habe ich nur dieses zu bemerken: So sehr es mich gefreut haben würde, wenn die sämmtlichen Kantone der Schweiz freiwillig sich zu einer solchen Central-Regierung verstanden hätten: so wenig wollte ich dieselbe unterstützen, da ich wahrnahm, daß sie nur durch Gewalt eingeführt werden wollte. Nicht so fast die in diesem Titel der gemeinsamen Staatsverwaltung zugeschriebenen Attribute, als vielmehr die Organisation, nach welcher dieselben ausgeübt werden sollten, macht diese Verfassung schlechterdings für die Schweiz unanwendbar, indem sie mit republikanischen Formen und mit dem Charakter des Schweizers völlig unvereinbarlich sind, wie ich dieses in den folgenden Bemerkungen über den 6., 7., 8. und 9. Titel deutlich zeigen will."

„Das Repräsentativ-System war der große Aushängschild, der alle Leiden der Revolution bedecken sollte; dasselbe war als Grundpfeiler bürgerlicher Freiheit und Gleichheit der Rechte dargestellt, und als eine natürliche Folge jedes gesellschaftlichen Vereins mit Ungestüm gefordert. Unter diesem Vorwand war durch den 16. Artikel in der Verfassung festgesetzt, daß die Tagsatzung nach der Bevölkerung und zwar aus einem Stellvertreter auf 25,000 Seelen bestehen soll. So richtig in der Theorie dieser Grundsatz erscheinen mag, so auffallend und empörend ist derselbe, wenn man ihn auf die Schweizerkantone anwenden wollte. Unter gleichen Verhältnissen und Umständen ist ein Repräsentativ-System nach der Bevölkerung sehr zweckmäßig: aber bei der ungleichen Größe der

Schweizerkantone; bei der Verschiedenheit ihrer Sitten und Bedürfnisse würde dasselbe alle Rechte, welche man den einzelnen Kantonen durch diese Verfassung eingeräumt glaubte, illusorisch machen; die kleineren und minder bevölkerten Kantone den größern völlig unterordnen und die Gleichheit der Rechte zwischen Kantonen und Kantonen, deren jeder sich vor der Revolution als einen eigenen Freistaat betrachten durfte, vollkommen über den Haufen werfen, was sich die Kantone ohne fremde Uebermacht nie gefallen lassen werden. Ein Beispiel soll meine obige Behauptung näher beleuchten. Im 15. Artikel wird der Senat verpflichtet, wenn er neue Auflagen ausschreiben will, dieselben den Kantonen vorzuschlagen; dadurch sollte man ihnen ein wichtiges Recht zugestanden vermuthen: aber wenn nur $\frac{2}{3}$ derselben die Bewilligung solcher Auflagen verweigern, so ist der Senat befugt, dieses an die Tagsatzung zu bringen, welche, da sie nach der Bevölkerung der Kantone zusammengesetzt ist, gegen die Mehrheit der Kantone entscheiden kann, und so ist eines der wesentlichsten Rechte, das die Kantone zu besitzen glaubten, durch den nämlichen Artikel denselben wieder entzogen. Es könnten auf diese Weise die Repräsentanten von 8 und auch bloß von 6 Kantonen gegen den ausdrücklichen Willen der übrigen 10 oder auch 12 Kantone Auflagen vorschreiben; es könnten, da der Tagsatzung nach dem 22. Artikel die Sanktion der Gesetze zukömmt, so, wie auch nach dem 36. Artikel jene über Kriegserklärung, Friedensschlüsse und andere Traktate ohne Sanktion der Kantone zu entscheiden hat, ebenfalls 8 oder auch bloß 6 Kantone den übrigen Gesetze, Krieg und Frieden diktieren, ohne daß diese jenen im eigentlichen Verstand des Wortes unterworfen wären. Hier der Beweis."

„Nach Nro. 380 des schweizerischen Republikaners vom 7. Juli 1801 beträgt die approximative Bevölkerung der Schweiz — ohne Wallis, aber mit Einschluß Bündens, dessen Bevölkerung in Nro. 382 des schweizerischen Republikaners auf 98,800 Seelen angesetzt ist — 1,478,261 Seelen, nach welcher die Kantonstagsatzungen sowohl, als die allgemeine i. J. 1801 zusammenberufen wurden. Nach der letzten Verfassung würde also die Tagsatzung per 1 auf 25,000

Seelen und 1 auf jeden Kanton, der diese Bevölkerung nicht zählt, aus 60 Repräsentanten bestehen, wovon die Mehrheit mit 31 Stimmen entscheiden kann, welche durch Repräsentanten von 8, 6 und auch bloß 5 Kantonen erhalten werden könnte, wodurch also $\frac{1}{3}$ der Kantone gegen $\frac{2}{3}$ der übrigen entscheiden würde." *)

„Denke man sich Gegenstände, wo sich die Interessen der einen Kantone mit jenen der andern durchkreuzen, und schließe daraus, ob nicht auf diese Weise der Name Kanton bloße Chimäre geworden und die Kantone einer diktatorischen Mehrheit der Tagsatzung unterworfen worden wären? Wer auch nur oberflächliche Kenntnisse von dem ehemaligen zwischen den sämmtlichen Ständen (Kantonen) der schweizerischen Eidgenossenschaft bestandenen Bündniß hat, möge überzeugt sein, daß sich die minder bevölkerten Kantone und am allerwenigsten die demokratischen ohne überlegene Gewalt nie einer solchen Verfassung unterzogen hätten. Mit Freuden kann ich hier der Mehrheit der größern Kantone das Zeugniß geben, daß sie sich ein solches Uebergewicht über ihre andern getreuen Mitverbündeten nicht anmaßen wollten, indem in derselben eine sehr kleine Minderheit diese Verfassung als annehmend unterzeichnete."

„Welch übel berechnete Politik, wenn es anders Ernst war, uns eine Verfassung für Wiederherstellung unserer Selbstständigkeit zu entwerfen, dieselbe auf völlige Unbedeutendheit der demokratischen Stände gründen zu wollen? Diese sind der Eckstein, sagt uns Müller in seiner Geschichte als Resultat seiner Beobachtungen über dieselbe seit ihrem Entstehen bis auf unsere Zeiten, und gerade gegen diese waren die Pfeile von den eigenen Söhnen des Vaterlandes gerichtet, und so stießen sie sich den Dolch in ihre eigene Brust!! Da mußte es seit 1798 bis auf den heutigen Tag nichts als Fanatismus sein, der diesen ehrwürdigen Bergvölkern als Triebfeder ihres erhabenen Widerstandes zugemuthet wurde, unerachtet doch der protestantische Glarner und Appenzeller eben so laut und entschlossen bei verschiedenen Anlässen seine Freiheit — aber

*) Wir übergehen die hier folgende Bevölkerungs- und Repräsentantentabelle.

freilich auch seine Religion, weil beide wohl wissen, daß jene ohne diese nicht bestehen kann, mit Ungestüm zurückforderte. — Diese Demokraten alle nehmen die Worte Freiheit, Selbstständigkeit, Republik noch in der alten Bedeutung, und sie haben die Kunst nicht erlernt, weiß als schwarz und schwarz als weiß anzusehen, so sehr man sie auch durch Erbauungen des Gegentheils überzeugen möchte; ihnen sind Eigenthum und übernommene Verbindlichkeiten und geschlossene Verträge heilig, so, wie sie auf der andern Seite sich nie zu etwas verpflichten ließen, was ihnen bloß Zwang aufdringen, und die Stimme des Gewissens und ihr Freiheitssinn nicht zulassen würde. — Es wußten auch alle älteren Magistraten der größeren Kantone die Wichtigkeit dieser demokratischen Kantone wohl zu schätzen, und waren daher immer geneigt, den demokratischen Kantonen gleich den größten gleiche Rechte an der allgemeinen Regierung nehmen zu lassen. . . Sie konnten es ohne Bedenken thun: der Einfluß der Gesandten aus den größern Kantonen war zu jeder Zeit in diplomatischen Angelegenheiten sichtbar und gleichsam anerkannt, und auf der andern Seite der große Vortheil erzielet, daß durch gleichen Antheil an Regierungsgeschäften die demokratischen Kantone willig auch die Gefahren mit den übrigen theilten: und in solchen Fällen war es, wo das Abhalten der Landsgemeinde in diesen Kantonen die Stütze unserer Existenz war! Da entschied jeder waffenfähige Mann selbst, ob er der drohenden Gefahr mit Leben und Gut entgegengehen, und sie durch Waffengewalt abzuwenden trachten wolle. Einmal entschieden, und schon betrachtete sich jeder als Soldat, weil er sich das Gesetz selbst dafür machte; schon kannte er kein anderes Interesse, als jenes des gemeinsamen Vaterlandes, und wer ihn nicht mit Waffen begleiten konnte, der folgte ihm mit Segenswünschen und Gebet! So nahm Mann, Weib, Greis und Jüngling Antheil an der gemeinsamen Gefahr, und erhöhte vereint den Muth des rüstigen Kriegers! Wer dieses Gemälde als übertrieben betrachtet, der lasse sich durch Augenzeugen das Benehmen der demokratischen Kantone im vorigen Jahr erzählen, und er wird aufs neue diesen unglücklichen Völker-

schaften eine Thräne des Mitleidens und zugleich die größte Bewunderung widmen!! Es würde mich zu weit führen, das edle Benehmen der demokratischen Kantone und ihre guten Absichten, besonders in Hinsicht der ehemaligen unterthänigen Landvogteien und des Landmannes überhaupt näher zu entwickeln, und ich erspare mir, da ich es unterlasse, eine schmerzliche Empfindung, weil ich dabei die unedeln Mittel auch berühren müßte, die man in einigen Gegenden sich erlaubte, um ihr Unternehmen und ihre Absichten dem Landmann als verdächtig darzustellen."

„Ich komme nun auf Artikel dieser Verfassung, die nicht bloß einzelnen, sondern allen Kantonen gleich gefährlich und drückend scheinen mußten. Unter diese Rubrik kömmt oben an der Vollziehungsrath, der nur aus drei Mitgliedern sammt den ihm untergeordneten 5 Staatssekretären bestehen sollte. Wer jetzt nur ein einziges Mal die verschiedenen ehemaligen schweizerischen Verfassungen gelesen hat, muß überzeugt sein, wie wenig republikanischen Sinn jeder Schweizer in dieser Organisation finden, und in welch hohem Grad er derselben abgeneigt sein mußte! Da wollte man der Schweiz eine völlige Diktatur vorsetzen, und derselben nicht bloß Minister beiordnen, sondern ihr noch das Recht einräumen, Landvögte — lies Regierungsstatthalter — in den Kantonen aufzustellen; — eine Verfügung, die um desto auffallender war, da man es der Willkür des Vollziehungsrathes überließ, in welche Kantone er solche Statthalter senden wolle. Ja, es giebt Fälle, daß auch in republikanischen Staaten einzelnen Menschen diktatorische Gewalt anvertraut werden muß, aber nie darf dieselbe — und am allerwenigsten in der Schweiz — zum konstitutionellen Artikel erhoben werden: äußerste Gefahr nur könnte eine solche — und auch dann nur für sehr kurze Zeit — annehmbar machen, aber außer derselben wird sie der Schweizer nie freiwillig aus Händen geben. Man schien vergessen zu haben, daß derlei Organisationen auch selbst in Staaten, wo sie ehedem schon üblich waren, nicht anders als unter militärischer Gewalt bestehen, zu geschweigen also, daß in einem Freistaat, wie die Schweiz ehedem war, die Kantone ihre

Souverainetätsrechte größtentheils alle dieser Diktatur abtreten, von ihr Vollziehungsbefehle annehmen und, mit einem Wort, in ein ähnliches Verhältniß mit derselben treten werden, in welchem sonst nur Fürst und Unterthan stehen."

„Ist der Schweizer nimmer fähig — aber er ist es, wenn man ihn frei handeln läßt —, sich selbst zu regieren, so maßen sich wenigstens nicht einzelne Mitbürger das Recht an, ihn abwechselnd zu beherrschen: sind für die Schweiz solche eingeschränkte Regierungsformen, wie in Monarchien, nothwendig, so gebe man derselben nicht bloß die Formen, sondern auch den Monarchen dazu. — Ohne diesen sind jene nicht nur keine Stütze für bürgerliche Freiheit und Sicherheit, sondern das Palladium der Herrschsucht, des Eigennutzes und der immerwährenden Gährung oder Spannung, wofür leider nur zu viele Beweise und Thatsachen in der neuesten Weltgeschichte angeführt werden könnten! Daß man sich nur nicht auf den Senat und die Tagsatzung als Behörden berufe, die der mächtigen Gewalt des Vollziehungsrathes Schranken setzen! Dieses ist wieder eine schöne Idee — die Trennung der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt; aber, du lieber Himmel! wie wenig in der Ausübung möglich. Bis das Gesetz durch den Vollziehungsrath, die Minister — lies Staatssekretäre — die Regierungsstatthalter, Verwaltungskammern, Distriktstatthalter und Agenten mit den Vollziehungsbeschlüssen, Weisungen und Erläuterungen dem gemeinen Mann zur Wissenschaft gebracht wird, erhält dasselbe so wesentliche Modifikationen, daß es der Gesetzgeber mit Mühe nur als seine Arbeit noch erkennen kann. Daß der gemeine Mann es dann verstehe, davon ist gar keine Rede; dieser kömmt durch den eben beschriebenen verwickelten Geschäftsgang in eine solche Verwirrung, daß er sich den Beamten und Advokaten blindlings, wie der Kranke dem Arzt, überlassen muß. — Wer bezeichnet genau die Gränzen zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt? Und wäre dieses auch möglich, wer garantiert die Beobachtung derselben zwischen Behörden, die nach ihrer innern Wesenheit schon eifersüchtig auf einander sind,

wenn es nicht der vollziehenden Gewalt gelingt, sich die gesetzgebende unterzuordnen, welches sie eben nicht viele Mühe kosten würde, da sie Aemter und Stellen zu vergeben, und die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich zu besorgen hat? — Welch eine Verwegenheit, diese letztere in einem kleinen — von großen Mächten umgebenen— Staat 3 Männern für 9 Jahre in die Hände zu legen! Den Erbmonarchen, den Erbfürsten kann der Bürger dieses Recht beruhigt überlassen, da jenem auch seiner regierenden Familie wegen Alles daran liegt, des Landes Unabhängigkeit fortdauernd zu erhalten; aber Privaten, die für 9 Jahre nur auf den Thron berufen sind, diesen wichtigen Staatszweig in einem kleinen Staat anvertrauen, heißt ihre Moralität und das Wohl des Landes aufs Spiel gesetzt! oder wer weiß nicht, daß eine bei einer großen Macht für einen kleinen Staat bewirkte Einleitung schon wirklich für diesen letztern Gesetz ist? Ach! die traurige Erfahrung hat ja dieses etwa schon zur Genüge bewiesen!! Wie ganz anders war in dieser Hinsicht die Organisation der ehemaligen geheimen Räthe bei den verschiedenen Kantonen eingerichtet! Der Unterschied rührt daher, daß dort republikanische Formen zur Grundlage dienten; hingegen dieser neuen Verfassung Einrichtungen fremder, nicht republikanischer Staaten die Formen leihen sollten . . . Eine auf das Einheitssystem gegründete Republik ist der größte Widerspruch, den man sich denken kann: es ist so viel, als wenn ich sagen würde, eine auf republikanische Formen gegründete Monarchie. Wir müßten es uns gefallen lassen, wenn andere Schriftsteller die vielen Beweise über die Vortrefflichkeit des Einheitssystemes, an denen es in der Schweiz nicht fehlte, als eben so viele Proben anführten, daß die beste Regierungsform die monarchische sei. . Die Wesenheit der Republik besteht darin, daß jeder Hauptbestandtheil derselben (Kanton) an den Hauptverhandlungen, die das allgemeine Wesen betreffen, selbst oder durch Abgeordnete Antheil nehmen könne. Durch Abordnung eines Mitgliedes in den Senat wird dieses keineswegs erzielet, und noch weit minder durch die Deputationen an die Tagsatzung, wie ich oben gezeigt habe. Fügt man noch hinzu, daß der Vollziehungs-

rath und seine 5 Staatssekretäre frei aus allen Bürgern Helvetiens gewählt werden können, so ist nicht einmal eine Garantie vorhanden, daß nicht die ganze vollziehende Gewalt in die Hände zweier oder dreier Kantone fallen könnte; ein Fall, der sich während der Schweizerrevolutions-Epoche zum Theil wirklich ereignete, daß aus dem nämlichen Kanton zugleich mehrere Vollziehungsräthe und Minister bei der Vollziehungsbehörde saßen. Wer weiß nicht, daß bei hundert Anläßen das Interesse des einen Kantons vor dem andern bei Auszahlung der Besoldungen, Vertheilung der Kontributionen u. a. m. befördert werden kann, und wer ist dann, der sich der bei der Vollziehung nicht repräsentierten Kantone annimmt, da diese oft die schreiendste Ungleichheit nicht einmal wissen können? Man mag da lang einwenden, die ganze Schweiz werde nur als ein Ganzes betrachtet, und es zeuge von engherzigen Vorurtheilen, bei Anstellungen darauf zu sehen, aus welchem Kanton der Mann herstamme: allein, ich bemerkte darauf, und die Erfahrung hat es bewiesen, daß man sich der Einheit der Republik ungeachtet dennoch als Repräsentant seines Kantons betrachtete, man mochte Direktor, Minister oder Gesetzgeber gewesen sein."

„Auf solche Weise hätte unvermerkt eine Aristokratie der Kantone eingeführt werden können, durch welche sich 2 oder 3 Kantone als Regenten der anderen aufgeworfen hätten: eher aber würde der Schweizer die in einigen Kantonen üblich gewesene Erbfamilien-Aristokratie, als eine solche Kantons- und Wahlaristokratie ertragen. — Die Erbaristokratie verhält sich zur Wahlaristokratie, wie das Erbkönigreich zum Wahlkönigreich; wenn nicht eine Verfassung aufgestellt werden kann, durch welche beide Aristokratieen ausgewichen werden, so ziehe ich meines Theils die Erbfamilien-Aristokratie weitaus vor, ungeachtet ich doch auch von ferne nicht zu einer regierenden Familie gehöre."

„Im 10. Titel sind jedem Kanton die Staatszehenden und Grundzinse, die in seinem Umfange sich befinden, abgetreten, damit er daraus seine Religionslehrer und den Gottesdienst unterhalte. Bekanntermaßen wirft der Ertrag derselben in einigen Kantonen eine weit

größere Summe ab, als jener Unterhalt fordert, und so hat man einige Kantone reichlich ausgesteuert, während viele andere gar keine Revenüen haben, sondern durch Auflagen ihre ganze Ausgabe bestreiten müssen."

„Auch in meinen Grundsätzen lag es, daß man jedem Kanton sein Eigenthum zurückstelle, welches bloß durch fremde Waffengewalt im Jahr 1798 in ein gemeinsames Staatsgut umgeschaffen wurde: aber dann fordert es auch das strengste Recht und die größte Billigkeit, daß, wenn jeder Kanton eigene Haushaltung führen soll, auch jeder frei für sich regiere, und bei allgemeinen Angelegenheiten auch jeder ein Wort zur Sache zu sprechen habe. Wenn man Einheit in der Regierungsorganisation haben will, so muß sie auch in den Finanzen statt finden, sonst würden die reichern und mächtigern Kantone nicht bloß in ausschließlichen Besitz des Geldes, sondern auch der Regierung gesetzt werden."

„Der 12. Titel über das Gerichtswesen umfaßt wieder viel Schönes in sich, besonders wäre die Ausführung des 68. und 69. Artikels sehr zu wünschen: ob aber ein allgemeiner oberster Gerichtshof geeignet sei, das Justizwesen in der Schweiz überhaupt zu verbessern, und gleichförmig zu machen, darüber sind mir noch manche Zweifel übrig geblieben. Uebrigens ist eine große Lücke in diesem Titel, da die Einrichtung des obersten Gerichtshofes dem Gesetz vorbehalten ist: sollte die bestehende fortdauern, so wäre dieser Titel einer der kränkendsten in der ganzen Verfassung. Man wird es im Ausland kaum glauben, daß, während die Schweiz ein oberstes Gerichtstribunal von 18 Personen, und zwar jede derselben mit 15 bis 1600 fl. besoldet, wovon kaum $\frac{1}{3}$ juristische Kenntnisse hat, dennoch jeder auch noch so unbedeutende Civilhandel siebenmal vor den Richter bald unterm Namen von Kassation, bald durch Appellation gebracht werden kann, und am Ende erst durch ein nach sehr unbestimmten Formen zu wählendes Schiedrichtertribunal entschieden werden muß, welches an gar keine Formen gebunden ist, und inappellabel abspricht; und doch war dieß seit bald 5 Jahren immer der Fall mit unserer richterlichen Organisation."

„Wem die Kostspieligkeit der Organisation der ganzen Verfassung noch nicht aufgefallen ist, den wird der 13. Titel davon überzeugen, da in demselben alle Regalien sammt den indirekten Abgaben der Centralregierung schon für die gewöhnlichen Ausgaben angewiesen werden."

„Wenn wahr ist, daß die nun erzählten in dieser Verfassung enthaltenen Beschränkungen der Freiheit der Kantone sowohl, als jener der einzelnen Bürger, den ehevorigen republikanischen Formen, mithin auch dem Schweizersinn gänzlich entgegen sind: — und wer noch daran zweifelt, bitte ich, in Norrmann die verschiedenen schweizerischen Regierungsformen mit dieser Verfassung zu vergleichen — so ist es eine natürliche Folge, daß man dieselbe nur durch eigne oder fremde Waffengewalt geltend machen könnte. Es hat auch die Helvetische Regierung diese Wahrheit so tief gefühlt, daß sie kurz vor Ausbruch des Feldzuges der konföderirten Armee ihre Truppen vermehren wollte. Muß aber dieses geschehen, so werden die ohnehin für die Organisation schon beträchtlichen Abgaben durch jene für das Militär noch mehr erhöhet, und auf diese Weise hätte also diese Verfassung dem Schweizer nicht nur seine Freiheit, sondern auch sein Vermögen geraubet! Da aber ihm beides sehr am Herzen liegt, so war es sein Willen und sein Wunsch, daß er von dieser Verfassung befreit werden möchte."

„Dagegen kömmt nun ein Haupteinwurf zum Vorschein, daß nämlich die Mehrheit des Schweizervolkes diese Verfassung theils ausdrücklich, theils stillschweigend angenommen hat."

„Dieses führt mich auf die Fragen: war die Helvetische Regierung nach staatsrechtlichen Grundsätzen befugt,"

„1) über diese Verfassung kopfweis, ohne Rücksicht der Kantone, abstimmen zu lassen?"

„2) die stillschweigenden als bejahend zu erklären?"

„Welch geheime Artikel auch dem Lüneviller-Friedenstraktat zur Grundlage dienen mochten, so war es in jedem Fall heilige Pflicht der Magistraten der Helvetischen Republik, denjenigen Artikel desselben, welcher der Schweiz das Recht einräumt, sich selbst zu kon-

stituiren, im wahren Sinn des Wortes zu nehmen, mithin alle diejenigen Verfügungen zu treffen, um zu verhindern, daß diese eingeräumte Freiheit weder von innen noch von außen gehemmt werde. Es war daher Pflicht der Regierung, durch zweckmäßige diplomatische Schritte zu bewirken, daß nicht eine einzelne Macht ausschließlich den Einfluß auf die Schweiz behaupte, sondern eine solche Verfassung einführen lasse, welche allen benachbarten Mächten deutlich beweise, daß sie nicht einer einzelnen ausschließlich, sondern entweder keiner oder allen zusammen denjenigen Einfluß willig einräume, welchen entweder keine oder jede derselben billig fordern kann, wenn die Schweiz als ein neutraler Staat von denselben angesehen werden soll."

„In Rücksicht der Hindernisse, welche von innen dieser Freiheit entgegengesetzt werden könnten, war die Regierung verpflichtet, für die Berathung und Abstimmung über die Verfassung diejenigen Maaßregeln zu treffen, daß die verschiedenen Freistaaten, welche ehedem die schweizerische Eidgenossenschaft bildeten, sich frei über die Art und Weise erklären konnten, nach welcher sie den durch die Revolution unterbrochenen Bund unter sich wieder errichten wollen: und gerade da stellte die Regierung selbst durch das Dekret vom 25. Mai 1802 dieser durch den Lüneviller Traktat zugesicherten Freiheit das größte Hinderniß entgegen, da sie kopf- und nicht kantonsweis über diese Verfassung abstimmen ließ. Was für eine Frage wurde durch Annahme oder Verwerfen dieser Verfassung entschieden? Die Frage, auf welche Rechte wollen die Kantone Verzicht leisten, und unter welchen Bedingungen wollen sie dieselben einer gemeinsamen Regierung übertragen, und in welche Verhältnisse wollen die Kantone unter sich wechselseitig treten? Bedarf es wohl eines Beweises, daß diese Frage jeder Kanton für sich zu entscheiden habe, und daß die Zahl der dafür oder dawider stimmenden Kantone — also nicht die Zahl der stimmenden Individuen aus allen Kantonen zusammen — gezählet werden sollte, um das richtige Resultat zu erhalten, ob die vorgeschlagene Verfassung der Mehrheit der Kantone gefalle, oder nicht? Denn sonst entschied ja der Berner oder Zürcher, welcher Verfassung sich der Basler oder Schaffhauser unterzie-

hen müſſe, und ſo umgekehrt: ſo, daß alſo ein ſolcher Verein nicht als freiwillig eingegangen, ſondern durch Gewalt aufgedrungen zu betrachten wäre. — Hätte ſich hingegen kantonsweis eine Mehrheit derſelben für die Verfaſſung erklärt, ſo wäre es der Minderheit der Kantone frei geſtanden, derſelben beizutreten oder nicht: im letzten Fall hätte die Mehrheit einen Bund unter ſich geſchloſſen, und es wäre vorzuſehen geweſen, daß es ſich nicht lange verzögert haben würde, bis auch die Minderheit ſich angeſchloſſen hätte. Aber bei der kopfweiſen Zählung müßte man die Mehrheit oder Minderheit in allen Kantonen zerſtreut aufſuchen, und ein Bund der einen oder der andern wäre in dieſem Falle ohne Auflöſung der Kantone ſchon nicht denkbar: mithin war auch ſchon die Einführung der Verfaſſung auf Gewalt berechnet, und mit der durch den Lüneviller-Traktat zugeſicherten Freiheit im offenbaren Widerſpruch. Man wird einwenden, daß ich durch Behauptung — daß die Stimmen der in den ehemaligen Schweizerbund gehörigen Freiſtaaten hätten kantonsweis gezählt werden ſollen — den ehemaligen Unterthanen derſelben das Recht abſpreche, an dem Abſtimmen Antheil zu nehmen: ich antworte darauf, daß, wenn man darunter die — allen oder mehreren Kantonen zugehörigen — Landſchaften verſtehen wollte, dieſe Einwendung nicht gegründet iſt, weil dieſelben vor der franzöſiſch-helvetiſchen Verfaſſung vom Jahr 1798 ſchon als freie Kantone von jenen Freiſtaaten anerkannt waren: verſteht man aber darunter die einem einzelnen Kanton zugehörigen ehemaligen Unterthanen, als z. B. Aargau, Oberland, Leman, worüber Bern ehemals das Souveränetätsrecht ausübte, ſo iſt ja dieſen Beſtandtheilen des Kantons Bern das Stimmrecht nicht genommen, welches ſie zur Kantonsſtimme zu geben gehabt hätten, man mag ſie kopf- oder ausſchußweiſe einvernehmen."

„Endlich betrachte ich das Abſtimmen nach den Köpfen durch Einregiſtrieren als das unzweckmäßigſte Mittel, ein kompetentes Urtheil über eine Verfaſſung zu erhalten! Wie ſoll der gemeine Landmann ungeübten Verſtandes im Stand ſein, ſich ſelbſt überlaſſen, in einem Augenblick über eine Frage zu entſcheiden, worü-

ber die Meinungen von Männern des geübtesten Verstandes noch jetzt so sehr von einander abweichen? Ein solches Abstimmen kann höchstens statt finden, wenn es darum zu thun ist, an Jemanden eine Stelle zu übertragen, obwohl es auch da seine bedenklichen Folgen haben und Bürger in Parteien auf Jahre hinaus theilen kann! Wenn man doch die Volksmeinung im Ernst zu Rath ziehen will, so würde ich dann allgemeine Volksversammlungen, Landesgemeinden — weitaus dem Einregistrieren vorziehen: dort sieht der gemeine Mann neben sich die angeseheneren, verständigsten Männer zugleich durch ihr Handmehr abstimmen, hört wohl gar über den Gegenstand von den Einsichtsvolleren die Gründe für und dawider vortragen, und wird bald durch Ansehen, bald durch Ueberzeugung für die gute Sache hingezogen: welches beim Einregistrieren der Fall nicht ist, wo er entweder sich selbst oder der Verführung und den unedelsten Mitteln derselben überlassen ist. Unstreitig ist das zweckmäßigste Mittel, eine passende Verfassung zu erlangen, wenn in jedem Kanton ein Ausschuß der erfahrensten Geschäftsmänner, die zugleich das Zutrauen ihrer Kommittenten besitzen, sich über diesen Gegenstand berathen, und dann ihre Vorschläge durch ihre Kommittenten auf gesetzliche Weise sanktioniren lassen. Man führe aber ja nicht diejenige Zusammenkunft der Notabeln — welche die B. B. Rütimann, Dolder, Kuen, Rengger, Füßlin, Schmid und Glutz als Mitglieder des kleinen Rathes ernannten, und am 17. April 1802 nach Bern zusammenberiefen, nachdem sie den Redingischen Senat und die von demselben entworfene und von einer überwiegenden Mehrheit der Kantone förmlich angenommene Verfassung gewaltthätig umstürzten — als einen solchen National- oder Kantonalausschuß an, von welchem eben jene Verfassung vom 25. Mai 1802 abgefaßt worden ist: denn ich könnte sie als eine solche nicht bloß wegen der illegalen Art ihres Zusammentrittes, sondern auch wegen ihrer innern Organisation als eine solche nie betrachten, weil bei derselben ebenfalls nicht kantonsweise abgestimmt, sondern das Repräsentativ-System schon als Grundlage dabei angenommen wurde, ehe man wußte, ob die

Kantone ein solches oder ein anderes haben wollten. Hat aber die Helvetische Regierung diese Zusammenkunft der Notablen als National- oder Kantonal-Repräsentation betrachtet, so war das weitere Abstimmen und Sanktionieren in der That überflüssig: ward sie von ihr nicht als eine solche angesehen, so war es zu viel gefordert, die von derselben entworfene Verfassung unbedingt anzunehmen oder zu verwerfen. Am allerwenigsten aber war die Regierung befugt, die stillschweigenden als bejahend anzuschreiben. Stillschweigende Einwilligung läßt sich nur dann vermuthen,

„1) Wenn derjenige, der schweigt, frei und ungezwungen handeln kann, und durch seine Erklärung für oder dawider sich keine übeln Folgen von der Macht habenden Gewalt auf den Hals zu ziehen befürchten muß. Wenn also eine Regierung oder ihre Beamten durch Proklamationen und so weiters den Stimmenden Warnung ertheilen, nicht Nein, sondern Ja zu sagen, so kann man ein solches Abstimmen schon nicht als ein freies betrachten."

„2) Wenn der Gegenstand, über welchen abgestimmt wird, von solcher Beschaffenheit ist, daß durch bloßes Ja oder Nein derselbe in seinem ganzen Umfange entschieden wird. Leidet also der vorgetragene Gegenstand manche Modifikationen, so kann derjenige, der das eine, aber nicht auch das andere will, weder Ja noch Nein sagen, sondern er muß schweigen, ohne daß deßwegen sein Stillschweigen als bejahend betrachtet werden kann."

„3) Wenn gegen die Form und Einleitung, nach welcher die Sache vorgetragen ist, und nach welcher abgestimmt werden soll, nichts eingewendet werden kann. Im entgegengesetzten Fall kann derjenige, welchem die Form und Einleitung nicht zweckmäßig scheint, nicht Nein schreiben: denn dadurch, daß er Nein schriebe, würde er dem andern das Recht einräumen, auch Ja zu schreiben."

„Da nun von 332,048 Bürgern nur 72,453 Ja, hingegen 92,423 Nein, und was diese beiden Summen noch übertrifft, 167,172 gar nicht geschrieben, sondern still geschwiegen haben, so ist nach meinen vorangeschickten Grundsätzen die Verfassung vom 25. Mai 1802 von der Schweizer-Nation nie als angenommen zu betrachten gewesen."

„Sie leistete auch den unverkennbarsten praktischen Beweis, daß sie diese Verfassung und Regierung nicht wolle, da sie eine freiwillige Armee von beiläufig 20,000 Mann dagegen ins Feld stellte, welche bis auf den letzten Mann und bis für den letzten Augenblick der Dienstzeit baar ausbezahlt wurde, ohne daß man zu gezwungenen Anleihen u. a. m. Zuflucht nehmen mußte. So bald nämlich die Franzosen die Schweiz verließen, ohne daß die französische Regierung für diese Verfassung und Regierung sich ausdrücklich erklärte, so glaubten sich besonders die demokratischen Kantone, die sich durch diese Verfassung bis zur Unbedeutendheit herabgesetzt fühlten, verpflichtet, mit allem Ernst und Nachdruck sich derselben entgegenzusetzen. Schwyz, Uri und Unterwalden unternahmen zuerst den Kampf ganz allein für sich: thaten sie ja das nämliche, da sie den ersten Schweizerbund stifteten, warum nicht auch jetzt, da man Gewaltthätigkeit und Unrecht weit empfindlicher von eigenen als von fremden Leuten aufnimmt? Ihnen gesellten sich bald alle übrigen demokratischen Kantone, an die sich nachher auch die Kantone der aristokratischen Regierungsform sammt den übrigen neuen — aus ehemaligen Landvogteien und St. Gallischer Landschaft — bestehenden Kantonen nebst Bünden anschlossen, so daß außer Leman sich die ganze Schweiz vereinigt die Hand bot, diese Verfassung und Regierung über den Haufen zu werfen. Die Einstimmigkeit, die nicht bloß beim diplomatischen und Militär-Korps, sondern in der ganzen Schweiz für Wiedererlangung eines Schweizerisch-Eidgenössischen Bundes gegen diese aufgedrungene Verfassung und Regierung herrschte, ist es auch, die alle diejenigen, welche daran Antheil nahmen, hinlänglich entschädigt gegen alles Mißkennen und Verläumden, woher es auch komme, und die in den Annalen der Geschichte die Ehre des Schweizer-Namens allein noch retten konnte!"

„Wer aber an dieser Einstimmigkeit noch zweifelt, muß mit dem ganzen Hergang der Sache nicht bekannt sein, oder nicht bekannt sein wollen, sonst wüßte er, daß in den demokratischen Kantonen beinahe allen einhellige Landsgemeinds-Beschlüsse diesen

Kampf festsetzten, den die tapfern Männer, getreu vereinigt mit der übrigen siegreichen Armee, mit Muth und Entschlossenheit unternahmen, und ihn nur dann einstellten, da sich eine fremde Macht — Frankreich — der Schweiz auf's neue bemächtigte. Eben so einstimmig beschloßen Bünden, Stadt- und fürstlich- St. Gallische Landschaft, Rheinthal, Sargans, Utznach, Thurgau, Baden theils durch Landsgemeinds-, theils durch einzelne Gemeindsbeschlüsse, das nämliche zu thun, und selbst in den aristokratischen Kantonen war die Einstimmigkeit für dieses Unternehmen über alle Erwartung! Bern — das doch ganz nach aristokratischer Form sich provisorisch konstituierte, und in einzelnen Proklamationen die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge geradezu ankündigte — hatte dennoch aus dem wirklichen Kanton Bern, Oberland und Aargau bei 8000 Mann, meist Freiwillige, unter Waffen! Was beweiset dies anderes, als daß sogar die ehemaligen untergebenen Landschaften lieber die alte Ordnung der Dinge, als die gegenwärtige, noch haben wollten? Indessen lag jene ganz und gar nicht im Plan der konföderierten Tagsatzung in Schwyz: Bern, so wie alle aristokratischen Kantone überhaupt, hätten, wenn sie anders mit den demokratischen und neuen Kantonen in einen Schweizerbund hätten treten wollen, in ihre Kantonsverfassungen solche Abänderungen bringen müssen, daß die Idee, als wäre die Landschaft der Stadt unterworfen, ganz verschwunden wäre. Eben so wenig hätte man auf der andern Seite die Sache so weit getrieben, daß sich die Mehrheit der Landschaft als Gesetzgeber der Stadt hätte aufwerfen können. So erklärte ich mir jene Gleichheit der Rechte, auf welche sich der Kongreß zu Schwyz in seinem Aufruf bezog, durch welchen von den demokratischen Kantonen alle übrigen zu einem Staatenbund gleich Anfangs eingeladen wurden. Dieses war mir Garantie genug, daß von Wiedereinführung der Erbfamilien-Aristokratie und ehemaligen Unterthanen nimmer die Rede sein könne: ich wollte es den Vorstehern der demokratischen Kantone nicht gerathen haben, ihr Wort zu brechen; ihr eigenes Volk hätte an ihnen unausbleiblich die fürchterlichste Rache genommen."

„Da ich diese Abhandlung nur in der Absicht schrieb, um die Frage genau zu untersuchen, ob es nicht gleich Nationalwillen war, sich von der Helvetischen Verfassung und Regierung vom 25. Mai 1802 zu befreien, und ob diese als eine solche je von der Schweizer-Nation sei angenommen worden, so würde ich den Zweck dieser Schrift verfehlen, wenn ich jetzt weitere Vorwürfe widerlegen wollte, die man der konföderierten Partei — sonst mit dem bescheidenen Ausdruck Insurgenten, oder auch Insurgenten-Horden bezeichnet — theils von der Helvetischen Regierung und ihren Anhängern, theils von andern Orten her zur Last legt. Auffallend bleibt es indessen dennoch, in öffentlichen Blättern von einem Mitglied der Helvetischen Regierung, oder doch gewiß einem Anhänger derselben — da er zu ihren Gunsten schrieb, den Vorwurf zu lesen, daß von der konförderierten Partei hie und da Soldaten durch Handgeld angeworben worden! Gesetzt, es wäre geschehen, was mir nicht bekannt ist, blieb dieses Unternehmen deßwegen weniger National-Willen? Wollte derjenige nicht eben so wohl diese Verfassung, der das Unternehmen durch Geld unterstützte, als derjenige, der selbst die Waffen ergriff? Wenn man sich doch nur über die Auswahl der Mittel nicht Vorwürfe machen wollte: hat denn nicht der Helvetische Senat sich den Kanton Leman durch Nachlaß aller Staatszehnden und Grundzinse und durch Begnadigung der Archiv-Zerstörer angeworben!! Würde ich erst die Mittel entdecken, die man in einigen Gegenden anwendete, um die Verfassung des Reding'schen Senats verwerfen, und hingegen diese vom 25. Mai 1802 annehmen zu machen, so würde man die Nothwendigkeit doppelt fühlen, über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit zu ziehen. Ich betrachte das Unternehmen der konföderierten Partei in Rücksicht unsrer innern Verhältnisse vollkommen gerechtfertiget, und würde mir Gewissens-Vorwürfe machen, dasselbe nicht unterstützt zu haben, da mich doch das Zutrauen meiner Mitbürger dazu aufforderte: ob es nicht auch in Rücksicht unsrer auswärtigen Verhältnisse zu rechtfertigen sei; ob die Schweiz nicht eben dadurch allen Mächten den deutlichsten Beweis gab, daß sie von allen oder keiner

abhangen, das heißt, neutral sein wolle; ob nicht der eidgenössischen Tagsatzung in Schwyz in Rücksicht der diplomatischen Unterhandlungen Schritte zugemuthet werden, die sie nie unternahm, darüber will ich dem Urtheil der Nachwelt nicht vorgreifen: sie wird einst unbefangen dasselbe ausfällen, wenn des Siegers und der Ueberwundnen Asche in der Urne eingeschlossen ist, und die Scheidewand zwischen dem Hohen und Niedern, dem Mächtigen und dem Schwächern dieser Epoche zertrümmert da liegt. Möge das Schicksal unsers Vaterlandes zum Glück desselben entschieden werden, welches ich wahrhaft und aufrichtig mit rastlosem Eifer beförderen helfen wollte; dann vergesse ich gern, daß die Schweiz in Parteien getrennt war, und wünsche jedem, zu welcher derselben er auch gehört haben mag, daß er sich im Innern seines Herzens das frohe Zeugniß mit Wahrheit geben dürfe, aus reinsten Absichten zum Wohl des Landes so und nicht anders gehandelt zu haben."

„Geschrieben den 22. Jänner 1803.

Anderwert."

Dieses Memorial hat auch für die Gegenwart ein genugsames Interesse, da dessen Hauptgründe ihre vollkommene Anwendung auf die eidgenössische Bundesfrage und die Art der Behandlung finden. Dieser praktische Blick und diese Gründlichkeit, welche aus föderativem Standpunkte dem Gesagten eine allgemeine Gültigkeit gewähren, beweisen einen nicht gemeinen politischen Takt und eine große Kenntniß der schweizerischen Volkszustände, daher denn auch die auffallende Sicherheit und Klarheit, womit Anderwert hier seine Gedanken entwickelt.

Mit dieser Auseinandersetzung schien Anderwert die Rechnung mit seinem Vaterlande abschließen zu wollen. Er sammelte seine aus dem schweizerischen Schiffbruche geretteten Kräfte und richtete seine Blicke forschend und hoffend nach Deutschland. So erfolgten die einleitenden Schritte zur Unterhandlung mit dem badischen Hofe. Zu der angeführten Zuschrift ermunterte ihn das günstige Vorurtheil, welches man in den neubadischen Landestheilen für ihn hatte, und die durch Freunde genährte Hoffnung, daß der markgräfliche

Hof auf seine Anstellung einen Werth setzen würde. Anderwert kämpfte lange mit sich selbst, was er gegen seine Heimat zu thun verpflichtet sei, und was dagegen die Sorge für die Zukunft von ihm fordere. Durch das Mißlingen der Tagsatzung in Schwyz hatte er die öffentliche Meinung im Thurgau gegen sich; zugleich hatte der offene und erbitterte Kampf zwischen dieser Tagsatzung und dem helvetischen Senat den Gegensatz in Ansichten und Bestrebungen zwischen Anderwert und Morell noch mehr ausgebildet. Der offene, biedere, diplomatischen Verwicklungen und künstlichen Kombinationen abgeneigte, dazu heftige und rasche Morell begriff Anderwerts rücksichtsvolle Versöhnungspolitik, seinen hartnäckigen Konservatismus, seine Anhänglichkeit an die katholischen Interessen, seine oft weithergeholten Projekte nie recht; noch mehr fühlte er sich durch Anderwerts zurückhaltende Vorsicht, durch das Leise, Feine, Ironische seines Wesens entfremdet. Was bei Anderwert erwägende Umsicht war, nahm Morell für Schwäche; das langsame, kluge Vorbereiten der Mittel auf einen bisweilen verhüllten, fernen Zweck für Mangel an Geradheit: so daß ihn ein nie ganz zu überwindendes Mißtrauen gegen seinen Kollegen erfüllte. Als eifriger Protestant, als warmer Liberaler fand er in Anderwert immer neue Gründe zur Opposition. Dazu gesellte sich eine durch Anderwerts Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit veranlaßte (vielleicht auch von diesem selbst durch kluge Berechnung genährte) geringe Meinung von dessen Talenten, welcher seine Schmeichler, um sie auszubeuten, Vorschub thaten. Es ist nöthig, dieses Verhältniß zwischen den beiden bedeutendsten und einflußreichsten Staatsmännern des Kantons Thurgau zu berühren, um die Stellung zu begreifen, in welche sich Anderwert von nun an versetzt sah. Dieses ungünstige Vorurtheil, welches sich während seiner fünfjährigen Abwesenheit unter dem größern Theile der Beamteten des Kantons gegen ihn gebildet und mehrmals Angriffe in öffentlichen Blättern veranlaßt hatte, war mit ein wesentlicher Grund, warum er im Kanton nicht mehr mit Erfolg wirken zu können glaubte und daher eine auswärtige Anstellung suchte. Allein auch in die-

sen Bestrebungen verläugnete er seine Anhänglichkeit an seine Heimat nicht: daher sprach er den Wunsch aus, allfällig bei dem hofgerichtlichen Kollegium in Mörsburg, oder bei voraussichtlicher Beförderung seines Jugendfreundes, des Freiherrn von Hundbiß, an seiner Statt in der Reichenau angestellt zu werden, um mit der Schweiz in fernerm Verkehr zu stehen. Da aber Baden mit den neu hinzugekommenen Landestheilen auch eine Ueberzahl von Aspiranten auf die neuen Beamtungen erhielt, so wurde Anderwert für einmal nicht entsprochen. Ein bestimmender Grund dabei scheint gewesen zu sein, daß die badische Regierung gerade unter den damaligen Umständen, da auf die konstanzischen Gefälle im Thurgau Sequester gelegt war, einen größern Werth darauf setzte, einen bekannten und wohlgesinnten Mann wie Anderwert in der Regierung des Nachbarstaates zu wissen, um durch dessen Einfluß die Anstände desto eher zu erledigen.

IX.

Anderwerts Wirken während der Mediation. Seine Grundsätze und sein Einfluß in den Angelegenheiten der katholischen Konfession in der Schweiz und im Thurgau insbesondere.

Unterdessen aber war Anderwert in die Siebner-Kommission gewählt worden, welche die durch die Bonaparte'sche Vermittlung gegebene Verfassung im Kanton Thurgau einführen sollte. Er folgte diesem Ruf widerstrebend und muthlos und schrieb daher an Escher: „Ich bin in der Kommission vollkommen allein!" Die Niederlassung in Frauenfeld, die Uebernahme eines Amtes im Thurgau, die Gemeinschaft mit einer Anzahl von Beamten, mit welchen er bisher in Spannung gelebt, war ihm unangenehm. In seiner friedlichen Weise schrieb er jedoch in den ersten Tagen nach seinem Eintritt in Frauenfeld, „in der Eigenschaft", wie er sich ausdrückte, „eines helvetisch-fränkischen Kommissär's" —: „Ihr

fraget mich, wie ich mit meinen Kollegen auskomme? Gut: denn ich gebe ihnen zwei Höflichkeiten, ehe ich eine von ihnen empfange; und die Leute müssen sich brüsten, weil sie das Unrecht, so sie sich gegen mich erlaubten, doch noch zu merklich fühlen und durch mein gutes Benehmen gegen sie beschämt sein müssen. Auf der andern Seite wissen sie meine Arbeitsamkeit in Requisition zu setzen, und das mag ihnen eben auch nicht unwillkommen sein."

Bevor wir Anderwert in seine neue, auf den Thurgau zunächst sich beschränkende Lebensaufgabe begleiten, müssen wir noch eines irrthümlichen Gerüchtes erwähnen, welches in Umlauf setzte, als wenn die thurgauische Administration zur Zeit der Bonaparteschen Vermittlung durch eine auffallende Nachlässigkeit ihrem Kommittierten zu spät die erforderlichen Instruktionen hätte zukommen lassen, so daß derselbe aus Mangel an nothwendiger Anleitung nicht nach Wunsch für den Kanton habe sorgen können. Es ist möglich, daß auch in die Beförderung der Instruktion Zögerung getreten ist: allein wenigstens scheint sich Stapfer nicht darauf zu berufen. Dagegen beweist die Instruktion selbst die Unzulänglichkeit derjenigen, welche dieselbe ausstellten, in einem so wichtigen Zeitpunkte die reellen und bleibenden Interessen des Kantons einzusehen und zweckmäßige Vorschläge zu machen. Wir theilen die Urkunde selbst vom 4. November 1802 vollständig mit:

„Freiheit. Gleichheit.

An

den Bürger Stapfer, Minister der Helvetischen Republik bei der fränkischen Regierung."

„Die in Folge jenes Beschlusses vom Helvetischen Senat d.d. 25. Weinmonat 1802 versammelte Tagsatzung des Kantons Thurgäu vom 1. Augstmonat 1801 und 2. April 1802 — nachdem selbige über den 2ten Artikel besagten Dekrets berathschlagt: „ob man ab Seiten des Kantons eine eigne Deputatschaft nach Paris abordnen wolle"? — fanden nach genauer Erdaurung dieser Frage die Absendung eines eigens Abgeordneten überflüssig; am zweckmäßigsten aber zu sein, den Bürger Stapfer, Minister der Hel-

vetischen Republik bei der Fränkischen, zu ersuchen: die Stelle eines Abgeordneten für den Kanton Thurgäu zu übernehmen — überzeugt von den so viel und hinlänglich erprobten gemeinnützigen und vaterländischen Gesinnungen Desselben, welche Ihm das unbegrenzte Zutrauen der Tagsatzung erworben, darf sie hoffen, der Bürger Minister werde diesem Ansuchen gefällig entsprechen, in welcher Voraussetzung sie Ihn — Namens des Kantons Thurgäu — und als ihr Deputirter — gänzlich bevollmächtigen, für das allgemeine Beste und besondere Interesse des Kantons, in so weit es mit den allgemeinen politischen Grundsätzen vereinbar ist, zu handeln; zu welchem Ende hin nachstehende Ansichten und Wünsche der Tagsatzung für den Kanton Thurgäu Ihm mitgetheilt werden:"

„1) Sieht die Kantonstagsatzung für das allgemeine Wohl, und für die Festigkeit und Dauer des gemeinsamen Vaterlands für unumgänglich nöthig, daß die Grundlagen einer allgemeinen Verfassung auf dem System der Einheit und Gleichheit bürgerlicher Rechte beruhen;"

„2) Zu Handhabung derselben eine kraftvolle Central-Regierung für die Republik aufgestellt werde, wobei jedoch"

„3) der Wunsch geäußert wird, daß solche hinsichtlich des Personale sowohl, als der damit verbundenen Unkosten mit möglichster Sparsamkeit eingerichtet, und auf die Beschränktheit der Oekonomie des Landes Rücksicht genommen werden möchte."

„4) Was die Kantons-Organisationen anbetrifft, wäre es der Lage der Kantone, so wie ihren Wünschen angemessen, daß solche (in so weit es mit den General-Grundsätzen einer allgemeinen Verfassung verträglich wäre) den Kantonen überlassen würden. —"

„5) Die Abtheilung der erforderlichen Unkosten für die Central-Regierung wäre am schicklichsten auf die Kantone, nach dem Verhältniß ihres Vermögens abzutheilen — wogegen den Kantonen die Erhebungsart gänzlich zu überlassen wäre, da selbigen die Lage ihres Landes, und die

schicklichste Art, solche ohne merklichen Druck des Landes-Einwohners zu erheben, am sichersten bekannt ist;"

„6) Glaubte man, daß, zu Ausweichung künftiger Mißverständnisse, die Staatsdomänen jeder Art, nachdem selbige richtig bezeichnet, denjenigen Kantonen, in welchen sie liegen, zur Disposition überlassen würden: da man bei Besteurung der Kantone auch hierauf Rücksicht nehmen könnte."

„7) Die bisanhin erloffenen und von der Republik herrührenden Staatsschulden und Rückstände aller Art, da selbige auf allgemeine Rechnung hin beschehen, sollten aus dem gemeinsamen Staatsgut berichtigt werden."

„8) Rücksichtlich der Wahlarten wünschte man, daß solche, so weit es allgemeine Grundsätze erlauben, dem Einfluß des Volkes eingeräumt werden möchten, da man hiedurch mehr Zutrauen und Anhänglichkeit zu erzwecken beglaubigt ist."

„Quo ad Specialia

„9) wird der Bürger Minister hauptsächlich ersucht, für die Selbstständigkeit und Erhaltung des Kantons Thurgau in seiner dermaligen Lage sich zu verwenden, da dessen Lokalität und Denkungsart der Einwohner es geradezu erfordert und jede Amalgamation für die Ruhe und Zufriedenheit des Kantons selbst (von welchen er auch in den stürmesten Zeiten, so wie von seiner Anhänglichkeit an die Regierung bisauhin die richtigsten Proben abgelegt) von schädlichen Folgen sein müßte."

„10) Nach dem Artikel 1 bereits aufgestellten Grundsatz erfordert die Beruhigung des Landes, daß die Feudallasten und ehemaligen gerichtsherrlichen Rechte aufgehoben bleiben. — Dieser Artikel ist besonders darum nöthig zu bemerken, weil in den jüngsten Tagen von auswärtigen Besitzern Reclamationen hierwegen eingegangen."

„11) Wäre wegen Auskauf der Zehnden und Bodenzinse in

diesem Land, welches mehr als irgend ein anderer Kanton damit beschwert ist, besonders Rücksicht zu nehmen, da überdieß noch der wichtige Umstand dazu kommt, daß in diesem Kanton sehr wenige und unbeträchtliche National-Zehenden und Grundzinse sich befinden, und weit aus das Meiste an auswärtige und Partikular-Besitzer entrichtet werden muß. —"

„Frauenfeld den 4. November 1802."

So viel aus einem Privatschreiben Stapfers zu ersehen ist, mochte derselbe freilich auch nicht der geeignete Mann sein, für das spezielle Interesse des Thurgaus zu sorgen, sei es, daß ihm die Feststellung politischer Grundsätze näher stand, als eine förderliche ökonomische Ausstattung, oder daß er sich die Gunst der großen Kantone zur Erhaltung seiner Stelle bewahren wollte. Vielleicht wäre es sonst gelungen, den 6. Artikel der Instruktion für Erhaltung der im Kantone liegenden fremden Domänen zu Gunsten Thurgaus zu erledigen, wodurch dem Kanton die Herrschaften Weinfelden, Wellenberg, Neunforn, Pfyn und Steinegg zugefallen wären. Was auf Müller-Friedbergs Verwendung durch eine List zu spät erreicht werden sollte, dazu hätte wohl Bonaparte zu rechter Zeit auf offenem Wege die Hand bieten, oder Thurgau wenigstens einen Ersatz gewähren mögen, wofern Thurgaus Interesse gegen dasjenige von Zürich auf eine kräftige Weise vertreten worden wäre. *)

Noch war Anderwert nicht entschlossen, was er zu thun hätte, im Fall er in die neue Kantonsregierung gewählt würde. Man war an Umwälzungen so gewöhnt, daß er auch jetzt noch an keinen Bestand glaubte und nur mit Widerwillen sich von Neuem fesseln ließ. Es war für ihn eine geringe Ermunterung, daß er durch die Machinationen der sogenannten Patrioten bei den Wah-

*) S. Hs. v. Reinhard v. Muralt, S. 147 u. f. Wo nur anzunehmen ist, daß während ein Theil der Gesandten zur Genehmigung geneigt war, wohl weniger der Wein, als die Billigkeit sie leitete, während das eigene Interesse Reinhard vorsichtig machte.

len in den Großen Rath übergangen und nur von 4 Kreisen zum Kandidaten ernannt wurde. Auf die angelegentliche Mühe, welche Morell und der gewesene Regierungsstatthalter Sauter sich gaben, ihn zur ferneren Uebernahme öffentlicher Geschäfte zu bewegen, trat Anderwert dann in den Gr. und den 15. April in den Kl. Rath des Kantons ein.

Mit gewohnter Treue und Unverdrossenheit begann Anderwert dieses amtliche Wirken und übernahm, als der rüstigste und denkendste Arbeiter, die Bearbeitung der Organisation der neuen Behörden. Er schreibt aus dieser Zeit an Escher:

„Ihr fragt mich um meine Administrationsideen. Einen meiner ersten Pläne über die richterliche Organisation hat mir der Gr. Rath durchgestrichen, daß nämlich 4 Mitglieder des Kl. Rathes zugleich im Appellationsrath sitzen sollen. Jetzt besteht er aus rechtlichen Männern, aber ohne hinlängliche Kenntnisse, und es bleibt daher in einem der Hauptzweige eine der empfindlichsten Lücken. Die Distriktsgerichte werden bleiben mit einer kleinern Anzahl von Richtern und den Präsidenten werden zugleich Vollziehungsgeschäfte anstatt der Statthalter übertragen. Diesen Behörden möchte ich auch die vormundschaftliche Polizei, Kauf- und Schuldbriefe zur Sanktion wenigstens einräumen und für genaue Pünktlichkeit derselben einen Kommissair aus unserer Mitte aufstellen. Wenn ich mit meinem Plan reussiere, was aber noch im weiten Felde steht, so sollten die zwei obersten Kantonsbehörden, der Kl. Rath und das Appellationsgericht nämlich, mit 20,000 Fr. auskommen — alle übrigen Beamten des Kantons nichts kosten und selbst für jene sollten Strafgelder noch ein Schönes abwerfen. Salz, Stempel, Handänderung 1 pr. C., Zölle, Trankſteuer, Grundsteuer nach 3 Klassen von Gütern (was in der ganzen Schweiz nicht ausführbar war, läßt sich wohl in einem einzelnen Kanton anwenden), Steuer auf hypothecierte Kapitalien und Handlungsfonds sollten uns eine schöne Summe abwerfen. Für Zuchtanstalten möchte ich, daß Thurgau mit Aargau und St. Gallen gemeinsame Sache machen würde, wozu der erstere geneigt zu sein scheint. Für Erziehungs- und Armenanstal-

ten möchte ich die Klöster in Requisition setzen. Aber zuerst müssen sie ihr Eigenthum haben, und darüber habe ich noch eine große Fehde zu bestehen, weil sich da Intoleranz und Habsucht vereint die Hand reichen. Zuerst muß ich mit der Organisation fertig sein, ehe ich an solche Anstalten Hand anlegen kann: erstere wird mich bis zur Tagsatzung beschäftigen, von der ich mich gerne loswinden möchte, obwohl auch dort ein Wort der Mäßigung und des Friedens nothwendig werden dürfte."

Daß diese Gedanken nicht nur Projekte geblieben sind, beweist die von dieser Zeit bis 1830 fortdauernde innere Organisation, bei welcher ihn Morell kräftig unterstützte. Er schreibt daher bald an Escher: „Ich komme mit ihm gut aus, weil er unter meinen Kollegen unstreitig eines der thätigsten Mitglieder ist und seine Sprache ziemlich geändert hat."

Anderwert war Morells Begleiter auf der ersten Tagsatzung der wieder hergestellten Eidgenossenschaft in Freiburg. Als zweiter Gesandter hatte er eine untergeordnete Stellung und keinen unmittelbaren Einfluß. Gleichwohl erhielt er als bekannte Stütze der katholischen Interessen eine Bedeutsamkeit. Er wurde nämlich in die Kommission gewählt, welche mit der Ausführung des 1ten Artikels der Uebergangsbestimmungen der Mediationsverfassung, die Zurückstellung des Klostergutes betreffend, beauftragt wurde. Thurgau nebst St. Gallen und Waadt hatte sich gegen die Aufstellung dieser Kommission erklärt und seine Gesandtschaft (Morell) sich darauf gestützt, daß Thurgau die Vorschrift des Artikels erfüllt, indem an auswärtige Klöster ihr Eigenthum zurückgestellt worden. Allein durch jenen Artikel sei das Verhältniß zwischen den Klöstern und der Kantonsregierung nicht bestimmt, sondern die Disposition darüber dieser überlassen worden: daher Thurgau gegen jede Verfügung der Tagsatzung protestiere. Wir dagegen lassen die beiden Rapporte nebst den Decretsvorschlägen folgen, damit man die Grundsätze kenne, welche Anderwert in Beziehung auf die Klöster hatte und sein ganzes Leben hindurch standhaft verfocht. Desto umsichtiger und humaner werden sich hernach die Reformvorschläge hervorstellen,

welche er von den Klöstern selbst freiwillig angenommen und durchgeführt wünschte.

Erster Rapport der über den Zustand der Klöster niedergesetzten Kommission.

„Die hohe Tagsatzung hat der Kommission den Auftrag ertheilet, die Mittel vorzuschlagen, wie der in der Mediationssache für Zurückstellung der Klostergüter enthaltne Artikel in der ganzen Schweiz auf die gleiche Art in Ausübung gebracht werden könne. Die Begriffe, welche man im bürgerlich-gesellschaftlichen Leben mit Eigenthum zu verbinden bisher gewohnt war, schließen das Recht des Selbstgenusses und der Selbstverwaltung schon in sich, welche letztere man in civilisierten Staaten nur denjenigen entziehet, die ihr Vermögen selbst zu verwalten nicht vermögend sind."

„In diesem Sinn haben alle Kantone diesen Artikel zum Theil schon vollzogen, da sie den außer ihrem Gebiet in andern Kantonen gelegnen Klöstern Eigenthum und Selbstverwaltung derjenigen Gefälle und Güter übergaben, welche sie in ihrem Gebiet zu beziehen hatten. Auch für die im Kanton selbst gelegnen Klöster fand die nämliche Verfügung beinahe in allen löbl. Ständen statt, und aus der über diesen Gegenstand vorgegangnen Vorberathung der Tagsatzung ergab es sich, daß selbst von den 2 betreffenden Kantonen, in welchen dieser Verwaltungsartikel noch nicht vollzogen wurde, der eine sich für Zurückstellung des Eigenthums und der Selbstverwaltung bereits schon erklärte. Dieses beinahe einstimmige Benehmen der sämmtlichen löbl. Stände zeichnet zugleich der Kommission den Weg vor, nach welchem dieser Artikel da, wo er noch nicht exequiert ist, in Erfüllung gebracht werden müsse. Das Gesetz vom 17. Herbstm. 1798 erklärte das sämmtliche Klostervermögen als Nationalgut: Die Vermittlungsakte bestimmt am Ende die Anwendung der sämmtlichen Nationalgüter überhaupt, und scheidet die einen den Kantonen, die andern den Städten, und die dritten ihren vorigen Besitzern — den Klöstern — wieder zu. Der Tagsatzung kömmt die Pflicht zu, dafür zu sorgen, daß die

Vermittlungsakte genau vollzogen und beobachtet werde, und Sie würde die Gränzen ihrer Vollmacht überschreiten, und den Wünschen ihrer hohen Kommittenten entgegenhandeln, wenn Sie den gedachten Artikel in einzelnen Kantons auf eine andere Art erklären und exequieren lassen wollte, als es von der übrigen Gesammtheit löbl. Stände geschah. Die deutliche, unzweideutige Entscheidung, welche über das Klostergut in der Mediationsakte enthalten ist; die beinahe von allen Kantonen erfolgte gleichförmige Vollziehung derselben, und ein von der Tagsatzung erfolgendes Dekret, welches die endliche Vollziehung auch in den zurückgebliebenen löbl. Ständen verordnet, wird, da es zugleich ein erhabner Beweis ist, wie sehr der Schweizer-Nation die Zusicherung des Eigenthums für jedermann am Herzen liege, jede Kantonsregierung, welche in brüderlicher Eintracht mit der übrigen Eidsgenossenschaft vereint der Revolution das Ziel zu setzen, Entschlossenheit und Willen genug besitzt, in Stand stellen, diesen Artikel, so verschieden auch die dießfälligen Ansichten und Hoffnungen gewesen sein dürften, in schleunige Vollziehung zu bringen. Aus diesen Gründen schlägt die Kommission der Tagsatzung vor, durch ein Dekret zu verordnen, daß in denjenigen Ständen, wo das Eigenthum und die Selbstverwaltung den Klöstern und geistlichen Stiftungen noch nicht zurückgegeben worden, beides unverzüglich denselben übergeben werde, und der Hr. Landammann der Schweiz für schleunige Vollziehung dieses Dekrets beauftraget sein soll."

„Freiburg 25. August 1803.

Im Namen der Kommission."

2. „Die Tagsatzung hat der unterzeichneten Kommission den Auftrag ertheilt, zu berathen:"

„1) Wie die kraft der Mediation §. 1. des Liquidationsabschnitts verfügte Rückgabe der Klostergüter auf eine gleichförmige Weise in allen Kantonen ins Werk zu setzen sei."

„2) Ob die Tagsatzung befugt sei, über die von einigen Ständen eröffneten Begehren, daß die Verhältnisse der Klöster zu den

Kantonen bestimmt, und die freie Annahme der Novizen für die Klöster möchte erkannt werden, einzutreten?"

„Ueber den ersten Punkt findet die Kommission den Artikel der Mediation deutlich; glaubt, daß kein Kanton befugt sei, die Rückstellung der Klostergüter zu verweigern, und daß es nur des Auftrages an den Hrn. Landammann bedürfe, um derselben da, wo es noch mangeln sollte, die Vollziehung zu verschaffen."

„Die Kommission findet ferner, daß sich die Rückstellung dieser Güter unter keinem andern Zweck gedenken lasse, als um den Klöstern den Genuß und die Selbstverwaltung derselben einzuräumen; jedoch sei den Kantonen unbenommen, auf dieselben genaue Aufsicht zu halten, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um sich von dem Vermögenszustand der Klöster Kenntniß zu verschaffen; sich jährliche Rechnung geben zu lassen; die Entfremdung des Eigenthums zu verhindern, und sie zum Mittragen der öffentlichen Lasten anzuhalten."

„Ueber den zweiten Punkt läßt sich aus denjenigen Artikeln der Mediation, durch welche die in jedem Kanton geübten Religionen garantirt werden, als Folgerung herleiten, daß die Mittel, welche der eine oder andere Religionstheil für die Erhaltung der Religion nothwendig erachtet, nicht geschwächt werden sollen."

„Da über diesen Punkt ganz entgegengesetzte Ansichten walten, die einen Stände das freie Dispositionsrecht des Kantons über die Klöster, einige andere die gesicherte Fortdauer der letzteren, die meisten Stände aber keine Instruction in Auftrag gegeben haben, so glaubt die Kommission, ihr Gutachten dahin stellen zu müssen, daß diese Frage in Abscheid gelegt, die löbl. Stände zur Prüfung dieses wichtigen Gegenstandes und zur Instructionsertheilung auf künftiges Jahr eingeladen, inzwischen aber mit Säcularisationen oder solchen Verfügungen, welche der Kloster-Existenz Abbruch thun, nicht fortgeschritten werden soll."

„Welches immer das künftige Schicksal der Klöster sein möge, so würde es zu der allgemeinen Beruhigung dienen, wenn die hochlöbl. Stände sich zu dem Grundsatz verbinden würden, daß kein geistliches, kirchliches oder klösterliches Gut zu einem fremdarti-

gen Zweck, sondern blos zu Anstalten der Religion und Erziehung verwendet werden soll."

„Freiburg den 26. August 1803.

Präsident Hr. Bürgermeister Reinhard von Zürich.
Jauch von Uri.
Landammann Alois Reding von Schwyz.
Freudenreich von Bern.
Bürgermeister Pfister von Schaffhausen.
Anderwert von Thurgau."

„Vorgelegt den 27. August und mit 24 Stimmen angenommen: von Thurgau aber verworfen."

1tes Dekret.

„Nachdem es sich aus den abgelegten Berichten der sämmtlichen löbl. Gesandtschaften ergeben, daß derjenige Artikel der Mediationsakte, welcher den Klöstern das Eigenthum zurückzustellen vorschreibt, noch nicht überall erfüllt sei, hat die Tagsatzung beschlossen, daß dem ersten Artikel des Nachtrages der Mediationsakte zufolge den Klöstern das Eigenthum und die Selbstverwaltung zurückgestellt werden soll, für dessen schleunige Vollziehung der Herr Landammann der Schweiz hiemit beauftragt ist."

2tes Dekret.

„1. Es ist den Klöstern als geistlichen Korporationen und geistlichen Stiftungen mit Vorbehalt der den Kantonen zustehenden Advokatie und Oberaufsicht das Eigenthum und die Existenz, Vermögen und Landeshoheit zugesichert."

„2. Die Kantonsregierungen sind daher befugt, jährliche Rechnungen über die Selbstverwaltung zu fordern."

„3. Die Klöster und Stifte dürfen ohne Bewilligung der Regierungen von ihren Gefällen und Liegenschaften nichts veräußern noch verpfänden."

„4. Sie sind Steuern und Anlagen wie jedes andere Eigenthum unterworfen."

„5. Die Kantonsregierungen werden die Anzahl der Ordenspersonen für jedes Kloster bestimmen, wo sie nicht schon durch förm-

liche Stiftung festgesetzt ist: doch soll die Anzahl immer so groß sein, als es die mit dem Ordensinstitut verbundenen und etwaige andere dem Kloster obgelegene Verrichtungen erheischen."

„6. Es solle kein Kloster oder Stift säkularisiert noch reduciert werden ohne Einwilligung der Tagsatzung mit Einverständniß der höhern Geistlichkeit."

„7. In jedem Fall soll das Vermögen solcher säkularisierter Klöster zu keinen andern Zwecken, als zu sittlichen und religiösen Bildungs-, Armen-, Kranken- und Kirchenanstalten verwendet werden mögen."

„8. So wie man auch erwartet, daß die existirenden Klöster die Seelsorge unterstützen und mit ihren Instituten Schulen und andere mit ihrem Berufe vereinbarliche gemeinnützige Anstalten zu vereinigen trachten werden."

Der zweite Rapport wurde von der Tagsatzung mit 24 Stimmen angenommen, Morell aber legte im Namen des Standes Thurgau, als des einzigen, dagegen Protestation ein, wobei auch im Jahr 1804 verharrt wurde. Anträge, welche von Anderwert ausgiengen, in Betreff der Parität, wurden von der Tagsatzung verworfen; dagegen wußte er ihnen im eigenen Kanton vollkommenen Eingang zu verschaffen.

Welche Stellung im Uebrigen Anderwert im Thurgau einnahm und wie sehr er sich gehemmt fühlte, geht aus folgender Stelle eines Briefes an Escher hervor: „Man betrachtet mich bei der Regierung als den Advokaten der Klöster, der Geistlichen, der alten Kantone, der deutschen Fürsten, der Zehnd- und Grundzinsbesitzer, der Katholiken. Warum? Weil ich bei solchen Anlässen Mäßigung, Recht und höhere politische Gesichtspunkte predige. Das wird von Andern, die sich Popularität erwerben wollen, benutzt, dem Bauer in falschem Lichte dargestellt und so kann ich nicht als unbefangener Mann, der zwischen allen Parteien in der Mitte stehen soll, wirken, da ich nicht als solcher beurtheilt werde. Ich sehe kein Mittel vor, dieses zu ändern: auf Kosten des Rechtes und gegen meine Ueberzeugung kann ich nicht nachgeben, dafür kennt Ihr meine Halsstarrigkeit: also wäre wohl das Beste, dem

Strom den Lauf zu lassen und sich noch zu rechter Zeit zurückzuziehen, ehe wir durch von allen Seiten gereizte Mißvergnügte gestürzt werden!"

Mit schmerzlichem Gefühle erfüllt diese auch in der Zukunft fortwährend sich kund gebende Stimmung der Unsicherheit und des fruchtlosen Bemühens: daher Anderwert immer nicht weiß, ob es der Wille der Vorsehung sei, auf seinem Posten zu verharren, oder einer andern Bestimmung zu folgen. Allein seine Pflicht erfüllte er immer mit gleicher Liebe und Treue. So machte er sich auf's Gründlichste mit den Rechtsverhältnissen in Betreff der schweizerischen Gefälle des Bisthums Konstanz bekannt, als er nebst Morell zur Konferenz in Schaffhausen mit den übrigen Gesandten der betheiligten Kantone abgeordnet war. Er schreibt über das Ergebniß an Escher: „Der Kongreß in Schaffhausen hat zu Gunsten der Schweiz geendet, weil Churbaden eine sehr mäßige Auskaufssumme annahm, wozu es mehr in politischer als numerärer Hinsicht gestimmt zu haben scheint. Ich brachte da ein Paar der vergnügtesten Monate meines Lebens zu, welche mir der Umgang mit geschickten und braven Geschäftsmännern und das gesellige und artige Benehmen der Schaffhauser in vollem Maße verschafften."

„Herrn von Baur kannte ich schon seit Langem und schätzte in ihm einen Freund; und die nähere Bekanntschaft mit Maler war mir ebenfalls von großem Werth. Dann lernte ich auch Professor Müller kennen (den Bruder des Geschichtschreibers), der mir recht lieb geworden ist. Unsern braven Pfister kennet Ihr schon (der nachherige Bürgermeister, Kollege im helvetischen Senat und auf der Tagsatzung in Schwyz), der mir der guten Erziehung wegen, welche er seinen Kindern zu geben weiß, auf's Neue schätzbar geworden. Von den Sternlein mag ich gar nicht reden: diese haben den guten Mond ganz hingerissen: es waren aber auch ein Paar derselben so gut, so artig und so sittsam, daß der Mond einem derselben zu Liebe die Welt auslaufen würde, und wieder ein neues Heilmittel gefunden hat, gegen alltägliche, vorübergehende Eindrücke gleichgültig zu bleiben."

Unter dem 29. März 1804 schreibt Anderwert an Escher eine kleine Episode aus den Vorfallenheiten des allmählig aus der Anarchie sich loswindenden Kantons Thurgau: „Wir erhalten ein officielles Schreiben nach dem andern von Eurer Standesregierung und Alles kündet bedenkliche Auftritte an. (Zu Zeit des Aufstandes von Schuster Willi.) Es sind etwa 10 Tage, seitdem wir glaubten, auch in den Fall zu kommen, militärische Hülfe vom Landammann zu fordern. Einige Gemeinden weigerten sich, die Kontracte und Schuldprotokolle, welche ihnen die Revolution mit dem unglücklichsten Erfolge in die Hände warf, den Distriktskanzleien auszuliefern. Da es gerade einige derselben sind, wo der Mond ehemals als schwaches Sternlein leuchtete, trug er seinen Kollegen seinen Einfluß auf diese Leute an, die er durch ruhige Belehrung zu gewinnen hoffte. Aber man glaubte darin Schwäche und Furcht zu sehen und sprach von Energie..... Man ordnete also Sauter dahin ab, der sich noch Regierungsstatthalter zu sein dünkte, diesen Leuten bloß befehlen, anstatt sie bereden wollte, und so viel bewirkte, daß die Gemeinden den Gehorsam aufkündeten. Nun wurden militärische Maßregeln beschlossen, eine donnernde, auch sonst gute Menschen empörende Aufforderung abgefaßt, die der gute Mond noch obendrein unterschreiben mußte, und darin die Gemeinden aufgefordert, innert zwei Mal 24 Stunden die Protokolle herzugeben. Zum Glück gelang es dem Mond, nicht ohne großen Kampf, zu bewirken, daß diese Aufforderung dem Friedensrichter zugeschickt wurde, der dort allen Einfluß hat und auf den der Mond ins Geheim wirkte. Und nun kam vorgestern der Bericht, daß die Gemeinden die Protokolle herausgeben wollen. Das Lustigste dabei war, daß unsere Regierung auf diese Exekution hin 500 Mann schnell organisieren wollte, wozu es aber weiters an nichts als an Pulver, Gewehr, Patrontasche, Uniform und — Leuten mangelte, indem bei der vorgenommenen Musterung die meisten sich weigerten, Dienste zu thun, und andere selbst Lärm anzufangen im Begriffe waren. Wenn doch nur Regierungen, wie die schweizerischen sind, nie vergessen würden, daß sie nicht herrschen,

höchstens nur leiten sollen, und dieses Letztere ganz unvermerkt thun müssen."

„Diejenige Regierung, welche hierin die Gränzen in Beförderung auch selbst des Besten überschreitet, fehlt im Grunde eben so sehr, als der revolutionärste Sansculotte, der Alles über den Haufen stößt, weil das Erste gerade die nämliche Wirkung hervorbringt. Regierungen ohne militärische Gewalt dürfen keinen Willen haben: sie sind der Schiffer im tobenden Meere; sie müssen den größten Wellen nur auszuweichen suchen; sie müssen sich gefallen lassen, auch gegen ihren Willen den weitern Weg zu machen, wenn sie am Ende nur die Hoffnung haben können, das Gestade zu erreichen."

Billig wird sich der Unbefangene über diese Sprache und diese Grundsätze eines häufig als Aristokraten verschrieenen Mannes wundern, worin sich eine nur zu große Nachgiebigkeit gegen die Demokratie kund giebt. Allein Anderwert befolgte in allen seinen öffentlichen Handlungen consequent diese Ansicht. So wie aber seine Regierungs-Grundsätze wahrhaft volksthümlich waren, so entschieden war er dagegen zu jeder Zeit gegen jeden Eingriff auf die Unabhängigkeit der Schweiz. Er ergießt daher seinen Spott über die Schweizer, welche lüstern waren, bei Napoleons Krönung demselben als Gesandte in Paris seine Aufwartung zu machen, und kann vom Argwohn, daß derselbe noch weiter einen Theil der Schweiz an sich reißen wolle, nicht loskommen: „Das wirkliche Gewand der Schweiz ist gar nicht nach der Mode, und der gewandte Schneider könnte gar leicht auf den Gedanken gerathen, ihr einen bessern Zuschnitt zu geben und bei diesem Anlaß nach der Schneider Gewohnheit ein Paar Stücke für sich zu behalten, wenn er nicht das Ganze jetzt schon nehmen kann."

„Rußlands Kaiser ist mir auf's Neue lieb, seitdem er dem B. so derb die Wahrheit sagen ließ, während wir Deutsche einschlafen, um zu vergessen, daß wir einst eine Nation waren!"

Nach dieser Aeußerung kann man sich denken, wie wenig Anderwert mit Morell einverstanden war, als dieser im Jahr 1804

auf der Tagsatzung in Bern nicht nur auf seiner Protestation gegen die Einmischung der Tagsatzung in die Kantonal-Souveränität wiederholte, sondern drohte, wofern die Tagsatzung einen für Thurgau bindenden Beschluß fassen wolle, zur Einholung der Erklärung des betreffenden Artikels der Mediationsverfassung sich an Napoleon selbst zu wenden. Denn Anderwert, auch in dieser Zeit die rechte Hand der Katholiken, wo es sich um Ausarbeitungen und Entwürfe handelte, bot den Katholiken gewissermaßen in den Klosterangelegenheiten die leitenden Ideen dar. Wie gemäßigt er aber auch darin war, beweist ein von ihm entworfenes, in diese Zeit fallendes Dekret, welches also lautet:

„1. Den im Thurgau vorfindlichen Klöstern ist die Verwaltung des ihnen vermöge der Mediationsakte zurückgestellten Eigenthums übergeben."

„2. Die denselben von der Helvetischen Centralregierung vorgesetzten Verwalter werden bis Ende des Monats Mai ihre Stellen niederlegen und die Rechnung bis dahin abschließen."

„3. Sie werden letztere mit den Unterschriften der Vorsteher des Klosters der Regierung einreichen."

„4. Es wird darauf ein genaues Inventar über das sämmtliche vorhandene Vermögen durch einen Regierungskommissär aufgenommen, und von dem Klostervorsteher und demselben unterschrieben und zweimal ausgefertigt, wovon eines in's Kantonsarchiv, das andere dem Kloster zugestellt werden soll."

„5. Es bleibt jede Veräußerung und Verpfändung von Gefällen, Liegenschaften und Kapitalien den Klöstern ohne Einwilligung der Regierung untersagt."

„6. Ueber die Verwaltung wird genaue Rechnung geführt mit den erforderlichen Belegen, um alle Jahre der Regierung vorgelegt zu werden."

„7. Dasjenige Kloster, welches sich zu Schulden kommen ließ, gegen §§. 5 und 6 zu handeln, wird des Schutzes der Regierung verlustig erklärt."

„8. Wegen dem Kloster Paradies bleibt es bei dem erlassenen Dekret."

„9. Ueber die Aufnahme von Novizen wird ein künftiges Dekret das Nähere festsetzen."

Nachdem Anderwert durch die von Thurgau gegebene Erklärung, daß kein Kloster aufgehoben werden solle, seinen Zweck für einmal erreicht sah, bewies er dann durch die Aufforderung an die thurgauischen Klöster, sich zur moralischen Sicherung ihres Bestandes gemeinnützig zu machen, daß ihm das Wohl des Kantons nicht weniger am Herzen lag, als der rechtliche Bestand der geistlichen Korporationen. Sein „Projekt für Rettung der Kloster-Institute vermittelst der Verbindung mit andern Instituten" ist ein merkwürdiges Aktenstück und ein denkwürdiges Zeugniß seiner Klugheit und Weitherzigkeit: wir theilen daher diese Schrift vollständig mit.

„Den 13. October 1804."

„Ich versprach Ihnen, meine Gedanken mitzutheilen, auf welche Art ich die Existenz unserer Klöster retten zu können glaube."

„Man darf sich nicht läugnen, daß die Lage derselben in unserem Kanton vorzüglich in mancher Hinsicht sehr bedenklich ist. Auf der einen Seite das auffallende Beispiel der Säcularisationen in der Nachbarschaft in Deutschland: auf der andern eine bedeutende Verschiedenheit in Ansichten über diesen Gegenstand bei den Schweizerkantonen selbst; hier Mangel an den ersten Hilfsquellen, auch die unentbehrlichsten Anstalten des Kantons gehörig einzurichten; dort eine nur zu sichtbare Abneigung gegen solche Institute, und endlich das über diesen Gegenstand bei zwei Tagsatzungen nur zu deutlich an den Tag gelegte ängstliche Benehmen, sich der Sache mit Ernst und Nachdruck anzunehmen, fordern, meines Dafürhaltens, jeden Ordensgeistlichen und jeden Freund dieser Orden auf, über Pläne nachzudenken, wie man vorbeugen könne, daß nicht solche Institute aufgehoben und ihre Fonds zu fremdartigen Zwecken verwendet werden. Die Aufgabe ist sehr schwierig; die Mediationsakte hat uns einem protestantischen Landesherrn unterworfen, weil $\frac{4}{5}$ im Großen und $\frac{2}{3}$ im Kleinen Rath protestantisch sind, und nicht einmal dieses Verhältniß durch dieselbe gesicheret ist, indem ja die

vorjährige Tagsatzung den Antrag für Parität von der Hand wies, und weil selbst die heurige Tagsatzung sich nicht verstehen konnte, einen Beschluß über die Klöster abzufassen, sondern nur auf ein Kolloquium zwischen den katholischen und paritätischen Ständen abstellte, dessen Beschluß ohne verbindende Kraft ist, und höchstens als bloße Empfehlung betrachtet wird. Solche Schritte dehnen die ohnehin schon hohen Begriffe von Kantons-Souveränetät noch weiter aus, und es bedarf nur eines einzigen Beispiels in einem andern Kanton, ein Kloster aufzuheben, welches doch so leicht sich ereignen könnte, so ist das Signal gegeben, und ich wüßte kein Mittel, die gänzliche Aufhebung der unsrigen zu verhindern, wenn Sie nicht mittlerweil das Interesse des Kantons in ihre Existenz mitverflochten haben. Zwar muß man gestehen, daß die demokratischen Kantone noch immer geneigt sich zeigten, die Klöster in Schutz zu nehmen; aber da sie bei der Tagsatzung nicht von allen übrigen alten Kantonen unterstützet werden, so bleibt ihre Verwendung beinahe fruchtlos und erbittert den siegenden Feind nur noch mehr. Nur Klugheit setzte bisher den Gegnern Schranken, ihre Pläne auszuführen, die man aus der Aufstellung der Buchhalter und aus der dem Finanzdepartement*) schon zugewiesenen Verwaltung der Klöster und aus der bisherigen Verweigerung der Novizenaufnahme ohne Mühe entziffern kann. Die Tagsatzung mag lange Beschlüsse abfassen: Sie bleiben ohne Execution, wovon uns ja das tägliche Beispiel zur Genüge belehrt, weil man wegen den Klöstern keinen Krieg anfängt, da man ja in Deutschland alle opferte, um ihn zu endigen. Ich sehe daher in unseren politischen innern Verhältnissen keine Schutzwehre für die Klöster, und noch weniger in den äußeren, wenn aus dem bisherigen Benehmen der fränk. Minister und des sogar mit außerordentlicher Vollmacht aufgestellt gewesenen an bestimmte Aufträge gebundnen Landammanns geschlossen werden soll. Selbst die höheren geistlichen Behörden sind nach täglicher Erfahrung genöthiget, höheren politischen Verhältnissen und dem herrschen-

*) Tagbl. S. 108. Tom. I. Eine aus lauter Protestanten bestehende Kommission. Anmerk. As.

den Zeitgeist Rechnung zu tragen, und gewiß weder geneigt noch vermögend, den Klöstern zu helfen, wenn deren Begehren um Fortdauer nicht mit jenem in Verbindung gebracht werden wollte. Ich glaube, es kann bei uns — ich beschränke mich bloß auf unsern Kanton — kein Kloster als bloß contemplative Gesellschaft ferners bestehen, weil der Protestant darein keinen Werth setzt, und der Katholik nicht zu disponiren hat, weil wir eine unbedeutende Minderheit bilden. Wenn man darauf antworten wollte, daß die Sache der Klöster als ein Religionsgegenstand zu behandeln sei, so muß man nur alles dasjenige in Betrachtung ziehen, was ich oben über das Benehmen der Tagsatzung bemerket habe; man wird unter diesen Umständen mit dieser Behauptung nie auslangen; sie könnte im Gegentheil die alten Kantons selbst unter einander entzweien, und die Folgen davon wären nicht zu berechnen! Gar leicht könnte eine Koalition (wovon bei der letzten Tagsatzung schon ein Vorgeschmack wahrzunehmen war) zwischen einigen protestantischen und den paritätischen Ständen daraus entstehen, welche den Stab über die Klöster, wahrscheinlich bei uns auch über die kleine Anzahl der Katholiken und wer weiß, ob nicht über die Existenz der ganzen Schweiz brechen könnte."

„Ich schließe aber aus der obigen Bemerkung nicht, daß sich deßwegen diese contemplativen Gesellschaften auflösen und in völlig andere Institute umändern sollen: ich würde bei unserer Lage viel eher befürchten, daß mein Zweck auf diese Weise ganz verfehlet, und die Fonds dilapidiert würden, sondern ich wünschte — weil ich dies als das einzige Rettungsmittel betrachte — daß die Klöster mit ihren Instituten andere gemeinnützige Anstalten verbinden würden."

„Die Art, wie dieses geschehen soll, muß sorgfältig auf unsere Lokalverhältnisse berechnet werden. Wir müssen den Bedacht nehmen, solche Institute mit den Klöstern zu verbinden, an welchen der Protestant und der Katholik, der Bauer und die cultiviertern Klassen in und außer dem Kanton Antheil nehmen können, weil besonders das letztere wichtige Bekanntschaften und Verbindungen nach sich zieht, und unter günstigeren Umständen von großer Wichtigkeit

werden könnte. Der Antheil, den man dem Protestanten gestatten muß, ist eine natürliche Folge unserer Abhängigkeit von demselben, in welche uns die Mediationsakte gesetzet hat. Auf der andern Seite muß es dem Menschenfreunde und Christen gleich wichtig sein, einem elenden und kranken Menschen zu helfen, wer er auch sei, so wie es uns daran gelegen sein muß, daß unsere jungen Leute alle — sie mögen zu welcher Religion gehören, als sie wollen — den erforderlichen Unterricht erhalten, und daher wird es nothwendig, daß solche Armen-, Kranken- und Schulinstitute so eingerichtet werden, daß auch Protestanten daran Antheil nehmen können. Nur auf diese Weise wird selbst ihr Interesse mit in's Spiel gezogen, und ihnen aller Vorwand genommen, gegen die Klöster zu handeln. Es scheint mir auch gar nicht schwer, dafür die nöthige Einrichtung zu treffen, da sie bei Schulanstalten in Anstellung eines oder zweier protestantischen Lehrer und bei Kranken- oder Verpflegungsanstalten in einiger Entschädniß eines benachbarten oder eines eigens zu besoldenden protestantischen Pfarrers bestehen würde. Die Hauptsache aber scheint mir darin zu bestehen, daß dießfällige Vorschläge und Pläne von den Klösteren selbst ausgehen. In diesem Fall sind die neuen Institute bloß das Accessorium, wo hingegen im entgegengesetzten Fall die Korporation diese Eigenschaft erhielte. Wenn von den Klöstern die Plane gemacht werden, bleibt die Direktion oder doch gewiß der größte Antheil derselben in ihren Händen unter Oberaufsicht der Regierung, und man ist versicheret, daß die Katholiken immer den größern Genuß davon haben werden. Im entgegengesetzten Fall, wenn die Regierung solche Institute errichten würde, wir einen sehr unbedeutenden und später vermuthlich gar keinen Antheil mehr haben dürften."

„In diesen Hinsichten allen ist es doppelt wünschenswerth, die zweckmäßigsten Mittel ausfindig zu machen, diese Plane in Ausübung zu bringen. Das bisher Gesagte sollte genügen, die Nothwendigkeit derselben bewiesen zu haben, so daß ich nicht zweifeln will, daß von Seiten sämmtlicher Klöster mitgewirkt werde, insofern Möglichkeit der Ausführung gezeiget werden kann."

„Den 14. October."

„Man hat Mangel an Leuten für Schulanstalten, und Mangel an Hilfsquellen für Einrichtung der erforderlichen Gebäude und für ausgedehntere Verpflegungsanstalten: Dem ersten kann gar leicht abgeholfen werden, wenn auch Lehrer und Lehrerinnen außer der Mitte der Ordenspersonen angestellet werden, bei welchen die jüngern Ordenspersonen und die neu aufzunehmenden die nöthige Anleitung erlernen können. Es wäre in dieser Hinsicht wahrscheinlich eine wichtige Speculation zu machen, wenn eines unserer Stifter einen jungen fähigen Ordensgeistlichen für einige Monate in das Pestalozzische Institut abgeschickt hätte, um mit dieser Lehrmethode sich bekannt machen, um davon dasjenige benutzen zu können, was Gutes darin liegt. Dieß wäre um so wichtiger gewesen, als diese Methode ohnehin in unserem Kanton sehr beliebt zu sein scheint."

„Die Hilfsquellen zu finden, scheint so schwer nicht zu sein: man muß sich mit einer geringern Anzahl Ordenspersonen begnügen, und darin liegt also schon ein wichtiger Beitrag zu dießfälligen Unkosten. Es ist dieß für die Religiosen — ich begreife es — kein kleines Opfer, aber es ist für ihre Rettung unausweichlich. Nach aller Wahrscheinlichkeit werden in Kürze beträchtliche Kapitalien an Zehend- und Grundzinsauskauf gewiß beinahe allen Klöstern abgezahlet, und da kann gar leicht ein solches Kapital für die nothwendige Einrichtung verwendet werden, das ohnehin nicht ganz ohne Zins bleiben würde, und auf der andern Seite in politischer Hinsicht dem Kloster zu wesentliche Vortheile zusichert, als daß man Bedenken nehmen sollte, dasselbe also zu verwenden. Ja! wenn man das Geld dafür borgen müßte, sollte man sich nicht abschrecken lassen, dieses Unternehmen zu befördern, das ich als die einzige Stütze betrachte, die dem mit Einsturz bedrohten Haus noch angebracht werden kann. Endlich liegt noch eine Unterstützungsquelle in denjenigen Beiträgen, welche aus denjenigen Klöstern gezogen würden, in denen keine solche Anstalten beliebt würden oder nicht möglich wären. Solchen wird ohnehin das Noviziat nie eröffnet, und da muß man darauf denken, wenigstens die Fonds in unserer Gewalt zu behalten,

wenn die Korporation nicht zu retten ist. Daher würde ich meines Ortes kein Bedenken finden, im Gegentheil es für sehr zuträglich halten, das Vermögen eines solchen Klosters einem oder zwei andern mit Instituten versehenen Klöstern einzuverleiben. Es wäre einer der schönsten und wichtigsten Schritte, wenn sich z. B. zwei Frauenklöster gemeinsam verstehen würden, mit einander eine Töchterschule oder Verpflegungsanstalt zu errichten, wo die jüngern Frauen, welche sich dem Institute widmen könnten, aus dem einen Stift in das andere sich begäben, während die ältern beisammen bleiben würden, und jene mit Bewilligung der höhern Geistlichkeit in Rücksicht des Chors und Beisammenwohnens schon die nöthigen Dispensationen erhalten könnten. Auf diese Weise geschähe die Vereinigung zweier Stifter auf die einfachste Art. Ich betrachte das Vermögen der sämmtlichen Klöster des Kantons als ein Ganzes, und ich glaube, daß die Hauptsache darin besteht, daß dieses Vermögen in den Händen der katholischen Geistlichkeit bleibe und zu frommen Zwecken durch sie verwendet werde: ob 9 oder 5 Klöster daran Antheil haben, das ist dann — wenn wir die Sache nicht bloß contemplativ nehmen — gleichgültig; in politischer Hinsicht hingegen beinahe gewiß, daß nur eine Verminderung der Klöster durch Inkamerierung des Vermögens des einen zu jenem des andern diesen allgemeinen Klosterfond in den Händen der Klöster behalten kann. Ich begreife, daß dafür eine große Selbstverläugnung nothwendig ist, welche aber bei den Religiosen mit Recht vorausgesetzet werden soll, da besonders in diesem Fall der Zweck und die Absicht des Stifters, wenn nicht ganz erfüllet, doch weniger als rund um uns herum außer Acht gelassen wird."

„Ich werde mich daher in meinem Plan, welche Anstalten meines Dafürhaltens bei unsern Klöstern statt finden könnten, einstweilen nur auf die 3 Mannsklöster und 2 Frauenklöster beschränken, ohne weiteren Vorschlägen vorzugreifen, die allenfalls in Hinsicht der 3 übrigen Frauenklöster zum Vorschein kommen könnten."

„Den 20. Oktober."

„Für höhere Schulanstalten finde ich mehrere Schwierigkeiten,

so sehr ich anfänglich dieselben in's Auge faßte: der Vortheil, den der Kanton daraus ziehen könnte, wäre zu wenig in die Augen fallend, weil doch meistens junge Leute aus anderen, meist katholischen Ständen sich in diese Institute begeben würden. Eben so würde man auch durch Errichtung eines Seminariums in einem dieser Klöster die Wünsche des Kantons nicht befriedigen, weil der kleinste Theil desselben auf diese Weise daran Antheil nehmen könnte, und es auf der andern Seite vorauszusehen ist, daß in jedem Fall die Diöcese, zu welcher Thurgau wird eingetheilt werden, sich auch über mehrere Kantone erstrecken werde, in welchen reichere Klöster sich befinden, und die daher eher vermögend und besser gelegen sind, ein Seminarium zu errichten. Ich würde daher höchstens eine Töchterschule aufstellen, welche aber von etwas ausgedehnterem Umfang sein müßte, so daß wenigstens 50 bis 100 Pensionnaires darin aufgenommen werden könnten. Sie würden den Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Musik, deutscher und französischer Sprache und allen weiblichen Arbeiten, Kochen, Nähen, Stricken u. s. w. erhalten.*) Zehn von der Regierung empfohlene arme Töchter würden unentgeldlich angenommen; von den übrigen müßte ein billiges Kostgeld entrichtet, und nie mehr als ein Drittel außer dem Kanton aufgenommen werden. Wie schon oben gemeldet, müssen auch reformirte Kinder darin aufgenommen, und zwar, wenn es möglich, die Hälfte**) aus dieser Religion genommen werden."

„Ueber die nähere Einrichtung einzutreten, ist hier nicht der Ort, und ich behalte mir vor, darüber wichtige und nähere Data an die Hand zu geben, wenn ich einmal weiß, daß man zu einem

---

*) Es würde sich dieses in Klassen abtheilen; die einen bedürfen der Musik und französischer Sprache vielleicht nicht, das hängt von den Familienverhältnissen und der Neigung ab. Anmerk. As.

**) Oder doch ein bedeutender Theil derselben, so wie überhaupt die in diesem Aufsatz vorkommende Anzahl der aufzunehmenden Subjekte nach Umständen größer oder kleiner werden könnte. Anmerk. As.

solchen Plan geneigt ist.*) Man wird aus dem Gesagten schließen, daß für eine solche Schule das Vermögen eines einzelnen Klosters kaum hinlänglich sein dürfte, sondern daß es schon nothwendig wäre, daß ein minder reiches sich mit einem vermöglichern vereinigen würde, in welchem Fall noch eine ziemlich zahlreiche Korporation nebst dem Institut bestehen könnte."

„Ein zweites Frauenkloster sollte sich einer Verpflegungsanstalt widmen, welche aber ebenfalls sehr ausgedehnt sein müßte, so daß sie sich auf Kranke und Verpfründete erstrecken würde."

„Von der ersten Klasse würden 20 von der Regierung empfohlene unentgeldlich aufgenommen; 60 Andere, theils Kranke, theils sonst von Gemeinden und Anverwandten zu Verpfründende würden gegen ermäßigte jährliche Beiträge in diesem Verpflegungsinstitut Aufnahme erlangen, wobei es sich von selbst versteht, daß nur Kantonsbürgerinnen Zutritt haben würden, und daß auch da wenigstens die Hälfte aus den Reformirten zu nehmen wäre. Um aber ein solches Institut mit einer Korporation verbinden zu können, wird nothwendig, daß sich die Anzahl der Ordensfrauen dieser Korporation um die Hälfte oder vielleicht zwei Drittheile vermindere, und an deren Statt Schwestern aufnehme, welche unter der Aufsicht der Ordensfrauen die Krankenpflege und Abwart der Verpfründeten besorgen würden."

„Auch für diese Einrichtung wird es nicht schwer sein, gehörige Anleitung zu erhalten, da ähnliche Institute in andern Staaten mit Klöstern verbunden schon existiren, z. B. die Soeurs grises ehemals in Frankreich und die barmherzigen Brüder und Schwestern in Deutschland u. a. m. Eine ganz ähnliche Anstalt würde ich in ein Mannskloster und zwar namentlich in die Karthaus für Kantonsbürger verlegt wünschen, nur mit dem Anhang, daß noch überdieß 20 ausgedienten Pfarrherren oder Kaplänen Verpfründungsplätze gegen eine sehr kleine jährliche Summe vorbehalten und nach

*) Das muß ich noch beifügen, daß die Einrichtung so getroffen werden müßte, daß die Pensionnärs wohl im Kloster, aber nicht in der Klausur, wohnen würden. Anmerk. As.

Umständen auf Empfehlung der bischöflichen Behörde einige derselben als unentgeldlich aufgenommen, oder wenn die 20 Plätze nicht besetzt, auch strafwürdige auf ihre Kosten von derselben dahin geliefert werden könnten."

„Die in Fischingen bereits eingeführte Schulanstalt müßte erweitert und nach den im Eingang dieses Memoire angezeigten Vorschlägen modificiert werden. Die Knaben könnten in keinem Fall in die Klausur und Ordenskleidung, noch weniger zum Chorsingen angehalten werden. Der Unterricht würde nicht weiter, als für die unteren Schulen ertheilt, wobei auch Unterricht in der französischen Sprache, Musik und Zeichnen zu geben wäre. Die Anzahl wäre auf 110 zu setzen, unter denen 8 arme, von der Regierung empfohlene unentgeldlich aufzunehmen, von den übrigen aber gemäßigtes Kostgeld zu beziehen wäre. Es bedarf keiner Wiederholung, daß auch Reformierte, und zwar wo möglich wenigstens $\frac{1}{3}$ darunter begriffen sein müßten, so wie in jedem Fall mehr nicht als $\frac{1}{3}$ außer dem Kanton Zutritt haben würden. In einem dritten Mannskloster und namentlich in Kreuzlingen wünschte ich ein Schulmeister-Institut, in welchem 10 bis 15 Subjekte Unterricht für die Schullehrerstellen erhalten würden; welches freilich nur im Winter statt haben könnte, da diese Leute gewöhnlich noch andere Gewerbe daneben treiben, und deßwegen würde dieses Institut allein nicht genügen. Auch ist zu zweifeln, ob sich die Reformierten entschließen würden, ihre Schullehrer in einem Kloster bilden zu lassen, wenn auch schon ein reformierter Lehrer beim Institut angestellt wäre, und daher würde sich dieses Institut eigentlich bloß auf katholische Schullehrer erstrecken, das auch um so nothwendiger wäre, da wir mehr Mangel an fähigen Subjekten, als die Reformierten haben. Man könnte daneben also noch ein ähnliches Institut, wie bei Fischingen vorgeschlagen ist, festsetzen, und dasselbe nur auf 20 Subjekte beschränken."

„Wollte man aber weder das Eine noch Andere räthlich finden, so wäre eine Lehranstalt für Vieharznei oder Forstwissenschaft ganz dazu geeignet, die Aufmerksamkeit und den Beifall des Kantons

auf sich zu ziehen, weil wir an sachkundigen Männern in beiden Fächern nur für das Nothwendigste schreienden Mangel haben. Wenn von der Vieharznei nur, was man Medicina forensis nennt, gelehrt würde, oder von der Forstwissenschaft nur auch die ersten Anfangsgründe gegeben würden, so wäre doch wieder so viel gewonnen, daß manchen gefährlichen Irrthümern, die über beide Gegenstände sich täglich zeigen, vorgebogen werden könnte."

„Ich trete hier nicht in Berechnung dießfälliger Ausgaben ein, da diese bei der nähern Entwicklung und Anwendung dieser hier angeführten Ideen erst zur Sprache kommen kann: aber so viel ist schon vorauszusehen, daß sie in Hinsicht des jährlichen Unterhaltes so beträchtlich eben nicht werden dürften."

„Ich will nur noch einige Einwendungen und Bedenklichkeiten berühren, die noch entgegengesetzt werden könnten."

„Man könnte befürchten, die Regierung werde sich zu viel in die Einrichtung und Fortsetzung solcher Institute mischen wollen, und am Ende könnte die Korporation Gefahr laufen, ganz auf die Seite gesetzt zu werden? Wenn man Grund haben sollte, so etwas zu befürchten, was hat man also nicht weit mehr zu befürchten, wenn von Seiten der Klöster gar nichts geschieht? Die Oberaufsicht der Regierung über die Klöster und also auch über alle mit denselben verbundene Institute kann nie ausgewichen werden; aber auch gewiß nie mit besserem Erfolg beschränkt werden, wenn sie zu weit ausgedehnt werden wollte, als wenn ein Kloster solche gemeinnützige Anstalten für sich aufzuweisen hat."

„Die Klöster sind — wenn wir das Ganze auch als einen bloßen Versuch betrachten dürften — denselben sich selbst und den Stiftern ihrer Orden schuldig, wovon die Ungewißheit des Gelingens nie befreiet, weil dieses nicht in der Menschen Händen liegt."

„Man sieht aus dieser ganzen Schrift, daß sie für die Klöster bestimmt ist und von der Voraussetzung ausgeht, daß sie von sich aus solche oder bessere Vorschläge und Pläne entwerfen und auszuführen trachten werden: lassen sie es darauf ankommen, daß die Regierung dafür Pläne und Verordnungen treffe, so entstehen

solche auf ihren Trümmern, und der größte Theil des Klostervermögens kömmt in unrechte Hände, wovor ich nicht ohne Ursache gewarnt haben will." —

Wir werden später sehen, wie das einmalige Mißlingen seiner Vorschläge Anderwert nicht entmuthigte, dieselben dennoch festzuhalten und bei geeigneter Gelegenheit zu wiederholen.

Zum unerledigten Klosterstreit kam im Jahr 1805 noch ein anderer Verhandlungsgegenstand auf die Bahn, welcher einen vieljährigen Zwiespalt in die Eidgenossenschaft warf, nämlich die Bisthumsangelegenheit. Die kleinen Kantone waren es zuerst, welche auf höhern Rath hin die Trennung vom Bisthum Konstanz wünschten. Die im Jahr 1804 über diesen Gegenstand niedergesetzte Kommission, bei welcher Anderwert Berichterstatter war, stellte zwar den Grundsatz auf, daß diese Angelegenheit als ein die ganze katholische Schweiz betreffender Gegenstand betrachtet und behandelt werden solle: allein sie beschloß, mit den Unterhandlungen zur Ablösung von Konstanz zuzuwarten, bis für Deutschland eine neue Diöcesan-Eintheilung erfolgt, die Streitpunkte mit Oestreich wegen der inkamerierten schweizerischen Gefälle beigelegt und endlich die Frage entschieden wäre, ob Konstanz an die Schweiz abgetreten würde. Thurgau stand auch in dieser Angelegenheit sowohl durch seine Instruktion, als durch die Person des ersten Gesandten auf der äußersten Linken, indem jene so lautete, daß die Gesandtschaft dieselbe bei keiner katholischen Session, sondern nur bei der Tagsatzung eröffnen durfte. Derselben war noch speciell hinzugefügt, daß das Konstanzerbisthum mit der Stadt Konstanz als Bischofssitz beibehalten, allein der Kanton St. Gallen angeschlossen, hingegen der Kanton Solothurn ausgeschlossen werde. In gleicher Stellung befand sich Thurgau in Betreff der in fremden Händen liegenden Pfründe-Kollaturen, indem es Zürich die fernere Pfründebesetzung streitig machte, welche dieses vermöge privatrechtlichen Erwerbes über 6 Pfründen in Anspruch nahm. Und als die Tagsatzung zu Gunsten Zürichs entschied, berief sich die Gesandtschaft auf die Entscheidung des Vermittlers und verwahrte sich zu Protokoll, indem sie

sich, nach brieflichen Andeutungen Anderwerts, auf die Unterstützung des französischen Gesandten Vial verlassen zu haben scheint. Mochte der Eifer, mit welchem Morell jede die Unabhängigkeit des jungen Kantons bedrohende Schranke bekämpfte, oft zu weit gehen, so war derselbe doch so löblich als nothwendig, indem Anderwert aus Grundsatz und Ueberzeugung die Interessen seines Kantons alten Rechten und dem katholischen Prinzip gegenüber nicht mit dem Ernste verfocht, wie die thurgauischen Verhältnisse es verlangten. Denn es war in der That kein Kanton, welcher von allen Seiten, vom Auslande, von den Nachbarkantonen, von den katholischen Ständen, so vielen Ansprüchen zu begegnen hatte, und namentlich auf Tagsatzungen so sehr einer beharrlichen Vertheidigung der Souveränitätsrechte bedurfte, wie Thurgau. Beide Männer, Morell und Anderwert, zeigten in dieser Aufgabe gleichen Eifer und gleiche Beharrlichkeit. Allein während Morell sich von ganzer Seele freute, im freien Thurgau zu wirken; während er mit Anhänglichkeit und Stolz seinen Kanton vorwärts bringen und ihm Achtung verschaffen wollte und durch seine Biederkeit und seine persönliche Würde viel dazu beitrug; fühlte sich Anderwert immer fremd, allein, unbefriedigt, verletzt; er glaubte auch weder an den daurenden Zustand der Schweiz, noch seines Kantons. Es bedurfte daher aller seiner Pflichttreue und Hingebung, um stets mit gleicher Unverdrossenheit für die Organisation des Kantons zu arbeiten. In den Jahren 1806 und 7 begann er seine Entwürfe, namentlich für die Gesetzgebung, indem er mit dem Erbgesetz den Anfang machte und dann zu den Hauptgegenständen der Civil-Gesetzgebung übergieng. In dieser Zeit hatte er die Befriedigung, daß sein Bruder zum Postdirektor in Frauenfeld eingesetzt wurde, was seine Vereinzelung milderte und ihn andere, immer ungewisser werdende Hoffnungen zum Theil wenigstens verschmerzen ließ. Denn in den letzten Jahren des ersten Decenniums dieses Jahrhunderts entwickelt sich aus der frühern Besorgniß, womit Anderwert auch bisher schon politische Zustände und menschliches Schicksal betrachtete, eine steigende Muthlosigkeit, ein innerer Zwiespalt, wodurch das frühere ruhige Gleichgewicht, der heitere Frie-

den der Seele gestört worden zu sein scheint. Daher werden auch die Briefe an seinen Freund seltener, und ihr Inhalt gezwungener: jenes freudige Selbstgefühl, welches ihm Lohn und Befriedigung in seinem Wirken schafft, tritt zurück, und die Hoffnung, sich in den vorgerückten Jahren noch endlich einen häuslichen Kreis zu bilden, vermag ihn nicht mehr zu einem bestimmten Entschlusse zu bewegen, so sehr günstige Umstände und wohlmeinende Freunde ihn mahnen. Auf seine amtliche Thätigkeit jedoch scheint jene innere Entmuthigung keinen Einfluß ausgeübt zu haben; und wie er im Amte mit unverwandter Emsigkeit und Umsicht wirkte, so zeigte sich auch in seinem Wesen stets dieselbe Ruhe und Milde des Benehmens.

X.

Anderwerts Antheil an der Verfassung von 1814.

Die ganze gepriesene Zeit der Mediationsacte war nicht geeignet, das freudige Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes aufkommen zu lassen. Immer wiederkehrende Verletzungen der Selbständigkeit der Schweiz, Drohungen und Machtgebote von Seite des französischen Herrschers, Losreißung einzelner Gränzländer, unfreiwillige Truppenstellungen — alle solche Vorgänge goßen Wermuth auf die Gunst, welche Napoleon im Allgemeinen der Schweiz angedeihen ließ, und machen es begreiflich, wenn ein so selbständiger Charakter wie Anderwert von Mißtrauen und Unwillen nie frei wurde. Wenn Morell, von Bewunderung für den Lenker Europas erfüllt, anders dachte, so giengen doch beide einträchtig zusammen in Organisierung der innern Verhältnisse und namentlich in der Gesetzgebung, und man muß es in hohem Grade anerkennen, daß es der damaligen thurgauischen Regierung gelang, der Obrigkeit in diesem neuen Kantone, der sich an eine weit ausgedehnte Gemeindefreiheit gewöhnt war, ein großes Ansehen und einen bereitwilligen Gehorsam zu verschaffen. Das konnte die Männer, welche an der Spitze der Geschäfte standen, für den geschmälerten Einfluß in den eidgenössischen Angelegenhei-

ten entschädigen, in welchen die großen alten Kantone sich eine immer ausschließendere Stellung anmaßten, worüber sich Anderwert gegen seinen Freund mehrmals beklagt. Im Jahr 1813 äußert er seine geringe Lust, der Tagsatzung beizuwohnen, und fährt fort: „Der Ton wird von Jahr zu Jahr ganz eigner Natur; es suchen sich Einige der Geschäftsführung ausschließlich zu bemächtigen und beobachten dabei ein oft ins Lächerliche fallendes geheimnißvolles Stillschweigen gegen Mitglieder, die gleichwohl auch in die Karte sehen und nichts weniger als Mißtrauen verdienen ꝛc." Man darf sich daher nicht wundern, wenn nach dem Sturze Napoleons die thurgauischen Gesandten nur noch durch ihre Standesstimme Interesse gewähren, dagegen eine handelnde und mitwirkende Theilnahme am eidgenössischen Geschäftsgange ihnen völlig abgeschnitten ist. Dagegen wurden in jener bedeutungsvollen Zeit der eidgenössischen Bundesversammlung in Zürich in den Jahren 1814 und 1815 durch die thurgauische Gesandtschaft, welche Morell und Anderwert gemeinschaftlich oder mit einander abwechselnd repräsentierten, die Interessen der Schweiz und des Kantons mit Umsicht, Takt und Konsequenz gewahrt. So z. B., als die kleinen Kantone die alte Schirmherrschaft über die Klöster ansprachen, verwahrte Thurgau seine Souveränitätsrechte und erklärte, daß die Thurgauer lieber freie Unterthanen würden, als daß sie sich solches vorschreiben ließen. Und später eröffnete Anderwert in Folge seiner Instruktion, daß Thurgau zwar die Garantie der Klöster nicht zusichere, daß aber den Kantonen anempfohlen werden möge, die Garantie in die Kantonsverfassungen aufzunehmen, oder ein Konkordat zu schließen, dem auch Thurgau sich anschließen werde, wofern dasselbe einstimmig angenommen werde. Mit nicht weniger Nachdruck wahrte Thurgau seine Rechte in Beziehung auf Niederlassung, fremde Werbungen ꝛc. Nach Napoleons Rückkehr von Elba strengte sich Thurgau unverhältnißmäßig an zur Behauptung der Neutralität, allein es stimmte nicht zur feindseligen Ueberschreitung der französischen Gränze. Da unter den Reaktionswünschen der kleinen Kantone auch derjenige zum Vorschein

kam, daß sich die Tagsatzung wieder an einem kleinen Orte, zur Beseitigung eines vorörtlichen Einflusses, versammeln möchte, stimmte Thurgau zwar für Zürich, empfahl aber Frauenfeld, den alten Versammlungsort des Syndikats, für den Fall, daß Konstanz dem Kanton zugetheilt würde.

Wenn Thurgaus Einfluß und daher auch derjenige Anderwerts zu dieser Zeit in eidgenössischen Dingen nur ein sehr untergeordneter war, so entfaltete dagegen Anderwert für den Kanton seine ganze Thätigkeit und Geschicklichkeit in Unterhandlungen. Namentlich aber ist die Eigenthümlichkeit der ganzen politischen Organisation der Jahre 1814 und 1815 im Wesentlichen sein Werk; auf ihn fällt daher sowohl derselben Verdienst als derselben Mangelhaftigkeit. Die Verfassungen von 1814 sind vielfältig getadelt und verdammt worden, ohne daß man die Umstände in Betrachtung zog, welche dieselben hervorriefen. Diese sind, genau betrachtet, ganz dieselben wie diejenigen, unter denen die Mediationsverfassung zu Stande kam. So wie diese die fünf Jahre lang in sich selbst zerrissene Schweiz durch ein äußeres Machtgebot in eine den bestehenden Verhältnissen angemessene politische Ordnung brachte, so hatte die Verfassung von 1814 ganz dieselbe Aufgabe, die durch den Sturz Napoleons wieder unheilvoll zerfallene Schweiz vor einer Auflösung zu retten, gegen welche die Kantone selbst kein Heilmittel gefunden hätten. Die aristokratischen Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn nebst den katholischen demokratischen Kantonen, mit allen alten Ansprüchen auf Oberherrschaft gegen die neuen auftretend, daher die Schweiz in zwei Tagsatzungen zerspaltend, beide Parteien in ungefähr gleicher Stärke, beide Parteien den in Napoleon verlorenen Schutz bei den verbündeten Großmächten suchend — lieferten den Beweis, daß sie eine friedliche Ausgleichung weder zu Stande bringen wollten noch könnten. Unter diesen Umständen war der Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 — „Unabhängig wird die Schweiz fortfahren, sich selbst zu regieren", — fast von gleichem Werth wie die Mediation. Wenn aber in den darauf folgenden Bestimmungen der eidgenössischen sowohl als der

kantonalen Verhältnisse der Schweiz nicht derselbe Spielraum gegeben wurde, wie durch die Mediation, so war weniger der ausgesprochene Wille der Fürsten, als der Reactionsgeist der alten Kantone und die daraus hervorgehende Einschüchterung des Volkes daran Schuld. Die von den Ministern der Großmächte gegebenen Direktionen waren nämlich weniger solche Bestimmungen, welche im Interesse des Auslandes diktiert waren, sondern es waren dieselben eine Ausgleichung der verschiedenen Interessen der Kantone selbst, und damit diese möglich werde, mußten dem aristokratischen Prinzipe Zugeständnisse gemacht werden. Der Hauptfehler war zwar auch da wieder aus den Mediationsverfassungen in diejenigen der Restauration übergegangen, nämlich ein allzu bindendes, für alle Repräsentativ-Kantone durchgeführtes Wahlsystem. So geschahen allerdings durch die Verfassungen von 1814 in der unmittelbaren Ausübung der Volksfreiheit Rückschritte, allerdings wurde die Volksvertretung zum Theil ein bloßer Schein: allein auf der andern Seite waren die feierliche Anerkennung der schweizerischen Neutralität, so wie die Zurückgabe der von Napoleon abgerissenen Landestheile und die noch weiter gehende Abrundung der Gränzen ein nicht zu verkennender Gewinn. So schwer Einzelne die geschmälerte Freiheit ertrugen, so schätzte man sich im Allgemeinen doch glücklich, sowohl die Intregität des Vaterlandes überhaupt, als diejenige der einzelnen Kantone gerettet zu sehen. Wenn durch ganz Europa in den Verfassungen Garantieen gegen die Revolution niedergelegt werden sollten, so mußte man sich gestehen, daß dieselben auf die Schweiz eine sehr schonende Anwendung fanden.*)

Die Thurgauer hatten sich unter der Mediationsverfassung als Volk fühlen gelernt und sich mit Zutrauen an ihre Regierung angeschlossen. Sie wünschten daher auch in der neuen Verfassung im Wesentlichen dieselben Bestimmungen wiederkehren zu sehen, nur sprach sich in Folge der frühern Verhältnisse das Verlangen nach einer möglichst einfachen und wohlfeilen Administration allgemein aus. Darauf wurde denn auch im April 1814 ein leichtsin-

*) Ueber diese ganze Zeit giebt „Hans v. Reinhard von Muralt“ die klarsten Gesichtspunkte und die vollständigsten Aufschlüsse.

niges Komplott angelegt, welches unter diesem Vorwande den Gerichtsherren und den Municipalstädten einen Theil ihrer alten Vorrechte wieder verschaffen sollte, und nur darum angeführt zu werden verdient, weil die Urheber desselben einen Augenblick die Minister der Großmächte für ihre Pläne gewannen, indem diese darin gerne den Ausdruck der Wünsche des thurgauischen Volkes erkennen wollten. Dieser vorübergehende Schrecken, in welchen die Regierung versetzt wurde, hatte wenigstens das Gute, daß die Verfassungskommission eine volksthümlichere Zusammensetzung erhielt und alle Bürger aufgefordert wurden, derselben ihre Wünsche unmittelbar einzureichen. Dieses geschah denn auch in sehr ausgedehntem Maße und mit derselben Freimüthigkeit, wie im Jahre 1830: so daß außer einer nicht unbedeutenden Zahl von Verfassungspetitionen, welche einzelne oder mehrere Privaten zu Verfassern hatten, 22 derselben von Gemeinden und Korporationen ausgiengen. Ihr Inhalt war von denen des Jahres 1830 wesentlich darin verschieden, daß so wie in diesen Wünschen mehr allgemeine Grundsätze nebst den örtlichen und ökonomischen Interessen hervortreten, in jenen vielen alten, vor der Revolution bestehenden Einrichtungen und Rechtsverhältnissen gerufen war, indem sich darin vornämlich das Gemeindewesen geltend machte und daher auch die Landsgemeinde vielfach als die auslaufende Spitze der Verfassung aufgeführt wurde. Es läßt sich demnach mit vollem Rechte behaupten, daß im Jahr 1814 die wahren und unmittelbaren Volkswünsche im Thurgau sich eben so entschieden, eigenthümlich und mannigfaltig aussprachen, als zu irgend einer andern Zeit.

Da das Bestreben der Minister zur versöhnenden Ausgleichung mit den aristokratischen Kantonen vorzüglich auf Beschränkung der freien Volkswahlen gerichtet war, so konnte sich Anderwert mit diesen Ansichten wohl verstehen und war bereit, diese Umstände zu benutzen, um ein stabiles Prinzip, ein bevorrechtetes, mit dem Interesse der Regierung, der Begüterten und der Gebildeten verbundenes Wahlelement zu begründen. Anderwert gieng dabei hauptsächlich vom historischen Gesichtspunkte aus und wollte den früher bevor-

rechteten Gerichtsherren, so wie den mit besonderen Freiheiten versehenen Municipalstädten, wenn nicht einen Vortheil, doch einen Beweis von ehrender Anerkennung zukommen lassen. Ein leitender, sehr praktischer Grund war ihm die beträchtliche Zahl von Herrschaftsgütern im Thurgau, zu deren Erwerbung er gerne angesehene Fremde durch eine Verfassungsbestimmung angezogen hätte, welche ihnen eine ehrenhafte politische Stellung gegeben haben würde, ohne daß das Volksinteresse dadurch gefährdet worden wäre. Es ist freilich etwas schwer zu begreifen, wie Anderwert glauben konnte, daß eine so künstliche, Mißtrauen bezeugende und erweckende Kombination, wie sie der Thurgau unter allen neuern Kantonen allein aufwies, auf die Dauer sich halten werde: eine Einrichtung, welche niemanden irgend etwas Wesentliches gab, dagegen viel zu nehmen und vorzuenthalten schien. Es bedurfte in der That einen Aufwand von Kunst und Feinheit, um mit dem Projekte zum Ziele zu gelangen. Es war daher wohl nicht von ungefähr, daß ihm nahe stehende Privaten und Korporationen in mehrern eingereichten Verfassungsprojekten ziemlich extreme und weithergeholte Vorschläge machten, die, wenn sie voraussichtlich keinen Eingang fanden, doch gemilderte Anträge desto annehmbarer machen sollten. Dahin gehörte das zum Theil aus Gerichtsherren geistlichen und weltlichen Standes und aus Abgeordneten der Municipalstädte zu bildende Wahlkorps; die Wahlen in die Behörden nach der Konfession; die streng gesonderte konfessionelle Administration des Kirchen- und Schulwesens, so wie die nur vom Konfessionstheil vorzunehmende Besetzung der Pfründen ꝛc. Nach solchen Petitionen mußten Anderwerts nachkommende Vermittlungsvorschläge sehr billig und rathsam erscheinen, auch gelang es ihm, denselben dadurch ein bedeutendes Gewicht zu verschaffen, daß er dieselben den Ministern zu empfehlen wußte. Es liegt nämlich ein in französischer Sprache geschriebener Entwurf vor, in welchem er die allgemeinen Verfassungsgrundsätze nach seinen speciellen Ansichten auf den Thurgau anwendet. Folgende Hauptstellen dieses Entwurfes *) heben wir als besonders bezeichnend heraus.

*) Der Entwurf ist zu nachlässig hingeworfen und sprachlich zu fehler-

„Drei Dinge werden die ganze Arbeit für die Verfassung unsers Kantons schwer machen: es besteht kein Staatsfond; der letzte Heller muß aus dem Beutel der Bürger gezogen werden. Es besteht kein Mittelpunkt, von wo aus die öffentliche Meinung geleitet und verbessert (corrigée) werden könnte, da wir keine Hauptstadt haben; und endlich sind auch keine geistigen Kräfte (ressources intellectuelles) vorhanden, da man unter dem alten Regimente von höheren Beamtungen ausgeschlossen und während der letzten Jahre entmuthigt (dégoûté) wurde, sich den öffentlichen Geschäften zu widmen, weil die Stellen zu sehr den Erneuerungen unterlagen und zu sehr von den Launen des Volkes abhiengen. Ueberzeugt, daß unter diesem Gesichtspunkte Alles, was man vorschlagen kann, immer sehr unvollkommen bleiben wird, will ich gleichwohl versuchen, die Grundsätze zu bezeichnen, welche nach meinen Ansichten dem gegenwärtigen Systeme, das man jetzt in der Schweiz aufstellen zu wollen scheint, nahe zu kommen scheinen. Wenn wir in unserm Kantone aristokratische Formen aufnehmen, so werden wir eine Bauern-Aristokratie gründen, und das will man nicht; und wenn wir demokratische Formen aufnehmen, so erschüttern wir das Fundament der aristokratischen Kantone, und das will man wieder nicht: man muß also beide so viel als möglich mit einander zu vermischen suchen."

Dann in die Einzelnheiten der Organisation eintretend, sagt er von den niedern Behörden: „In Hinsicht dieser ließe ich einen großen Spielraum. Wenn man das Institut der Friedensrichter beibehalten will, so würde ich die Kreise vergrößern, so daß nur halb so viele als jetzt wären, um bessere Wahlen zu treffen, weil $\frac{2}{3}$ der gegenwärtigen Friedensrichter unfähige Leute sind. Ich würde sie mit der niedern Polizei beauftragen, welche gegenwärtig von den Gemeinderäthen so übel verwaltet wird. Will man keine Friedensrichter, so müßte die Wahl der Gemeindeammänner in die Hände der Regierung gelegt und diesen die friedensrichterlichen Funktionen übertragen werden. Ich würde das erstere vorziehen."

haft, als daß wir denselben anders als in der Uebersetzung mittheilen könnten.

„Den Kleinen Rath ließe ich alle 5 oder 10 Jahre zu $\frac{1}{3}$ erneuern. Er soll zwei Chefs haben, durch denselben gewählt, oder den Großen Rath, wenn man lieber will. Sie sollen den Titel Landammann führen und von 6 zu 6 Monaten, oder alle Jahre wechseln. Was die Anzahl der Mitglieder desselben betrifft, so ist es für die Freiheit des einzelnen Bürgers eben so gefährlich, als mit republikanischen Formen unvereinbar, die vollziehende Gewalt in die Hände eines minder zahlreichen Korps zu legen. Aber auf der andern Seite steht es mit unsern beschränkten Hülfsmitteln eben so sehr im Widerspruche, ihre Anzahl zu vermehren, weil wir ihnen bedeutende Jahresbesoldungen bestimmen müssen, wenn sie ihren gewöhnlichen Wohnort verlassen und in die kleine Hauptstadt wandern sollen. Vielleicht zeigt folgende Idee den Mittelweg. Ich ließe den Kleinen Rath aus 15 Mitgliedern bestehen, wovon 5 oder 7 beständig im Hauptorte sich aufhalten, die übrigen 8 oder 10 aber sich nur periodisch versammeln müssen. Die erstern bildeten den Staatsrath, beauftragt mit der Vollziehung der Gesetze im engsten Sinne, und mit dem Vorbehalt, daß jedes Mitglied im Fall abweichender Meinung bevollmächtigt werde, zu begehren, daß der Gegenstand vor den Kleinen Rath gebracht werden müsse. Auch die diplomatische Korrespondenz stände dem Staatsrathe zu. Der Kleine Rath müßte sich alle Monate eine ganze Woche hindurch versammeln und theils in Kommissionen, theils in pleno Sitzungen halten. Der Geschäftsgang verlängert sich. Aber welch' anderes Mittel, um Leute von Ansehen und Vermögen an öffentlichen Geschäften Antheil nehmen zu lassen und der demagogischen Präponderanz Schranken zu setzen? Die Kosten werden nicht größer, sondern sehr vermindert. Der Kleine Rath würde vom Großen gewählt und die beiden Präsidenten des Appellationsgerichtes sind von Amts wegen Mitglieder des Kleinen Rathes und unter der Zahl der 15 begriffen."

„In Betreff des Gr. Rathes würde ich die Zahl von Hunderten belassen. Ein zahlreiches Wahlkorps ist besser und nicht zu viel für eine Bevölkerung von 80,000 Seelen. Ich berühre nun die delikateste Frage, nämlich die Wahlart. $\frac{1}{3}$ wählen die Kreis-

versammlungen nach freier Wahl; $\frac{1}{3}$ ließe ich durch ein Wahlkorps wählen, das ich auf folgende Weise zusammensetzen würde:"

„a. Jede der Municipalstädte ernennt 2 Wahlmänner, die Hauptstadt 4, und ist ein Marktflecken vorhanden, so giebt auch dieser 2 Wahlmänner."

„b. Dann treten in dieses Wahlkorps ohne Wahl 3 oder 4 der reichsten Güterbesitzer eines jeden Distrikts. Wie diese finden? Jeder Gemeinderath muß der Regierung diejenigen 3 seiner Bürger anzeigen, welche die größte Steuer entrichten, und aus allen diesen zusammen zieht die Regierung die reichsten heraus. Wie einrichten, daß die Gerichtsherren in dieses Wahlkorps kommen? Sie können als solche nicht erscheinen, sondern nur als reiche Güterbesitzer. Also muß diesem Artikel beigefügt werden: diejenigen Gerichtsherren, welche vor der Revolution noch gerichtsherrliche Rechte ausgeübt oder im Besitz eines von der Regierung anerkannten, 1000 fl. jährlicher Revenuen eintragenden Fidei-Kommisses sind, wenn sie unter der Zahl der 3 reichsten Güterbesitzer stehen, treten in dieses Korps oder können auch sonst in dasselbe gewählt werden.

„c. Jeder Distrikt wählt noch überdieß 2 Wahlmänner aus der Zahl derjenigen Distriktsangehörigen, welche wenigstens 6000 fl. versteuern. Zwei Vorgesetzte eines jeden Gemeinderathes im ganzen Distrikt — der Ammann und der Nächste nach ihm — treten zusammen und wählen diese Wahlmänner."

„Auf diese Weise sind in diesem Wahlkorps alle Klassen repräsentiert: die Gerichtsherren, die Städte und die Gesammtheit der Bürger (tiers-état — wenn man will) und demselben die Freiheit eingeräumt, aus seiner eigenen Mitte die Hälfte der zu Wählenden zu nehmen. So muß dann keine Zahl festgesetzt werden, wie viele aus dieser oder jener Klasse in den Gr. Rath gewählt werden sollen."

„Diese zwei Drittheile wählen den letzten Drittheil. Alle 10 Jahre wird die Hälfte des Gr. Rathes erneuert. Nur wenn 10 Plätze der durch indirekte Wahlen Gewählten vacant sind, wird zu ihrer Wiederbesetzung geschritten; die durch indirekte Wahlen Gewählten aber sogleich wieder besetzt."

„Nach diesem Vorschlag glaube ich die verschiedenen Ansprüche ausgeglichen zu haben, ohne die öffentliche Meinung zu sehr zu stoßen. Die Gerichtsherren können nicht mehr einen gesonderten oder privilegierten Stand bilden, weil ein solcher in keinem Kantone existiert. Es sind höchstens 7 oder 8, welche noch unter der alten Ordnung gerichtsherrliche Rechte besessen, und diese wurden bisher für wahlfähig erachtet. Es giebt solche, welche die Gerichtsherrlichkeit nicht ausgeübt, allein welche seit der Revolution ein gerichtsherrliches Gut geerbt haben, mit welchem ein Fidei-Kommiß verbunden war, und diese wurden als nicht wählbar betrachtet. Man könnte hier fragen, ob die Klöster und Stifter nicht das Recht haben sollten, an diesem Wahlkorps Theil zu nehmen, als die reichsten Grundbesitzer, welche ehemals gerichtsherrliche Rechte ausgeübt, die größten Steuern bezahlten und beständig im Lande verblieben. Aber da der Kanton zu $\frac{3}{4}$ protestantisch ist, so begreift man leicht, daß eine solche Disposition nie angenommen würde."

„Ein also zusammengesetztes Wahlcorps würde überflüssig machen, eine bestimmte Zahl von Mitgliedern des Gr. Rathes festzusetzen, welche aus der Mitte der Städte oder der Gerichtsherren gewählt werden müßten, weil die Städte zu unbeträchtlich sind, und, um die Wahrheit zu gestehen, zu wenig Kräfte darböten, so daß es, wie ich glaube, genügte, im Allgemeinen zu sagen, daß man bei allen diesen Wahlen die Talente, die reichen Grundbesitzer und die Municipalstädte berücksichtigen solle."

„Ich nehme die Freiheit, zu bemerken, daß es durchaus unmöglich wäre, solche Beschränkungen genehm zu machen, wenn sie nicht zu gleicher Zeit den benachbarten Kantonen insinuiert würden, welche sich in derselben Klasse befinden."

„Wenn man dem Kant. Thurgau wie dem Kant. St. Gallen sagt:

„1) daß nur $\frac{1}{3}$ des Gr. Rathes durch die Urversammlungen gewählt werden soll, daß $\frac{1}{3}$ durch ein Wahlkorps zu ernennen sei, und der Rest durch die zwei ersten Drittheile;"

„2) daß zwei Regierungshäupter, genannt Landammänner oder Schultheißen, für ein Jahr gewählt werden sollen;"

„3) daß keine zu häufige Erneuerung der Behörden statt finden soll;"

„4) daß eine gerechte und billige Stellvertretung der beiden Religionsparteien bestehen soll;"

„5) daß Mitglieder des Kl. Rathes auch im Appellationsgerichte seien: —"

„Damit die Verfassungen dieser Kantone sich in den allgemeinen Grundsätzen näheren: in diesem Falle ist zu hoffen, daß es gelinge, den demagogischen Geist zu unterdrücken und ein System zu verfolgen, welches geeignet sei, alle Klassen der Einwohner zu beruhigen."

„Ich bitte tausend Mal um Entschuldigung, wenn meine Bemerkungen zu weitläufig wurden und wenn ich mich im Französischen nicht klar genug ausdrückte."

Die Veranlaßung zu dieser vertraulichen Mittheilung an die Ministerwar die an die Regierungen gerichtete Aufforderung derselben, ihnen die Grundzüge für die Entwürfe der einzelnen Kantonsverfassungen einzureichen. Der durch diese Mittheilung erlangte Einfluß bei bei den Ministern ist Anderwert von den angesehensten Männern im Thurgau als eine Art von Verrath am Kantone angerechnet worden. Allein ein Brief über seine Absicht und Gesinnung an seinen freisinnigen Freund Escher beweist, wie unverhüllt und sicher er demselben seine Pläne mittheilen zu dürfen glaubte, wobei er selbst seine Mißbilligung über die zu stark hervortretende Einwirkung der fremden Mächte ausspricht. Er schreibt den 26. Juni 1814, als er Eschern zu dessen Eintritt in die zürchersche Regierung Glück wünscht:

„Ich bin mit Konstitutionsarbeiten über Hals und Kopf beschäftigt. Morgen versammelt sich die Kommission, um die Redaction anzuhören und zu prüfen. Mein vorgeschlagenes Wahlkorps, das Ihr kennet, erhielt nicht ohne große Kämpfe die Mehrheit von 11 Stimmen, während 6, die Minorität bildend, von einem solchen nichts hören wollen. Morell unterstützte mich; aber er will schwanken und ich fürchte, daß bei der nächsten Großraths-Versammlung dieses Projekt scheitern wird. Meine Idee für Vermehrung des Kl. Rathes mittelst periodischer Versammlung eines Thei-

les desselben wollte aus leicht begreiflichen Gründen nicht beliebt werden, weil mehrere ihre Plätze zu verlieren riskieren würden. Es bleiben alle Behörden wie bisher und beinahe mit den nämlichen Attributen; nur die Wahlart in den Gr. Rath würde beschränkt, wenn anders die Majorität der Kommission mir getreu bleibt und sich nicht irre machen läßt."

„Wir sind im Grunde in einer erbärmlichen Stellung: diktieren will man uns nicht öffentlich und uns geradezu machen zu lassen, wie wir wollen, findet man auch bedenklich, und so ist die ganze Einrichtung dazu geeignet, die redlichsten und rechtlichsten Männer auf die empörendste Art zu kompromittieren. In Hinsicht der Parität, wovon in unserer Verfassung ganz natürlich auch die Rede sein muß, bin ich gar in einer eigenen Stellung: viele Katholiken huldigen der übertriebenen Idee, daß ihnen, analog mit ehvorigen Einrichtungen, die Hälfte der Repräsentation eingeräumt werden solle, während unsere Bevölkerung kaum $\frac{1}{4}$ beträgt, und daß jeder Religionstheil seine Wahlen treffen solle. Ich vereinigte mich mit den Gemäßigtern oder eigentlich diese mit mir, daß wir diese Anträge von uns wiesen und auf $\frac{1}{3}$ der Repräsentation nach Inhalt des Landsfriedens antrugen. Diesen wollen uns aber die Protestanten nur im Kl. Rathe und im Obergericht einräumen, nebst dem Wechsel der ersten Stellen; im Gr. Rath aber wollen sie nur 25 aufnehmen und bei den übrigen Administrativ-Stellen, z. B. bei Vollziehungsbeamten, freie Hand vorbehalten, welch' Letzteres für uns um so bedenklicher wäre, da gerade in dieser Hinsicht bisher die gröbste Willkür zu unserm großen Nachtheil statt fand."

Zum Schlusse taucht der alte Mißmuth wieder auf und Anderwert spricht die Ueberzeugung aus, „daß all unser Machwerk den Keim der Zerstörung in sich selbst trägt, und wir in einen weit schwankendern Zustand als zur Zeit der Mediationsacte — wenigstens in Hinsicht der innern Verhältnisse — versetzt sind."

Wohl mag in diesem Briefe zugleich die Absicht liegen, ein schon gegen Anderwert laut gewordenes Mißtrauen, wofern es sich auch in Zürich verbreiten wollte, zu mildern und zu berichti-

gen. Allein Anderwert scheint wirklich in unbefangener Absicht gehandelt zu haben, indem er die Wahlbeschränkung selbst nicht vorbrachte, aber dieselbe nach seinen Ansichten und nach den eigenthümlichen Verhältnissen des Kantons benutzen zu sollen glaubte, um den in vielen Petitionen enthaltenen Wünschen zu entsprechen. Es verdient nämlich bemerkt zu werden, daß im ersten, von Anderwert verfaßten Projekte über die Wahlart von den nachherigen Wahlkorps noch nichts verlautet, sondern dasselbe noch mit denjenigen der übrigen neuen Kantone übereinkommt. In der Verfassungskommission war es Morell vorzüglich, welcher dafür das Wort führte, daß die reichsten Güterbesitzer einen wesentlichen Theil des Wahlkorps bilden sollen. Anderwert aber machte nach dem Vorgange dieses entschiedenen Vormannes den Unbefangenen, und verlautete sich, als wenn ihm eine freie Wahl auch vorzüglich schiene. Kesselring dagegen war in diesem Punkte wie in andern der besonnene und umsichtige Sprecher für die liberalen Grundsätze und für die Interessen des Volkes. Er wollte, daß jeder Kreis 2 direkte Mitglieder wähle, und daß diese 64 Mitglieder auf einen Doppelvorschlag einer Kommission von 5 Mitgliedern des Kleinen und 10 Mitgliedern des Großen Rathes 6 Mitglieder aus den Municipalstädten und 6 aus den großen Güterbesitzern wählen und die übrigen 24 Stellen zur Ausgleichung der Parität ergänzen sollen. Reinhard wollte selbst die Klöster und Statthaltereien zu den Gutsbesitzern zählen und denselben eine Repräsentation einräumen. Allein Kesselrings Antrag hatte nur 3 Stimmen. Dieser trat gleichwohl noch wiederholt gegen das Wahlkorps auf und verlangte, daß die 2 von jedem der 32 Kreise zu ernennenden Mitglieder den Großen Rath auf hundert ergänzen sollen. Endlich trug er auf eine Deputation an die Minister an, um sich bei denselben über die Wahlart und den Austritt der Mitglieder des Großen Rathes zu erkundigen. Ohne daß die Minister unmittelbar einwirken wollten, sondern auf den Entscheid der Tagsatzung wiesen, beharrten sie auf der Wahl eines einzigen unmittelbaren Mitgliedes durch die Kreise und auf dem Wahlkorps. Weil die Städte selbst sich den Antheil am Wahlkorps verba-

ten, wurde Anderwerts Vorschlag, dem zufolge dasselbe aus $\frac{1}{3}$ Gutsbesitzern, $\frac{1}{3}$ Wahlmännern der Bezirke und $\frac{1}{3}$ Wahlmännern der Munizipalstädte bestanden hätte, beseitigt, und nur die Gutsbesitzer nebst den Oberbehörden und dem Großen Rathe bildeten das Wahlkorps. Dadurch erhielt dieses von Anderwert wenigstens auf eine historische Grundlage gebaute Wahlkollegium einen viel unfreiern, nach seinen ursprünglichen Motiven ganz unkenntlichen Charakter, den ihm Anderwert nie hatte geben wollen. Viel besser dagegen gelang es Anderwert, die beidseitige Stellung der Konfessionen sorgfältig auszumitteln, indem er die Rechte der Katholiken möglichst zu sichern wußte, ohne der Selbständigkeit des Staates etwas zu vergeben, und namentlich für die Katholiken einen bestimmt ausgemittelten Antheil an den Beamtungen errang. Er würde in Beziehung auf Repräsentation und kirchliche Verhältnisse noch größere Vortheile für die Katholiken erhalten haben, wenn nicht vorzüglich Kesselring sich bemüht hätte, theils das Bevölkerungsverhältniß geltend zu machen, theils die konfessionelle Sönderung der Administration möglichst zu verhindern. Diesem war daher auch zu verdanken, daß damals dem Kleinen Rathe die Oberaufsicht über das Kirchen-, Schul- und Armenwesen durch ausdrückliche Verfassungsbestimmung vorbehalten blieb. Durch ihn wurde ferner die unbedingte Initiative der Regierung ermäßigt. Neben Kesselring zeigte sich zu jener Zeit Scherb als der unabhängigste und thätigste Mann bei den Verfassungsarbeiten.

Nicht nur die bei dieser Gelegenheit wiederum bewiesene organisierende Thätigkeit verschaffte Anderwert einen bedeutenden Einfluß, sondern namentlich auch das Verdienst, dem Kanton großen Schaden abgewendet zu haben. Denn er wußte hauptsächlich durch seine Verbindungen dem Thurgau eine Ausnahme zu verschaffen, als den neuern Kantonen eine Entschädigungssumme von 500,000 Gulden an die ehemaligen regierenden kleinen Stände auferlegt wurde; und ebenso die Ansprüche zu beseitigen, als dem Kanton das Johanniterhaus Tobel wieder genommen werden wollte.

XI.

Unterhandlungen zur Erwerbung von Konstanz.

In die gleiche Zeit fiel der ungünstige Ausgang eines Planes, welcher zu Anderwerts sehnlichsten Wünschen gehört hatte und von dessen weitgediehener Realisierung er stets mit besonderer Vorliebe sprach, nämlich die Erwerbung der Stadt Konstanz als Hauptstadt für den Kanton Thurgau. Wir haben gesehen, wie Anderwert während der Revolutionszeit mehrmals vergebens nach diesem Ziele strebte; nichts desto weniger ließ er es nie aus den Augen. Als daher nach dem Preßburger Frieden zu Ende des Jahres 1805 Napoleon Oesterreich seine vordern Erblande und damit die Stadt Konstanz entriß, so fehlte Thurgau nicht, diesen Augenblick zu ersehen, um neue Unterhandlungen einzuleiten. Es wurde Merian von Basel, der damalige Landammann der Schweiz, ersucht, sich für die Sicherung der von Oesterreich inkamerierten Gefälle, so wie für die Erwerbung der Stadt Konstanz zu verwenden, für welch' letzteren Besitz, wofern alle in Deutschland liegenden Eigenthümlichkeiten der Stadt mit erworben würden, Thurgau eine Summe von 50 — 60,000 Fr. an die Unterhandlungskosten zusicherte, und 40,000 Franken mehr, wenn auch noch die Güter des Domstiftes und der übrigen geistlichen Stiftungen hinzugefügt werden könnten. Merian verhieß seine angelegentliche Verwendung. Allein so leicht es schien, der Schweiz aus der großen Beute einen kleinen, abgerissenen Theil auszuscheiden, so waren doch damals die Umstände in mehrfacher Beziehung nicht günstig. Denn die Schweiz hatte beim Ausbruch des Krieges mit Oesterreich durch ihre Neutralitätserklärung, durch die Aufstellung des einfachen Kontingentes und durch die Ernennung Wattenwils zum Oberbefehlshaber statt des von Napoleon gewünschten Affry dessen Unzufriedenheit auf sich gezogen; ferner verwendete sich nicht die Eidgenossenschaft, sondern

nur allein Thurgau, schwach von Bern und Schaffhausen unterstützt, um die Erwerbung von Konstanz. Daher fehlte schon das Gewicht eines zu einem günstigen Ergebniß führenden Verhältnisses und Einflusses. Noch mehr aber lag Napoleon Alles daran, die süddeutschen Fürsten fest an sein Interesse zu knüpfen, um im Rheinbunde dem österreichischen Hause einen Damm entgegenzustellen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurde daher jeder Wunsch jener Fürstenhäuser erfüllt. Konstanz aber war sowohl für Baden als Würtemberg ein Platz am Bodensee, auf welchen sie Werth legten. Dazu kam, daß das badische Haus noch durch verwandtschaftliche Bande näher mit Napoleon verbunden wurde. Und so blieb jene im Anfang des Jahres 1806 angehobene Verhandlung ohne Erfolg.

Jedoch hatte das neuerdings von Thurgau erhobene Gesuch die Folge, daß die Wichtigkeit von Konstanz in der Eidgenossenschaft ernster besprochen und daher seine Erwerbung zu einer Angelegenheit wurde, welcher die Eidgenossenschaft ihre Aufmerksamkeit nicht entziehen durfte. Als der Landammann von Wattenwil im Jahr 1807 nach Paris gesandt wurde, um Napoleon zum Abschlusse des Tilsiter-Friedens im Namen der Eidgenossenschaft zu beglückwünschen, hatte derselbe zugleich den Auftrag, für die Abrundung einer militärischen Gränze für die Schweiz bedacht zu sein, und demnach auch für die Abtretung von Konstanz sich zu verwenden. Nach seiner Rückkehr fragte ihn daher Anderwert um die Ergebnisse seiner Unterhandlungen an. Wattenwil erwiedert, daß eine mündliche Besprechung über diesen Gegenstand mit dem Minister Champigny ihm wenig Hoffnung gegeben, so daß er nur die Wünsche der Schweiz in Betreff einer bevorstehenden Gebietsbereinigung der Nachbarstaaten habe ausdrücken können. Uebrigens trage Würtemberg ein Verlangen nach Konstanz, um einen Fuß in der Schweiz zu haben. Wenn aber Thurgau mit Baden sich abfinden könnte, so würde Napoleon wohl einwilligen und die Abtretung bestätigen. Daher rathe er, daß Thurgau den Verkauf der wenig einträglichen Stadt Konstanz unter Badens Mitwirkung zu erreichen suche. Anderwert befolgte diesen Rath unverzüglich, und schrieb in seinem und Morell's Namen

an den badischen Hofrath von Maler, indem er ihm rundweg einen Auskauf vorschlug und ihn um Erkundigung über die Gesinnungen seines Hofes bat. Zu einer Zeit, wo mit Ländern und Städten gespielt wurde, mochte auch Anderwert sich gerne in die leicht zu bewirkende Abtretung von Konstanz hineindenken. Wenn jedoch in dieser Eröffnung an einen ihm nur im Allgemeinen bekannten badischen Beamten kaum der Beweis einer diplomatisch vorbereitenden Vorsicht zu finden ist, wie sie ihm sonst eigen war, so ist sie dagegen ein Zeugniß für Anderwerts Geradheit. Wirklich erfolgte als Antwort eine entschiedene Abfertigung, „da man sich von Seite des badischen Hofes zum Verkauf einer Besitzung, wie die Stadt Konstanz ist, nie entschließen könne und nicht einsehe, was der Thurgau als annehmliche Tauschobjekte dafür anzubieten im Stande wäre". Dagegen wurde mit Vorwürfen über konventionswidriges Benehmen des Kantons in Betreff der Ablösung der badischen Gefälle geschlossen. Es bedurfte nicht mehr, um sich zu überzeugen, daß jede fernere Unterhandlung mit Baden fruchtlos sei. Dagegen glaubte Anderwert beim Ausbruch des großen Krieges mit Oesterreich im Jahr 1809 den günstigen Zeitpunkt gefunden zu haben, durch Napoleon selbst seinen Wunsch zu erreichen, indem dieser von der Bedenklichkeit überzeugt werden sollte, daß eine ehemalige österreichische Stadt einen Brückenkopf auf Schweizerboden bilde. Er wendete sich daher mit der Bitte um Verwendung an den Landammann von Reinhard. Eben war dieser von seiner außerordentlichen Gesandtschaft an Napoleon nach Regensburg zurückgekommen, wo er dessen Genehmigung der Neutralitäts-Erklärung der Schweiz eingeholt hatte. Bei diesem Anlaße, als Napoleon wirklich an die Zertrümmerung der österreichischen Monarchie dachte und geneigt war, Tyrol mit der Schweiz zu verbinden, und auch Lindau zur Abrundung der Gränzen anerbot, bemerkte Reinhard: „Auf jener Seite besitzt die Schweiz eine natürliche Gränze. Besser wäre es bei Konstanz, nebst einer Abrundung für den Kanton Schaffhausen." — „„Wem würde Konstanz zufallen?"" — „Dem Thurgau". — „„Welches ist dieser Kanton? Ist St. Gallen, oder welche sonst

ist seine Hauptstadt?"" — „Frauenfeld. — Werden Euere Majestät geruhen, mir Aufträge oder eine Antwort an den Landammann zu übergeben?" — „„Ja! ich werde einen Brief an den Landammann bereit halten."" *) Von Konstanz war nicht weiter die Rede. Den 25. April hatte Reinhard seine Audienz bei Napoleon; den 28. schrieb Anderwert an diesen sein Ansuchen. Reinhards Antwort vom 30. Mai, worin er anfangs ausspricht, warum bei Anlaß der Gesandtschaft nach Paris der Zeitpunkt nicht günstig gewesen, lautet wesentlich also: „Dermalen sind die Umstände ganz anders, und allerdings geeignet, große Veränderungen erwarten zu lassen, unter denen Konstanz nur ein geringer Punkt und durch ein einziges Wort zu berichtigen wäre."

„Indessen kann man sich nicht verbergen, daß der Gegenstand nicht als abgerissen angesehen werden kann, sondern in einem wichtigen Zusammenhang betrachtet werden müsse, dessen Natur des Herrn Landammanns Excellenz allein zu beurtheilen im Stande ist. Ich glaubte unmaßgeblich, daß Sie sich vertrauungsvoll an denselben wenden und seine Gesinnungen darüber erkundigen sollten. Er wird gewiß Dero Ansuchen beherzigen, sein Möglichstes thun, gleich wie auch ich bei jedem sich darbietenden Anlaß den Gegenstand, als für die ganze Schweiz wichtig, nie aus dem Gesicht verloren habe." So rückte Reinhard die Sache in unbestimmte Ferne, ohne der Bereitwilligkeit von Seite Napoleons zu gedenken, die Schweizergränze am Bodensee abzurunden. Man sieht, ungeachtet der ausgesprochenen Versicherungen, in diesem Benehmen eine klare Bestätigung der allgemeinen Meinung, daß Reinhard im vermeintlichen Interesse Zürichs den Anschluß von Konstanz an die Schweiz ungerne gesehen und mit diplomatischer Feinheit zu hintertreiben gewußt habe. Allerdings kam er seinem Auftrage in so weit nach, daß er Napoleon über die Abtretung von Konstanz sondierte; allein als er eine günstige Stimmung zu finden schien, verfolgte er dieselbe nicht, sondern brach in auffallender Kürze ab.

Gestützt auf den Rath von Reinhard, Wattenwil und Heer

*) Siehe Reinhard von Muralt. Seite 173 u. ff.

und auf die Versicherung Talleyrand's, des französischen Gesandten in der Schweiz, vertrauend, daß er dießfällige Vorstellungen unterstützen wolle, forderte nun Anderwert den eben auf der Tagsatzung in Freiburg anwesenden Morell auf, sowohl mit dem Landammann der Schweiz als mit der französischen Gesandtschaft einläßlich zu unterhandeln, und fragte an, ob er nicht zu diesem Behuf von der thurgauischen Regierung officiell bevollmächtigt werden solle. Zur Widerlegung des verbreiteten Gerüchtes, als ob Morell aus kleinlicher Vorliebe für Frauenfeld und aus eitler Besorgniß wegen der Konfession gegen die Erwerbung von Konstanz gewesen wäre, lassen wir Morell, in Beantwortung von Anderwerts Schreiben, selbst reden:

„Indem ich Ihnen die Kommunikation der Antwort Hrn. Reinhard's, Konstanz betreffend, verdanke, sage ich Ihnen in gedrängter Erwiederung Ihrer schätzbaren Zuschrift, daß ich mit Ihren Ansichten über den Gegenstand ganz einverstanden bin. Unser Kanton kann und darf unter den dießmaligen neu günstigen Zeiten für die Acquisition von Konstanz nicht eben so gleichgültig bleiben, als er vormals war: er muß wenigstens sich darüber legitimieren können, alles Mögliche gethan zu haben."

„Von diesen Ansichten ausgehend würde ich für das Zweckmäßigste erachten, wenn Sie, als käme der Wink dazu von Reinhard und seiner Sendung her, den Kl. Rath in geheimer Sitzung durch Antrag dazu stimmen könnten, den Gegenstand S. Ex. dem Landammann der Schweiz in einem motivierten Schreiben ans Herz zu legen und zu empfehlen, und dieses Schreiben der Gesandtschaft zur Ueberreichung und mündlichen Unterstützung zu behändigen, mit dem weitern Auftrag, dem französischen Minister von diesem Schritte Kenntniß zu geben und seine bonnes offices nachzusuchen."

„So bald ein solches Schreiben einkommt, werde ich es an nichts ermangeln lassen, was den guten Fortgang befördern kann..... und von solchen Schritten verspreche ich mir immer noch mehr, als von Reinhard's oder Stockars Dazwischenkunft, an welche ich nun einmal nach gemachten frühern Erfahrungen nicht mehr zu glauben vermag."

Der bald erfolgte Friede zu Wien und die kurz nachher sich anbahnenden freundschaftlichen Gesinnungen Napoleons für Oesterreich, welche die Anbahnung eines Familienbandes bezweckten, schnitten jedoch einen weitern Erfolg ab. Wohl möchte unter diesen Umständen der Vorschlag eines Mitgliedes der damaligen Regierung besser berechnet und entsprechender gewesen sein, welcher dahin gieng, daß eine Deputation an einen der von den Kriegszeiten her bekannten Generäle abgehen und durch seine Vermittlung in geheimer Unterhandlung und vermittelst angemessener Opfer das Ziel auf dem kürzesten Weg erreichen solle. Die beiden Landammänner aber entschieden sich für den officiellen, diplomatischen Weg, wodurch freilich das Gelingen der Sache ihrer unmittelbaren Thätigkeit entwunden wurde.

Dagegen kam bald wieder eine Zeit, wo die thurgauische Politik sich veranlaßt fand, auf eine merkwürdige und fein ausgedachte Weise die Verwicklungen zu benutzen, welche 1810 und 11 durch die französische Besetzung des Kantons Tessin mit Napoleon herbeigeführt wurden. Napoleon hatte die Absicht, zur Abrundung der Gränzen des italienischen Königreiches sich einen Theil des Kantons Tessin abtreten zu lassen, und hoffte durch Bedrückungen die Gemeinden zu veranlassen, den Wunsch zur Vereinigung selbst auszusprechen. Der entschlossene Widerstand von Seite Tessins bildet eines der schönsten Blätter in der Geschichte dieses Kantons und nicht weniger Lob verdient der einmüthige Beschluß der Tagsatzung, die Unabhängigkeit und Integrität des Vaterlandes zu wahren und daher dem Gewaltigen das bittere Gefühl und die Besorgnisse, welche die militärische Besetzung Tessins erzeugten, durch eine außerordentliche Gesandtschaft ans Herz zu legen. *) Als die Gesandtschaft nichts ausrichtete, und der Kaiser zur Beschönigung seiner Gewaltthat sich in Zorn über die Sprache der Tagsatzung gegen ihn ergoß, um daraus den Vorwand zu nehmen, auf seinem Vorsatze zu beharren: glaubte Thurgau den Ausweg zu finden, um Napoleon eine erwünschte Gelegenheit zu verschaffen, auf dem Wege ei-

*) S. Reinhard v. Muralt. S. 190 ff.

nes billigen Austausches seinen Zweck zu erreichen. Wir theilen daher als ein merkwürdiges Aktenstück einer kühnen und umsichtigen Diplomatik die Note der thurgauischen Regierung an den französischen Gesandten Talleyrand mit.

„Monsieur le comte!"

„Pleins de confiance dans les bontés de V. E. nous avons sollicité son attention pour une affaire dont l'importance que nous y mettons pour notre Canton et pour la Suisse entière est connue de V. E."

„V. E. voudra bien se rappeler que, déjà en 1809, à l'époque de la paix, où les états allemands attendaient des changemens de distribution dans leur territoire, nous prîmes la liberté de faire émettre par notre Députation à la Diète, le voeu que la réunion de la ville de Constance à notre territoire fût à cette occasion demandée respectueusement à Sa Majesté. S. E. Mr. le Landammann de la Suisse nous rendit compte des ouvertures confidentielles qu'il fit à V. E. à ce sujet et de la grace avec laquelle elle voulut bien les recevoir. Malgré les circonstances qui s'opposèrent dans ce tems à nos espérances, nous ne les abandonnâmes cependant pas: le moment est peut-être propice pour les voir réalisées, nous osons même nous en flatter, si V. E. daigne nous continuer l'intérêt qu'elle a toujours daigné nous témoigner."

Ce moment paraît s'approcher maintenant lorsque des négociations concernant la ratification des limites entre le Royaume d'Italie et le Canton de Tessin, vont être ouvertes, qui, en amenant peut-être pour ce dernier la cession d'une portion de territoire, fourniront à la Suisse des droits à une indemnité par quelqu'autre portion de territoire. S'il arrivait, qu'on ne trouvât aucun objet d'indemnisation propre à être réuni au Canton de Tessin lui-même, la ville de Constance pourrait être un des premiers à proposer pour une cession à faire à la Suisse."

„Puisse la communication franche de notre voeu à cet égard et l'exposition des raisons qui l'appuyent obtenir auprès de V. E. l'accueil gracieux dont jusqu'à présent elle a daigné favoriser toutes nos demandes."

„Toutes les raisons topographiques militent en faveur de l'incorporation de Constance à notre Canton. Cette ville, V. E. le sait, est enclavée de deux côtés dans notre territoire; des deux autres elle se trouve séparée, ainsi que notre Canton, du territoire allemand par le lac et le Rhin. Elle est le seul point qui appartienne encore à l'Allemagne hors de ses limites naturelles."

„La ville de Constance est pauvre et extrêmement peu peuplée, et les biens d'état que cette ville possédait viennent d'être vendus par le Grand-Duc de Baden, qui paraît prévoir, que cette propriété, qui est maintenant de nulle valeur pour lui, ne doit pas lui rester: ce ne sont donc pas des motifs d'intérêt pécuniaire qui font désirer à notre Canton cette petite augmentation de territoire; ce sont purement des motifs d'économie politique qui lui donnent du prix à nos yeux. C'est enfin parce que cette ville est située au milieu de la plus grande longueur de notre Canton, et parce que toutes les difficultés et vexations cesseraient, auxquelles le voisinage de telles pointes saillantes d'un territoire étranger expose la communication et la police des frontières."

„Nous sommes mêmes convaincus que la cession de cette ville au Canton de Thurgovie n'est pas seulement avantageuse pour nous, mais qu'elle est fondée sur l'intérêt de la France elle-même, et sur celui de la Confédération entière. A l'égard de l'avantage qu'il en résulterait pour l'Empire français, nous renvoyons aux expériences des dernières guerres en Allemagne. Constance forme une tête de pont contre la Suisse, et desagréable pour elle: cette ville par son isolement du Grand-Duché de Baden demande toujours de garnison, et elle exige, par sa situation importante, une surveillance continuelle et embarassante de part et d'autre; ce qui a fait sentir plus d'une fois aux généraux français les inconvéniens graves de cette position. — La Suisse souffre en outre particulièrement de ce que Constance est territoire étranger par les difficultés et les dépenses qu'occasionne une pareille frontière; elle souffre des différens que fait naître l'arbitraire des péages de cette place, des entraves du passage qui y est souvent empêché, et en-

fin par une multitude de collisions qui toutes ont leur source dans la situation particulière de cette ville. — Si la guerre a lieu en Allemagne, il faut, que la Suisse forme un cordon considérable autour de Constance; en temps de paix il faut maintenant qu'elle fasse les plus grands efforts pour que par ce point il ne s'introduise pas frauduleusement sur son territoire des denrées coloniales."

„A ces considérations se joint celle de l'intérêt de la ville de Constance elle-même. Son propre avantage demande sa réunion à la Suisse; c'est de celle-ci qu'elle attend le retour de son industrie, et en général de sa prospérité; sa situation, le besoin de la communication journalière forment un lien naturel entre elle et la Thurgovie; et un fait qui mérite une attention particulière c'est qu'une partie considérable des moyens d'existence pour ses fondations religieuses lui viennent de cette source."

„Telles sont les raisons qui doivent mériter l'attention sérieuse de V. E.; nous espérons qu'elle nous pardonnera d'oser lui exposer ainsi avec confiance nos vœux et nos prières; nous la supplions d'y prendre intérêt, et d'être convaincus de notre vive et éternelle gratitude. —"

„Nous prions V. E. d'accueillir ect.

Le président du Petit Conseil du Canton de Thurgovie:

(Signé) Morell.

Pour le Petit Conseil:

(Signé) Hirzel."

„Frauenfeld le 12. Novembre 1811."

Wie richtig obige Note berechnet war, beweist folgende geheime Zuschrift des französischen Gesandtschaftssekretärs Rouyer an Anderwert:

„Berne ce 20 Novembre 1811."

„Monsieur!

„Mr. de Talleyrand a fait différentes démarches très pressantes en votre faveur, et bientôt je vous communiquerai, ce qu'il a cru devoir faire tout récemment. En outre il a écrit à deux personnes marquantes et très influentes. En assurant des sentimens de

reconnaissance et des témoignages de gratitude de la part de votre Canton."

„Mr. de Talleyrand continuera bien volontiers et avec chaleur ses démarches; mais pour qu'il ne soit pas dans le cas de se mettre en avant plus que vous ne le désirés, il souhaite à savoir jusqu'à quel point il peut promettre et s'avancer."

„Il me charge en conséquence de vous le demander; ainsi veuillés bien, Monsieur, vous consulter avec Mr. Morell, et écrivés moi, quels sont les sacrifices que vous ferés, en cas de succès. Nous espérons beaucoup, que la chose réussira, et vous pouvez compter sur tout notre empressement."

Nach dieser Zuschrift wurde Anderwert mit Morell einig, zufolge eines „geheimen Protokolls", welches Anderwert über diesen Gegenstand geführt hat, daß ersterer mit bedeutenden Männern und bekannten Freunden in Konstanz Rücksprache nehme, ob sie nicht geneigt wären, für den beabsichtigten Zweck einige geheime Ausgaben zu bestreiten, welche vorläufig auf 20 — 24,000 Fr. anzusetzen wären. In Konstanz fand Anderwert die größte Bereitwilligkeit zu weit beträchtlichern Summen, als die besprochenen, wofern Konstanz Hauptort des Kantons würde. Den 25. Nov. Abends traten Morell, Anderwert, Hanhart und Freienmuth auf des ersteren Zimmer zusammen und waren einmüthig über die einzuschlagenden Schritte zur Erwerbung von Konstanz, wobei die Versicherung gegeben wurde, daß im Nothfall 1000 Louisd'or immer vorgeschossen werden könnten. Nach diesen vorbereitenden Schritten antwortete Anderwert in seinem und Morell's Namen den 26. Nov. an Rouyer, daß sie sich zu einem Opfer von 20,000 franz. Fr. anheischig machen, mit dem Vorbehalt, ihm und Herrn v. Talleyrand ihre Erkenntlichkeit noch besonders zu bezeugen, wofern Konstanz im Vertrage selbst zum Hauptorte des Kantons erklärt würde. „Das wäre um so nöthiger, weil die Art. 1. und 6. unserer Verfassung Frauenfeld in dieser Eigenschaft aufstellen und wir uns folglich diese Veränderung nicht erlauben dürften. Anderseits wissen Sie selbst, daß wir keine Fonds zu unserer Verfügung haben, was uns nöthigt, die Summe, für welche

wir uns verpflichten, größtentheils in Konstanz selbst zu suchen: und ohne den Vortheil, Hauptort zu werden, könnten wir von dessen Bewohnern nicht auf ein Opfer rechnen, welches in diesem Falle sich leicht bringen läßt, ohne jemanden zu compromittieren. Sie können sicher und ruhig sein; wenn auch Einige sind, denen man einige Worte anvertrauen muß, so werden sie höchstens vernehmen, warum eine solche Summe nöthig sein wird, aber nie, für wen." Dann entwickelt Anderwert die Gründe, warum Thurgau ferner wünschen müsse, daß zugleich mit der Abtretung von Konstanz auch diejenige des Rheines und der Rheinbrücke bis zum entgegengesetzten Ufer hinzugefügt, und auch die Sicherung mehrerer in Schwaben liegender Besitzungen und Einkünfte der Stadt nicht vergessen werde. Weiter fährt er fort: „Der Großherzog von Baden läßt täglich konstanzische Besitzungen verkaufen und vorzüglich Häuser, welche ehemals dem Domkapitel gehört haben, so daß wir in Gefahr stehen, am Ende nur die Mauern und Gassen dieser Stadt zu erwerben. Man ist zu glauben versucht, daß das Kabinet in Karlsruhe selbst vorauszusetzen anfängt, Konstanz könnte einmal an uns abgetreten werden."

Indem Anderwert dem Gesandtschaftssekretär nach wiederholt ausgesprochenem Verlangen dessen geheime Eröffnung zurücksendet, sichert er ihm nochmals Stillschweigen und alle nöthige Vorsicht zu.

Rückantwortlich verspricht Rouyer seine Verwendung, daß der Thalweg künftig die Gränze bilde und die Rheinmühle zur Stadt komme, und verlangt ferner, daß das Schreiben vom 12. Nov. wörtlich auch an Talleyrand gerichtet werde, damit es im Gesandtschaftsarchiv bleibe, sowie, daß dasselbe in das thurgauische Protokoll aufgenommen werde.

Nachdem Anderwert ferner um des Zolles willen auf der Abtretung des Rheins bis an's entgegengesetzte Ufer und auf der Sicherung der konstanzischen Besitzungen in Schwaben besteht, so wie die badischen auf thurgauischem Boden gesichert seien: läßt Rouyer wieder Gutes hoffen, wofern die Schweiz in Betreff der Rekrutenbewilligung und Tessins sich einläßlich zeigen werde. Dann aber

erklärt er, daß man die Forderungen in Betreff des Rheins und der deutschen Besitzungen nicht zu weit treiben müsse, um nicht die ganze Unterhandlung zu gefährden, welche keineswegs weder sicher noch leicht sei.

Unterdessen nahmen die Zurüstungen zum großen nordischen Krieg alle Aufmerksamkeit des französischen Kabinetes in Anspruch. Als daher Anderwert im Frühling 1812 bei Rouyer anfragte, ob er ihm nicht einige Winke geben könne, ob noch Aussicht auf die Erwerbung von Konstanz vorhanden sei, macht derselbe es wahrscheinlich, daß die Angelegenheit von Tessin und daher auch diejenige wegen Konstanz bis nach dem Frieden verschoben werden müsse.

Mit Napoleons Sturz war alle Hoffnung, von Seite Frankreichs zum Ziele zu gelangen, vernichtet; allein Anderwert benutzte schnell die Gelegenheit, die sich von anderer Seite zu neuen Unterhandlungen darbot. Als durch den Sieg der Allierten die Entscheidung der Schicksale Europas in ihre Hände gelegt war, wollte Anderwert den Zeitpunkt nicht versäumen, unter den großen Völkerfragen auch die kleine über Konstanz zur endlichen glücklichen Lösung zu bringen. Von Zürich aus richtete daher Anderwert noch vor dem ersten Pariser-Frieden folgende Note an den österreichischen Minister von Schraut.

„Euer Excellenz geruhten, mir zu erlauben, die Gründe auseinanderzusetzen, aus welchen die Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Kanton Thurgau so wünschenswerth, und ich möchte sagen, nothwendig wäre. Sie beziehen sich 1) auf Lokalität und geographische Lage, 2) auf wechselseitige Verhältnisse dieser Stadt und des Kantons, und 3) auf die politische Stellung, in welcher dieser Kanton in der neuen Föderalakte erscheinen soll."

„Konstanz liegt ganz im Kanton Thurgau; nur eine Brücke über den Rhein, wo noch eine ihrer Vorstädte liegt, verbindet sie nördlich mit dem großherzoglich-badenschen Obervogteiamt Mainau; östlich gränzt sie an den Bodensee, und südlich an den Kanton Thurgau, so daß ihr außer den Ringmauern kein Schuh breit Gebiet zusteht. Diese Lage hemmt alle polizeilichen Anstalten, die man von der einen oder andern Seite einzuschlagen genöthigt ist,

da bei einer solchen nahen Berührung es unmöglich bleibt, denselben die gehörige Wirksamkeit zu verschaffen. Noch fühlbarer zeigt sich das Schwierige dieser Lage, wenn wegen Kriegsgefahren entweder Neutralitäts-Kordons aufgestellt, oder feindliche Kriegsheere in annähernde Stellung gebracht werden. Im erstern Fall ereignen sich täglich Anläße, bei welchen eine Verletzung der angenommenen Neutralität von der einen oder andern Seite oft unwillkürlich statt finden muß, und im zweiten bietet Konstanz in seiner dermaligen Lage so leichte Gelegenheit zur Desertion dar, daß noch selten ein Korps dort stationirt war, welches nicht die auffallendsten Spuren davon zu seinem größten Nachtheil erlitten hätte. Dem jetzigen Landesherrn, Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden, muß diese Stadt von geringem Werth sein: entvölkert, ohne Commerce, und durch die Säkularisation der dort gewesenen Stifter und Klöster der bedeutenderen Hülfsquellen beraubt, sind zu wenig bemittelte Familien in derselben, als daß beträchtliche Abgaben von ihnen erhoben werden könnten! Eine der vorzüglicheren Staatsrevenuen ist der Wasserzoll, der von den über Lindau und Bregenz nach Schaffhausen und der übrigen Schweiz transitierenden Waaren bezogen wird: aber auch diese Revenue ist ganz precaire: denn wollte dem Transit durch Erhöhung des Zolles oder auf andere Weise Eintrag geschehen, so könnte in einer sehr geringen Entfernung an einem sehr gelegenen Stappelplatz im Kanton Thurgau ausgeladen, und diese Zollstätte ganz ausgewichen werden. Die Stadt selbst bezieht den größern Theil ihrer Privatrevenuen aus dem Kanton Thurgau, mit dessen Bewohnern sie im täglichen Verkehr steht, so daß beinahe ihre ganze Existenz davon abhängt."

„In ihrem gegenwärtigen Verhältniß bleibt sie stets isoliert, und alle Bemühungen — schon unter Kaiser Josephs Regierung höchstseligen Andenkens begonnen — sie durch Privilegien zur Handelsstadt emporzubringen, waren bisher fruchtlos, weil die Schweizer, denen sie am nächsten liegt, sich selten im fremden Gebiet ansiedeln, und aus Deutschlands großen Städten, da sie zu weit von denselben entfernt ist, auch Niemand sich dahin zu begeben Neigung zeigt."

„Diese Rücksichten alle haben bei den Bewohnern der Stadt Konstanz nur so lange den Wunsch für die Vereinigung derselben mit Thurgau zurückgehalten, als sie das Glück hatten, unter Oesterreichs mildem Scepter die holden Früchte und den Segen einer väterlichen Regierung zu genießen, und Thurgau schätzte diese edlen Gefühle zu sehr, als daß man damals sich Vorstellungen für die Einverleibung dieser Stadt hätte erlauben wollen. Bei den nun abgeänderten Verhältnissen aber läßt sich der Wunsch der Bewohner dieser Stadt zuversichtlich voraussetzen, mit welchem sie in jenen des Thurgaus einstimmen werden, daß bei den in Deutschland vorgehenden Gränzausscheidungen durch die hohe Einwirkung des durchlauchtigsten Hauses Österreich diese Stadt dem Kanton Thurgau einverleibt werden möchte, und es sei mir nur noch gegönnet, diejenigen Gründe beizufügen, auf welche sich, aus dessen politischer Stellung hergeleitet, das Bedürfniß stützt, daß diese Stadt mit demselben vereinigt werde."

„Die Großmuth der hohen alliierten Mächte wies ihm den ehrenvollen Platz in der Reihe der 19 Kantone des Schweizer-Bundes an: die erhabene Absicht der erlauchten Monarchen hat sich dabei entschieden für die Selbstständigkeit der Schweiz erklärt, und es wird daher jedem Kanton doppelte Pflicht, seine Verfassung und inneren Einrichtungen für diesen großen Zweck hin zu berechnen; dieselbe mit jenen der übrigen Kantone in Einklang zu bringen, und zu diesem Ende das Hauptaugenmerk dahin zu richten, daß dem gebildeteren Theil die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt, und auf die verschiedenen Verhältnisse und Klagen vorzüglich bei den Wahlen gehörige Rücksicht genommen werde, damit die Verfassung in sich selbst innere Kraft finde, und dadurch die Ruhe stets gesichert bleibe. Diese so wesentlichen Rücksichten erreichen nur dann ihr Ziel, wenn von einem bedeutenden Centralpunkt aus in einem jeden Kanton die Stimmung hervorgeht, da die Stimme aus kleinen Municipal-Städtchen, wenn sie auch gut wäre, so leicht verhallt und wirkungslos bleibt."

„Auch in ökonomischer Hinsicht fühlt der Kanton das Bedürfniß

einer größern Hauptstadt: ohne Staatsfonds — gezwungen, jede Auslage durch Steuern und Auflagen zu decken — bleibt Sparsamkeit das erste Erforderniß all seiner Einrichtungen, und gerade dieß muß ohne einen bedeutenden Centralort in allen Zweigen der Administration verletzt werden, da beinahe alle Individuen der obersten Behörden aus entfernten Gegenden des Kantons entweder periodisch einberufen werden, oder ihren Wohnsitz nach Frauenfeld — dem jetzigen kaum aus 200 Häusern und 130 Bürgern bestehenden Hauptort — aufschlagen müssen, was ihnen und dem Kanton gleich lästig und kostbar wird, da dieser Umstände halber es gerade der reichern und distinguierten Klasse nicht konvenieren kann, sich solchen Geschäften zu widmen, worauf jetzt doch vorzüglicher Werth gelegt zu werden scheint."

„Darf ich mir schmeicheln, daß Ew. Excellenz diese Ansichten und Gründe Ihrer Aufmerksamkeit würdigen, so überlasse ich mich der frohen Hoffnung, daß die Vereinigung dieser Stadt mit dem Kanton Thurgau durch Hochdero einflußvolle Verwendung bewirkt werden könne, worin die beidseitigen Bewohner die Begründung ihres Glückes und Wohlstandes wahrnehmen, und beides dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich stets mit gerührtem Herzen verdanken werden."

„Zürich, den 22. April 1814.

Anderwert, Regierungsrath
und Deputirter des Kantons Thurgau."

Man sieht aus diesem, wie aus den vorhergehenden Schreiben, daß Anderwert die Frage zu allgemein und zu hoch faßte, als daß ihm, wie häufig geschieht, der für die katholische Konfession zu gewinnende Vortheil als leitende Triebfeder seines Eifers zum Vorwurf gemacht werden könnte. Gewechselte Billets beweisen, daß jeder Ausdruck der erlassenen Schreiben zwischen ihm und Morell geprüft worden. Zudem tritt um diese Zeit in Konstanz selbst ein Mann von großer Umsicht und Geschäftskenntniß auf, welcher Anderwert mit gleicher Entschiedenheit unterstützt, ohne mit ihm die gleiche Konfession zu theilen: es ist der Kaufmann David Macaire, dem bei der damaligen Vernachlässigung der Stadt Konstanz von

Seite der badischen Regierung die energische Verwendung zur Erreichung eines günstigern Looses nur zur Ehre gereichen kann. Vielmehr durfte gerade dieser einer Genfer Familie entstammte, ganz schweizerisch gesinnte Protestant es sich zur besondern Herzenssache machen, Alles dazu beizutragen, die Stadt Konstanz zum Hauptort eines größtentheils protestantischen Kantons befördert zu sehen. Macaire schrieb unter dem 31. August folgenden Brief an Anderwert, woraus eine unmittelbare Verwendung auch von Seite der angesehensten Konstanzer zum Anschluß an den Thurgau hervorgeht.

„Monsieur le Président!"

„J'ai l'honneur de vous envoyer, ainsi que nous en sommes convenus, la note pour Monsieur le Comte de Capo d'Istria, accompagnée d'une lettre particulière, où je le prie de la communiquer à Mr. de Schraut, n'aimant pas à multiplier beaucoup un pareil écrit, et je lui recommande la discrétion sur notre démarche et nos noms. — Je vous prie de vouloir bien lui remettre le tout après avoir communiqué la note à Monsieur le Président Morell. Je pense que vous remettrez en même tems à Monsieur l'Ambassadeur votre note sur le même sujet et que vous aurez avec lui une conversation qui le disposera en faveur de notre demande. J'espère aussi, que pendant votre prochain séjour à Zürich les députés Suisses au congrès seront nommés et que vous aurez quelqu' occasion de leur recommander chaudement notre affaire. Je désire que ces Messieurs invitent alors votre Gouvernement à envoyer quelqu'un exprès, car sans cette démarche je crains que rien ne réussisse."

„Plus on y réfléchit et plus on trouve que la négociation en question est d'une haute importance pour la Thurgovie; il serait bien déplorable que dans une aussi grande occasion l'intérêt public fût trahi par l'intérêt particulier et que chez vous l'on eut la vue trop courte pour ne pas voir dès à présent ce que peut devenir votre Canton dans un siècle, avec la ville la mieux située de toute la Suisse. Il faut peu compter sur la coopération de ce côté ci;

la situation est trop délicate; deux ou trois personnes ne peuvent prendre aucun parti et il serait très imprudent d'en immiscer un grand nombre."

Nach einem Handbillet vom russischen Minister Capodistria an Anderwert scheint derselbe den Schritt von Seite der Stadt Konstanz nicht ungünstig aufgenommen zu haben, obgleich er sonst die Interessen des mit dem russischen verwandten badischen Hofes gegen Gebietseingriffe vertrat. Mit verdoppeltem Eifer entfaltete Anderwert nun eine jede Rücksicht genau beachtende Umsicht und Thätigkeit, um alle Vorbereitungen zu treffen, damit die Tagsatzung beim Wiener-Kongreß sich angelegentlich für die Einverleibung von Konstanz verwende. Er richtete daher ein ausführlicheres Memorial an den Landammann der Bundesversammlung zu Handen der Tagsatzung und zugleich in dreifacher Abschrift an die Minister der Mächte. Diese Schritte hatten den Erfolg, daß, nachdem in der Instruktion die Wiedererlangung des Bisthums Basel und die Abrundung des Kantons Genf in erste Linie gestellt wurde, die Vereinigung der Stadt Konstanz wenigstens in die zweite kam. Da Anderwert Gründe gehabt haben mußte, von der aus Reinhard, Montenach und Wieland bestehenden Gesandtschaft nicht die Wärme der Verwendung zu erwarten, mit welcher er diesen Unterhandlungsgegenstand betrieben wünschte, so übergab er unter Beifügung einer von Morell und Anderwert unterzeichneten Zuschrift, mit der Bitte um Empfehlung des Gegenstandes an La Harpe dem aargauischen Kantonal-Deputierten, Dr. Rengger, eine noch vollständigere Auseinandersetzung der allseitigen Verhältnisse, welcher wir zur Ergänzung der an den österreichischen Minister gerichteten Note folgende Stellen entheben.

Nachdem Anderwert die Erfordernisse einer den Bedürfnissen des Kantons entsprechenden Hauptstadt auseinandergesetzt, fährt er fort: „Alle Anstalten, welcher Natur sie auch seien, können auch nicht einmal einen mittelmäßigen Grad von Vollkommenheit erreichen, so lange die Regierung auf ihren dermaligen kleinen Hauptort beschränkt ist, worunter sich das schreiendste Bedürfniß einer höhern

Lehranstalt zuerst aufdrängt und wofür in Konstanz lokale und eigens dafür gestiftete Fonds schon vorhanden wären."

„Oesterreich mußte diese Stadt im Reichsdeputations-Receß an Baden abtreten: wie leicht könnte also dieses Kabinet sein ehemaliges Eigenthum reklamieren und dasselbe dann an die Schweiz überlassen. Wären zu diesem Ende einige Opfer mittelst Remunerationen zu machen, so würden wir nur um vertrauliche Anzeige bitten, um uns dann erklären zu können, in wie weit wir uns für den Fall des Gelingens einlassen dürften; so wie wir in jedem Fall um Winke bitten, wenn nothwendig gefunden würde, daß von Seite unserer Regierung in Wien unmittelbar gehandelt werden müßte. Austauschungsgegenstände sind keine vorhanden, wenn nicht im äußersten Nothfall die von Baden sequestrierten thurgauer Gefälle, welche theils Klöstern, theils Gemeinden zustehen und die eine Summe von circa 300,000 fl. betragen, als solche betrachtet werden wollten, wovon zuletzt ein Theil hingegeben werden müßte, wenn die Sache durchaus nicht anders zu erzielen wäre."

Auf den anfänglichen Gang der Verhandlungen in Wien werfen das meiste Licht die Mittheilungen von Macaire an Anderwert. Derselbe schreibt unter dem 21. Sept:

„J'ai vu avec beaucoup de chagrin que vous avez eu une nouvelle occasion de vous convaincre que la plupart de Messieurs vos collegues n'ont aucun empressement à aider notre Canton — à faire l'acquisition en question. Il est bien fâcheux et déplorable que quelques petits intérêts personnels les détournent du soin de l'intérêt public qui exigerait aujourdhui que le Gouvernement de Thurgovie employât tous les moyens possibles à obtenir, dans cette occasion unique et dernière, un objet aussi essentiel et aussi évidemment avantageux pour le Canton. Je m'étais flatté que vous auriez pu, Monsieur, vous faire inviter à faire à Vienne une députation ad hoc, et à vous faire nommer pour celà; alors j'aurais eu grande espérance pour la réussite de notre affaire." —

„Je vois cependant avec plaisir que malgré ces circonstances contrariantes vous ne soyez pas découragé, et je suis parfaitement

de votre avis, qu'il faut que nous redoublions nos soins et nos efforts pour faire réussir cette entreprise patriotique."

„Une circonstance sûrement heureuse pour son succès est que Monsieur de Wessemberg, Ex-Ambassadeur à Londres, est actuellement (à ce que j'ai appris) à Vienne dans le département des affaires étrangères et, je crois, directeur de la chancellerie de Monsieur de Metternich. — Ayant l'avantage d'être anciennement et amicalement lié avec Monsieur de Wessemberg je lui ai aussitôt écrit pour lui recommander notre affaire qu'il comprendra mieux que personne, ayant souvent habité et passé ici. J'ose espérer qu'il ne nous refusera pas son appui, ou tout au moins des conseils sûrs et utiles pour diriger nos démarches. J'ai envoyé avec ma lettre la copie du mémoire remis à Monsieur de Capo d'Istria et j'ai adressé le tout à notre bon ami Monsieur Hippenmeyer, le priant de voir lui-même Monsieur de Wessemberg et d'avoir la bonté de faire pour nous les démarches qu'il pourrait lui conseiller. Je me flatte aussi que cet ami, qui aime beaucoup sa patrie et ses compatriotes, ne refusera pas de s'employer pour un but qu'il sait leur être aussi utile."

Schließlich empfiehlt Macaire die Wirksamkeit goldener Schlüssel, bedauert daß der Rath von Konstanz nichts thun kann und die thurgauische Regierung nichts thun will und fragt, was von den umliegenden Gemeinden zu erwarten wäre.

Aus weitern Briefen ersieht man, wie zu den übrigen Hindernissen noch die vereinigten Gegenbemühungen von Baden und Würtemberg hinzukamen, von denen letzteres ebenfalls auf die Erwerbung von Konstanz gegen einen Austausch mit Baden rechnete. Hippenmeyer sah sich außer Verbindung mit diplomatischen Personen und war auch von der Nothwendigkeit eines thurgauischen mit Vollmachten und Hülfsmitteln versehenen Abgeordneten überzeugt. Dasselbe wünschte auch Wessenberg, obgleich sich auch ohne dieß auf seine Unterstützung zählen ließ. Bei der Verzögerung der Unterhandlungen kam Macaire immer wieder auf die Besorgniß zurück, daß, wofern Anderwert nicht mit hinlänglichem Kredit nach

Wien abgeordnet würde, er am Gelingen verzweifle. Diese Ansicht begründet er den 12. Oct. folgender Maßen:

„Considérez, Monsieur, que les députés Suisses, en leur supposant même la meilleure volonté et un zèle sincère, ne pourront jamais que faire la demande pure et simple, qu'ils n'auront aucun moyen et aucune autorisation pour faire la plus petite offre d'argent ou de compensation quelconque et que si on leur en demande (comme cela est indubitable), ils ne pourront que référer à la Diète ou à votre Gouvernement qui, n'étant pas encore d'accord et préparé, fera perdre un tems précieux et une occasion unique."

„Outre cet inconvénient très-grave je crois qu'il y en a un aussi à abandonner cette affaire uniquement aux soins de MM. les députés qui certainement se borneront à présenter la requête et ne feront aucune des démarches et sollicitations indispensables pour le succès."

„J'ai entendu dire, que quelques personnes de Frauenfeld avaient parlé à Monsieur de Reinhard lors de son passage pour Vienne en lui témoignant leurs craintes sur la réussite de notre affaire, et qu'il les avait rassurées en disant qu' elle était impossible."

Wirklich war eine Deputation von Frauenfeld an Reinhard nach Zürich abgeordnet worden, welche für das Interesse ihres Ortes beruhigende Berichte nach Hause brachte. Endlich schien aber die Angelegenheit, wohl unbezweifelt durch Wessenbergs Einfluß, dennoch eine unerwartet günstige Wendung nehmen zu wollen. Denn die Anträge der Berichterstatter an die Minister-Konferenz giengen nicht nur auf die Vergrößerung des Gebietes von Genf und die Abtretung des Bisthums Basel, sondern auch auf die Zurückgabe des Veltlins und die Vermittlung zur Ueberlassung von Konstanz. Unter dem 28. Dezember schrieb daher Bürgermeister Wieland von Wien aus an Anderwert:

„Schon längstens hätte ich Ihnen, schätzbarster Freund, über den Wunsch Ihrer Regierung, die wohlgelegene Stadt Konstanz mit Ihrem Kanton zu vereinen, einige Nachricht ertheilt, wenn nicht, der

immer zweifelhafte Gang der Verhandlungen des Kongresses, auf alle einzelnen Unterhandlungen einen sehr nachtheiligen Einfluß verursacht hätte. Die Stadt ist keine Portio vacans und ihr Schicksal bleibt unbestimmt, wenn man sich über die allgemeine Verfassung Deutschlands nicht vergleicht. Indessen da die schweizerischen Angelegenheiten etwas weiters gediehen, so kann ich Ihnen vorläufig die Anzeige machen, daß von allen Mitgliedern der hohen Kommission der Vorschlag der Vereinigung dieser Gegend mit der Schweiz als zweckmäßig erfunden und in dem Rapport an die Monarchen die Ausführung desselben werde angerathen werden. Wenn die Sache vollends genehmiget worden, werde ich unermangelt sein, Ihnen davon Nachricht zu ertheilen, um einige Ansichten über die weiteren Einschritte mit Baden beizufügen."

In den ersten Tagen des Jahres 1815 erließ auch der französische Gesandtschaftssekretär folgendes Billet an den thurgauischen Gesandten:

„Je me suis présenté, pour voir Monsieur le conseiller Andervert, et pour lui dire, sans qu' il doive trop en parler, que des lettres de Vienne donnent beaucoup d' espérances qu' on cédera Constance au canton de Thourgovie. Je me rejouis avec monsieur le conseiller Andervert de ce bon espoir."

Freilich drückt sich Rengger erst unter dem 24. Jänner, nur unbestimmt und obenhin an die thurgauische Gesandtschaft in Zürich also aus: „Auch jetzt kann ich Ihnen nur so viel melden, daß das Komite in seinem Berichte vorschlägt, der Schweiz die Verwendung der vermittelnden Mächte zu verheißen, um ihr gegen Deutschland eine gute Militärgränze zu verschaffen. Da noch nicht ausgemacht ist, ob Konstanz bei Baden bleibt oder an Oesterreich zurückfällt, so war dieß das Einzige, was dießmal geschehen konnte." Dieß als Antwort auf eine 3 Monate früher erlassene Anfrage Morells. Man kann sich denken, daß die Bemühung Renggers ebenfalls lau gewesen sein mag.

Nachdem Macaire an Anderwert seine Freude über dieses Ergebniß bezeugt, im Glauben, daß nun die Lösung des Geschäfts keine

großen Schwierigkeiten mehr darbieten werde, drückt er sich darüber also aus:

„J'espère bien, comme vous, Monsieur, que si notre députation parvient à faire décider à Vienne que la réunion en question doit avoir lieu, on trouvera en suite sans trop d'obstacles les moyens de s'entendre à cet égard avec le G. Duc."

„On peut raisonnablement espérer que les souverains entreront pour une pareille bagatelle dans les vues de leur comité et il ne nous reste maintenant qu'à faire des voeux pour que les grands intérêts du congrès se règlent promptement et heureusement, afin que l'on puisse bientôt en venir au règlement des accessoires qui pour nous sont le principal."

Die Antwort Anderwerts an Bürgermeister Wieland nach Wien beweist, mit welchen Opfern derselbe Konstanz zu erkaufen bereit war.

„Empfangen Sie, mein hochgeschätzter Herr und Freund! meinen verbindlichsten Dank für die vertrauliche Mittheilung des von der Kommission wegen Konstanz genommenen Beschlusses. Ich wollte eben heute dieses Gegenstandes wegen an Sie zu schreiben die Freiheit nehmen, und ersuchte schon Hrn. Minder, einen Brief an Sie dem seinigen beizuschließen, als ich Ihre hochverehrliche Zuschrift erhielt, die mich aufs neue der gütigen Theilnahme versichert, mit welcher Sie sich für diese in so mancher Beziehung wichtige Angelegenheit verwenden. Die Acquisition dieser Stadt wird jetzt für die Schweiz wahres Bedürfniß, seitdem die Schweiz von der Konstanzer-Diöcese — auf ein wirklich voreiliges Andringen mehrerer Stände — getrennt ist, ohne vorher über eine neue Diöcesan-Eintheilung ein Projekt entworfen zu haben, so daß wir in kirchlicher Hinsicht dem gleichen Fehler wie früher im Politischen unterworfen würden, da wir die bestehenden Gebäude niederrissen, ehe wir über die neu aufzuführenden einverstanden waren! Sie werden hoffentlich das Memoire gelesen haben, das Hr. Morell und ich Hrn. Reinhard zu Handen der Deputation vor seiner Abreise übergaben, und aus demselben ersehen haben, daß wir als Aequivalent kein Territorium, wohl aber

die von Baden auf die inkonsequenteste Weise unseren thurgauischen Klöstern zurückbehaltenen, früher von Würtemberg inkamerierten Gefälle oder einen Theil derselben als Gegenstand der Ausgleichung bezeichneten; zugleich aber die Furcht äußerten, daß, wenn wir an Baden zur Unterhandlung verwiesen würden, wenig Aussicht vorhanden wäre, diese Stadt zu erhalten. Konstanz eignet sich zur Hauptstadt vom Thurgau und zum Sitz des Bischofs für die östliche Schweiz. Sie ist für meinen Kanton wahres Bedürfniß, wenn in demselben eine Tendenz und ein Geist vorherrschen soll, der in das System der Eidsgenossenschaft einschlägt. Ein Bischof in Konstanz wird eher als an jedem andern Orte in demjenigen Sinne wirken, der zur Harmonie zwischen beiden Konfessionstheilen, die vor Allem in's Aug gefaßt zu werden verdient, wohlthätig beitragen kann. Da haben Sie in gedrängter Kürze die Gesichtspunkte entwickelt, unter welchen ich diesen Gegenstand in's Auge gefaßt und so sehr zu Herzen genommen habe, und ich weiß es, Ihre mir bekannte Denkensart bürgt mir dafür, daß gerade diese Gründe in Ihren Augen wichtig genug sind, von Ihrer Seite mitzuwirken, um für diesen guten Zweck hin diese Acquisition zu machen. Würden Sie die Güte haben, bei weiterer Entwicklung dieses Gegenstandes mir für den Fall hin, wenn von Seiten meiner Regierung unmittelbare Schritte vonnöthen wären, einige Winke zu geben, und in jedem Fall, wenn irgend eine definitive Entscheidung in Wien darüber statt fände, mir vertrauliche Anzeige zu machen, so würden Sie meine Regierung und mich Ihnen unendlich verbinden. Herr M., der wirklich nicht hier ist, und ich schrieben noch vor wenigen Wochen an Herrn Reinhard zu Handen der Deputation, und auch — Ihnen im Vertrauen gesagt — an Hrn. Rengger, dieses Gegenstandes wegen; vorzüglich trugen wir die Bitte vor, uns zu avertieren, wenn nothwendig erfunden werden sollte, von unserer Regierung aus unmittelbare Schritte zu thun, sei es durch Abordnung einer eignen Deputation oder auf andere dienliche Weise."

Jüngst noch vernahm man von Seite der in dieser Angele-

genheit für das thurgauische Interesse thätigsten Staatsmannes einer der Großmächte, daß es nur eines Federstriches bedurft hätte, damit Konstanz wirklich zur Schweiz geschlagen werde, und daß dieß unbezweifelt erfolgt sein würde, wenn eine thurgauische Abordnung sich dafür in Wien verwendet hätte. Im Widerspruch mit diesem und andern Berichten heißt es in Reinhards Biographie,*) daß sich Rußland der Abtretung von Konstanz widersetzt, „vorgebend, hierein erst dann willigen zu können, wenn der Großherzog von Baden, Oheim der Kaiserin von Rußland, auf andere Weise dafür entschädigt sein werde." Der oben erwähnte Staatsmann dagegen erklärte, daß der ganze Plan daran gescheitert, weil wiederholt behauptet worden, der Kanton Thurgau selbst wünsche die Erwerbung von Konstanz nicht. Allerdings konnte sich Reinhard auf eine Deputation von Frauenfeldern berufen, welche die Erwerbung von Konstanz zu hindern suchte. Ob von dieser oder von den widerstrebenden Mitgliedern der Regierung weitere Gegenbemühungen in Wien selbst betrieben worden, wird jetzt kaum mehr ausgemittelt werden können. Entgegen diesen angegebenen Berichten über die unter den Ministern vorwaltende Bereitwilligkeit zur Ueberlassung von Konstanz steht folgendes Schreiben Reinhards aus Wien vom 10. März 1815 (dem Tage, an welchem in Wien die bestimmte Nachricht eingieng, daß Napoleon in Frankreich gelandet) an einen Staatsmann des Vorortes.

„Ich habe den Anlaß gehabt, einen der Hauptarbeiter in den deutschen Angelegenheiten bestimmt zu befragen, was die Schweiz in Bezug auf die deutsche Gränze bei Konstanz und Schaffhausen zu hoffen habe? Er hat mir klar und offen geantwortet: Nichts. Er kenne alle in Deutschland disponiblen Gegenstände und bezeuge, daß sie nicht hinreichen, um den Großherzog von Baden für seine Verlurste hinlänglich zu entschädigen, und ohne Entschädigung dürfe man ihm nichts mehr fordern. Ich bedauerte diese Lage in allgemeiner Beziehung für die Schweiz, dann auch in Bezug auf die zu Verlurst gekommenen Kantone gegen Bayern und Baden, St. Gallen,

*) Muralt, S. 318.

Thurgau, Schaffhausen und Bündten. Das gab Stoff, von der Inkameration zu sprechen. Er schlug vor, mit einstweiliger Beiseitsetzung des Territoriale, die Forderung ökonomisch aufzustellen, die Verwendung und Vermittlung des Kongresses zu verlangen, welcher letztere eine Deputation zu diesem Zweck kaum verweigern, und diese dann Mittel finden könnte, die zum Theil auf das obige Begehren zurückführen könnten. Es würde nicht unschicklich sein, vor Eingabe eines solchen Memoire die interessierten Höfe zu prävenieren."

„Ich mittheile Ihnen den Inhalt dieser Unterredung mit dem Ersuchen, den interessierten Kantonen Kenntniß zu geben und sich besonders mit Schaffhausen und Thurgau zu berathen, ob sie wünschen, daß, nach beendigtem Hauptgeschäft, ein solcher Schritt gethan werden solle. Unsere Instruktion ist in dieser Beziehung nicht bestimmt genug; man solle die Sache nur beiläufig und als Motivierung für die deutsche Gränzverbesserung erwähnen und in Anschlag bringen; aber ob man den Gegenstand abgesöndert für sich selbst und als Nachtrag des Hauptgeschäfts betreiben solle? darüber schweigt sie. Eben so wenig ist ein glücklicher Erfolg zu garantieren, kaum zu präsumieren."

„Ich wollte diesen Gegenstand nicht in die offiziellen Rapporte an die Tagsatzung aufnehmen, weil der Zeitpunkt des Abschlags wegen Konstanz noch nicht gekommen ist. Aber da man darauf gefaßt sein muß, ich auch keine Data zu Formierung eines Memoire, noch weniger die Belege dazu in Handen habe, so müßte ich bitten, daß man ersteres entwerfen ließe. Das bloße Gedächtniß reicht dazu nicht hin. Der Gegenstand ist dringlich, wenn man ihn nicht will fallen lassen. Sollte ein früherer Anlaß sich zeigen, den Gegenstand im Allgemeinen und in Verbindung, wie sie die Instruktion voraussetzt, anzuregen, so wird sich die Gesandtschaft hinreichend autorisirt achten, muß aber den Abgang von Belegen bedauern, wann schriftliche Eingaben verlangt werden sollten. Es würde ihr nichts übrig bleiben, als eine solche Vermittlung zu verlangen und den Nachtrag zu versprechen. Vielleicht aber werden die Stände vorziehen, das Geschäft ruhen zu lassen und

später abgesöndert dasselbe zu betreiben: so daß eine Einleitung bei den Nachbarmächten gefordert werden könnte. Aber dann wird der Erfolg noch ungewisser, und sicher der Gang und Form noch weitläufiger."

„Ueber diese Fragen ersuche ich um eine direktere Anleitung; besonders fällt mir schwer, Bayern und Baden eine erste Eröffnung zu machen, in der Lage, wie die allgemeinen Verhältnisse der Schweiz gegen Deutschland stehen, wann man nicht bestimmt und mit Nachdruck die Sache verfolgen wollte, mit Beiseitsetzung aller übrigen nachbarlichen Rücksichten. Ich werde mich auch darüber mit meinen Kollegen sorgfältig berathen und mit ihnen gemeinsam handeln."

Mehrere Äußerungen dieses Schreibens sind sehr auffallend. Für's erste ist unbegreiflich, wie Reinhard die Data und Belege über Konstanz vermissen kann, da die thurgauische Gesandtschaft noch in Zürich ihm eine alle mögliche Auskunft enthaltende Note überreicht und nachher durch weitere Berichte dieselbe vervollständigt hatte. Ferner ist klar, daß Reinhard die Erwerbung von Konstanz gegenüber der Eidgenossenschaft als einen verlornen Handel darstellte, während in Wien vorgebracht wurde, Thurgau verlange sie nicht, und daß er diese Angelegenheit im Verhältniß zum Inkamerationsgeschäfte als untergeordnet betrieb. Endlich ist unzweideutig, daß er das einfache Geschäft geflissentlich brouillierte und den günstigen Zeitpunkt verstreichen ließ, während er den Schein der Absichtslosigkeit haben und auf Wiederanknüpfung späterer Unterhandlungen hinweisen wollte, von deren Fruchtlosigkeit er überzeugt sein mußte. Denn zwölf Tage nachher wurde über die Verhältnisse der Schweiz definitiv abgeschlossen und Konstanz schien für dieselbe auf immer verloren.

Doch in wenigen Monaten sollte zum letzten Male die Gelegenheit winken, diese für die Schweiz wichtigste Erwerbung zu bewerkstelligen. Auf der Tagsatzung fühlte man diese Wichtigkeit. Die von derselben zur Instruktion auf den Kongreß nach Paris ermächtigte diplomatische Kommission ermangelte daher nicht ohne Thurgaus besonderes Zuthun mit dem Gesuch der Schleifung der franz.

Gränzfestungen und der Abtretung von Gex und Veltlin auch dasjenige der Stadt Konstanz zu verbinden. Anderwert fand nun dringend, den schweizerischen Abgeordneten, Professor Pictet, noch besonders zu instruieren und ihm die Angelegenheit zu empfehlen. Es scheint aber, daß Morell, welcher zu jener Zeit die Gesandtschaft in Zürich repräsentierte, sich habe irre machen lassen und gleichgültig geworden, denn er schreibt unter dem 19. Aug. an Anderwert:

„Das Memoire wegen Konstanz an Pictet einzugeben, glaube ich überflüssig, da seine Sendung und Instruktion nicht öffentlich, sondern nur diplomatisch angeordnet ist. Auf alle Fälle würde es auch dazu noch Zeit sein, da die Friedensverhandlungen den jüngsten Berichten nach so bald nicht beginnen werden. Wie ich indirekte vernahm, soll indessen der Gegenstand sehr dringend in Instruktion gefallen sein. Darüber könnte Ihnen Fezer mehr sagen, der gegen mich verschlossener ist."

Den 27. Aug. läßt Morell nachstehenden Bericht folgen: „Ich erhielt heute, mein hochverehrtester Herr Kolleg und Freund, Ihr Schätzbarstes, mit dem Memoire, Konstanz betreffend — gerade in dem Augenblick, wo ich im Begriff war, hinzugehen und vorläufig mit Tit. Ikr. Tagsatzungspräsident über den Gegenstand zu sprechen. — Ich steckte also das Memoire in die Tasche und gieng! — — Ich trug es aber wieder nach Hause, wie ich es mitgenommen hatte, indem solches durchaus nicht mehr angenommen werden wollte. ——„„ Das war doch fatal, daß es zu spät kam,"" werden Sie denken. — — Aber nicht also — die Sache ist im Geleise. Junker Bürgermeister eröffnete mir vertraulich: — „„Daß die Acquisition von Konstanz dem Hrn. Pictet als einer der ersten und angelegensten Gegenstände in Instruktion gegeben, und daß ihm selbst das an Ikr. Reinhard seiner Zeit behändigte Memoire in deutscher und französischer Sprache zugestellt und mit mündlichen Zusätzen begleitet worden, so daß Alles geschehen sei, und Alles geschehen werde, was immer gethan werden könne, ohne daß es eines Wortes weiter von unserer Seite bedürfe, und daß, wenn je noch etwas zu hoffen seie, dieß von dem gewandten Hrn. Pictet zu

gewärtigen stehe." Damit werden Sie doch nun wohl zufrieden sein? Möge nun der letzte Versuch gelingen!"

Noch den 9. Sept. schrieb Anderwert an Escher: „Vergeßt Konstanz nicht. Ihr wißt, daß die diplomatische Kommission Pictet beauftragte, diese Stadt zu begehren, und daß ohne sie für uns kein Heil zu hoffen ist, oder sonst desertiere ich."

Mit diesem letzten Winke verstummt die thurgauische Verwendung in dieser für den Kanton so bedeutenden Sache. Den endlichen Schluß der Verhandlungen finden wir nach dem Sachverhalte und den Beweggründen in Reinhards Biographie in völliger Klarheit S. 378 u. ff., wo über die Erledigung der schweizerischen Angelegenheiten beim zweiten Pariser Frieden gesprochen wird: „Wegen Konstanz wurde eröffnet: der König von Würtemberg spreche dasselbe für sich an, und verlange überhaupt Vergrößerungen im nämlichen Verhältnisse wie Oesterreich. Dessen ungeachtet erklärte sich dieses bereit: Konstanz und die Abrundung bei Schaffhausen als eigene Sache für die Schweiz zu verfechten, insofern es dafür im Kanton Tessin entschädigt würde. Die bereits von Napoleon dießfalls angebahnten Unterhandlungen sollten wieder aufgenommen werden. — — — Der eidgenössische Vorort (Zürich) erklärte unbedingt, niemals in die Abtretung auch nur eines der Schweiz angehörigen Dorfes zu stimmen, sondern einfach die Festhaltung der Bestimmungen des Wiener-Kongresses zu fordern, um nicht Gefahr zu laufen, neuerdings die innern und äußern Verhältnisse aufs Spiel zu setzen."

Damit war über eine Lebensaufgabe Anderwerts entschieden. Konstanz selbst bedauert im gegenwärtigen Augenblicke diesen Ausgang nicht mehr, da es, wenn auch spät, doch unter günstigen Verhältnissen, wieder der Mittelpunkt der Industrie am Bodensee zu werden beginnt. Nichts desto weniger ist gewiß, daß Konstanz als Hauptstadt eines Schweizerkantons nicht nur ein äußerlich selbständigeres, bedeutsameres Leben, sondern auch bald jene geistige Eigenthümlichkeit, jenen ausgeprägten Bürgergeist hätte gewinnen müssen, wodurch sich die Schweizerstädte auf eine merkwürdige Weise

auszeichnen. Denn Konstanz war ohnehin nach seiner ganzen frühern Geschichte genau mit dem geistigen Leben der Schweiz verbunden und stand mit derselben bis zur gewaltsamen Ausrottung der Reformation in beständiger Wechselwirkung. Der thurgauische Adel besaß in Konstanz viele Wohnhäuser, besetzte mit einer großen Zahl seiner Mitglieder geistliche Pfründen und glänzende Bischöfe giengen aus dem Thurgau hervor. Wie sehr auch jetzt noch der Geist der schweizerischen Nachbarschaft auf Konstanz wirkt, beweist das Streben nach demokratischer Selbständigkeit, welches sich daselbst so entschieden kund giebt, und die freudige Theilnahme an den Volksfesten und den Erscheinungen des republikanischen Volksgeistes in der Schweiz.

Anderwert bedauerte die fehlgeschlagene Erwerbung von Konstanz um so mehr, als er dieselbe aus kirchlichen Gründen eben so sehr wie aus politischen gewünscht hatte. Er schreibt an Escher zum Neujahr 1816: „Wir suchen unsere Staatsmaschine so gut als möglich in Bewegung zu bringen, wobei freilich der Mangel eines Centralpunktes bei jedem Schritte fühlbarer wird, und ich bin froh, daß mir nicht zur Last fällt, die besten Momente versäumt zu haben, um diese Lücke auszufüllen." Im Frühlinge desselben Jahres berichtet Anderwert weiter: „Wir sind mit unsern Organisations-Arbeiten hier im Kanton allerdings schnell vorgerückt; es konnten aber auch in der Hauptsache wenige Abänderungen angebracht werden, und da es doch immer mehr auf die Personen, die bei den verschiedenen Behörden angestellt sind, als auf den trocknen Buchstaben der Gesetze ankömmt und, für jene gehörig zu stimmen, ein Centralpunkt nöthig ist, von dem aus ein kluger und humaner Sinn verbreitet werden sollte, so wird dem ganzen Gebäude noch lange das Hauptfundament mangeln. Eine der wichtigern Organisationen unterliegt noch der Revision: jene nämlich der kirchen- und schulräthlichen Behörde. Nach der neuen Verfassung theilen sich diese Gegenstände nach der Konfession, was bei uns hinsichtlich der kirchenräthlichen Gegenstände schon der Fall während der Mediationsakte war. Ich versuche eine gänzliche Trennung

hinsichtlich des Schulwesens zu hindern, und glaube sie auch nicht so bestimmt vorgeschrieben, wie sie die Katholiken in St. Gallen und die Protestanten bei uns ausdehnen möchten. . . . Es ist fatal, daß der evang. Kl. Rath bei uns die wichtige Initiative über diese Gegenstände so zu sagen aus den Händen gegeben hat, indem der Kirchenrath dafür die Vorschläge einreicht, und da in diesem einige Matadoren des Gr. Rathes sitzen, so bleibt dem Kl. Rathe nichts übrig, als — und zwar ohne langes Zögern — ja zu sagen." In Betreff der letzt genannten Angelegenheit bemerkt er nach Vollendung der betreffenden Arbeiten: „Auch die Organisationen für die abgesonderten Konfessions-Administrationen des Kirchen-, Schul- und Armenwesens wurden festgesetzt. Sie enthalten nichts Neues und sind nur als Fortsetzung des ihnen früher angewiesenen Geschäftskreises zu betrachten, nur mit dem damit verbundenen Nachtheil, daß nun das Schulwesen jeder Konfession allein überlassen ist. Es geschah darin zu wenig, als es gemeinsam besorgt wurde; aber ich befürchte, jetzt noch weniger, da auch dieser wichtige Staatszweig isoliert wird."

Wir sehen daraus nicht nur, wie richtig Anderwert urtheilte, sondern auch, wie liberal er in Beziehung auf konfessionelle Verhältnisse war. Weit entfernt, in der Gemeinsamkeit des Schulwesens eine Gefahr für die schwächere Konfession zu sehen, war ihm das stets Hauptgesichtspunkt, durch die Vereinigung mit den Protestanten Mittel und Kräfte für eine fortschreitende Bildung zu gewinnen, welche dem katholischen Konfessionstheile für sich allein fehlen würde. Nur auf diesem Wege hielt er für erreichbar, daß die Katholiken an Kultur und Intelligenz mit den Protestanten gleichen Schritt halten könnten. Ein fernerer Beweis, wie freisinnig und großherzig Anderwert war, spricht sich im Vorschlag gegen Escher aus, daß er die 3 Millionen, welche der Schweiz als Antheil an die Kriegskosten von Frankreich zufielen, zur Hälfte für die Gründung einer schweizerischen Hochschule und zur Hälfte für Errichtung mehrerer Korrektionshäuser benutzt wissen wollte.

XII.

Die Bisthumsangelegenheiten.

Der Hauptgrund, warum Anderwert die Erwerbung der Stadt Konstanz für die Schweiz wünschte, war die nicht unwahrscheinliche Hoffnung, dieselbe von Neuem zum Bischofssitze der zum Bisthum Konstanz gehörigen Stände erhoben zu sehen. Diesen Grund, welcher ihm ein besonderes Anliegen war, berührte er in seinen Memorialen nur vorübergehend: man kann sich aber denken, daß er einen noch größern Werth darauf legen mußte, diese wohlvertraute Stadt nicht nur als Hauptstadt eines Kantons, sondern auch als ansehnlichen Bischofssitz zu neuerm Flor zu bringen. Er ermangelte daher nicht, so oft Konstanz bei der Tagsatzung zur Sprache kam, die Wichtigkeit seiner Erwerbung von dieser Seite hervorzustellen. Allein ehe die Bisthumsverhandlungen thätlich begonnen hatten, war diese Aussicht verloren.

Bei diesen langwierigen Verhandlungen aber zeigte sich Anderwert als ein für das Wohl seiner Kirche ernstlich bedachter, aber auch wieder als ein liberaler Katholike und als Staatsmann, welcher kein Interesse dem andern opferte.

Als nämlich die Nuntiatur in der Schweiz die Verwirrungen in der Eidgenossenschaft, welche dem Sturze Napoleons folgten, benutzte und die zum Bisthum Konstanz gehörigen Kantone von diesem für unser Vaterland segensreichen und ehrwürdigen Kirchenverband trennte, ließ sich Anderwert durch diese anscheinende Berücksichtigung der Schweiz, um ihr auf diesem Wege zu einem selbständigen Nationalbisthum zu verhelfen, nicht täuschen, sondern sprach seine Besorgnisse und seine Mißbilligung aus. Zu der Entschiedenheit, mit welcher Thurgau nebst Aargau die Rechte des Staates gegen Rom wahrten, mag oben erwähntes Schreiben vom

24. Jenner 1815 von Rengger aus Wien mitgewirkt haben, welches in Betreff der Bisthumsangelegenheiten also lautet:

„Es that mir leid, aus dem wegen Errichtung eines neuen Bisthums erlassenen päbstlichen Breve zu sehen, daß Ihr Kanton auch in die Trennung von der Konstanzer Diözese gewilligt hat. Ich sehe bei den Urhebern dieser Absönderung keine andere Absicht, als sich einer aufgeklärten Vervollkommnung zu entziehen, um sich hier ein Reich der Finsterniß zu gründen und in unsern Kantonen einen ausgebreiteten Einfluß auszuüben. In letzterer Hinsicht besonders mußte, zumal unter den gegenwärtigen Umständen, die Maßregel für uns von den verderblichsten Folgen sein. Ich beschwöre Sie demnach, sich der Ausführung derselben mit allen Kräften zu widersetzen und sich zu dem Ende mit St. Gallen und Aargau zu verstehen. So viel ich weiß, ist die Trennung nur auf den Fall des Absterbens vom Fürst Primas verlangt worden; dieß und der Umstand, daß sie vor sich gehen soll, ehe noch die zur Errichtung eines eigenen Bisthums erforderlichen Anstalten getroffen sind, giebt Ihnen Gründe genug an die Hand, um der an Sie ergangenen Einladung nicht zu entsprechen. Das apostolische Vikariat macht Sie ganz vom Nuntius und der päpstlichen Kurie abhängig und dieser Zustand der Dinge kann, so lange es den Herren gefällt, verlängert werden. Herr von Wessenberg, der uns hier in jeder Rücksicht große Dienste leistet, hat an den Fürsten Primas geschrieben und hofft, daß derselbe aus den oben angezeigten Ursachen nicht zur Absönderung einwilligen wird. Sie, die in der Nähe sind, sollten auf den nämlichen Zweck hinarbeiten. Ueberhaupt kann man den neuen Kantonen nicht dringend genug ans Herz legen, daß sie überall fest zusammenhalten. — Sollte sie denn eine jährige Erfahrung nicht klug gemacht haben?"

Wirklich hielt in allen künftigen Schritten über diese Angelegenheit Thurgau getreu zu Aargau. Als daher im Jänner 1816 zu Luzern bei den Unterhandlungen der Stände, welche das ehemalige Bisthum Konstanz bildeten, vorauszusehen war, daß das Nationalbisthum nur eine Täuschung sein würde, wozu weder die

Kurie noch die Mehrheit der Stände sich geneigt fänden, war die thurgauische Gesandtschaft, Anderwert, nur noch die zwei letzten Tage zur Anhörung bei der Konferenz gegenwärtig. So wie sich aber dann die bestimmte Absicht hervorstellte, die Schweiz in viele kleine, leicht zu beherrschende Bisthümer zu vertheilen, so stieg auch in Anderwert der Gedanke auf, ob er nicht im Thurgau für ein auf die östliche Schweiz berechnetes Bisthum einen annehmbaren Bischofssitz ausfindig machen könnte. Als Escher darüber gescherzt zu haben scheint, antwortete er ihm im Frühling 1816 folgendermaßen: „Mit der Verlegung des bischöflichen Sitzes in unsern Kanton war es freilich barer Ernst. Es wäre in ökonomischer Rücksicht für uns nicht unbedeutend, die Interessen von 30,000 fl., die wir der Diözese schuldig sind, in unserm Kanton behalten zu können, oder sie außer denselben versenden zu müssen. Auch in religiöser Hinsicht wäre ein minder zahlreiches Kapitel gewiß besser an einem kleinern Orte placiert gewesen, als in einer größern Stadt, wo es der Zerstreuungen so mancherlei giebt, besonders für ein um die Hälfte zu zahlreiches Kapitel. Es läßt sich aber in mancher Beziehung nicht anders machen, als den Sitz nach Luzern zu verlegen, wo in jedem Fall größere Kultur als in den übrigen katholischen Orten zu finden ist." Wir sehen aus diesem Schlusse, wie bald sich Anderwert wieder über diesen Anflug eines engern thurgauischen Patriotismus erhob. Bei der Konferenz des Jahres 1817 abermals in Luzern, eröffnete er daher die thurgauische Instruktion, in welcher seine volle persönliche Ueberzeugung lag, dahin, daß der provisorische Zustand gehoben und die Stände in ein großes Bisthum vereinigt werden sollten, sei es, daß sich sämmtliche konstanzische Diözesan-Kantone wiederum zu einem Bisthum verbänden, oder daß dasselbe eine weitere Ausdehnung erhielte. Dabei wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, daß das Bisthum eine einfachere innere Einrichtung erhalte, als in den bisherigen Projekten lag; ferner daß der Antheil der Stände an den Wahlen und der Beitrag an die Kosten sich nach der Bevölkerungszahl richte; und endlich die schließliche Erklärung hinzugefügt, daß Thurgau nur

dann an dem neu zu errichtenden Bisthum Antheil nehme, wenn alle betreffenden Kantone beitreten. Insbesondere wurde noch hervorgehoben, welch' hohen Werth die Regierung des Standes Thurgau auf die Aufstellung eines eigenen, mit ausgedehnten Vollmachten versehenen bischöflichen Kommissarius für ihre Kantonsangehörigen lege. Ungeachtet dieser unbefangenen Stellung und Sprache wurde Anderwert doch das Zutrauen zu Theil, daß er unter den 7 Abgeordneten zur Besprechung mit dem apostolischen Nuntius nach Alois Reding und Sidler der dritte gewählt wurde. Ueber seine Gesinnung erhalten wir einen offenen Aufschluß in einem Briefe an Escher vom 13. Juni 1817:

„Auf der katholischen Konferenz in Luzern habe ich mich wirklich wenig erbaut, und mir es zur Pflicht gemacht, sowohl bei den Berathungen als im Privatumgang den Nuntius und A. N. auf ihre überspannten Begriffe aufmerksam zu machen, ihnen die Klippen zu zeigen, an denen ihre Plane gewiß scheitern werden, und ihnen dabei die nachtheiligen Folgen geschildert, die sich ergeben werden: so daß ich, so unangenehm auch meine Stellung war, mich dennoch freute, dort gewesen zu sein, da es mir scheinen wollte, daß diese Herren von mir eher als von Anderen Widerspruch ertragen und meinen Vorstellungen wenigstens einige Aufmerksamkeit schenken wollten. In dieser Hinsicht wäre es mir nicht unangenehm gewesen, auch an der bevorstehenden Konferenz während der Tagsatzung an der Fortsetzung dieser Verhandlungen wieder Antheil zu nehmen, obwohl ich befürchte, daß auch bei dieser aus Mangel an Uebereinstimmung der Regierungen nichts Definitives zu Stande kommen dürfte. Von unserer Ungleichheit in den Ansichten profitiert die römische Politik, wie es die französische früher that."

Als unter diesen Umständen eine die Rechte des Staates schützende Uebereinkunft mit dem Nuntius und den unter seinem Einflusse stehenden drei Urkantonen bedenklich schien und zudem Luzern die Ausübung eines unverhältnißmäßigen Vorranges fürchten ließ, traf Anderwert den 3. Jänner 1818 mit dem aargauischen Regierungsrathe Reding in Basserstorf zusammen, wobei er seine An-

sichten dahin entwickelte: 1) Es möchten die drei Kantone Aargau, St. Gallen und Thurgau zusammen ein Bisthum bilden, wozu Zürich und Schaffhausen, vielleicht Glarus und Appenzell J. Rh. treten würden. 2) Wenn nicht alle drei Kantone sich vereinigen könnten, dann sollten sie sich einem andern allgemeinen Bisthum anschließen. 3) Könnte auch dieses nicht statt haben, so hält Thurgau mit Aargau zusammen, und stellt daher das Ansuchen, ihm den Zutritt offen zu behalten und nähere Mittheilungen zu machen unter gegebener Zusicherung, nichts abzuschließen ohne vorhergehende Mittheilung. In den Grundzügen des Entwurfes für das neue Bisthum wurde angenommen, daß Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn, Basel und Aargau die Diöcesan-Stände bilden, daß dieselben sich dem Bisthum Basel anschließen, daß der jetzige Bischof bleibe, aber Luzern Bischofssitz werden solle.

Wenige Tage später erklärten sich die kleinen Kantone für ein gesondertes Bisthum unter dem Abte von Einsiedeln und Luzern wies das Ansuchen Thurgaus zu gemeinsamen Unterhandlungen ab. Jetzt trat Anderwert mit Solothurn und Aargau in eine neue Konferenz zu Schönenwerth zusammen. Thurgauischer Seits wird die Absicht eröffnet, daß zur Ausweichung von Kollisionen nur Solothurn und Aargau sich zur Beibehaltung des Bisthums Basel erklären, dann aber, wenn sie unterzeichnet haben, auch Thurgau einladen sollen, beizutreten und an den Discussionen Theil zu nehmen, besonders hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse. Schließlich wird hinzugefügt, daß Thurgau nun nach keiner Seite Hindernisse zu gewärtigen habe, außer von Seite einiger Pfarreien, welche ehmals unter dem St. Gallischen Ordinariat standen und Wiederanschluß an St. Gallen wünschten. Diese Zurückhaltung war Anderwert durch die Verhältnisse geboten: denn er hatte im Thurgau zwei Gegensätze zu berücksichtigen, denjenigen einer Wessenberg feindlich gesinnten und Rom unbedingt ergebenen katholischen Partei, welcher dieser Anschluß an die der römischen Vormundschaft sich entziehenden Kantone zum Aergerniß geworden wäre; ferner hatte er noch mehr den Argwohn der an Zahl überwiegenden Protestanten zu scheuen, daß diese ihm nicht durch

hemmende und störende Bedingungen in der Vorsorge für die katholische Kirche lähmend in den Weg treten. Größere Garantien aber, als Aargau gemacht werden würden, konnten die Protestanten, größere Zugeständnisse die Katholiken nicht erwarten; wenn also Aargau für sich allein unterhandelnd auftrat, so mußten am Ende die ihm gemachten Konzessionen auch auf Thurgau angewendet werden, während hingegen dieser Stand, in der Person Anderwerts selbst mithandelnd, nach beiden Seiten Schwierigkeiten erfahren hätte. Solothurn würdigte diese Sachlage und stimmte Thurgau bei. Man vereinigte sich daher, daß die beiden Stände Solothurn und Aargau den Vertrag über den Anschluß an das Bisthum Basel abschließen und unterzeichnen, aber einen eventuellen Zusatz beifügen sollen, vermittelst dessen auch Thurgau der Beitritt offen bleibe. Durch einen zweiten Artikel wurde aber festgesetzt, daß, wenn auch das Bisthum Basel nicht hergestellt werde, dennoch die drei Stände in dieser Angelegenheit vereinigt bleiben wollen. — Nachdem Anderwert durch diese vorläufige Verkommniß alles erreicht oder wenigstens vorbereitet hatte, was sich unter den damaligen Umständen erwarten ließ: wird aus obigen Gründen seine fernere Passivität in einer Angelegenheit begreiflich, welche ihm nichts desto weniger von großer Wichtigkeit und nach seiner bisher entwickelten Gesinnung Herzenssache sein und bleiben mußte.

Während Anderwert so in den Hintergrund trat, leitete Morell in den darauf folgenden Jahren die weitern Unterhandlungen; an diesen sind daher die Aufschlüsse über den weiteren Gang derselben von einem hochgestellten Staatsmanne des Kantons Luzern gerichtet. Dessen sorgfältige, den Gang der Unterhandlungen fortlaufend beleuchtende Mittheilungen versetzen so offen und klar mitten in das Geschäft und die handelnden Personen hinein, geben einen so rückhaltslosen Aufschluß über alles zu wissen Nothwendige und die zu befolgenden Schritte, daß wenn z. B. in den Unterhandlungen wegen Konstanz sich ein so uneigennütziger und theilnehmender eidgenössischer Beauftragter gefunden hätte, kaum an einem gleich entsprechenden Ergebniß hätte gezweifelt werden dürfen. Aus diesen Mit-

theilungen vernehmen wir in weiterm Verlaufe, daß Pabst und Nuntius sich der Aufnahme von Zug und Solothurn in das Bisthum Basel unter dem Vorgeben widersetzten, damit die kirchliche Verwaltung nicht unter der allzugroßen Ausdehnung des Sprengels leide; gleichwohl wurde nicht alle Hoffnung abgeschnitten, wofern die betreffenden Stände „das Ganze in den freien Willen und das Wohlwollen des hl. Vaters legen würden." Als die zur Unterhandlung beauftragten Kommissarien sahen, daß diese gegen Zug und Thurgau erhobenen Schwierigkeiten „Rom nur einen gesuchten Anlaß zur gewünschten Verzögerung des Ganzen darleihen würden, im Uebrigen aber überzeugt waren, daß, einmal der Urvertrag für die Bisthums-Einrichtung zu Stande gebracht, auch für diese Kantone der Anschluß mit erleichtert sei: erklärten sie sich zur Unterhandlung bereit, indem sie die Rechte der beiden Stände Zug und Thurgau feierlichst verwahrten und bestimmt aussprachen, daß ihre Kommittenten den Anschluß derselben eben so sehr wünschen, als bestimmt verlangen."

Unterdessen wurde die Regierung des Kantons Thurgau um der kirchlichen Ordnung der katholischen Bevölkerung willen beunruhigt und sehnte sich nach Erledigung der Bisthumsangelegenheiten. Morell fragte daher in Luzern an, ob es nicht rathsam wäre, ein Schreiben um Beförderung an den Pabst durch ein Mitglied der Regierung an den Pabst zu überbringen. Der luzernische Staatsmann antwortet darauf folgender Maßen: „Allerdings würde es für die Kommissarien erwünscht und befriedigend sein, wenn ein thurgauisches Regierungsmitglied sich durch eigene Besprechung mit der Nuntiatur überzeugen könnte, wie wenig noch der feste Wille bei Rom vorhanden sei, den Wünschen der Kantone zu entsprechen, und wie sehr dieses, in der Hoffnung, es werden die Zeiten ihm einen neuen Deus ex machina zum Behuf seiner politischen (wahrlich nicht religiösen) Plane zuführen, durch welche es von der Schweiz aus wiederum seine ehemalige Alleinherrschaft über die Völker und Regenten ausbreiten könne, — mit Mönchsbisthümern umgeht. Diesen Bemerkungen füge ich noch die Aeußerung der Besorgniß bei,

es dürften sich zu diesem Werke des Hochverrathes gegen das Vaterland und seine wichtigsten Interessen, zu diesem Werke der Finsterniß, in der Schweiz noch mehr dienstfertige Hände, Geburten unbefriedigten Ehrgeizes und bedrängter Geldgierde vorfinden, als wahrlich zu ihrem Frommen gedeihen kann. Indessen soll dieses den Freund des Vaterlandes nicht schrecken, zum bessern Zwecke muthig durchzubrechen und vorzudringen, oder, wo dieses nicht möglich sein sollte, die Eule ans Tageslicht hervorzuscheuchen. Nachdem er darauf die Beobachtung der thurgauischen Klöster und der katholischen Magnaten des Kantons St. Gallen empfohlen, fährt der Staatsmann fort: „Für die Sache Thurgaus wird eine dortige Abordnung an den Herrn Nuntius, nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten, wenig Günstigeres herbeiführen; denn entweder will man, oder man will nicht: und im letztern Falle findet die römische Politik in Höflichkeitszuvorkommenheiten für ihre Absichten eher eine vorhandene Schwäche, die durch Geschmeidigkeit zu erhalten suche, was man mit Bestimmtheit und Ausharrung den Muth zu fordern nicht habe. Damit Rom wolle, muß man selbst bestimmt und seiner Stellung gemäß wollen." Nach dem Vorgange des Kantons Zug wird schließlich der Rath ertheilt, daß Thurgau sich nach Rom selbst wende, damit der Nuntius von da aus beauftragt und bevollmächtigt werde, über das Anschließungsbegehren in Unterhandlungen einzutreten.

Im Hornung 1827 berichtet der luzernische Staatsmann über den fernern Gang der Angelegenheiten und wie man froh sein müsse, das Bisthum Basel in der beabsichtigten weitern Umschreibung wieder herzustellen. Fernern Eröffnungen zu Folge wäre das oft belobte liberale und feste Benehmen Aargaus gegenüber Rom in den Bisthumsangelegenheiten weniger eine wohlberechnete Operation gewesen, welche ein bestimmtes kirchliches Ziel mit geeigneten Mitteln hätte erreichen wollen, als ein bloßes Ergebniß jener allgemeinen Widerstands-Politik, welche ohne sorgfältige Berücksichtigung der Umstände am Ende froh sein mußte, gleiche Bedingungen mit den übrigen Ständen zu erreichen. Dann wird hinzugefügt: „Das Be-

deutsame in der Zeit hat auch für Aargau als treue Warnung vor einer noch ungünstigern Zukunft gedient, und Bern hat Aargau eidgenössisch warnend zugeschrieben. Für die Kantone überhaupt ist es nach den belehrenden Vorgängen, die in Luzern wegen dem evangelisch-reformirten Gottesdienst unter bekannter fremder Einwirkung statt gefunden haben, sehr wichtig und eben deßnahen doppelt erwünscht, wenn es durch Erringung eines geordneten kirchlichen Zustandes, umgeben von den bessern Kantonen, auf immer diesem unseligen Einflusse entrissen werden kann. Schützend für diese selbst wird eine solche feste Ordnung, die in Folge der Zeit durch ermannten, eigenen Willen zur sicheren Selbständigkeit führen wird und statt immerfort unsere bessern Kräfte dem Kampfe hingeben zu müssen, werden wir sie vielmehr und segensvoller der innern Konsolidierung weihen können."

Als Morell in seiner Antwort sich mißbilligend über die Empfindlichkeit und Bitterkeit aussprach, womit man Aargau von Seite der Konferenz behandelt habe, bezeugte Jener, daß die höheren Interessen des gemeinsamen Vaterlandes mit ruhiger Fassung und Entschlossenheit erwogen worden, und daß man Alles gethan habe, um Aargaus Wiederanschluß zu vermöglichen und dasselbe der äußern Anregung zu entziehen. „Den gefährdeten Bruder aufrecht zu erhalten, ihn aus der Gefahr zu retten und dem Vaterlande seine Integrität zu erhalten, das war der Genius, der über der Konferenz gewaltet hat, die einig, wie sie immer war, und eben so zufrieden am letzten Samstag spät Abends sich aufgelöst hat."

„Wesentliche Verbesserungen, die theils mit Rom, theils durch einen Grundvertrag unter den abschließenden Kantonen erzielt worden sind, und verträglich dastehen, sind: das den Regierungen vindicierte Recht, daß ohne ihre Einwilligung und Mitwirkung keine Seminarien errichtet werden dürfen; daß diese unter stets wirksamer Aufsicht der Regierung stehen, welche sich gegenseitig das jus inspectionis et cavendi nicht nur garantieren, sondern über dessen Ausübung sich bereits in den Grundlagen einverstanden haben; daß von einer Dotation in liegenden Gründen oder in abgesonder-

ten Fonds keine Rede sein wird; daß dem Domkapitel, wie alle Hoffnung vorhanden, das Recht, zu einer zweiten Bischofswahl zu schreiten, wird verliehen werden, wo die erste wegen Abgang der Eigenschaften in dem Gewählten oder wegen Außerachtsetzung der Wahlform von Rom verworfen werden sollte; daß für die Aufrechtstellung und Erhaltung des jus placetum die landesherrlichen Rechte, Freiheiten, Uebungen und Gewohnheiten in Kirchen- und geistlichen Sachen hinlänglich gesorgt; daß der Gehalt des Bischofs bis zur Vereinigung aller im Langenthaler Vertrag vorgesehenen, hohen Stände auf 8,000 Fr. gesetzt, der sich nur im Verhältniß der neuen Anschließungen nach dem frühern Maximum von 10,000 Frk. vermehrt; daß erst nach erfolgter Anschließung aller Kantone von der Aufstellung eines Weihbischofs und auch dannzumal erst die Rede sein kann, wenn das Bedürfniß dazu vorhanden sein sollte; daß den Ständen Basel, Aargau und Thurgau der Zutritt zum herzustellenden Bisthum Basel zugesichert sein soll, den die konkordirenden Kantone in ihrem Vertrag unter sich auf diejenigen Verhältnisse reguliert haben, die durch die früheren Verhandlungen schon festgesetzt worden sind; daß auch den übrigen, von Konstanz abgetrennten Kantonen der Zutritt offen bleibt, wenn hierfür die Einwilligung vom hl. Vater erhalten wird. Auch über die in den Kantonen aufzustellenden bischöflichen Officialitäten ward behufs einer daherigen Unterhandlung mit dem Bischof durch den Grundvertrag unter den Kantonen Vorsehung gethan."

„Am Ende wurde noch des Placetums gedacht, welches und wie es für die päbstliche Circumscriptions-Bulle ertheilt werden soll. Auch hier finden landesherrliche Rechte, Gesetze, Regierungs-Verordnungen, die in der Schweiz staatsrechtlich anerkannten zwei Religionskonfessionen, die Grundsätze der religiösen Toleranz und die Rechte eines einsmaligen Erzbischofs, wie jene des Bischofs, ihre gehörige Beachtung."

Auf Aargau zurückkommend spricht sich ferner der Entschluß der unterhandelnden Stände aus, „daß sie einmal vorwärts gehen und ihr Volk nicht ferner politischen und religiösen Bearbeitungen

preis geben wollen, besonders seitdem sie die Gewißheit erhalten, wie es im Aargau zugegangen ist, wie selbst feile Creaturen des Auslandes, wahre Spürhunde auswärtiger Politik, Hand im Spiele gehabt, und daß ein Theil der aargauischen Wortführer, vergessend die Gegenwart, wie die Vergangenheit, Alles, was vor unsern eigenen Augen vorübergegangen ist und noch geht, selbst übersehend, wie zurücksetzend, wie undankbar ein Wessenberg behandelt worden ist, nach einem badischen Bischof lüstern geworden sei. Die unterhandelnden Kantone wollen niemanden nichts vorschreiben, lassen sich aber eben so wenig Zwang anthun: sie wünschen auch nichts so innig, als den Langenthaler Vertrag in seiner ganzen Ausdehnung ausgeführt, weil sie darin einzig Heil für Kirche und Staat in vaterländischer Beziehung finden können."

Zum Beweise, mit welchem redlichen Ernst, mit welcher Ueberzeugungstreue die ganze Angelegenheit behandelt wurde, mag ein zweites Schreiben eines andern damals mitwirkenden luzernischen Staatsmannes an Morell folgen. . . . „Die Regierung Ihres h. Standes wird die betreffenden Mittheilungen hinsichtlich der neuen Organisation des Bisthums Basel ab Seiten der Unterhandlungs-Kommissarien bereits erhalten haben."

„Es ist äußerst dringend, daß dieses Geschäft bald möglichst erledigt werde, damit man sich nicht neuen Verwickelungen aussetze." Dann wird der Anschluß von Zug und Solothurn gemeldet und fortgefahren: „Ich ersuche Sie daher, doch zu veranstalten, daß auch der Gr. Rath des Thurgaus sich so bald immer möglich ausspreche. Haben alle ratificiert, so wird Aargau, wo noch am meisten Unentschlossenheit herrscht, sich nicht vereinzeln und sich auch anschließen."

„Allerdings dürfte das Konkordat in einigen Beziehungen noch besser und vollständiger sein. Auf dieser Erde ist aber nicht immer das Beste erhältlich und oft hat man nur die Wahl zwischen dem größern und kleinern Uebel. So auch im vorliegenden Fall. Die Hauptsache nach meinen Ansichten ist, daß das Bisthum nach dem entworfenen Vertrag die bedeutendern Kantone in sich faßt, bei welchen die meiste Kraft und Konsequenz vorausgesetzt wird: es sind

meistens paritätische Kantone, und immer wird ein freier, toleranter Geist in diesem Bisthum vorherrschend sein müssen. Würde man hingegen den Vertrag nicht genehmigen, so schaudere ich vor den Folgen, die ein so unglückliches Ereigniß nach sich ziehen müßte. Ungewißheit, Verwirrung und Vereinzelung der Kantone würde die unmittelbare, und krasser Obscurantismus und Geistesdruck die mittelbare Wirkung sein. Darum bewahre uns Gott vor einem solchen Unglück."

„So viel im Vertrauen auf Ihre Vaterlandsliebe. Die Sache ist für unsern Frieden und unsere Wohlfahrt wichtig, ja höchst wichtig. Mit Wärme und Nachdruck empfehle ich Ihnen dieselbe. Vorzüglich ist baldige Erledigung dieses Geschäfts wünschenswerth."

Obige Zuschriften sind mitgetheilt worden, weil sie sowohl über den Gang der Unterhandlung über das Bisthum, als über die Ergebnisse derselben den klarsten Aufschluß geben und namentlich bezeugen, wie einseitig und unrichtig von den Parteistimmführern berichtet und geurtheilt worden, indem man in der Errichtung des Bisthums Basel anstatt eines allgemeinen schweizerischen National-Bisthums eine Vernachlässigung in Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit in kirchlichen Dingen und eine knechtische Nachgiebigkeit gegen Rom finden wollte. Vielmehr war der Gedanke jenes National-Bisthums unter den damaligen Umständen so unvorbereitet hereingeworfen, für einmal so im Widerspruche mit allen möglichen historischen und ökonomischen Bedingungen, daß er eine leere Phrase war, auf welcher kein Staatsmann im Ernste hielt, so wenig indessen zu bestreiten ist, daß dieses Ziel selbst für die Zukunft der Schweiz eine schöne Aussicht auf größere Einheit und Kraft des kirchlichen Lebens eröffnet. Daß aber der Kanton Thurgau mit seinem Anschluß an das Bisthum zögerte, bis Aargau vorgegangen war, ergiebt sich aus den Unterhandlungen zu Bassersdorf und Schönenwerth. Der endliche Abschluß mit dem päbstlichen Nuntius und die Unterzeichnung fand im Namen Thurgaus durch die Bevollmächtigten, Schultheiß Amrhyn und Staatsrath von Roll von Solothurn, den 11. Apr. 1829 statt.

Eine Konferenz trat zu Solothurn im Herbste 1830 zusammen, welcher Anderwert als thurgauischer Gesandter beiwohnte, um das neue Bisthum nun ins Leben treten zu lassen. Erst jetzt ergaben sich die bisher umgangenen Schwierigkeiten über die Rechte des Bischofs im Verhältniß zu Rom und wieder zum Staate, wobei Anderwert sich bestimmt für eine ausgedehntere bischöfliche Gewalt aussprach. Er wünscht aber nicht erörtert, worin die bischöflichen Rechte bestehen sollen. Auf ein bischöfliches Seminar, ein Hauptgegenstand der Unterhandlung, wollte Thurgau nur dann eintreten, wenn alle Diözesanstände sich dafür vereinigen würden. Allein ehe die langsam vorrückenden Verhandlungen beendigt waren, wurde Anderwert in Folge der im Thurgau sich erhebenden Volksbewegungen den 27. Weinm. zu einer außerordentlichen Sitzung des Gr. Rathes in die Heimat abgerufen.

XIII.

Anderwerts weitere Projekte für Klosterreformen, seine Mitwirkung für Rettung des Klostergutes; die Stiftung des Stipendienfondes.

Kurze Zeit, bevor nach der Auflösung des Bisthums Konstanz die Unterhandlungen zur Errichtung eines neuen kirchlichen Verbandes begannen, mitten unter den Bewegungen der Schweiz von einem Ende zum andern, von Staatsarbeiten sehr in Anspruch genommen, vergaß Anderwert dennoch der heimatlichen Klöster nicht. Wohl war ihre Existenz durch die Bundesverfassung des Jahres 1815 von Neuem gesichert, wohl schienen die allgemeinen Verhältnisse Europas eine Wendung genommen zu haben, welche eine für die Klöster günstige Zukunft in Aussicht stellte; allein Anderwert erkannte den Zwiespalt, in welchen die Klöster mit dem Geist der Zeit gerathen waren, und sah voraus, daß jede künftige Bewegung sie immer wieder mit dem Untergang bedrohen werde. Er wollte daher, daß die Klöster sich als Wohlthätigkeitsanstalten die öffentliche Anerkennung erwerben

sollten, welche man ihnen als geistlichen Stiftungen entziehen zu dürfen glaubte. Er konnte nicht im Zweifel sein, daß die Karthause Ittingen immer das erste Ziel der Umgestaltung sein würde, und daher glaubte er diesem Gotteshause zuerst rathen zu sollen, durch gemeinnützige Einrichtungen künftigen feindseligen Absichten zuvorzukommen. Wenn sich in den Vorschlägen das Ergebniß der Gesinnung eines freisinnigen Staatsmannes kund giebt, so ist die Vorsicht nicht weniger bemerkenswerth, womit nicht nur das katholische Interesse, sondern auch das katholische Gefühl berücksichtigt wird. Gerne wird man daher die Vorschläge ihrem ganzen Inhalt nach vernehmen.

„Projekt wegen der Karthause."

„Frauenfeld, den 21. Nov. 1814.

„Ich kann in gedrängter Kürze nur mein Versprechen erfüllen, und die Ideen auseinandersetzen, nach welchen ich glaube, daß die Abänderung des Ordens für Ihr Gotteshaus auf eine am mindesten auffallende Art vor sich gehen und zugleich den Vortheil darbieten könnte, daß die Existenz des Gotteshauses für alle Zukunft gesichert würde."

„1) Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Abänderung bedarf es keiner weitläufigen Bemerkungen: gäbe es auch fähige Subjekte, die in das gegenwärtige Institut einzutreten Neigung hätten, so bleibt es in den Augen des Publikums im hiesigen Kanton immer als dasjenige betrachtet, das durch seine Statuten schon gehindert dem Kanton weder durch Erziehungs-, noch Krankenanstalten noch Seelsorge unmittelbaren Nutzen verschaffen kann, und auf der andern Seite wird gerade dieser Umstand dafür benutzt, das Gotteshaus bloß als subsidiarische Finanzquelle bei jedem Anlaß in Anspruch zu nehmen, bis endlich der vielleicht von Manchem in der Stille sehnlich gewünschte Augenblick herannahet, sich des Ganzen zu bemächtigen, und besonders den wichtigen Weinhandel in Partikular-Hände zu bringen. . ."

„In dieser Hinsicht ist meines Ermessens keine Zeit zu versäumen, gleich nach einmal vorgegangener Konstituierung der obersten Kantonsbehörden Hand ans Werk zu legen, um eine solche zweckmäßige Veränderung einzuleiten und in beschleunigte Vollziehung zu setzen."

„2) Worin soll die Abänderung bestehen? Nicht bloß in Annahme eines andern Ordens, weil sonst darin nur die so Manchem nicht willkommene Absicht, eher Kandidaten zu erhalten, und so zu sagen ein neues Kloster zu stiften, in den Augen des Publikums herausgehoben würde: man muß diesen, zwar eigentlichen äußern Zweck unter einen gefälligen äußern Anstrich zu verdecken suchen, und daher zu gleicher Zeit irgend eine auf den ganzen Kanton anwendbare Anstalt damit in Verbindung setzen, die jedoch dem klösterlichen Institut auf keine Art hinderlich, und in jeder Hinsicht und ausschließlich von demselben ausgehen und als integrierender Theil des Stiftes verwaltet werden müßte."

„Unter allen Anstalten scheint mir eine Verpflegungsanstalt für Kranke und alte Leute als diejenige, die für den hiesigen Kanton das größte Bedürfniß ist, und die daher mit einem klösterlichen Institut verbunden demselben die größte Anhänglichkeit beim Landmann verschaffen, und dadurch die Garantie seiner Existenz auch unter den schwierigsten und bedenklichsten Zeitumständen herbeiführen würde. Ich ziehe sie weit aus einer Erziehungsanstalt vor: denn an einer solchen nähmen die Protestanten nicht Antheil, und sie erscheint also eher als bloß specieller Vortheil für Katholiken und Fremde. Die Mehrheit des Kantons betrachtet sie also als fremdartig, und der Hang nach dem Vermögen des Stiftes ist dadurch nichts weniger als unterdrückt!"

„Die Verpflegungsanstalt würde sich in zwei Abtheilungen sondern: die erste wäre für Kranke, und die zweite für alte Leute*), die Altersschwachheit halber ihren häuslichen Geschäften nimmer vorstehen könnten, und daher entweder von ihren Verwandten oder ihrer Gemeinde gegen ein jährliches Kostgeld in diese Anstalt untergebracht würden. Die ganze Verpflegungsanstalt würde sich

*) Alte Pfarrherren, die ihrer Pfarrei nimmer vorstehen können, und einen Vikar zu erhalten nicht vermögen, würden gerne in eine solche Anstalt eintreten, wenn sie ein besonderes Zimmer und den Tisch im Convent oder bei Hofe hätten, oder mit den Kapitularen, die über die Anstalt gesetzt sind, speisen würden.

nur auf Individuen männlichen Geschlechts, aber beider Konfessionen, erstrecken."

„A. In die Krankenanstalt würden 1) Dienstboten, reisende Handwerksbursche, die im hiesigen Kanton an Orten, wo kein Spital ist, erkranken, unentgeldlich aufgenommen, und bis zu ihrer Genesung verpflegt. 2) Auch andere Individuen, die von Gemeindswegen anhaltender Krankheiten oder lebenslänglicher Gebrechen halber besorgt werden müssen, würden gegen eine billige jährliche Summe dahin aufgenommen werden. 3) Es versteht sich von selbst, daß keinerlei Kranke aufgenommen würden, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet wären. 4) Die Einrichtung müßte so getroffen werden, daß wenigstens 30 bis 40 solcher Individuen untergebracht werden können, wofür es eines einzigen großen Saales bedarf, und ich wüßte dafür kein besseres Beispiel als die Verpflegungsanstalt in Solothurn anzugeben, wo in zwei Sälen Kranke beiderlei Geschlechtes verpflegt werden."

„B. Die zweite Abtheilung möchte ich Versorgungsanstalt nennen, in die, wie ich schon oben bemerkte, Pfründer aufgenommen würden. Eine ähnliche Einrichtung findet im Spital in Zürich statt, wo entweder gegen einen jährlichen Beitrag oder gegen eine Aversalsumme solche Pfründer angenommen werden. Es müßte hier nur von jährlichen Beiträgen die Rede sein, damit jeder Schein von Spekulation wegfalle. Diese Versorgungsanstalt wäre nach meinen Ansichten das Wohlthätigste vom Ganzen, und gewährte auf der andern Seite dem Stift den Vortheil, daß aus den jährlichen Beiträgen dieser Pfründer ein Theil der Unkosten an der Krankenanstalt bestritten werden könnte. Im Lande selbst würde eine solche Anstalt mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen werden: wie oft zerstört ein mürrischer Schweher das häusliche Glück seiner jungen Leute, wenn er in der gemeinsamen Haushaltung mit Sohnsfrau oder Tochtermann seine alten Tage zubringen muß, und wie gerne würden seine Verwandten sich etwas kosten lassen, ihm anderswo gehörigen Unterhalt und Wohnung zu verschaffen? Es müßten wenigstens 12 Plätze für solche Individuen

bereit gehalten sein. Da diese Anstalt nur Leute gemeinerer Erziehung aufnehmen würde, so könnten ganz füglich mehrere Individuen das nämliche Zimmer bewohnen und vielleicht würden nur etwa 4 oder 6 kleinere Stübchen*) erforderlich sein, wo jeder besonders wohnen könnte."

„Ich trete hier nicht in das Detail der ökonomischen Einrichtung ein, und beschränke mich nur, zu bemerken, daß in einem und dem nämlichen Gebäude die Kranken- und Versorgungsanstalt etabliert werden müßte: der untere Stock für die erste und der obere für die zweite. Im untern wäre die Apotheke und Küche und ein paar Zimmer für die Abwarte, und im obern ein paar für die Administration und auch die Abwarte einzurichten. Vielleicht könnte füglich ein Theil der jetzigen Clausur dafür verwendet, und dagegen für die Kapitularen ein neuer Anstoß an das Hofgebäude angebracht werden."

„Die Aufnahms-Bewilligung in die eine oder andere dieser Anstalten hieng ausschließlich vom Stifte ab; nur in Hinsicht der kranken Dienstboten und Handwerksgesellen wäre jedem derselben, so lange Platz vorhanden, der Zutritt offen, insofern sie nämlich vor den betreffenden Ortsbehörden sich über Krankheit und Aufenthalt ꝛc. ausweisen."

„Was aber dann die Aufnahme der Pfründer und der von Gemeinds wegen unterzubringenden Presthaften betrifft, so muß Auswahl statt finden, und in jedem Fall eine Hauptbedingung sein, daß der Aufzunehmende unbescholtnen Wandels sei, da dieß keine Strafanstalt sein soll."

„Klugheit räth in Hinsicht unsrer politischen Verhältnisse an, daß auch Protestanten unter den letztern aufgenommen werden, und es dürfte vielleicht am besten sein, gerade anfangs schon als Grundsatz auszusprechen, daß die Hälfte Pfründer katholischer und die andere Hälfte protestantischer Konfession seien, weil sonst für letztere so viele

*) Für Geistliche, wenn man solche aufnähme, oder für angesehenere Weltliche.

Empfehlungen und Zumuthungen eintreffen würden, daß ihre Anzahl über die Hälfte anwachsen könnte."

„3) Wie soll diese Anstalt mit dem Kloster in Verbindung gesetzt werden? So großen Vorzug weibliche Pflege bei Kranken hat, so unterläge es doch zu manchen Schwierigkeiten, wenn bei dieser Anstalt weibliche Dienstboten angestellt werden wollten? Zu Krankenwärtern sollen nur solche Personen gewählt werden, die als Kapitularen oder Laien-Brüder ihr Ordensgelübd abgelegt haben: moralisch-religiöses Gefühl soll da die einzige und Haupttriebfeder sein, mit welchem der erste Vorsteher bis auf den letzten Abwart sich diesem für die leidende Menschheit gewidmeten Institut weiht! 2 bis 4 Kapitularen und 6 bis 8 Laienbrüder hätten die ausschließliche Bestimmung, sich diesem Institut zu widmen; es würde für jeden, der in's Kloster aufgenommen würde, eine conditio sine qua non sein und in's Ordensgelübd ausdrücklich eingerückt werden, daß er sich auch verpflichte, nach Anordnung seines Obern dieser Kranken- und Versorgungsanstalt sich zu widmen."

„Die 4 Kapitularen haben nebst dem ökonomischen Theil dieser Anstalt die Aufsicht über die ganze Anstalt, und die moralische Verpflegung, daß ich mich so ausdrücke, der Kranken, deren Aufenthalt sie dafür benutzen, ihnen bei ihren Besuchen und dem täglichen Umgang wohlthätige Sittenlehren für ihre weitere Lebensfrist beizubringen, und sie für die genaue Beobachtung der Lehre unserer Kirche empfänglich zu machen. Um auch den Protestanten, die sich in dieser Anstalt befänden, Lehre und Ermunterung zukommen zu lassen, müßte bei gefährlichen Kranken ein protestantischer Pfarrer zu denselben, so oft sie es begehren, den Zutritt haben, und überhaupt jeden Sonntag oder an einem Tag in der Woche durch denselben in einem besondern Zimmer für die in der Anstalt befindlichen Kranken und Pfründer — wenn diese nicht in die benachbarte protestantische Kirche gehen könnten, die pfarrlichen Verrichtungen versehen werden."

„Wird dieß aber vielleicht nicht Schwierigkeiten finden, da es etwas bisher ganz Ungewöhnliches ist, in einem Kloster protestantischen Gottesdienst ausüben zu lassen? Sollte dieß ein Hinderniß besonders

bei den obern kirchlichen Behörden werden, die Einwilligung zur Abänderung des Ordens zu erhalten, so müßte man sich allenfalls darauf beschränken, daß nur in die Krankenanstalt Glaubensgenossen beider Konfessionen, in die Versorgungsanstalt hingegen ausschließlich Katholiken angenommen würden, oder von den Protestanten nur solche, die vermögend wären, eine protestantische Kirche zu besuchen."

„4) Die Frage, welcher Orden an die Stelle des gegenwärtigen angenommen werden soll, verdient reife Ueberlegung: ich würde dafür halten, daß der Benediktiner-Orden vorgezogen werden sollte, aus folgenden Gründen:"

„a) Weil eher Aussicht vorhanden ist, Kandidaten zu erhalten, da mehrere Klöster dieses Ordens in der Schweiz existiren, wo Zöglinge dafür erzogen werden."

„b) Weil mittelst Annahme dieses Ordens das Gotteshaus mit den übrigen gleichen Ordens in nähere Verbindung kömmt."

„c) Weil dieser Orden weniger von der gegenwärtigen strengen Ordensregel als jener der Canonici Regulares abweicht."

„d) Weil besonders beim letztern nicht jener streng religiöse Sinn herrscht, der denjenigen Grad von Selbstverläugnung nach sich zieht, mit welcher man sich in diesem Institut der Krankenpflege widmen soll."

„Ich kann nun nicht genau darüber urtheilen, ob nicht das häufige Chorbesuchen, so der Benediktiner-Orden erfordert, Hinderniß werden könnte, ihn anzunehmen? Denn da die beiden Anstalten jährlich bedeutenden Zuschuß erfordern, so könnte die Anzahl der Kapitularen nicht gar groß sein, und man müßte daher Bedacht nehmen, den Gottesdienst und Chor so einzurichten, daß den Kapitularen noch Zeit genug übrig bliebe, ihren übrigen Verrichtungen obzuliegen."

„Auch weiß ich nicht, inwiefern sich Anstand ergeben könnte über die Frage, ob durch Veränderung des Ordens ihr Stift exemti ordinis werde, oder wie bisher — wenn dieß der Fall ist, was ich auch nicht weiß, unmittelbar unter dem Bischof stehe?"

„5) Als ein zweiter Grund der Abänderung des Ordens müßte Aushülfe in der Seelsorge angegeben werden, sei es, daß dem Stift die eine oder andere Pfründe einverleibt würde, (— Ist nicht die Kapelle Wart nur subsidiarisch errichtet, weil die Weibsbilder den Gottesdienst in der Karthause nicht besuchen durften, und könnten nicht die dortigen Bewohner sogleich als Pfarrgenossen einverleibt werden??) oder daß man sich anerbieten würde, bei vacanten Pfründen dieselben bis zur Wiederbesetzung durch Kapitularen versehen zu lassen, wenn nicht dadurch Kollision mit den Kapuzinern oder den Decanen in Hinsicht ihrer Gefälle zu befürchten ist? Für einmal wäre es genug, nur sich zu erklären, daß man auch geneigt sei, und die Einrichtung und Ordens-Statuten darauf berechne, daß die Kapitularen sich auch mit Aushülfe in der Seelsorge befassen werden, das sich dann später je nach Umständen entwickeln wird."

„Ist man einmal entschlossen, einen solchen oder ähnlichen Plan auszuführen, und über die pecuniären Hilfsmittel sowohl für die erforderliche Oekonomie-Einrichtung als für die Bestreitung der fortdauernden Unkosten die gehörige Berechnung gezogen, so fragt es sich 6) welche Einleitung getroffen werden soll, um einen solchen Plan in Ausübung zu bringen?"

„a) Es scheint mir wesentlich nothwendig zu sein, daß sich die jetzigen Herren Kapitularen, so groß auch für manchen das Opfer sein kann, bei einmal bewilligter Abändernng entschließen, die neuen Gelübde öffentlich abzulegen, und das neue Ordenskleid zu tragen."

„b) Am Tage dieser feierlichen Handlung soll der erste Stein zum Gebäude der Krankenanstalt gelegt werden."

„c) Darauf muß eine Novizenaufnahme von 4 bis 6 Individuen erfolgen."

„d) Aus andern Benediktiner-Klöstern etwa 4 Kapitularen für ein paar Jahre zur Aushülfe zugezogen werden."

„e) Bis der Bau hergestellt sein wird, können die Novizen das Noviziat vollendet haben, und so ist der Anfang gemacht, und der Auflösung des Stiftes vorgebogen."

„In wie fern von Seiten Roms zu einer solchen moderniser-

ten Abänderung werde Hand geboten werden, läßt sich durch vorläufige partikulare Korrespondenz mit dem Herrn Nuntius leicht erfahren: Ist man von daher der Einwilligung versichert, so ist dann der weitere Schritt bei der Regierung zu thun, mit welchem nur in einem wohlabgefaßten Schreiben im Allgemeinen das Vorhaben, den Orden abzuändern, und mit ihm theils Seelsorge theils Krankenverpflegung zu verbinden, angezeigt, und dießfällige Einwilligung nachgesucht werden müßte."

„Um aber die Individuen der Regierung privatim zu überzeugen, daß es wirklich mit einer solchen Anstalt Ernst gemeint sei, müßte der Plan sowohl für Herstellung der Gebäude als jener über die Einrichtung und die Statuten der Anstalt vollkommen entworfen ihnen vorgezeigt werden können."

Diese Vorschläge waren dem Kloster nicht willkomm. Die damaligen Vorsteher desselben beriethen sich daher mit andern Mitgliedern der damaligen Regierung und auf ihre beruhigenden Versicherungen hin glaubte sich das Kloster dieser störenden Umwandlung überheben zu können. Anderwert legte diesem einschläfernden Rath die Absicht unter, das Kloster der moralischen Garantie zu berauben, welche demselben die von ihm empfohlene Veränderung gegeben hätte.

Dieses fruchtlose Bemühen schreckte Anderwert nicht ab, im Jahr 1824 auch für das Kloster Paradies eine Reform vorzuschlagen, welche der gänzlichen Aufhebung vorbeugen sollte. Seinen verschiedenen Projekten zufolge sollte Paradies bald ein Krankenhaus, bald ein Damenstift werden. In ersterer Beziehung war der badische Ministerial-Rath Engeser, der Günstling des damaligen Großherzogs, der Verwandte der letzten Konventualin, sehr thätig: er selbst gab Pläne für eine Krankenanstalt unter der Leitung von Spital-Schwestern ein und verhieß dem Kloster dermaßen, behülflich zu sein, daß er sich antrug, drei ganz auserlesene Lehrerinnen selbst nach Paradies zu bringen, welche so lange zu bleiben hätten, bis eigene Schwestern nachgezogen wären. Er anerbot sich ferner, selbst deßwegen an die thurgauische Regierung

zu schreiben. Allein die Klosterfrauen von Paradies sowohl als St. Katharinenthal scheuten die Unbequemlichkeiten und Aufopferungen, welche eine Krankenanstalt mitgebracht hätte, so daß auf andere Weise für Rettung und zweckmäßige Verwendung zugleich gesorgt werden mußte. Das letzte Projekt Anderwerts, vom 11. April 1824, bezweckt daher mehr eine Versorgungsanstalt für vermögenslose katholische Töchter, wobei er dem Kloster folgende bescheidene Fortdauer sichern wollte.

„Projekt wegen Paradies."

„Es ist im Jahr 1803 mit St. Katharinenthal laut Dekret vereinigt worden; will man es von demselben wieder trennen, und ihm eine eigene Existenz geben, so darf dieß nach Grundsätzen der Billigkeit nicht anders geschehen, als wenn an St. Katharinenthal der letzte Heller ersetzt wird, den dasselbe für Paradies ausgelegt hat. Nach einer von Hrn. Verw. Hafen vertraulich mitgetheilten Berechnung beträgt die Forderung von St. Katharinenthal im Jahr 1822 27,000 fl., nebst welcher Paradies an andere Kreditoren noch etwa 6000 fl. haftet, so daß der ganze Schuldenstand bei 33,000 fl. beträgt, während Zehnden, Grundzins und Aktiv-Kapitalien im Ganzen sich nur auf 29,424 fl. 22 kr. belaufen. Für den Unterhalt des Klosters Paradies wären also nur Liegenschaften und einige Gewerbe, eine Bleiche, Mühle, Ziegelhütte, Schmiede und Wirthschaft vorhanden; sie sind am Kapitalwerth zusammen angeschlagen zu 73,080 fl. — den Ertrag zu 3 pro Cent berechnet, wäre eine jährliche Einnahme vorauszusetzen von 2190 fl., woraus die Klosterfrauen und der Beichtiger erhalten werden müßten: eine Einnahme, die wahrlich für die Restauration eines ganzen Kapitels zu unbedeutend ist. Unsere Politik muß meines Erachtens von dem Gesichtspunkt ausgehen, nicht so fast die Anzahl der Klöster zu behalten oder sie wohl gar zu vermehren, da Paradies schon bei der alten Ordnung der Dinge keine Novizinen mehr aufnehmen durfte, als das Vermögen derselben für unsere Konfessionszwecke größtentheils verwenden zu können ... Die noch vorhandenen zwei Klosterfrauen im Paradies haben mit der Bitte um Wiedereröffnung

des Noviziates der Regierung den Antrag gemacht, eine Krankenanstalt mit ihrem Institut zu verbinden. Aber dafür mangelt es an ökonomischen Hülfsmitteln und am Personale, und es dürfte diese Idee bei der Regierung um so weniger Eingang finden, als das Projekt im Hintergrund liegt, einen gemeinsamen Spital zu errichten, bei welchem jeder Konfession eine bestimmte Anzahl Plätze angewiesen würden."

„Wenn wir das Kloster ganz eingehen lassen, tragen wir den Wünschen der Geistlichkeit, und wenn wir es ganz herstellen wollen, jenen des weltlichen Personals zu wenig Rechnung. Vielleicht wäre durch nachfolgendes Projekt der Mittelweg gefunden.

„1. Paradies bleibt mit seinem ganzen Vermögen dem Kloster St. Katharinenthal einverleibt, wie dies laut Dekret vom 25. April 1804 bereits festgesetzt, und laut Dekret vom 9. Mai 1806 bestätigt worden."

„2. Dagegen übernimmt St. Katharinenthal die Verpflichtung, für den Unterhalt der noch lebenden Konventualinnen und Laienschwestern zu sorgen, und denselben die bestimmten Pensionen zu entrichten, so wie alle andern mit Paradies verbundenen ökonomischen Lasten zu bestreiten."

„3. Bei Absterben der einen oder andern der gegenwärtigen Konventualinnen im Paradies sollen 2 aus dem Konvent von St. Katharinenthal dahin abgeordnet werden, so daß immer 3 Konventualinnen und 2 Schwestern von St. Katharinenthal aus dem Institut im Paradies vorstehen, übrigens die Ordensregeln von St. Katharinenthal beibehalten würden, auch nach Befinden der Vorsteherin von St. Katharinenthal wieder abberufen und durch andere ersetzt werden könnten."

„4. Man könnte die Vorsteherin Pröbstin nennen."

„5. Nebst diesen 3 Konventualinnen müssen 8 Freiplätze für Kantonsbürgerinnen in diesem Institut vorbehalten sein, die als weltlich dort Kost und Wohnung fänden, sich aber der klösterlichen Ordnung unterziehen; auch Arbeiten nach ihrem Stand liefern müßten."

„6. Das katholische Kl. Rathskollegium in Verbindung mit dem katholischen Administrationsrath würde diese Plätze vergeben, und dabei auf Töchter um den Kanton und unsere Konfession verdienter Männer Rücksicht nehmen."

„7. Die Aufnahme wäre für Unbemittelte unentgeldlich; für Reichere aber um einen mittelmäßigen Beitrag."

„8. Würden sich nicht genug Aspiranten im hiesigen Kanton melden, so könnten auch fremde Kostgängerinnen angenommen werden, welche aber erhöhtes Kostgeld zu entrichten hätten."

„9. Das Nähere würden förmliche Statuten bestimmen, wie es hinsichtlich der Kleidung, Andachtsübungen u. s. w. gehalten werden müsse. Es dürfte approximativ eine Einrichtung statt finden, wie bei den Stiftsdamen, nur mit dem Unterschied, daß auch geringere Arbeiten den Pensionären angewiesen werden könnten."

„10. Um allem Mißverstand vorzubeugen, muß nothwendig bemerkt werden, daß nur erwachsene Töchter von wenigstens 18 Jahren in dieses Institut aufgenommen werden dürften."

„11. Außer diesen Bedingungen müßte aus dem Vermögen des Klosters Paradies entweder eine Aversalsumme oder ein jährlicher Beitrag in den allgemeinen Spital abgegeben werden. Ich würde das erstere vorziehen und 10 bis 15,000 fl. dahin entrichten, was aus den Zinsrestanzen geschehen könnte: das letztere Opfer wird kaum auszuweichen sein, wenn mit dem übrigen Projekt reussirt werden soll."

— Eben so sorgfältig und unermüdlich, wie Anderwert sich für einen gemeinnützigen Fortbestand der Klöster verwendete, bemühte er sich auch für die Erhaltung ihres Vermögens. Jener leichtfertige Beschluß im Jahr 1798, welcher sämmtliche Klöster der Schweiz für aufgehoben und zu Nationalgütern erklärte, gab den umliegenden Staaten Oesterreich, Bayern und Würtemberg Gelegenheit, vom Epavenrechte Gebrauch zu machen, dem zu Folge die Güter aufgehobener Klöster demjenigen Staate zufallen, auf dessen Gebiet sie liegen. Nach diesem Schritte ließen sich die neuen Besitzer dieses leicht gewonnene Gut nicht gerne wieder aus den Händen win-

den und wenn es am Ende doch herausgegeben werden mußte, so konnte es nicht ohne lange Unterhandlungen und schwere Opfer geschehen. Baden zwar, dessen Interessen durch ähnliche Besitzungen in der Schweiz bedingt waren, erklärte sich im Jahr 1806 für unbedingte Restitution der inkammerierten Besitzungen in Vorderösterreich, welche von Oesterreich als inkameriertes Gut an dasselbe übergegangen, nachdem vom Kongreß der betheiligten Stände 1803 in Schaffhausen eine Uebereinkunft über die Ausscheidung der Interessen statt gefunden und namentlich Thurgau die für den schweizerischen Antheil am Bisthum Konstanz ausgeschiedenen Besitzungen und Gefälle, welche größtentheils in seinem Gebiete lagen, kaufsweise übernommen hatte. Im Jahr 1808 nahm Oesterreich die verfügte Inkameration zurück, unter der Bedingung, daß die Fortdauer der Abteien, Stifter und Korporationen gewährleistet, und wofern die Quittungen derselben von der österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz legalisiert seien. Auch Bayern und Würtemberg zeigten sich geneigt, nach gleichen Grundsätzen zu unterhandeln. Hierauf schleppten sich nun eidgenössische Unterhandlungen, welche zum Theil wenigstens mit eben so wenig Geschick als gutem Willen betrieben wurden und gewöhnlich das Interesse des Kantons, dem die Kommission angehörte, auf Kosten des Allgemeinen begünstigten, oder oder wohl selbst officiose Dienstgefälligkeit gegen das Ausland einem loyalen Benehmen gegen die betheiligten Mitstände vorzogen.

Baden hatte sich anfangs sehr nachbarlich erwiesen und sich mit einer verhältnißmäßig geringen Auslösungssumme begnügt. Allein im Jahr 1808 kam die Grafschaft Nellenburg von Würtemberg an Baden und dieses belegte nun die dort gelegenen schweizerischen Gefälle mit Sequester, weil sich ein Anstand mit Aargau wegen Sion erhob, wo dieser Stand auch zur Inkameration geschritten war. Eine Konferenz zu Schaffhausen im Jahr 1811 wegen dieser Angelegenheit blieb ohne Erfolg, obgleich Baden zur Ratification geneigt gewesen wäre, wofern Aargau einige unbedeutende Bedingungen von Seite Badens zugestanden hätte. Dagegen wurden in demselben Jahre die Anstände mit Würtemberg erledigt. Dasselbe

gab das den schweizerischen Kantonen, Gemeinden, Kirchen, geistlichen und weltlichen Stiftungen und Privaten zugehörige Eigenthum heraus, jedoch ohne Rückstände und Zinse. Von den Klostergütern dagegen anerbot es die Rückgabe von $\frac{1}{3}$: die Kommissarien forderten $\frac{2}{3}$ und zuletzt vereinigte man sich auf die Hälfte. Als endlich im Jahr 1812 der Anstand zwischen Aargau und Baden wegen Sion erledigt, jedoch die Vollziehung des Vertrages durch die Zeitereignisse verzögert wurde, fand Baden in den unterdessen veränderten Verhältnissen Gelegenheit zu neuen Schwierigkeiten mit Aargau, von deren Erledigung es die Liquidationen auch mit den übrigen Ständen abhängig machte. Die Befolgung rechtlicher Grundsätze und die Erfüllung wiederholter Zusicherungen trat vor dem Streben, diesen Anlaß zur Erreichung eines Gewinnes zu benutzen, in den Hintergrund; und den von Baden eingeschlagenen Weg versuchte auf gut Glück hin auch Sigmaringen mit dem in seinen Gränzen gelegenen Klostergute. Lange Verhandlungen der Tagsatzung und weitläufige Konferenzen der Abgeordneten der Eidgenossenschaft und der Kantone führten zu keinem Ziele, bis endlich Staatsrath Hirzel von Zürich im Auftrage des Vorortes die Unterhandlungen auf sich nahm. Nach einer mühevollen und gründlichen Einsicht aller der verwickelten Verhältnisse der betheiligten Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich, für welche er unterhandelte, nach einem Jahre fortlaufender Arbeit, wobei er sich alle Mühe gab, sich mit Baden um eine Aversalsumme abzufinden, konnte endlich in der Konferenz zu Schaffhausen zu keinem andern Ziele gelangt werden, als daß das in Baden gelegene Gut der thurgauischen Klöster mit einem Verlust von $\frac{2}{5}$ wieder zu Handen der rechtmäßigen Besitzer gestellt wurde.

Zufälliger Weise hat sich unter Anderwerts Nachlaß die ganze weitläufige Korrespondenz Anderwerts mit Hirzel auf der einen, und mit von Sensburg, dem badischen Bevollmächtigten, auf der andern Seite erhalten. Die Angelegenheit wird von Hirzel mit einer überlegenen Leichtigkeit und Gewandtheit behandelt. In der Hauptsache klar, über die aufzustellenden Grundsätze

entschieden und jeden Zwischenvorfällen und Krümmungen schnell entschlossen begegnend, weist er dagegen Anderwerts Beharrlichkeit und Sorgfalt, womit er auch das Kleine noch zu retten sucht, wo kein Erfolg vorauszusehen ist, mit eben so treffender Entwicklung der Verhältnisse, als mit anmuthigem Scherz zurück und mildert seinen Unwillen bei der Wiederkehr von Willkür und Inkonsequenz von Seite Badens mit einer so staatsmännischen Freiheit und Würde, daß in diesen trockenen und verdrießlichen Handel durch Hirzels Geschick eine solche Fülle von Welt- und Menschenkenntniß, eine solche Geradheit und Biederkeit der Gesinnung, eine so scharfblickende Unterscheidung des Wesentlichen vom Untergeordneten sich einflicht, daß es nur zu bedauren ist, daß er ein theils durch seine Vorgänger verdorbenes, theils durch die willkürliche Anmaßung der badischen Behörden stets nur sich verwickelndes Geschäft zu verfolgen und um jeden Preis abzuthun hatte. Ein zum Schlusse der Verhandlungen von Thurgau nnd Schaffhausen dargebotenes Geschenk an Hirzel wies dieser mit der eines schweizerischen Magistraten würdigen Gesinnung zurück und bat sich zum Andenken nur einen Degen aus. Der badische Unterhändler dagegen, welcher Anderwert bei der endlichen Ausscheidung mit immer wiederkehrenden Zumuthungen und oft unmotivierten Zurücknahmen von Verheißungen wahrhaft quälte, sprach die Erwartung der Belohnung seiner Verdienste so rundweg aus, daß nicht nur die Klosterbewohner, die nach den harten Beraubungen zu keinem Danke verbunden zu sein glaubten, sich sehr verwundert zeigten, sondern auch Anderwert sich verpflichtet fühlte, „eben so vertraulich als freimüthig zu erklären, daß er das Begehren gerne unter einer minder merkbaren Form eingeleitet hätte.“ Nachdem Anderwert mit der grösten Sorgfalt für Rettung jedes kleinsten Theiles des Klostergutes bemüht gewesen, zeigten dagegen die meisten Klosterbewohner eine damit wenig übereinstimmende Sorglosigkeit in der Einrichtung ihrer Oekonomie. Indem daher nach der Einbuße fast der Hälfte ihres Vermögens der Verbrauch der meisten Klöster derselbe war, wie bei dem Besitze des Ganzen, so schadeten sie sich dadurch für ihren künftigen Bestand mehr, als

Anderwert durch die wirkliche Ausführung seiner wohlwollenden Projekte hätte nützen können.

Wenn Anderwert, wie wir gesehen, so vieles mißlang, was er zum Besten seiner Konfession und ihrer Korporationen beabsichtigt hatte, so wird ihn dagegen ein, obgleich äußerlich nur geringes Denkmal für seinen Eifer in Beförderung der geistigen Kultur seiner Konfession für dauernd ehren, nämlich die durch ihn eingeleitete Stiftung des Stipendien-Fonds. Die Motive zu demselben und die Statuten selbst sind abermals für Anderwerts Gesinnung bezeichnend. Wir fügen daher Einiges aus denselben bei.

In der Einleitung wird nämlich in Betreff der Motion bemerkt: „Klein an Zahl; beschränkt in ökonomischen Hilfsquellen bleiben die intellektuellen Kräfte einzig das Mittel, wodurch wir in Stand gesetzt werden können die unserem Konfessionstheil durch die Verfassung zugestandne ehrenvolle Stellung zu erfüllen, und sie einzig werden zugleich den Wohlstand und das Emporkommen der einzelnen Personen und Familien möglich machen, und gewiß auch herbeiführen." Dann wird die Wichtigkeit des Elementarschulunterrichtes hervorgehoben, und die Wünschbarkeit, fähigere Lehrer durch Zulagen zu unterstützen. Allein es wird auch die Nothwendigkeit dargethan, Jünglinge durch Stipendien zu ermuntern, sich dem geistlichen Stande oder weltlichen Beamtungen zu widmen.. Ueber die Art der Beitragsleistungen sollte freie Hand gelassen werden: „ein eigenes Stiftungsbuch aber wird die Name derjenigen, die zu diesem schönen Zwecke Beiträge liefern, den Nachkommen zum dankbaren Andenken aufzubewahren. Uebrigens wird am Ende der Wunsch noch beigefügt, daß dieser Gegenstand zwar nicht geheim, aber geräuschlos behandelt werde, da keine andere Absicht zum Grunde liegt, als den Anfang zu einem Werke zu legen, das im Verfolg der Zeit die ersprießlichsten Wirkungen hervorbringen könnte, wozu der Himmel sein Gedeihen geben wolle. . . ." Der erste Artikel über Verwendung des Fonds lautet also: „Seine Bestimmung ist, daß er zu Stipendien verwendet werde:

„a) Für diejenigen Söhne von thurgauer Kantonsbürgern, die, um

sich dem Schullehrerfache zu widmen, den erforderlichen Unterricht sich in oder außer dem Kanton zu verschaffen trachten."

„b) Für diejenigen, so sich dem geistlichen Stande widmen zur Erlernung der theol. Studien."

„c) Für diejenigen so sich einem staatswirthschaftlichen Fache widmen."

„d) Für Zulagen an angestellte Schullehrer, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen."

„Es haben jedoch auf solche Stipendien nur solche Individuen Anspruch, die sich durch Talente und gute Aufführung auszeichnen, oder denen sonst keine hinlänglichen Hilfsquellen zu Gebote stehen, um die zu Fortsetzung ihrer Studien erforderlichen Unkosten bestreiten zu können." Der letzte Artikel giebt über die Benutzung dieses Fondes noch folgende weise Freiheit: „Zum Schlusse wird dasjenige, was in der Einleitung schon gesagt ist, als förmlicher Artikel in diese Statuten aufgenommen, daß nämlich durch die gegenwärtigen hierin enthaltenen Verfügungen den Nachkommen nicht vorgegriffen sein soll, in die Vollziehung jene Anordnung zu legen, welche etwa im Zeitverlauf durch veränderte Verhältnisse nothwendig werden könnten: was ihrem Gewissen und Ansichten anheimgestellt werden muß. Nur wird ihnen zur heiligsten Pflicht gemacht, die Natur und die Bestimmung dieses Fonds nie zu verändern, sondern dieselbe unverwandt aufrecht zu erhalten, und auf diese Weise das von uns Zeitgenossen in guter Absicht angefangene Werk mit unverdrossenem Eifer fortzusetzen."

Diese Stiftung wurde im Jahr 1818 in dem Grade verwirklicht, so daß die Summe der Beiträge gegenwärtig auf ein Kapital von 14,000 fl. herangewachsen ist.

Ein nahes Anliegen war ihm ferner die Versorgung ausgedienter, altersschwacher Geistlicher, daher er auch für die Stiftung eines Emeriten-Fonds bedacht war und seinen Zweck, wenn auch in bescheidenem Masse, erreichte.

Man könnte zwar alle diese Versuche und Leistungen Anderwerts zur Beförderung der Kultur in seinem heimatlichen Kantone

sehr geringfügig finden, da er, dem mit seiner Einsicht und seinem Kredit so vieles hätte möglich sein sollen, nie den Gedanken bei sich ausgebildet, noch einen ernsten Versuch gemacht zu haben scheint, irgend einen Schritt zur Anbahnung einer allgemeinen Bildungsanstalt für den ganzen Kanton zu thun. Allein theils war durch den Gegensatz der voranstehenden Persönlichkeiten, theils der Verhältnisse überhaupt die Kluft zwischen beiden Konfessionen im Thurgau noch so groß, daß wenn Anderwert mit irgend einem solchen Plane hätte auftreten wollen, er weder Anklang noch Eingang gefunden haben würde. Da zudem irgend eine gemeinschaftliche Anstalt nur durch die Mittel katholischer Korporationen zu einem gedeihlichen Bestande hätte gelangen können, so war Anderwert zu sehr Katholik und Mann des Rechtes, um zu solchen Unternehmungen Hand zu bieten, geschweige denn zu veranlassen.

Dagegen ist die durch Anderwert beantragte und gegen den sich erhebenden Widerstand von Seite katholischer Kantonalbehörden durchgeführte Vereinigung der Schulen beider Konfessionen zu Frauenfeld im Jahr 1830 hauptsächlich sein Verdienst und ein Zeugniß seiner liberalen Gesinnung. Auf diese Anlage im Kleinen, glaubte er, würde sich in Zukunft etwas Umfassenderes aufbauen lassen. Dem gemäß sprach daher Anderwert auch im folgenden Jahre bei der Berathung der neuen Verfassung die „Wünschbarkeit eines paritätischen Erziehungsrathes aus, nicht bloß um Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit in der Lehrmethode der Elementarschulen zu erzielen, sondern um mit vereinten Kräften die höhern Schulanstalten, als Bezirksschulen, und die zu errichtende Kantonsschule zu leiten. Wenn die Elementarschulen getrennt bleiben, wird diese Trennung keine nachtheiligen Folgen haben; doch wo Ortsverhältnisse eine Vereinigung der Elementarschulen beider Konfessionen möglich und wünschbar machen, sollten der Vereinigung keine Hindernisse entgegengesetzt werden."

XIV.

Anderwerts letzte Jahre, sein Testament und sein Tod.

Der Sturm des Jahres 1830 fand sämmtliche Regierungen der Schweiz in denselben Umständen. Ueberall waren Männer an der Spitze, welche eine reiche Schule der Erfahrung durchlebt, welche die neue Schweiz hatten organisieren helfen, welche in kritischen Zeiten vielfache Beweise von Hingebung und Vaterlandsliebe gegeben und in einer Zeit der Thatkraft und des frischen Schaffens sich vielfältige Verdienste erworben. Unterdessen aber war der gröste Theil dieser Männer alt geworden: die Empfänglichkeit für Ideen nahm ab, sie verlangten Ruhe, ihr Verdienst machte Ansprüche auf Anerkennung. Zugleich aber hatten allmählig ein aristokratisches Regierungssystem oder doch diesem nachgebildete aristokratische Formen und Gewohnheiten zu einer gewissen inpopulären Isolierung geführt und in der daraus hervorgehenden stationären Nüchternheit zum Gegensatze gegen eine strebsame und begeisterte, eine wissenschaftlich gebildete und nach Thaten dürstende Jugend. Allerdings hatte eine große Zahl der Regenten sich einst selbst unter den freisinnigen Vorkämpfern befunden: allein Alter und Erfahrung hatten sie zu gemäßigtern Grundsätzen geleitet. In Festhaltung dieser wollten sie nun nicht dulden, daß die aufstrebende Jugend, die gleiche Schule durchmachend, wie sie, lebendig in die weitere Entwicklung der Volkszustände eingreife, sondern sie verlangten in ihrer ruhigen und gereiften Mäßigung auch maßgebend für die Jugend zu sein. Sie erkannten den Fortschritt der Zeit und der durch diesen gebildeten Jugend nicht: namentlich nicht die grundsätzliche tiefere Ausbildung des demokratischen Princips und die daraus hervorgehende größere Zuversicht und Kühnheit, im Bewußtsein, nicht nur die Sympa-

thien des Volkes, sondern auch die prinzipielle Berechtigung für sich zu haben.

So war es auch im Thurgau. Es hatte sich allmählig eine zwar kleine, aber regsame und wohlgesinnte Zahl freisinniger Männer gebildet, welche alle Hand in Hand, jeder auf seine Weise, dazu beizutragen suchten, den Weg geistiger Entwicklung für den Thurgau zu bahnen. Aber sie standen allein. Ihr Streben wurde oft verübelt oder man glaubte es ignorieren zu können. Dadurch bildete sich eine allmählige Opposition gegen das Bestehende, welche nach und nach zu einer Handhabung der Presse führte, die nur zu oft feindselig und unbestimmt aufregend war, ohne mit gründlicher Umsicht zu belehren. Darüber zerfielen die bisher in geistigem Fortschritt Einigen unter sich selber: während die Einen unmittelbar durch das Volk wirken wollten, verlangten die Andern das Bessere durch die zusammenstimmende Verständigung und Ueberzeugung der Einsichtigen und Wohlgesinnten; während die Einen auf den günstigen Augenblick einer Volksbewegung warteten und darauf vorbereiteten, wollten die Andern auf dem Wege des Gesetzes beharren.

Die französischen Julitage kamen und waren für Regierung und Volk eine Ueberraschung: für jene durch den Beweis der Schwäche ihrer Gewalt; für dieses durch die Leichtigkeit eines zu gewinnenden Sieges. Der Kanton Thurgau wurde zuerst von der Bewegung ergriffen, weil Umstände, welche dieser günstig waren, sich ermunternd zu der populären Energie und Beredsamkeit des sie leitenden Hauptes gesellten. Die erste Volksversammlung zu Weinfelden machte die Regierung bestürzt: Anderwert, welcher in der Organisation der Schweiz seit der französischen Revolution die Ursache einer beständigen Unsicherheit erkannte, erklärte sogleich, daß nur die Dazwischenkunft der Mächte die gegenwärtigen Regierungen zu halten vermöchte. In muthvoller Ruhe schaute er den kommenden Ereignissen entgegen, das revolutionäre Unterfangen als unpraktische Thorheit, die zu keinem Ziele führe, geringschätzend, sonst aber im Urtheil, bei aller Wärme der Theilnahme, die größte Kaltblütigkeit und Unbefangenheit bewahrend. Morell da-

gegen, auf die Liberalität seiner ursprünglichen Grundsätze und auf langes Ansehen bauend, wurde um so tiefer erschüttert, als der Boden der Regierung zu wanken begann.

Anfangs glaubte er durch seinen Einfluß den sich daher wälzenden Strom bändigen zu können. Als dieser aber immer drohender heranschwoll, wendete er sich an einen befreundeten liberalen Staatsmann in Zürich, um sich Raths zu erholen. Derselbe antwortete ihm unter dem 28. Oktober 1830 in Betreff der Verfassungsfrage folgendermaßen:

„Ich halte dafür, es sei das Verlangen einer eignen konstituierenden Versammlung unvernünftig, und vom Gr. Rathe nur solle bei Ihnen wie bei uns das Verfassungswerk eingeleitet und (allfällig höhere Sanktion vorbehalten) zu Stande gebracht werden. Eine Constitutions-Kommission werde auch bei Ihnen vom Gr. Rathe gewählt, um den Entwurf zu bringen, den der Gr. Rath dann erörtere und gut heiße. Vielleicht könnten dieser Kommission durch Wahl und Bezeichnung des Gr. Rathes einige verständige und einflußreiche Männer, außer seiner Mitte genommen, beigeordnet werden. Ich würde allfällig auch die volle Hälfte der Kommission außer dem Gr. Rathe lieber wählen, als dem Gr. Rathe selbst Kreisabgeordnete beiordnen lassen. Die Freunde der Freiheit und die eine neue Verfassung wollen, werden doch fühlen, daß das Werk nicht improvisirt werden darf, und daß keine Ruhestörung statt finden darf, wenn sie etwas Dauerhaftes zu Stande bringen wollen. Also der Gr. Rath bestelle die Kommission und trage ihr auf, ihm im Januar zu berichten. Bis zur Annahme müssen dann freilich alle Behörden unverrückt bleiben und die Erneuerungswahlen wünsche ich vom Gr. Rathe nun angeordnet zu sehen. Es können ja eben damit auch bedeutsame und beliebte Personen in den Gr. Rath gebracht werden."

„Dann hoffe ich, sollte der Vorgang unsers Gr. Rathes Ihnen auch eine Stütze werden."

Schließlich wird der Rath gegeben, daß man dem Haupte der Bewegung entgegen gehe und durch Belehrung zu wirken suche.

Wirklich berief darauf Morell den Leiter der thurgauischen Bewegung ein und die beiden Landammänner bemühten sich, mit demselben zu einer Verständigung zu kommen. Allein schon war die Bewegung zu weit gediehen, als daß die Lenkung derselben mehr in seiner Hand gelegen hätte.

Aus einem Briefe, den derselbe Staatsmann zwei Tage später an Morell schreibt, geht hervor, wie wenig derselbe noch den endlichen Ausgang der Bewegung ahnete, so daß er mit der Angst der Zürcher Junker und der Rathlosigkeit Berns seinen Scherz trieb und am Ende schloß:

„Wenn die Seuche sich bei Ihnen bedeutsam entwickelt, so geben Sie mir Kunde. Ich meine, wenn man klug ist, sollte noch überall das Gewitter zu fruchtbarem Regen sich entleeren mögen." Wirklich spricht derselbe in den folgenden Briefen seine Freude über den im Kanton Zürich verfassungsmäßig eingeschlagenen Weg aus und glaubt, daß Zürich gut auf Thurgau zurückwirken werde.

Es kam umgekehrt. Thurgau wirkte auf die Masse des Volkes im Kanton Zürich. Wir theilen daher einen Brief desselben zürcherischen Staatsmannes vom 26. November 1830 mit, als ein merkwürdiges Aktenstück, wie sehr selbst einer der liberalsten Staatsmänner der frühern Zeit durch den wirklichen Einbruch der revolutionären Vorgänge, wozu Thurgau eingeleitet, niedergebeugt worden.

„Wir sind untergegangen wie Sie und es ist nirgends Rettung mehr. Geschreckt und gelähmt kam der Gr. Rath ehegestern zusammen; die Glieder vom Lande schilderten die Gefahr für ihr Leben und Eigenthum — wenn nicht dem Memorial von Uster heute noch entsprochen würde. Jede Weigerung und Zögerung hätte ihren Abtritt, und dieser Lärm durch's Land und die schon projektirte Landesversammlung von 10,000 in Winterthur, dann Konstituirung einer Regierung in dort, gegenseitige Bewaffnung und Auflösung aller Bande — zur mittelbaren Folge gehabt. Das fühlten die Städter. — Man erkaufte aber, denk' ich, nur Frist, die keine Rettung geben wird. Die im December vorzunehmenden

neuen Wahlen für den Gr. Rath, der die Regierung wählen und die Verfassung ändern soll, werden uns die Elemente jeglicher Zerstörung unfehlbar bringen. An eine bessere Schöpfung ist gar nicht mehr zu denken. Alle und jede Hoffnung des Bessern ist zerknickt. Mit blutendem Herzen drück' ich Ihnen die Hand, mein theurer Freund! Gott segne Sie!"

Er faßte sich wieder vom ersten, überwältigenden Schlag und schrieb den 8. Dec. nochmals an Morell:

„Tit. Seit ich Ihr verehrliches letztes Schreiben erhalten habe, sind die innern Verhältnisse des Kantons Zürich beruhigender geworden, und wenn nicht eine nochmalige arge Täuschung eintreten sollte — so könnten die Schiffbrüchigen gerettet werden. — — — Wofern die äußern Umstände nicht nachtheilig und lähmend einwirken, so fang' ich an zu glauben, unsere Restauration könne möglich sein und nicht in schlimmem Sinne erfolgen. Möchte es bei Ihnen nicht schlimmer stehen und möchten auch Sie mir neue Hoffnungen ausdrücken können!" — — —

Wenn diese Mittheilungen nicht unmittelbar mit Anderwert in Verbindung stehen, so gehören sie doch als Erklärung der Wechselwirkung, welche zwischen den ersten Häuptern des Staates der Kantone Zürich und Thurgau zur Zeit der Bewegung statt fand, hieher. Die zuletzt ausgesprochene Hoffnung hatte auf Morell wirklich den Einfluß, daß er in seiner gutmüthigen und zutraulichen Weise sich möglichst entgegenkommend und vermittelnd erwies, ohne jedoch mehr zu erreichen, als selbst in eine schwankende Stellung zu gerathen.

Anderwert dagegen, welcher nichts mehr hoffte, aber auch nichts fürchtete, gieng unerschüttert seines Weges. Als Präsident des abtretenden Gr. Rathes hatte er durch Gleichmuth und Mäßigung auch seinen politischen Gegnern Achtung geboten und so kam es denn, daß er, der als Urheber der Verfassung von 1814 so hart Beschuldigte, dennoch zum Präsidenten des Verfassungsrathes erwählt wurde. Der gröste Theil der Mitglieder dieser Versammlung war zu neu und unerfahren, ihre Richtung zu ausschließend, als

daß eine unbefangene und umsichtige Berathung des Verfassungsentwurfes hätte statt finden können. Bei den Fragen über den Staatsorganismus und seine Gliederung war es indessen hauptsächlich Anderwert, welcher eine Opposition gegen die Durchführung eines zu demokratischen Systemes bildete. Ueber die ganze Zeit der Umwälzung, beim stürmischen Andrang des Volkes sowohl, als bei dem bewegtern Gang der Verhandlungen selbst bewahrte Anderwert eine Sicherheit und Ruhe, eine Festigkeit und Würde, daß selbst seine Gegner ihn mit einem römischen Senator verglichen. Gleichwohl war Anderwert in jener Zeit um den Kanton und die Eidgenossenschaft sehr bekümmert und sprach sich mit einer sonst ungewöhnlichen Lebhaftigkeit und Bestimmtheit aus. Allein nie verlor er ein charakterfestes Gleichgewicht, so daß selbst, als im Winter 1831 eine Ausrenkung des Fußes ihn viele Wochen an das Bett fesselte, er den gleichmüthigen, innerlich ungestörten Frieden bewahrte. Mit der Fügsamkeit und Wandelbarkeit republikaner Formen und Zustände nicht hinlänglich vertraut fürchtete zwar Anderwert, die neue Verfassung lasse sich wirklich nicht durchführen und es kostete ihn daher große Ueberwindung, sich als Werkzeug derselben gebrauchen zu lassen. Als Anderwert gleichwohl mit einem großen Zutrauen in die neue Regierung berufen wurde, konnte er sich nur mit Mühe in die neuen Zustände finden: er hatte den selbstgeschaffenen Boden verloren, auf dem er bisher so unermüdet und hingebend für den Kanton gearbeitet. Zwar stand er bei dem Volke und bei den Amtsgenossen in unveränderter Achtung und seine unmittelbare Geschäftsthätigkeit litt auch bei dem Mangel an äußerer Ermunterung und bei der zunehmenden Last der Jahre keinen Abbruch; und wenn dieselbe fast ganz auf den Kanton beschränkt blieb, so wurde doch seinem Rathe in diesem Gebiete, so zurückhaltend und bescheiden er war, stets Beachtung zu Theil.

Auf Tagsatzungen erschien Anderwert seit der Julirevolution nicht mehr und hätte sich selbst für diese Geschäfte unter ganz veränderten Verhältnissen zu alt und zu fremde gefühlt: allein eine sehr schwierige Aufgabe wurde ihm zu Theil, indem er als thur-

ganischer Abgeordneter mehrmals den Konferenzverhandlungen über die Bisthumsangelegenheiten beiwohnte. Verläumderische und böswillige Beschuldigungen trafen ihn als Theilnehmer an der Badener-Konferenz. Er wurde öffentlich angeklagt, er habe das katholische Interesse preisgegeben und sich täuschen lassen (die Geschichte darf die niedrigen Ausdrücke, welche gegen ihn gebraucht wurden, nicht wiederholen). Doch eigenhändige, sehr weitläufige Notizen über jene Verhandlungen setzen über Gesinnung und Mitwirkung Anderwerts in Betreff der Badener Konferenz-Artikel in völlige Klarheit. Anderwert hatte bisher unter den Katholiken alle kirchlichen Verhältnisse allein behandelt, stets unbefangen und konsequent die Rechte des Staates wie der Kirche behauptend, immer zu denjenigen Katholiken gehörend, welche nur eine auf Bildung und geistigen Fortschritt gegründete Kirche wollten, und daher stets berücksichtigend, was auf rechtlichem Wege dazu führen konnte. So wollte er auch als Beamteter eines paritätischen und regenerierten Kantons den allgemeinen Grundsätzen, welche jener Konferenz zum Grunde gelegt wurden, sich nicht entziehen, und er konnte um so unbedenklicher Theil nehmen, als es sich nur um „Austausch von Ideen, um allgemeine, unbeengte Besprechung" handelte. Allerdings that die Konferenz, unter dem Namen der Entwicklung der kirchlichen Zustände, Eingriffe in die bisherigen Grundsätze und Befugnisse der kirchlichen Oberbehörden, allerdings fand nicht immer eine der Wichtigkeit der Sache angemessene Sprache und Behandlungsweise statt: allein Anderwert wahrte seine Stellung und seinen bisher behaupteten Charakter vollkommen durch eine konsequente Opposition gegen zu weit gehende Uebergriffe, so daß er die Befriedigung hatte, zu sehen, wie allmälig mehrere Mitglieder, welche anfangs stürmisch und rücksichtslos zu Werke gehen wollten, nicht selten seinen mäßigenden und vermittelnden Ansichten beitraten. Allerdings stimmte er, im Einklang mit seiner Ueberzeugung und seinen Begriffen von den Rechten des Staates, zur Abhaltung von Synoden, zur Forderung des landesherrlichen Placet, zur Verminderung der Feiertage, zur Verpflichtung der Klöster zu Beiträgen für Schul-,

Kirchen- und Armenzwecke. Allein sogleich von Anfang an, bei der Besprechung der festzustellenden Grundsätze verlangte er, daß man zugleich auch die Mittel und Wege bezeichne, wodurch dieselben in Vollziehung gesetzt werden wollen. Er erklärte sich bei der Erörterung über die Aufstellung eines inländischen Erzbisthums oder Anschluß an ein auswärtiges bestimmt gegen ein bloß factisches Einschreiten, indem man nicht ohne den Pabst unterhandeln könne, also ein Konkordat nothwendig sei: wenn man nicht wolle, daß der Pabst uns diktiere, so solle man sich dagegen auch nicht anmaßen, ihm zu diktieren. Bei dem Vorschlage, die Wahl der Bischöfe den Regierungen allein vorzubehalten, wies er den Widerspruch mit dem abgeschlossenen Konkordate nach, und warnte vor zu weit gehenden Forderungen, deren Erfüllung jede freie Bewegung der Kirche hemmen würde. Er allein widersetzte sich nicht nur der Eingehung paritätischer Ehen ohne Einwilligung des Pabstes und den Zwangsmaßregeln gegen weigernde Geistliche, sondern er gab eine motivierte Erklärung zu Protokoll. Er allein erhob sich ferner gegen die zu beschränkenden Bestimmungen von Seite der Regierungen bei der Aufnahme in das Priesterseminar, und gegen die Verweigerung der Abtretung von Kollaturrechten an kirchliche Behörden, weil Letzteres im Widerspruch mit der Kantonal-Souveränetät sei. — Bei der Konferenz im Herbste des folgenden Jahres zu Luzern überraschte Anderwert, jetzt von Jütz begleitet, die Abgeordneten durch die Erklärung seines frühern Vorbehaltes, daß der Kanton Thurgau zu Folge seiner konfessionellen Verhältnisse und nach der Volksstimmung zur Vermittelung geneigt sei, daß er sich aber nicht zu jenen Artikeln verbunden betrachte, wofern nicht alle Stände des Basler Bisthums dazu stimmen. Als es sich ferner u. a. um Bestimmung der Verhältnisse zur Nuntiatur und die Nichtanerkennung ihrer Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen handelte, so erklärte sich Anderwert dagegen, vorzüglich aus dem Grunde, weil ein solches Verfahren den Weg zum Metropolitanverband versperre, welcher nicht im Gegensatz mit Rom, sondern als eine Folge der bisherigen Verhältnisse zum Pabste mittelst der Nuntiatur erreicht werden müsse.

Ueberhaupt vermied er nun mit ängstlicher Vorsicht jede Aeußerung, welche ihn den Angriffen, denen er im letzten Jahre ausgesetzt war, hätte bloßstellen können. So war Anderwerts Theilnahme an der Badener Konferenz weit entfernt, der Sache seiner Kommittenten zu schaden, sondern er bildete fast allein eine vermittelnde Stellung, gab in denjenigen Punkten nach, welche nach dem Vorgange anderer Staaten erhältlich sein konnten, hielt aber mit wahrhaft staatsmännischem Blick in allen denjenigen Punkten auf der Opposition fest, welche, wie seitherige Beispiele in mächtigern Staaten lehrten, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht erhältlich waren. Mitglieder jener Konferenz, wir nennen namentlich Baumgartner und Dorer, können Zeugen sein, mit welch liberaler Umsicht und wieder mit welcher Festigkeit kirchlicher Gesinnung Anderwert sich bei jenen Anlässen erwiesen. Denn Anderwert hatte die Redlichkeit und das Glück, keine andere Ansicht in politischen wie in religiösen Dingen vertheidigen zu wollen und zu müssen, als welche seine innere Ueberzeugung und seine Wahl war.

Wenn in den letzten Jahren Anderwerts Kräfte allmälig abnahmen, so erfreute er sich doch einer ununterbrochenen Arbeitstüchtigkeit und einer immer gleichbleibenden Klarheit des Urtheils, daher bei der Revision der thurgauischen Verfassung, in Erinnerung der würdigen Führung des Präsidiums i. J. 1830, ihm dasselbe i. J. 1837 wiederum anvertraut wurde. Die in seinem frühern Leben schwankende Gesundheit, der zu Folge er sich nie ein hohes Alter versprochen, hatte sich in höherm Alter befestigt, so daß seine Erscheinung auch bei sinkender Kraft doch den Eindruck heiterer, ruhiger Dauerhaftigkeit machte.

Anderwert, in seiner stillmilden Weise, von jeher mit der Unbeständigkeit menschlicher Dinge vertraut und daher auch den Tod nicht fürchtend, hatte schon in früheren Zeiten sein Testament gemacht. Die endliche Verfügung aber, unter dem Titel „Mein letzter Wille" ist vom 16. Aug. 1839. Dieses Testament ist ein Beweis eines edeln, liebevollen und zarten Gemüthes, wie es sein ganzes Leben war. Nachdem er von der Verwendung seines Ver-

mögens zum Besten seiner Familie Rechenschaft gegeben, fährt er fort: „So sind meine ökonomischen Kräfte erschöpft und es lohnt sich kaum der Mühe, da ich beinahe arm sterbe, über mein unbedeutendes Vermögen eine letzte Verfügung zu treffen." Die Verfügungen selbst aber sind dann so sinnig, die kleinen Vermächnisse an seine Verwandten und Hausgenossen so beziehungsvoll, daß dieselben dadurch von Werth und Bedeutung werden. So vermacht er seinem Verwandten und Nachfolger im Regierungsrathe die Bilder seiner Freunde Landammann Reding und Linth-Escher, den Gebrüdern Rogg, dem ältern die Gemälde seines Wohnzimmers, dem jüngern die früherhin erwähnten Zeichnungen von Linth-Eschers Hand und Wessenbergs Bildniß, mit dem Beifügen: „Da ich weiß, daß er den Ansichten und Gesinnungen des Letztern gerechten Beifall widmet! Ich danke beiden Herren Brüdern und Ihrer Mama für alle Beweise theilnehmender Sorgfalt und Pflege, deren ich mich besonders in kränklichen Tagen zu erfreuen hatte." Da Anderwert außer Emmishofen das Bürgerrecht in Weinfelden und Frauenfeld hatte, welch' ersteres ihm 1798 und letzteres 1807 geschenkt wurde, so vergabte er „denjenigen zwei minder begüterten Kindern der betreffenden Gemeinden — einem der katholischen und einem der evangelischen Konfession — welche im Jahr meines Absterbens in der ersten Klasse der Elementarschule die besten Zeugnisse erhalten, jedem 50 fl., welche der betreffenden Armenpflege zugestellt werden sollen, damit sie von derselben in die Ersparnißkassa gelegt werden, um bei vorgerücktem Alter zu Erlernung des Handwerkes oder zu anderweitigem Fortkommen verwendet zu werden."

„Ich bin bei Anlaß eines hiesigen Schulfestes zu dieser Verfügung bewogen worden, da ich ein Paar hundert Kinder fröhlich zu demselben hineilen sah, und dabei den Gedanken nicht unterdrücken konnte, wie manchem derselben bei Abgang aller Unterstützung für sein weiteres Fortkommen ein hartes Loos vorbehalten sein könnte. Und da auf der andern Seite ich mich ohnehin außer Stand befinde, den Fonds dieser meiner Bürgergemeinden etwas Erkleckliches zu legieren, wo hingegen durch diesen — wenn

auch beschränkten Beitrag — der Anfang zum bessern Fortkommen einzelner Bedürftiger gemacht worden sein könnte."

Endlich schließt er: „Ich füge dieser meiner letzten Willensmeinung noch den Wunsch bei, daß, wenn mir ein Grabstein gesetzt werden sollte, derselbe ganz einfach meinen Namen, Geburt Amt und Todestag enthalten soll!"

Das letzte Jahr fühlte sich Anderwert oft beläftigt und seine Schritte wurden langsam und unsicher. Allein er war in besonderem Maße freundlich, gemüthlich und mittheilsam. Den ganzen Winter über freute er sich in seinen gewohnten geselligen Kreisen zu erscheinen und setzte seine Besuche bei Wohlbekannten fort, in heiterem Scherze alter Zeiten gedenkend. Wenige Tage vor seinem Tode schwankte er noch einmal dem Regierungsgebäude zu und präsidierte noch eine großräthliche Kommission, berührte aber, daß dieß sein letzter Gang sei. Drei Tage vor seinem Ende hatte er noch sein gewöhnliches Abendkränzchen, nur jetzt in seiner Wohnung. Den folgenden Tag eröffnete er seinen Hausgenossen mit aller ruhigen Heiterkeit seinen baldigen Tod. Nun ordnete und bestellte er mit stiller, emsiger Sorgfalt seine Angelegenheiten, übergab seine ganze Korrespondenz bis auf weniges, das sich zufällig verschoben hatte, und zugleich auch seine Amtsreden dem Feuer. Während dieser Geschäftigkeit verdunkelten sich allmählig seine Augen, seines Geistes aber blieb er vollkommen mächtig bis zum letzten Augenblick. Darauf legte der lebensmüde Greis sich nieder, um nicht mehr aufzustehen. In ruhiger, schmerzloser Stille verbrachte er so den letzten Tag. Am Sonntag Morgen den 14. Hornung 1841 drückte er dem einen seiner Hausgenossen noch einmal die Hand und hatte nach wenigen Minuten fast unbemerkbar ausgehaucht. Sterbend empfieng er noch die heilige Weihe der Kirche. Er brachte sein Leben auf nahe an 75 Jahre, reich an Erlebnissen, Erfahrungen und Verdiensten, wie solches nur selten einem seiner Mitbürger zu Theil werden kann. Seine irdische Hülle ruht auf dem Friedhofe neben der katholischen Kirche zu Frauenfeld. Ein einfaches Denkmal, wie er es gewünscht hatte,

bedeckt sein Grab. Sein friedliches, heiteres Sterben hatte alle Gefühle der Liebe und Verehrung aufs Neue geweckt, welche sein verdienstvolles Leben unter Allen zurückgelassen, die ihn kannten.

XV.

Rückblick auf Anderwerts Persönlichkeit und Charakter. Wessenberg über ihn.

Anderwert war eine hohe, schlanke Gestalt, fein und zart gebaut, zwar von einer etwas eckigen und theilweise unregelmäßigen Hagerkeit. Allein die über der ganzen Erscheinung waltende Ruhe und Einfachheit des Wesens machte einen zusammenstimmenden, angenehmen und würdigen Eindruck.*) Auf der hervortretenden Stirne und in der leichten Senkung des Hauptes lag ein sinniger Ernst. Klarheit und feste Ruhe leuchtete aus dem freundlichen, in sich selbst schauenden blauen Auge. Die Feinheit und Milde, welche über der ganzen Gestalt schwebte, benahm den schmalen, spitzauslaufenden Formen jeden scharfen Zug. In Munde, so wie in der Stimme lag Zartheit und Anmuth. Diese war hoch, etwas schwach und von einer gewissen heisern Dämpfung; allein sie war zugleich klar, unmittelbar aus dem Innern kommend, trug bei einiger Erhebung in einem beseelten Erbeben den Grundzug der Gemüthlichkeit und sprach so ans Herz. Doch Anderwert war in so fern kein Redner, als ihm jede hinreißende Kraft und Fülle der Rede fehlte, dagegen wußte er durch geordnete Gedankenentwicklung, durch logische Uebersicht, durch innere Ueberzeugung seinen schlichten Worten Gewicht zu geben. Er war bei der Vertheidigung seiner Ansichten in den durchzusetzenden Plänen hartnäckig, unermüdet, an Mitteln und Wegen erfinderisch und dabei eben so zurückhaltend als berechnend; allein das Listige, Tückische, das man ihm bisweilen beimessen wollte, lag nicht in seinem arglosen Wesen. Bei al-

*) Sein und Morells Bild sind in Lebensgröße im Saale des Gr. Rathes zu Frauenfeld aufgestellt.

ler Entschiedenheit und Unentweglichkeit der Ueberzeugung ließ er sich nie einen Ausdruck zu Schulden kommen, welcher die parlamentarische Würde, oder die persönlichen Rücksichten verletzt hätte. In dem Grade, als er warm und selbst heftig wurde, wenn er schädliche oder übelwollende Tendenzen zu bekämpfen hatte, that sich dagegen auch die Lauterkeit seiner Gesinnung kund. Er war unermüdlich im Ausgleichen und Versöhnen, in dem Maße, daß er im Bestreben, es Allen Recht zu machen und alle Wünsche zu befriedigen, oft zu viel Preis gab und nichts gewann, und bisweilen den Vorwurf der Schwäche, und wohl auch der Zweideutigkeit und Grundsatzlosigkeit auf sich lud. Allein so sehr ihm die Erreichung eines Zieles am Herzen lag, so verschmähte er stets unlautere und niedrige Mittel, auch wenn er durch dieselben einen guten Zweck hätte erreichen können: er wollte ein ehrlicher Staatsmann sein und bewies, daß es mit allen Ansprüchen auf kluges Benehmen möglich sei. Daher haftet auch auf seiner Redlichkeit und Uneigennützigkeit kein Schatten des Verdachtes, obgleich er sonst wohl für haushälterisch und genau bekannt war; und es fehlte ihm auch die Entschlossenheit nicht, die absichtliche Dankbarkeit einer freundschaftlich ergebenen Zudringlichkeit von seiner Schwelle zu verscheuchen. Auch ließ er sich verlauten, daß er nie so viel Vermögen besessen, als die frühere Verfassung von einem Mitgliede des Gr. Rathes gefordert. Jene Unehrlichkeit und Unzuverlässigkeit, welche sich gerne hinter den Mantel diplomatischer Klugheit verbergen möchte, verschmähte er und hatte die Kraft, wahr und gerade zu sein. Das ist ihm um so höher anzurechnen, als sein Wesen kein offenes genannt werden konnte, sondern vielmehr eine vorsichtige Zurückhaltung, ein ängstliches Vermeiden des Anstoßes ihm von Natur inwohnte. Er ist in der Revolutionszeit mehrmals von den geisteskräftigern unter seinen damaligen Amtsgenossen der Oberflächlichkeit beschuldigt worden: und allerdings muß man gestehen, daß auf der einen Seite der Mangel an wissenschaftlicher Gründlichkeit und auf der andern der Mangel an durchdringender Geistesschärfe ihn nicht selten zu willkürlichen politischen Kombinationen und Experimenten führte, die des in-

nern Grundes und daher auch der praktischen Anwendung und populären Durchführung entbehrten. Zu dem kam, daß er bei seiner gemüthvollen, in sich schauenden Innerlichkeit des hinlänglichen Scharfblickes in Erkenntniß der Menschen ermangelte und so über manche Volkszustände sich in gewisser Unklarheit befand. Von Welt und Menschen wenig hoffend, durch vielfache Erfahrung zum Mißtrauen geneigt, war doch sein Wesen jeder Bitterkeit fremde, und auch in seinem einsamen Alter hatte er der idealen Richtung seiner Jugend in so weit nie vergessen, als er hoffnungerweckenden Persönlichkeiten und den Bestrebungen jüngerer Kräfte eine herzliche und freundschaftliche Theilnahme schenkte. Amt und Verhältnisse brachten es mit sich, daß man Anderwert selten anders, als in ruhiger, gewöhnlich kalt scheinender Abgemessenheit sah: unter Freunden, aber oder wo es ihm sonst wohl war, bot er eine ganz andere Seite. Er war von jener hingebenden, urbanen Aufmerksamkeit und Rücksicht eines Mannes von guter Gesellschaft, liebte den gemüthlichen Scherz, wußte sich selbst auf naive Weise als Gegenstand desselben Preis zu geben. Wir haben im Laufe seines Lebens mehrmals gesehen, welchen Werth Anderwert auf den heitern und gemüthlichen Umgang mit edeln gebildeten Frauen legte, und es blieb ihm gesellschaftliche Verbindung mit solchen stets wohlthuend und ermunternd. Dabei darf nicht vergessen werden, daß er, zwar durch den heitern und geselligen Morell in gleicher Absicht unterstützt, doch hauptsächlich durch eigene Zuvorkommenheit und Lebensart seit seiner Niederlassung in Frauenfeld den anspruchlosen aber zusammenhaltenden Mittelpunkt einer gemischten Gesellschaft bildete. Durch dieselbe bezweckte er ausser der augenblicklichen gesellschaftl. Unterhaltung namentlich freundliche Annäherung und Verständigung der sonst durch Verhältnisse und Ansichten Getrennten, um auf diese Weise in dem kleinen Hauptorte unter den aus verschiedenen Gegenden des Kantons Zusammengeführten einen gewissen humanen Geist zu bilden. Viele Jahre lang blieb sein Bemühen nicht unwirksam. So höflich und entgegenkommend aber Anderwert im geselligen Umgange war, so zurückhaltend war er dagegen mit seiner Freundschaft. In seiner näch-

sten Umgebung neigte er sich mit Vertrauen zu seinem jüngern bewährtesten Gehülfen und Mitarbeiter Hirzel und zu dem biedern Kollegen von Thurn. Mit seinen alten Freunden Escher und von Wessenberg aber pflegte er ein seine ganze Seele erfüllendes Freundschaftsverhältniß: mit diesen Freunden und später auch mit von Laßberg zusammen zu sein, war ein gemüthliches Fest für den einsam alternden Mann. Sein politischer Charakter ist im Laufe der Darstellung zu bestimmt hervorgetreten, als daß es noch der besondern Zeichnung bedürfte: und so viel ist jedenfalls erreicht: daß wenn er den Aristokraten nicht verläugnete, derselbe sich in ihm doch in dem wohlwollendsten und mildesten Bilde darstellte. Was seine religiöse Ansicht betrifft, so war er darin sehr zurückhaltend. Allein sein ganzes Benehmen, welches stets der Ausdruck seiner Ueberzeugung war, und einzelne zerstreute Aeußerungen lassen auch hier einen ziemlich sichern Schluß machen. Anderwert war in den Mauern eines Klosters aufgewachsen, seinem Herzen war Pietät Gewissensache, seinem Sinn für Recht, seiner Anerkennung des Segens durch die christliche Kirche mußte Alles, was deren Wohlfahrt und Erhaltung betraf, heilig sein. Allein er war aus der Zeit der Aufklärungsperiode, eine denksame Nüchternheit war ihm anerboren, wo er verehren sollte, mußte er innern Werth und entsprechende Früchte sehen. Er war ferner ein Mann des Fortschrittes in allen öffentlichen Verhältnissen: ihm war zu einem Grade des Glückes im Volke auch ein gewisser Grad von Bildung nothwendige Bedingung und so war Anderwert zum kirchlich pflichtgetreuen, zugleich auch ein vorurtheilsfreier und erleuchteter Katholike. Religiöse Wärme, eine tiefere Auffassung der christlichen Glaubenslehren, und zunächst eine seelenvolle Hingebung an die Institutionen seiner Kirche lag weder in seiner Erziehung noch in seiner Zeit: allein die treue Anhänglichkeit an seine Konfession, die unermüdlichste Thätigkeit für Alles, was die Bewahrung der Interessen seiner Konfession betraf, ein fleißiger Besuch des Gottesdienstes und dabei eine ernste und demüthige Sammlung, eine herzliche Theilnahme am religiösen Volksleben, eine von frühe an genährte Ehrfurcht für die Kirche, welche

in ihrem eben so frommen als erleuchteten Repräsentanten Wessenberg ihn stets zu neuer Verehrung auffordern mußte — Alles dieses bildete einen ungekünstelten und redlichen Grundton religiöser Pietät in dem Herzen Anderwerts.

Doch wir wollen zum Schlusse und zur Bestätigung des Vorerwähnten das Wort eines Gewährsmannes sprechen lassen, dessen edle Freundschaft für Anderwert der unzweideutigste Beweis seines innern Werthes ist. Als nämlich der Verfasser dieser biographischen Skizze den ehrwürdigen Freiherrn von Wessenberg in Konstanz um gefällige Mittheilungen über Anderwert ersuchte, hatte er die Freude, wenn auch nicht einzelne Daten, doch folgende schöne und seelenvolle Charakterschilderung zu erhalten, welche billig den Schlußstein und die Krone des biographischen Denkmales von Landammann Anderwert bilden soll. —

„Mit Vergnügen benutze ich den Anlaß, Ihnen meine Ansicht von der liebenswürdigen Persönlichkeit des Verklärten mitzutheilen. Seit 1801, wo ich den trefflichen Mann zuerst in Bern kennen lernte, knüpfte mich ein wahres Freundschaftsband an ihn, welches hernach durch Briefwechsel und öftere Besuche stets bis zu seiner irdisch Auflösung gestärkt und befestigt wurde. Von seinen Briefen besitze ich jedoch wenige mehr, und diese sind nicht zur Veröffentlichung geeignet. Was aber meiner Seele mit unverwüstbaren Zügen eingeprägt bleibt, ist das Bild seines edeln und würdevollen Charakters, das sich bei dem mannigfachen Wechsel der Dinge um ihn her nie verläugnet hat. Wie ich ihn im Jahr 1801 erkannte, fand ich ihn im Jahr 1840. Er ist sich immer gleich geblieben. Ich mochte ihn als Privatmenschen oder als Staatsmann ins Auge fassen, so zeigte sich mir stets ein reiner Wille, das Rechte und Gute nach bester Einsicht zu fördern, als Grund seiner Gesinnung und seines Benehmens. Gute gründliche Studien waren seiner Anstellung vorangegangen, und mit ihnen brachte er aus dem akademischen Leben einen ungetrübten Sinn für Wahrheit und Sittlichkeit. Die im Jahr 1798 begonnene Umgestaltung der Schweiz bot ihm Gelegenheit, seine Talente und Kenntnisse zum Vortheil seines Geburtslandes, des

Thurgau, anzuwenden, und wie er dieß gethan, ist hier jetzt wohl allgemein anerkannt. Ich selbst war bei meinem mehrmaligen Aufenthalt in Bern Augen- und Ohrenzeuge von dem günstigen, wohlthuenden Eindruck, den sein anspruchloses Auftreten und seine ganze Persönlichkeit daselbst auf die einflußreichen Männer der verschiedensten Ansichten machte, und wie dieser Eindruck ihm den Weg ebnete, um den gerechten Ansprüchen Thurgaus Gehör und Geltung zu verschaffen. Sein Fernbleiben von jedem schroffen Parteigeist wurde ihm zwar damals von Vielen als Schwäche, als Mangel an Entschiedenheit gedeutet. Aber gewiß mit Unrecht, und ich bin überzeugt, daß er ohne dieß der guten und gerechten Sache die ersprießlichen Dienste nicht hätte leisten können, die er ihr erwies, indem er zwischen den sich abstoßenden Parteien in einer goldenen Mitte sich zu halten wußte. Im Wesentlichen dachte er damals wie sein vertrauter Freund Escher, der sich später durch Entsumpfung der Linthgegend als einsichtsvoller Menschenfreund unsterblich machte. Sein juste milieu war unserm Anderwert nicht bloß Regel einer besonnenen, umsichtigen Klugheit, sondern auch des Gewissens. Er kannte seine Zeit, die Schweiz und ihr Verhältniß zu Frankreich, und da er diese Dinge ohne vorgefaßte Meinung und ohne Parteiinteresse betrachtete, so hinderte ihn nichts, seiner Ueberzeugung in dieser Beziehung treu zu bleiben, und nichts vermochte ihn, einem Idol des Tages zu huldigen. Wo es sich indessen um die Hauptsache, um die Unabhängigkeit und Wohlfahrt des Vaterlandes handelte, waren seine Grundsätze, war sein Benehmen nie wankend, nie zweideutig. So bedächtlich er auch in wichtigern Angelegenheiten zu Werke gieng, so konnte ich doch immer bemerken, daß er mit klarem Bewußtsein dessen sich entschied und handelte, was er für wahr und recht und zeitgemäß hielt. Aufsehen zu erregen, war nie seine Sache, und er zog es überall vor, das Gute mit Vermeidung alles Aufsehens zu wirken. Daß er sich jemals von der Furcht des Tadels vom erkannten Guten habe zurückscheuchen lassen, wird ihm Niemand nachsagen können. Alles Scheinwesen war ihm vom Grund der Seele zuwider. Er

hielt es für werthlos und verächtlich und des öffentlichen Mannes unwürdig. Auch legte er es nirgends darauf an, vor den Leuten mehr zu gelten als er war. Sein schlichtes Wesen mußte ihm Vertrauen, die Gleichheit seines Humors, die Milde seines Urtheils Achtung und Liebe gewinnen. Seine Geneigtheit, wo er Unfriede oder Ueberspannung wahrnahm, zu versöhnen, zu vermitteln und zum Maaß halten zu mahnen, mag immerhin zuweilen mißkannt und mißdeutet worden sein. Der Erfolg hat sie in vielen Fällen gerechtfertigt. Im vorgerückten Alter war er mehrmals zweifelnd: ob er nicht besser thäte, von Staatsgeschäften sich zurückzuziehen. Doch bei genauer Ueberlegung, wobei er auch mich zu Rath zog, besiegte jenen Zweifel die gegründete Hoffnung, dem Vaterland noch nützen zu können. Die Wahrheit des Satzes: tantum sumus, quantum possumus, entgieng ihm nicht. Er, der sein Leben dem Vaterland gewidmet hatte, blieb dessen treuer Diener, bis der Genius mit der gesenkten Fackel ihn nach dem Höheren abrief. Dieß ist in allgemeinen Umrissen das Bild, welches Anderwerts Erscheinung in der nähern Verbindung, worin ich mit ihm stand, in meinem Innern zurückließ. Treu und ungeschminkt theile ich es Ihnen mit und stelle es Ihnen ganz frei, jeden Gebrauch davon zu machen, der Ihnen zweckmäßig scheint. — Empfangen Sie ꝛc.

J. H. v. Wessenberg.

Als letztes Wort lassen wir den 19. und letzten Artikel der eigenhändigen biographischen Notizen Anderwerts folgen, welcher als Facsimile vor der ersten Ausgabe seines Bildes stand:

„Ich habe keine Ansprüche auf Celebrität. Wenn ich als Magistrat eines kleinen Staates das Gute befördert und Böses abgewendet oder wenigstens dies zu erreichen mich bemüht habe, folgte ich nur meiner Pflicht und der Stimme meines Herzens!“

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21317 5232